Taschenbuch
für
Oeconomie-Verwalter
auch
nützlich für diejenigen,
welche
Glieder dieses Standes werden oder sie bilden
und beurtheilen wollen.

Von

Justus Ludwig Günther Leopold
Predigern zu Appenrode in der Grafschaft Hohnstein.
Der Königlich Großbrittanischen und Churfürstlich Braunschweig Lüneburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft
zu Zelle Mitgliede.

Leipzig,
bei C. G. Weigel. 1800.

Welch ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter!

Jesus von Nazareth.

Vorrede.

Nicht flüchtiger Einfall, sondern bemerktes Bedürfniß und — ich darf es sagen, Ermunterung meiner Freunde war es, was mich bestimmte, gegenwärtiges Buch zu verfassen. Die Kunstrichter sind mit meinen bisherigen Versuchen von Schriften über die Landwirthschaft so schonend umgegangen, daß ich Ihnen Dank schuldig bin. Keiner ihrer Winke ist mir entgangen! selbst das, was Andern in den Anzeigen und Beurtheilungen meiner Schriften blos Lob schien, war mir oft nur Belehrung und Aufmunterung. Ich bin in der That nicht eitel über die günstigen Beurtheilungen geworden, aber ob ich nicht zu zuversichtlich geworden sey? Z. E. ein Buch zu schreiben, welches ein Mann, der selbst Verwalter hält, oder selbst Verwalter gewesen war; — und nun wohl selbst einen solchen hält; — viel besser geschrieben haben würde? Dies ist eine andere Frage. Aber ich habe zu meiner allenfalsigen Rechtfertigung eine Gegenfrage in Bereitschaft. — Warum hat keiner von diesen Männern bis jetzt diesem wahren Bedürfnisse abgeholfen? warum hat sich noch Keiner erklärt, daß er ihm abhelfen wolle? — Sollen wir immer in Hoffnung leben und das Be-

dürfniß fortdauern lassen? — So sey hiemit das lange Stillschweigen dieser Art gebrochen; so werde hiemit ein Jeder, der der Sache besser gewachsen ist, erweckt, seine Stimme hören zu lassen! So werde hiemit, vielleicht, — ja wahrscheinlich — nur ein und der andere Verwalter ermuntert, gern und mit dem Vorsatze, seine Bestimmung ganz kennen zu lernen, ein Buch zur Hand zu nehmen, das von seiner Bestimmung und von seinen Geschäften handelt.

Das Publikum, das ich bei Verfassung dieser Schrift mir dachte, sollte bestehen:

1) In Jünglingen, die sich der Oeconomie widmen und als Verwalter dereinst angestellt seyn wollen. Diese sollten ihr künftiges Geschäft in einigem Zusammenhange und von der würdigsten Seite ansehen lernen.

2) In schon wirklichen Oeconomie-Verwaltern, die sich theils nicht viele Bücher anschaffen, theils nicht viele lesen können, und die doch wohl dann einen solchen Leitfaden nöthig haben, wenn sie einen Zögling der Oeconomie unterrichten sollen.

3) In allen den Guthsbesitzern, die sich keinen Verwalter halten können, die auch, — so gute practische Landwirthe sie übrigens sind — doch keine wissenschaftliche Bildung gehabt haben, und doch gern und oft mit vielem Vergnügen und gutem Erfolge einen jungen Menschen zum Oeconomen erziehen; und dies mit noch besserm Erfolge werden thun können, wenn sie einen Leitfaden dazu in Händen haben.

4) In solchen endlich, welche ihre Güther verwalten lassen, und einen Verwalter beurtheilen wollen, ob er seinem Fache gewachsen ist, und seiner Pflicht bestens nachkömmt?

Der Gebrauch des Buchs selbst muß es nun entscheiden, ob ich im Stande gewesen sey, mein mir selbst gewähltes Publikum nach dessen Forderungen zu befriedigen.

Man wird es hieraus nöthig erachten, was sich durch das ganze Buch hindurch findet, daß auf alle öconomische Gelehrsamkeit, die mir ohnehin nicht beschieden ist, Verzicht geleistet und alle Sachen in dem Gewande der bessern Popularität, so weit mir selbige eigen ist, vorgetragen worden sind und vorgetragen werden mußten.

Mit Tabellen zu Rechnungen und Anschlägen mancherlei Art hätte ich dem Buche vielleicht ein gelehrteres Ansehn geben können. Aber nicht die Tabellen können eigentlich nützen; wem an diesen gelegen ist, den verweise ich an Buchdruckereien in Haupt- und Residenzstädten, in welchen gewöhnlich die Rechnungsschemata für große Oeconomien gedruckt werden, und wo man von mehrern Tabellen einige Probebogen vorräthig findet.

Die Stimme eines verehrungswürdigen und einsichtsvollen Freundes hätte ich gern eher vernommen; — und warum forderte ich ihn nicht eher auf! — er billigte den Plan, etwas zur Bildung künftiger Oeconomie-Verwalter zu schreiben im Ganzen, meinte aber, daß es mehr An-

weisung zur Klugheit im Verwalten seyn müßte, was in einem solchen Buche gelehrt würde, als Wirthschaftskunst, welche man eigentlich schon voraussetze! — so habe ich Sie, theurer W. wenigstens verstanden. Ich habe gesucht beides mit einander zu verbinden, glaube aber, daß ich für das erste Bedürfniß oft zu kurz, und für den letzten Gegenstand oft zu weitschweiffig geworden bin.

Ich darf es gestehen, daß ich im öconomischen Fache nicht ganz unbelesen bin; sobald ich aber etwas schreibe, so verbanne ich beinahe alle Lektüre, schlage auch nur im alleräußersten Nothfalle nach. Ich habe mich nämlich vom Anfange meiner selbstdenkenden Laufbahn an gewöhnt, immer zu sehen und zu hören, was sich nur sehen und hören ließ. Und alles Oeconomische, was ich lese, lese ich nur, entweder, um nachzusehen, ob ich recht beobachtet hatte, oder, mich zu unterrichten, wie ich beobachten soll. Sobald dieses nun geschehen ist, und die Gelegenheit giebt es, daß ich etwas Oeconomisches schreiben soll, so schreibe ich es nach meiner eigenen Ansicht und Beobachtung. Sey es, daß diese bei weitem nicht die vorzüglichste und richtigste wäre, — nun so hat man doch eine Beobachtung und eine Ansicht mehr; und ich glaube, daß nur diejenige Sache endlich unwidersprechlich richtig betrachtet werden könne, die man nach allen möglichen, nur nicht absurden — Gesichtspuncten der Betrachtung unterworfen hat.

Dahero hat auch dieses Buch Eigenheiten, weil ich 1) nie selbst Verwalter gewesen bin, 2)

die vorhandenen, am Ende der Schrift angezeigten Bücher und Bücherstellen über Verwalterschaft zwar gekannt und durchblättert, aber keine einzige derselben eigentlich gelesen, sondern das Buch so aus mir selbst herausgeschrieben habe, nach dem, was ich sah und hörete, wenn ich Gütherverwaltungen beobachtete und die Verwalter selbst über dieses und jenes befragte. Sind doch die Grundsätze der Landwirthschaft, als solche betrachtet, immer dieselben, nur daß sie bei grösseren und kleineren Wirthschaften nach dem vergrösserten oder verjüngten Maaßstabe angewandt werden müssen.

Was die Vervollkommnung des ganzen Verwalterstandes betrift, so kann diese nach meiner Meinung nicht eher zu Stande kommen, als bis:

1) recht viele Güthervbesitzer und große Pächter sich entschließen, junge Leute in der Oeconomie zuzuziehen oder durch ihre Verwalter zuziehen zu lassen. Sie, die Herrschaften müssen dabei ihre Forderungen eines Kost- oder Lehrgeldes nicht zu hoch spannen, dem Verwalter die Unterweisung nicht umsonst zumuthen, und die jungen Leute, welche sich in ihre öconomische Lehranstalt begeben, nicht zu schnöde tractiren, noch gar aus ihrer Gesellschaft verbannen. Bis ferner:

2) in jeder einigermaßen beträchtlichen Oeconomie eine kleine öconomische Büchersammlung sich befindet, zu welcher noch einige öconomische Zeitschriften und Nachrichtsblätter hinzu kommen. Ja bis endlich:

3) man ernstlich darauf Bedacht nimmt, einen Verwalter, der einige Zeit treu und redlich gedienet hat, zu etabliren, wozu die kleineren Staatsämter der sicherste Weg wären, welche aber auch ein Besitzer großer Güther für seinen Verwalter nicht einmal zu suchen braucht, sondern er kann ihm, wenn er anders ein nützlicher Mann ist, leicht einen solchen Gehalt geben, daß er Weib und Kind ernähren kann. Würde er dereinst zum Verwalterdienste zu schwach und völlig unbrauchbar, so gäbe er ihm eine lebenslängliche Pension, welches seinen Nachfolger, in der Hoffnung, im Alter dereinst eben so belohnt zu werden, wieder zu einem desto treuern und eifrigern Manne machen würde.

Appenrode in der Grafschaft Hohnstein am 13ten Decbr. 1799.

Der Verfasser.

Inhaltsanzeige.

Kurze Einleitung. Seite 1
Nr. I. Von der Person eines Oeconomie-Verwalters. 3
Er muß
1) gesund —
2) groß und stark und 5
3) munter seyn. 6
Nr. II. Einige andere Eigenschaften eines Oeconomie-Verwalters. 7
Er muß
1) ein gutes Gedächtniß haben —
wie er dies erlangen und stärken könne. 8
2) Ordnung im Aufschreiben halten 9
3) in seiner Liebe und Zuneigung nicht partheiisch seyn —
weder gegen die Menschen —
noch gegen Thiere 10
noch gegen Früchte und Ackererzeugnisse 11
noch gegen Gewohnheiten, Handgriffe und Werkzeuge. —
Nr III. Sittliches Verhalten eines Oeconomie-Verwalters. 12
Er soll
1) eine sogenannte gute Erziehung haben —
dieselbe auch gegen die Dienstboten beweisen 13
2) immer gut und reinlich gekleidet seyn 14
und zwar gleich vom frühen Morgen an 15
3) sich vor Vertraulichkeit mit dem Gesinde hüten 16
4) sich nicht dem Trunke ergeben —
5) sich streng gerecht erweisen 17

6) sich nicht in unerlaubten Umgang mit dem weiblichen Geschlechte einlassen. Seite 18
Folgen davon 19
7) religiös denken und handeln. 20
Nr. IV. Wirkliche Vorbereitung eines Jünglings zu einem Oeconomie-Verwalter. 21
Er muß
1) gut rechnen und leserlich schreiben lernen. —
2) auch etwas Mathematik und Feldmeßkunst erlernen 23
3) alle Hof-Garten-Wiesen- und Feldarbeit mit angegriffen haben —
4) die Beschaffenheit und Eigenschaften des Viehes, Ackers u. dergl. kennen. 24
5) krankes und gesundes Vieh beurtheilen lernen —
Kundschaft eines Pferdes 25
Probirung desselben 28
6) so soll er alles Vieh auch 29
7) Wagner-Schmiede- und Sattlerarbeit zu beurtheilen wissen. —
Nr. V. Der Oeconomie-Beflissene sucht Dienste 30
durch Bekanntschaft und Empfehlung —
durch Reisen —
durch öffentliche Blätter. 33
Er muß seine Forderungen nicht zu hoch spannen. 34
Auf Contract dienen. Schema zu einem Contract. 35
Nr. VI. Der Oeconom tritt seine Verwalterstelle an. 40
Er läßt sich vorstellen, oder stellt sich dem Gesinde selbst vor. —

Er nimmt ein Inventarium auf, von Seite
Pferden und Ochsen 43
von Kühen, Schweinen und Schaafen 45
vom Schäfer-Geräthe 46
vom Spannwerke 47
vom Futter- und Spreuböden-Geräthe 48
von der Brauerei und Brandtweinbrennerei. 49
Er macht sich mit seiner Registratur bekannt, untersucht und durchgeht die Contracte mit den Handwerkern. 50
Nr. VII. Der Verwalter besieht die Felder 52
und zwar erstlich das Winterfeld 53
dann das bisherige Winter- künftige Sommerfeld 55
die beiden andern Felder 57
achtet auf verbotene Wege 58
wie diese zu verhüten 59
er geht auf die Wiesen. 60
Nr. VIII. Der Verwalter besucht das Vorwerk. 62
giebt dem Hofmeister eine Instruction 64
desgleichen der Hofmeisterin. 76
Nr. IX. Der Verwalter macht sich mit dem Dienstregister bekannt. 81
Schema zu einen Dienstregister. 82
Nr. X. Von Zwangsarbeitern und Zwangsgesinde. 89
Nr. XI. Der Oeconomie-Verwalter macht Bekanntschaft mit der Nachbarschaft. 92
Vortheile davon 93
Behutsamkeit dabei 96
Er besucht die nächsten Marktplätze. —
Nr. XII. Das Zehent- Zinß- und Lehnregister. 98
Vom Zehenten. —
Von Lehnen, Kauflehn, Sterbelehn, Körmöden. 101

Nr. XIII. Der Oeconomie-Verwalter übernimmt die Vorräthe an Früchten, Malz, Heu und Stroh und besichtigt bei dieser Gelegenheit die Gebäude Seite 105
In der Scheune und auf den Futterböden. —
Auf den Malzböden. 106
Auf den Fruchtböden. 107
Vom weißen und schwarzen Kornwurm. —
Er untersucht den Bodenraum 109
und das Bodengeräthe. 110
Vom Sieben des Getreides. 111
Folgen der Unkrautgesäme unter den Früchten. —
Beschaffenheit der Pferdeställe. 115
Heuböden über den Küheställen. 116
Pflichten eines Verwalters, dem das Herrnhaus mit anvertraut ist. 117
Nr. XIV. Der Verwalter sieht sich nach dem Fischer und Gärtner um. 118
Worauf beim Fischer zu achten sey? 119
Und worauf beim Gärtner? 122
Nr. XV. Auch der Pachtcontract des Müllers und Bäckers muß untersucht werden. 126
Anweisung des Müllers. —
Des Bäckers. 128
Von der Mühlwaage und Brodtafel. 129. 130
Nr. XVI. Dreschanstalten und Vorrichtungen. 130
Vorbereitung; Ausbesserung der Tennen. 131
Verloosung der Drescher. 132
Dreschen auf einer großen Scheune. 133
Behandlung des abgedroschnen Strohes. —
Aufmessung der Früchte auf den Scheunen. 136
Drescherlohn. 137
Nr. XVII. Eine in voriger Nummer versprochene Untersuchung wird eingeschaltet. Nämlich: Untersuchung über die beste

Zeit eines Pachtantritts und eines Verwaltungsantritts. | Seite 139
Nr. XVIII. In welchem Verhältnisse steht das Milchwesen mit dem Oeconomie-Verwalter? 144
Der Verwalter macht die Anordnung und die Milchjungfer oder Käsemutter führt sie aus. —
Allzu große Vertraulichkeit mit der Milchjungfer ist nicht gut. 146
Instruction für die Milchjungfer, (Käsemutter, Molkenfrau). 147
Nr. XIX. Aufsicht über den Schaafstall. 156
1) Winter-Einzählung. —
Schema dazu. 159
2) Untersuchung des Stalles. —
3) Oeftre Besuchung desselben zur Fütterzeit. —
4) Probirung des Viehes u. Auspraakung. 160
5) Lazareth. 161
6) Futterplan ist eine nöthige Sache —
es muß darüber gehalten werden 162
und auf die richtige Anwendung der Eingabe in den Trank. 163
7) Aufsicht des Verwalters in der Lammzeit. 164
8) Winterauszählung. Schema dazu. 166
9) Ueber den Schaafmolkenpacht. 168
10) Was zu beobachten, wenn die Herrschaft die Schaafmilch und der Schäfer nur einen Theil derselben als Lohn bekömmt? 170
11) Wollschur, und Regeln dabei. 172
12) Pferch- oder Hürdenschlag. 174
13) Benutzung der Fettweide. 175
14) Wollverkauf. 176
15) Miethen der Schäfer und Knechte. 177

16) Schäferaberglaube. Seite 178
17) Grundsätze von Pacht-Menge-und Lohnschäfereien. 181
Nr. XX. Behandlung und Benutzung der Knechte und des Spannwerks zur Winterszeit. 182
Annahme der Knechte. —
Uebergabe der Pferde, des Schiffes und Geschirres an sie. 185
Anweisung wie die Knechte mit den Pferden umgehen sollen. —
a) Hexelschneiden für das ganze Jahr. 188
b) Duchs- und Mergelgruben aufmachen. 189
c) Düngerfuhren. 190
d) Ausbesserung alles schadhaften Geschirres. 192
Grundsätze zu Anschaffung und Erhaltung des Ackergeräthes. 193
1) Was 1 Wagen mit Zubehör koste? 193
2) Desgleichen 2 Pflüge. 194
3) 2 Eggen. —
4) Der Hufschlag auf 4 Pferde. 195
5) Das Sattler- oder Riemerzeug. —
6) Nebenkosten auf ein Gespann Pferde. 196
e) Verfahrung der Früchte nach den Marktstädten. —
Nr. XXI. Behandlung und Benutzung der Knechte und des Spannwerks im Frühling und Sommer. 197
a) Erste Frühlingsarbeit. —
b) Kluge Anordnung derselben. 198
c) Was nach der Frühlingsarbeit vorzunehmen sey? 201
Nr. XXII. Einschaltung vom Tobacksrauchen. 203
Nr. XXIII. Fernere Benutzung des Spannwerks im Sommer, in der Erndte und im Herbste. 205

Nr. XXIV. Einige besondere Bemerkungen über den Ackerbau. Seite 208
a) Fruchtwechsel. —
b) Reinigung des Ackers. 210
c) Gerste mit Kopfklee. 211
d) Ersparung einer Pflugart zu nöthigerer Arbeit. 212
e) Vollkommne reine Saamenfrüchte. —
f) Tilgung der Unkräuter. 213
g) Vollkommne Erndtebesorgung. 214
h) Regeln beim Einscheuren. 215
i) Verkauf der Früchte. 216
k) Saamenfruchtwechsel ist nöthig. —
Nr. XXV. Ein Wintertag des Oeconomie-Verwalters. 218
Nr. XXVI. Der Verwalter zieht einen Lehrling zu. 223
Nr. XXVII. Von dem Verhalten des Oberverwalters und seiner Unterverwalter, oder Nebenverwalter gegen einander selbst. 229
Nr. XXVIII. Plan der Zuzucht an Vieh. 232
a) Der Pferde. —
b) Des Rindviehes. 235
c) Der Schaafe. 236
d) Der Schweine. 237
Nr. XXIX. Grundsätze der Federviehhaltung. 239
Nr. XXX. Ordnung und Entwürfe oder Pläne des Verwalters. 243
Schemata zu Erndte- Dresch- und Consumtions-Registern. 245
Ordnung im Geldregister, 251
und in der Dienstrolle. 252
Schema dazu. 253
Nr. XXXI. Strenge Aufsicht über Feuer u. Licht. 257
a) Tobacksrauchen. —
b) Laternen 258

c) im Hause und in der Küche. Seite 258
d) Brauhaus-Feuer. 259
e) Brennhaus. —
Anstalten bei entstandener Feuersnoth. 260
Nr. XXXII. Verhalten des Verwalters bei Hagelschlag, Ueberschwemmung u. Mißwachs. 262
Nr. XXXIII. Verhalten in Viehkrankheiten. 264
a) Man muß Arbeitsvieh nicht mit Arbeit übernehmen 266
b) nicht das Vieh überfüttern noch ungesundes Futter reichen —
c) das Schweinevieh vor frühem Austreiben sichern. 267
Wenn alles nichts hilft, sich des anbrüchigen Viehes entschlagen. 268
Nr. XXXIV. Welch ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zur rechten Zeit ihre Gebühr gebe. 268
Nr. XXXV. Nöthige Vorsicht in Ansehung der Diebe und Betrüger. 273
a) Haus und Hof, Boden und Scheune müssen wohl verschlossen seyn. —
b) Keine Leute von schlechtem Ruffe nimmt man in Dienste. 274
c) Man duldet es nicht, daß die Weiber der Knechte in der Dämmerung kommen. 275
Vom Betruge, und Mittel dagegen. 277
Nr. XXXVI. Wie sind die Abgänge z. E. an Leder, Holz und Eisen-Geräthe zu nutzen? 279
Nr. XXXVII. Anleitung zur Bücherkenntniß und zum Lesen guter öconom. Schrift. 282
Nr. XXXVIII. Der Verwalter muß sich drei Denkbücher halten. 311
Nr. XXXIX. Anzeige u. Beurtheilung einiger Schriften für Oeconomie-Verwalter. 319

Kurze Einleitung.

Wenn die Achtung, die man einem Stande schuldig ist, auf seiner Nutzbarkeit beruhet, so muß man gestehen, daß der Stand der Oeconomie-Verwalter auf vorzügliche Achtung Anspruch machen kann, denn er ist ein sehr nutzbarer Stand. Daß nicht allen Gliedern desselben diese Achtung erwiesen wird, kömmt daher, daß sie entweder nicht so brauchbar sind, als sie seyn könnten und sollten, oder daß sie sich durch anderweitige Fehler und Unsittlichkeiten so herabsetzen, daß man ihrer Nutzbarkeit die gebührende Achtung zu beweisen durch jene Fehlerhaftigkeit zurück gehalten wird.

Ist es jemals ein günstiger Zeitpunkt gewesen, diese ganze Klasse und jedes einzelne Glied derselben an die nöthige und so leicht mögliche Veredlung und Vervollkommnung zu erinnern, so ist es der gegenwärtige. Denn noch nie hat man Oeconomie-Verwaltern so starke Belohnungen gegeben, und sie so gut gepflegt als gegenwärtig. Ein Beweis, daß man auf ihre Person einen Werth setzt, den blos ihre Geschicklichkeit, ihr Diensteifer und ihre gute Aufführung rechtfertigen können.

Sei es, daß mancher Verwalter — wir wollen sagen in Vorurtheilen nun veraltert, und derselben so gewohnt worden ist, daß er sie schwer-

lich ablegen wird: so ist es doch gewiß ein nützliches Unternehmen, jüngere Männer dieses Standes über ihren Zweck schriftlich zu belehren, oder daran zu erinnern, und künftige Oeconomie-Verwalter zweckmäßig vorzubereiten. Mir soll es eine süße Belohnung seyn, wenn mein Büchlein etwas hiezu beitragen wird. Jeder Stand hat Belehrungen und Leitfäden aufzuweisen, nach welchen sich Anfänger richten können; nur Oeconomie-Verwalter hatten bisher nichts von der Art.

Man giebt ihnen gewöhnlich Schuld: sie läsen nicht gern! aber bei mir sind sie deswegen hinlänglich entschuldiget. Denn was sollten sie bisher lesen? Romane, Komödien, Satyren und Flugschriften, mit denen unser Vaterland überschwemmt ist, wären die kostbare Zeit, die ein Verwalter auf Bücherlesen verwenden kann, wohl schwerlich werth. Schriften über die Haushaltungskunst waren kurz vor der gegenwärtigen Zeit zum Theil so weitläuftig, daß es einem Verwalter, der nur abgerissene Stunden, und höchstens die Winterabende dem Lesen widmen kann, nicht zuzumuthen stand, ganze Hausväter, Hausmütter, Land- und Gartenschäzze durch zu arbeiten. Einzelne Zweige der Oeconomie waren von Stubengelehrten oft so fade bearbeitet, daß ein Oeconom von Profession über manche aufgestellte Grundsätze lächeln muste, und darüber den ganzen Plunder weg warf. Nur seit etwa 10 Jahren sind solche Schriften theils über die gesammte Landwirthschaft, theils über einzelne Zweige derselben erschienen, deren Umfang weder zu groß, noch deren einzelne Grundsätze zu seicht sind, als daß sie nicht jedem Verwalter bereits Vergnügen

und Nutzen gewähren könnten. Allein die Menge dieser Schriften ist nun wieder allzugroß, so daß die Wahl demjenigen, der nur weniges lesen kann, zu schwer wird, und darüber vergeht abermals Vielen ganz und gar die Lust zum Lesen.

Ein mäßig starkes Handbuch, in welchem Alles Wissenswürdige zusammengedrängt; in welchem nur mit Fingerzeigen auf Alles hingewiesen wird, wäre also das Einzige, was vorerst geliefert werden müßte.

Gegenwärtiges Buch soll ein Versuch dieser Art seyn, aber ein Versuch ist es, der wie alle Versuche nicht auf Vollkommenheit Anspruch machen kann und soll.

Nr. I. Von der Person eines Oeconomie-Verwalters.

Wer sich einer Lebensart widmen will oder soll, muß vor allen Dingen die erforderliche Anlage dazu haben; d. h. er muß gesund, stark, groß, hinlänglich munter u. dgl. seyn, je nachdem das Geschäft das er erlernen und betreiben will, vorzügliche Stärke, Größe, Munterkeit u. s. w. erfordert. Hierin wird aber vielfältig gefehlt; und wenn ein junger Mensch, ein Sohn von Eltern des Mittelstandes jezt fast nichts anders ergreifen kann oder begreifen will, so heißt es: „er soll ein Oeconom werden!" — Hierin liegt eine Hauptursache davon, daß es viele untüchtige Oeconomie-Verwalter giebt. Wer sich diesem Fache widmen will, der muß vor allen Dingen

1) gesund seyn. Es wird aber zu der Gesundheit eines Oeconomen zweierlei verlangt.

a) Er darf keine äußerlichen Fehler und Gebrechen haben. Er darf nicht taub, ja nicht einmal schwer hörend seyn. Denn nicht das geringste Geräusch darf ihm entgehen. Ein, Andern oft unbedeutendes Keuchen, Husten, Röcheln und Schnarchen eines Pferdes, Rindes, Schaafes und Schweines muß ihm oftmals schon die Anzeige von dem Gesundheitszustande dieser Thiere geben; vieler andern Fälle hier nicht zu gedenken. Er darf nicht kurz und blödsichtig seyn. Das weite Feld ist sein Schauplatz, so gut, wie die verborgensten Winkel der Scheuren und Ställe und aller Böden. Es darf ihm weder am Gebrauche eines ganzen Arms, noch einer Hand, noch eines Fingers an der rechten Hand fehlen. Denn ein Verwalter nach unserm Urbilde muß alle Wirthsschaftsgeschäfte ohne Ausnahme selbst verrichten können, damit er Unwissende belehren, und Widerspänstige thätig zu recht weisen könne. Eins dieser Hauptgeschäfte aber ist das Säen, und zwar das Säen der kleinen Fruchtarten, als Lein, Rübesaat, Rüben, Hirse, Mohn und Senf, welches man mit einem fehlenden oder steifen Finger an der rechten Hand nicht mustermäßig verrichten und also kein nachahmenswerthes Exempel abgeben kann. Eben so ist es mit den Untertheilen eines Verwalters. Er muß gut zu Fuß, ja unermüdlich seyn, denn selbst diejenigen Verwalter, welchen Pferde gehalten, oder eigene Pferde ausgefüttert werden, können sich derselben nicht immer bedienen, sondern müssen oft an Ort und Stelle zu Fuße dienen. So muß endlich der ganze Körper äusserlich untadelhaft seyn, damit er auf den Nothfall könne heben, tragen, helfen und unterstützen. b) Auch innerliche Fehlerhaftigkeit macht zu diesem Geschäft untauglich.

Sei jemand noch so fest an Armen und Beinen, Händen und Füßen, und hat keine gute Lunge, keine feste Brust, so wird er am ersten ermüden. Ist er selbst vom Gehen, Kommen, und Wiederkehren schon ermüdet, so wird er leicht auch denen glauben, die aus Faulheit Ermüdung vorschützen, und vor der Zeit Mittag und Feierabend zu machen begehren. — Kränklichkeit die oft wiederkehret, ist an einem Verwalter eben so unerwünscht. Denn wenn es am besten auf dem Felde hergehen soll, und der Verwalter muß das Bette hüten, so hinkt die Feldwirthschaft. Geht das vorhandene Geschäft auch wirklich in seiner Abwesenheit eben so von statten, als es in seiner Gegenwart verrichtet worden seyn würde, so ist es schon nicht gleich viel für die Beurtheilung ähnlicher Fälle, und für die jahrelange Beobachtung, ob der Verwalter die Vergattung eines Ackers selbst sah oder nicht. Kurz, je gesünder und dauerhafter ein Verwalter ist, desto erwünschter wird die Haushaltung seyn, welcher er vorstehet.

2) Groß und stark seyn, ist eine Sache, die nicht in des Menschen Gewalt stehet, denn es kann Niemand weder seiner Länge eine Elle noch seiner Kraft ein Gewicht zusetzen. Es ist auch eine sehr große Statur oder eine Riesenstärke nicht durchaus nothwendig zur Oeconomie-Verwalterschaft, denn sonst würde daraus folgen, daß man auch einer eigenen Oeconomie ohne jene Eigenschaften nicht gut würde vorstehen können; allein besser ist doch besser; und so wenig das Militär seine Rekruten unter dem Maaße nimmt, wenn es die Wahl hat, eben so wenig muß ein Jüngling, der unter mehrerern Geschäften und Lebens-

arten noch die Wahl hat, zur Oeconomie bestimmt und zugelassen werden, wenn ihm der dazu gehörige Körperbau mangelt. — Zwar sind mir ganz kleine Oeconomie-Verwalter bekannt, die sich besser in die Apotheke, wo man mit Leitern und Treppen dahin kommen kann, wo die Natur nicht hinreicht — geschickt hätten, als auf eine Meyerey und doch wusten sie sich das erforderliche Ansehn zu geben und zu erhalten; aber dies sind Ausnahmen von der Regel. Wem also die Natur einen großen und starken Körper versagt und dabei doch einen unwiderstehlichen Trieb zur Oeconomie verliehen hat, der muß sich durch freundlichen und liebevollen Ernst, durch Fleiß, Aufmerksamkeit, Pünktlichkeit, und sonstige Verwaltertugenden ein Ansehn zu verschaffen suchen, und solches zu erhalten wissen.

3) Munterkeit ist ein so wichtiges Erforderniß eines Oeconomie-Verwalters, daß er ohne dieselbe ein der Wirthschaft lästiges Geschöpf ist. Er ist es, der auf den Nothfall Knechte und Mägde, Wächter und Hirten wecken und zu ihrem Tagewerk anstellen muß; wie schlecht also würde es ihn kleiden, wenn man ihn noch in den Federn fände, wenn man käme um zu fragen: „was soll denn heute geschehen?“ — Es ist hier nicht die Meinung, als wenn alle und jede Morgen erst das Tagewerk angeordnet werden müßte, denn das wäre ein Zeichen einer sehr schwankenden Wirthschaftsverwaltung; vielmehr muß man den Wirthschaftsplan oft auf Wochen voraus machen, und also auch bestimmt voraus sehen können, wenn z. E. große Landflächen geackert werden sollen. Allein wie oft macht nicht eine einzige regneriche Nacht

in dem ganzen Vornehmen eine Aenderung; und der wäre gewiß ein schlechter Oeconom, der entweder seinen Plan dennoch durchsetzen wollte, oder der keine andere Arbeit in Bereitschaft hätte, und zwar solche Arbeit, welche durch jenen zwischenfallenden Regen allererst recht begünstigt würde. Hier muß also der Verwalter sich als einen Mann von Kopf zeigen, und ehe einmal der Hofmeister oder Oberknecht kömmt, um ihn zu fragen; „was zu thun sey?“ muß er schon längst den neuen nöthigen Befehl ertheilt haben. —

Diese Munterkeit erstreckt sich nun nicht blos darauf, daß man sich den Schlaf bei Zeiten aus den Augen wische, sondern daß man auf alles, was in der Wirthschaft vorgehen kann, vorgehen müßte und wirklich vorgeht, sein unabläßiges Augenmerk richte, um das Nützliche zu befördern, oder in Gang zu bringen, und das Schädliche ganz zu verhindern, oder doch augenblicklich zu verbessern.

Nr. II. Einige andere Eigenschaften eines Oeconomie-Verwalters.

Zu einem recht brauchbaren Oeconomie-Verwalter wird ferner erfordert: daß er

1) Ein gutes Gedächtniß habe. Es ist dies eine höchst nöthige Sache, und bei weiten keine allzu strenge Forderung. Denn die Natur hat die meisten Menschen mit einem guten Gedächtniß versehen, und wenn sie ja diesem und jenem ein starkes Gedächtniß versagt hätte, so giebt es Mittel, einen solchen Fehler größtentheils zu verbessern. Uebung ist in allen Fällen eine sehr nützli-

che Sache, besonders wird aber ihr Nutzen in Verbesserung eines matten Gedächtnisses recht augenscheinlich sichtbar. — Man sagt nämlich von demjenigen „er hat ein starkes Gedächtniß“ der sich einer Person, einer Handlung, eines Vorfalls, u. dgl. schnell und genau erinnern kann. Diese Erinnerung besteht in nichts Anderm, als daß man sich in Gedanken diejenige Sache, die man ehemals sah oder hörete oder empfand, genau wieder so vorstellet, wie sie uns ehemals vorkam. Um dieses zu können, muß man sich von allen Dingen, die man siehet, höret oder empfindet, eine oder mehrere Eigenschaften besonders merken. Dies heißen Merkmale. Diese Merkmale muß man sich oft wiederhohlen, man muß sie gleichsam vor den Augen, Ohren und übrigen Sinnen vorbei gehen lassen, und wenn sie sich irgend nun wiederum wirklich hervor thun, so tritt der Fall ein, daß man sich an jene Sache die man sich gerne merken wollte, wieder erinnert. Durch das Rechnen, besonders durch Kopfrechnung wird das Gedächtniß sehr gestärkt. Wie viele Stunden und halbe Stunden giebt es da nicht, da ein Oeconom seinem Nachdenken überlassen bleibt, dann kann er sein Gedächtniß immer fort üben. Es ist ja das Gedächtniß ohnehin diejenige Seelenkraft, welche sich am längsten ausbilden und erhöhen lässet, und die auch am längsten dauert, da sie die letzte ist, welche den Menschen verläßt. Die Nothwendigkeit eines guten Gedächtnisses wird jedem einleuchten, der bedenkt, mit wie vielen Menschen, Thieren, Aeckern, Gerechtsamen, Gewohnheiten und dergleichen ein Verwalter sich bekannt machen muß, da es denn übel lassen würde, wenn er sich beständig aufs Nachfragen

verlassen wollte. Ja es sind auch nicht einmal immer Leute vorhanden, welche er um zuverläßige Nachrichten befragen kann. Jedoch soll sich ein Oeconomie-Verwalter auf ein so gutes Gedächtniß nie zu stark verlassen, sondern.

2) Ordnung im Aufschreiben halten. Eigentlich soll jedes Geschäft gleich auf der Stelle wo, und zu der Stunde da es geschiehet, in des Verwalters Schreibtafel aufgezeichnet werden, und aus dieser des Abends in sein Tagebuch übergehen. Es lassen sich indessen Fälle gedenken, da Geschäfte in des Verwalters Abwesenheit unternommen oder vollendet werden, und es ihm also unmöglich ist, das Eintragen in seine Schreibetafel zu besorgen; destoweniger darf er hernach des Abends verfehlen, alles ordentlich aufzuschreiben, von welchem allen weiter unten mit Mehrerem gehandelt werden soll.

3) Ein Verwalter der Oeconomie soll in seiner Liebe und Zuneigung nicht partheiisch seyn. Ihm muß Alles, alles was zur Oeconomie gehöret beinahe gleich lieb seyn und völlig gleich lieb scheinen. Das heißt in Absicht der Menschen. Er muß nicht eine Klasse seiner Untergebenen allen andern vorziehen oder nachsetzen. Manche Verwalter ziehen die Knechte zu sehr vor, und setzen die Schäfer und andere Deputatisten zurück, andere schimpfen und poltern immer mit den Knechten und halten dagegen zuviel auf die Drescher; noch andere erschweren den Dienstleuten ihre Arbeit auf alle mögliche Art; andern können die Mägde nie etwas recht machen. Lauter Fehler! Jeder zum Guthe gehörige Dienstmensch muß zu dem Verwalter ein solches Zutrauen

haben können, daß er ihn gleichsam als einen Vater betrachtet, ihn als solchen ehret, ihm als solchen folget, ihm als solchen sein Leid klagen darf, und sein Herz und seine Noth offenbaret. Dies wird aber nicht geschehen, wenn man siehet und höret, daß der Verwalter Einen oder den Andern allen Uebrigen vorziehet, und in allen Stücken ihn begünstiget. Ein solcher vorgezogener Dienstmensch, sey er Knecht, oder Magd, Drescher oder Hirte, Hofmeister, Gärtner oder Brauer, wird auch gemeiniglich über kurz oder lang ein Angeber, Verläumder oder Klätscher, der alle seine Mitarbeiter immer im Auge hat, und denjenigen dem er nicht gut ist, oder der ihm etwas zu Leide thut gewiß bei dem Verwalter anbringt. Hierdurch werden gute Arbeiter und Dienstboten abspänstig gemacht, oder zurück geschreckt und überdies steter Unfriede auf dem Hofe genährt und unterhalten.

In Absicht des Viehes ist es eben so nachtheilig. Diejenige Art Vieh, welcher der Verwalter nicht gut ist, wird immer zurück gesetzt, bekömmt das schlechteste Futter und — wenn es Arbeitsvieh ist — die meiste und sauerste Arbeit. Das kann ohne Schaden für das Guth und die Herrschaft nicht abgehen. Pferd und Rind, Schwein und Schaaf, Gans und Ente, Huhn und Taube, auch Hund und Katze, alles gehöret in gehörigem Maaße auf ein wohleingerichtetes Guth, und alles ist bei rechtem Maaße und unter gehöriger Aufsicht auch nützlich.

Gesetzt nun auch, ein Oeconomie-Verwalter hat gegen Dieses oder Jenes mehr Liebe und Zuneigung als gegen Anderes, denn Liebe und Zuneigung sowohl gegen Menschen als gegen Thiere

läßt sich nicht erzwingen, — so muß er sich doch dies so selten als möglich merken lassen; denn Er soll für Alles sorgen!

So soll es endlich auch mit allen Fruchtarten und andern Aeckererzeugnissen seyn. Er darf nicht Ein oder der Andern Fruchtart den Vorzug geben, und die andere darüber verachten und vernachlässigen, sondern er muß bedenken, daß eine gute Oeconomie auf allen den Erzeugnissen zusammen beruhet, welche auf einem Guthe können erbauet werden; und daß, wenn Eine oder die Andere Fruchtart mißräth, ihr Mangel und ihr Ausfall durch eine Dritte und Vierte kann ersetzt werden. Wären diese Dritte und Vierte nun die dem Verwalter gehäßigen, die von ihm vernachläßigten, so können sie jenen Mangel nicht ersetzen u. s. w.

Und so wünschen wir ihn auch gegen die Gewohnheiten, Handgriffe und Werkzeuge, mit welchen Haus-, Hof- und Feldarbeiten verrichtet werden können. Ein Verwalter muß sie alle kennen, und muß wissen, welchen er den Vorzug geben soll. Aber deswegen darf er nun die erkannte bessere nicht mit Gewalt einführen wollen. Er mag versuchen, ob sich nach und nach das von ihm erkannte Bessere anwenden läßet; aber plötzliche und gewaltsame Abänderungen derjenigen Gebräuche, Handgriffe und Werkzeuge, welche in einer Gegend zu Hause sind, verderben die Arbeit und machen den Verwalter zu einem beständigen Sclaven. Denn er muß dann immer, so oft er neue Arbeiter und Dienstbothen kriegt, dieselben von Neuem in die Lehre nehmen, und befürchten daß eine lange Zeit hingehe, und daß viele Arbeit verpfuschet werde, ehe das Neue und Ungewohnte recht in Gang

komme. Und kaum sind sie eingeübt, so führt ein Dienstbothenwechsel ihm wiederum Unkundige in die Schule, mit denen es eben so wieder herginge.

Von allem diesem will ich nur ein Beispiel anführen. Es giebt zweierlei Arten Gras-Sensen-Bäume, nämlich Armbäume und Krückenbäume. Das Mähen mit Armbäumen kann, besonders in starkem Grase, eher vollkommen erlernet und betrieben werden, als mit Krückenbäumen; indessen giebts auch Gegenden wo man vortrefliche Mäher mit den letzteren antrift. Hierin nun eine gewaltsame schnelle Abänderung treffen wollen, heißt der Oeconomie Schaden zufügen.

Nr. III. Sittliches Verhalten eines Oeconomie-Verwalters.

1) So genannte gute Erziehung, d. h. ein feiner Umgang mit Personen vornehmeres Standes, Bekanntschaft mit den ihnen zukommenden Ehrenbezeigungen und Complimenten muß einem Oeconomie-Verwalter vor allen Dingen eigen seyn. Schon der Umgang mit seiner Herrschaft macht dies nöthig; ausserdem aber können, wer weiß wie oft und viele Fälle vorkommen, daß er in Anlegenheiten seiner Herrschaft mit sehr vornehmen Personen etwas abhandeln, daß er in Abwesenheit seiner Herrschaft vornehme Personen, fürstliche Diener, wohl gar den Landesherrn selbst empfangen, unterhalten, bewirthen, und von diesem und jenem Rede und Antwort geben soll. Da würde es denn übel stehen, wenn der Verwalter, der seines Herrn Stelle vertreten soll, keine feine Lebensart besässe, und man ihn nach seinen Sit-

ten zu urtheilen, höchstens für den Hofmeister halten müßte.

Wer also nicht von Hause aus eine feine Erziehung erhalten konnte, der muß es, so bald er sich der Oeconomie widmet, seine allererste Sorge seyn lassen, noch feine Lebensart zu bekommen, er schadet sonst gewißlich seinem Glücke. Denn wir haben die gegründete Hofnung, daß in Zukunft alle Herrschaften, welche Verwalter brauchen, dieselben auch als Freunde behandeln, und sie nicht entweder wie bisher von ihrer Tischgenossenschaft ganz ausschliessen, oder sie, wenn sich der Braten meldet, vom Tische winken werden! — Mich hat es längst gewundert, daß solche Herrschaften Leute, die ihnen nur 5 Rthlr. Interesse bringen, höflich behandeln, und ihre Verwalter, welche viele Tausende von ihnen in Behandlung und Verwaltung haben, gänzlich vernachläßigen. Dagegen aber werden sie auch höfliche wohlgezogene Leute in ihren Dienst suchen, und eines Uebelgesitteten Dienstgesuche abweisen. Wer wollte sie auch darinnen verdenken?

Manche Verwalter sind in Gesellschaft vornehmer Personen höflich und gesittet; sprechen die vornehmere Sprache, und zeigen sich völlig als Männer wie wir sie wünschen: allein so bald sie mit ihren Dienstleuten umgehen, so sinken sie in deren Tonsprache und Manieren herab, lassen auch wohl einen derben Fluch, kräftigen Schwur und faules Geschwätz hören. — Thun Sie doch das nicht meine Herren! Stellen Sie sich nicht den geringsten Leuten gleich, sondern suchen Sie nach und nach dieselben zuveredeln, daß sie vornehmern Leuten ähnlicher werden. Es ist dies keine

Unmöglichkeit. Diese niedere Klasse von Menschen, aus welcher Knechte, Mägde, Arbeiter und Hirten genommen werden, wird jetzt in der Jugend viel besser gebildet als ehemals, und kann bei guter Behandlung in der bessern Bildung leicht zunehmen und fortschreiten. Sie sinkt aber zurück, wenn sie nie zur Ausübung ihrer erlernten Sittsamkeit angehalten wird. „Ja, heißt es, die Leute verstehn ja kein Hochdeutsch!“ — O ja sie verstehn es allerdings. Sie können sich selbst nicht richtig Hochdeutsch ausdrücken, aber dies ist kein Beweis zu jener Behauptung. Prediger und Schullehrer reden doch beständig, auch mit den kleinsten Kindern Hochdeutsch und werden von ihnen verstanden. Und ich kenne viele Verwalter, die nichts als reines Hochdeutsch reden und richtig verstanden werden. Und was endlich das Fluchen, Schwören, und Grobianen anbelangt, so — sey hier über dasselbe, als eine höchst unsittliche pöbelhafte Gewohnheit kein Wort keine Sylbe mehr verlohren —

2) Der Verwalter sey immer gut und reinlich gekleidet. Zu viele und zu gute Kleidung oder wohl gar Flitterstaat haben, sein Haar zierlich locken, pudern und parfümieren, wird nicht nur nicht verlangt, sondern es widerspricht auch dem Stande eines Oeconomie-Verwalters. Er soll in allen Stücken haushälterisch denken und handeln, und sich also vom Geitze und von der Verschwendung gleich weit entfernen. Er muß ein gutes Kleid haben, um sich an Sonn- und Festtagen oder auf Reisen in jeder Gesellschaft mit Anstande sehen lassen zu können. In seinen Geschäften aber ist er am besten mit einem derben Oberrock

versehen, der einen ziemlichen Regen abhalten kann. Solcher täglichen Kleider muß er durchaus zwei haben; um auf den Nothfall sich so gleich umkleiden zu können. Ein nasser Rock schadet der Gesundheit und diese muß er zu erhalten suchen. Auch gehen wollene Kleider, die, wenn sie naß geworden sind, nicht gleich wieder ordentlich getrocknet werden, noch einmal so bald zu Grunde. Zwei Röcke die abwechselnd getragen werden, halten gewiß so lange als drei, die nach einander angeschaffet werden und nicht vom Leibe kommen. Eben so verhält es sich mit den andern Kleidungsstücken ohne Ausnahme, besonders mit den Stiefeln. Zwei Paar feste Stiefeln gehören durchaus in die Wirthschaft eines Verwalters. Vor allen Dingen aber muß er mit Wäsche gut versehen seyn, denn auf die Wäsche, das heißt auf das Leinen zeug, sieht man bei allen Menschen ohne Ausnahme zuerst. Je weniger sie jedes mal eingeschwärzt wird, desto länger wird sie sich erhalten.— Was er am füglichsten entbehren kann, ist die Pudel- oder Pelzmütze, die, wenn sie ja als ein Putz und Staatsartikel erforderlich seyn sollte, durchaus nicht mit Pelzwerk gefüttert seyn muß. Ein runder Huth hält noch einmal so viel Unwetter vom Kopfe ab, als alle Pudelmützen und Pelzpardel. Auch gefütterte Handschuhe sind lange so gut nicht, wie bocklederne.

Gleich früh morgens wirft sich der Verwalter in diejenige Kleidung, in der er den ganzen Tag über bleiben will. Sich bei jeder Erscheinung vor der Herrschaft erst umkleiden wollen, würde ihm viele Zeit hinnehmen, und ihm doch manchmal unmöglich seyn, wenn er plötzlich von seiner Herr-

schaft beschieden würde. Das einzige Umkleiden was ihm nicht nur zugestanden werden kann, sondern vielmehr anzurathen ist, wäre das Ueberwerfen eines schon verabschiedeten Oberrocks, wenn er stäubende Geschäfte, als Fruchtausmessen oder Umschaufeln zu besorgen hat.

3) Der Oeconomie-Verwalter hüte sich vor allzu großer Vertraulichkeit mit seinen unter habenden Dienstleuten. Man muß einen Unterschied zu machen wissen, zwischen Herablassung und Wegwerfung seiner Person; zwischen Höflichkeit und kriechendem Wesen; zwischen einem witzigen launigen Scherze und schlechtem Spaße. Derjenige Verwalter gefällt uns eben nicht, der wie eine Obrigkeit vom zweiten Range mit einem strengen Ernste, mit stets finsterer Miene mit seinen Leuten umgeht. Indessen er wird doch sein Ansehn behaupten, worauf alles ankommt. Freilich wendet er die unrechten Mittel dazu an. Derjenige gefällt uns aber noch weit weniger, der jene Mittel verachtet, der lauter solche, ich möchte bald sagen schmutzige Mittel anwendet, blos um sich beliebt zu machen, und alles ihm nöthige Ansehen zu verscherzen.

4) Dieses Ansehen geht auch verlohren, wenn sich der Verwalter dem Trunke ergiebt. Nicht zu gedenken, daß er sich, woferne er sich im Trunke übernimmt, lächerlich und seiner Herrschaft verdächtig macht, so muß er auch Einen oder den Andern der Domestiken endlich zum Boten gebrauchen, der ihm die Trinkwaare zuschleppt, und sich ihm über kurz oder lang nothwendig macht, nnd endlich gar sein Vertrauter wird. Da nun gewöhnlich zu solchen Geschäften der verschlagenste

Dienstbote gewählt wird, so geschieht es gemeiniglich, daß ein Mensch von schlechtem Herzen das Vertrauen des Verwalters sich durch seine Dienstleistungen erwirbt, und Unordnungen genug veranlaßt. Hiebei erwäge man nun noch, daß kein kluger Mensch einem Trunkenbolde gern etwas von Werth anvertraut. Nun ist ja dasjenige keine Wenigkeit, was einem Oeconomie-Verwalter anvertraut werden muß, sondern es sind ja Dinge von vielem Werthe, und von der grössesten Wichtigkeit, soll also jemand einem Verwalter recht viel zutrauen, so muß er,

5) sich streng gerecht erweisen. Dazu gehört folgendes. Keinem einseitigen Anbringen oder Anklagen muß man trauen, sondern sich entweder durch den Augenschein, oder durch Zeugen, von der Wahrheit der Anklage versichern; und nun doch nicht ungehört verdammen, sondern einen Angeklagten und Ueberführten erst hören, ob er sich vertheidigen und gründlich entschuldigen kann, oder ob er's eingesteht und unter Angelobung der Besserung um Vergebung bittet. —

Man muß nicht jede Kleinigkeit streng und hart ahnden, besonders wenn es einen Nichtbeliebten beträfe, und keine wichtige Sache muß ungestraft bleiben, und sollte die Strafe auch den Liebling treffen; sonst heists gleich und das nicht ohne Grund; „es geht nach Gunst!“ „wem man nicht gut ist, dem redet man auch nichts Gutes nach“ u. dgl. — Auch bei dem besten Willen kann man ungerecht handeln, wenn man etwas auf der Stelle bestraft; nicht zu gedenken, daß man sich allezeit eines Theils seines Rechtes begiebt. Schiebt man dagegen die Strafe auf, so

kann man nicht nur der Sache angemessener verfahren, sondern der Zwischenraum zwischen Verbrechen und Strafe, ist dem Strafbaren schon so ängstlich, daß er selbst schon Strafe ist. — Es würde auch ungerecht seyn, lobenswerthe und belohnungswürdige Handlungen und Betragen unbelohnt oder gar unbemerkt zu lassen, wie das manchmal geschiehet, wenn Leute gut handeln die übrigens nicht in Gunst stehen. Dadurch werden sie zum Guten träge, indem sie denken: „es ist ja doch gleich viel, man macht seine Sachen gut oder schlecht.“ — Sieht das Hofgesinde, Arbeiter und Dienstvolk, daß der Verwalter gerecht ist, so wird jeder das Seine nach Kräften und Möglichkeit thun und keiner wird sich unterstehen, etwas anzubringen, was nicht seinen vollen und richtigen Grund hat. Ja es wird auch kein Knecht einem Zugthiere zu viel thun. Denn die Liebe zur Gerechtigkeit muß sich auch auf das Vieh erstrecken, und man wird es wirklich wahrnehmen, daß die Gerechtigkeitsliebe des Verwalters auf die kleinsten Theile der Wirthschaft einen gesegneten Einfluß hat.

6) Ein Oeconomie-Verwalter, welcher ein glücklicher Mensch werden, und seinen guten Namen erhalten will, hüte sich vor allen Dingen vor unerlaubtem Umgange mit dem weiblichen Geschlechte, und gebe sich besonders nicht mit den Mägden auf dem anvertrauten Guthe ab. Dies ist oftmals, ja fast jederzeit, die Quelle von zehn und mehrfachem Uebel. Er verscherzt sein Ansehn, er macht ein solches begünstigtes Mädchen stolz gegen die andern Mägde, auch wohl faul und träge; er darf Knechten und Mägden das nicht verwehren, was sie ihn selbst zu thun vermeinen.

Viele andere Puncte wollen wir nicht einmal berühren, und nur ganz kurz noch bemerken, daß wenn solcher unerlaubter Umgang von Folgen ist, alsdann gemeiniglich ein einfältiger Knecht dahin gebracht wird, daß er eine solche Magd heirathen muß, welches hernach elende unzufriedene Ehen giebt und gewöhnlich eine arme Familie mehr dadurch wird. Lieber sparen Sie doch vom Anfange ihrer Dienstzeit an einen Theil ihres Gehaltes, sammlen Sie sich ein kleines Vermögen, vermehren Sie ihre Kenntnisse und ihren guten Ruf, damit sie auf größere Güther mit stärkerem Gehalte gesucht werden, und nun sind Sie in den Stand gesetzt zu heirathen, eheliche Kinder zu erzeugen und in denselben der Welt und dem Staate nützliche Bürger zu erziehen. Das ist doch wohl ehren- und freudenvoller als ein lüderlicher Umgang, der am Ende lauter betrübte Folgen hat. Betrachten Sie noch die Sache von Seiten der Ehre. Wie fein oder wie unfein steht es, wenn beim Heu- und Grummtharken, beim Fruchtsammlen und ähnlichen Geschäften ein vom Verwalter begünstigtes Mädchen vexirt, und, wenn er sich bei den Arbeitern sehen lässet, beständig gewahret und nach ihm und dem Mädchen schalkhaft hingeschielet, und verstohlen gelachet wird? Wie? wenn es ihm gar selbst verblümt zu verstehen gegeben wird! Etwa so: Ja die Marie oder Grete sey ein recht braves Mädchen, die könne es immer recht machen, die sei auch noch einmal so fleißig als alle andern, die sei auch so sittsam, so verschwiegen, so reinlich u. dgl. Wenn nun von allen diesem Vieles, ja wohl alles nicht wahr wäre, welcher Spott? und der träfe ja nicht die Marie oder Grete, sondern den Herrn Verwalter selbst. Ja wenn sein verbotener

Umgang von Folgen gewesen seyn sollte, wie wird es dann nach 8 — 10 Jahren aussehen, wenn sich Knabe oder Mädchen, Früchte eines solchen Umganges, auf dem Felde bei den Arbeitern besonders den weiblichen sehen lassen! Wie diese dann gleich die Köpfe zusammenstecken und flüstern, und jede Gesichtszüge durchmustern, um Aehnlichkeit mit dem Vater zu finden u. s. w. Kurz der Ehepunct, der Ehepunct! daß ja derselbe nicht gänzlich vernachläßiget werde. — Sollte es endlich gar geschehen, daß ein solches Kind in Armuth und Dürftigkeit geriethe, so ist's noch ärger. Das können die Leute, und zwar billig — nicht verschmerzen, daß ein solches Kind, welches durch die Geburt ihres gleichen geworden ist, elend gekleidet, und halb verhungert einher gehe, wenn sie sehen müssen, daß es dem vermuthlichen Vater wohl gehet. — Noch einmal also sey es gesagt: der Ehepunct, der Ehepunct!! Doch solche Betrachtungen so richtig und wahr sie auch sind, sind immer noch allein nicht im Stande vor Unkeuschheit zu bewahren. Sicherer wird derjenige sich davon frei erhalten, der, — wie es billig ist, wenn es auch nicht allgemein üblich wäre,

7) religiös denkt und handelt. Sagen Sie selbst, wenn Sie an der Stelle ihrer Herrschaft wären, welchem Verwalter würden Sie am liebsten ihr Haab und Guth anvertrauen; dem Gottes-Verächter oder Gottes-Verehrer? — Was sollte denn einen Gottes-Verächter vom Betruge, Untreue, und Unterschleife abhalten? Die Ehre? Wenn aber die dabei gesichert bliebe, und ein solcher seine schlechten Streiche verdeckt genug spielen könnte, was sollte ihn dann noch abhalten? —

Glauben Sie es, die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze, und hat die Verheissung zeitlicher und ewiger Wohlfart; sie beschimpft keinen. Man darf sich nur in seinem übrigen ganzen Thun und Lassen, als einen klugen, geschickten und herzhaften Mann zeigen, so kann und wird einem niemand die Gottesfurcht als ein Zeichen der Dummheit oder Feigheit anrechnen. Und wer wirklich selbst nicht fromm ist, rühmet doch wahre ungeheuchelte und freudige Frömmigkeit an andern, und beweiset dies durch sein besonderes Zutrauen zu ihnen. Ich könnte hier eine merkwürdige Aeusserung eines großen Mannes erzählen, wenn dies Buch von Königen handeln sollte! — ! — ! Ein so gestalteter junger Oeconom darf Dienste suchen, wenn er sich so vorbereitet hat, wie wir jetzt angeben wollen.

Nr. IV. Wirkliche Vorbereitung eines Jünglings zu einem Oeconomie-Verwalter.

Ein junger Mensch der die Laufbahn eines Oeconomie-Verwalters erwählen will, er mag sich nun im väterlichen Hause ausbilden wollen, oder gegen Kostgeld und andere Bedingung bei einem Oeconomen in die Lehre begeben, muß vor allen Dingen:

1) gut rechnen und leserlich schreiben lernen. Kann er die ganze Rechenschule durchmachen, desto besser! Indes wird er sich bei der Oeconomie schon durchhelfen können, wenn er die 5 Species, die Brüche und die verkürzte Division inne hat. Freilich wird er in manchen Fällen mehr Mühe haben, als wenn er weiter in seiner Kunst vorgeschritten wäre: allein er hat doch alsdann einen

solchen Anfang, daß er alle Vorfallenheiten berechnen, und andere ihm vorgelegte Rechnungen beurtheilen kann; überdies wird ihm ein Hülfsbuch, an denen jetzt kein Mangel ist, leicht weiter helfen. Was das Schreiben anlangt, so kann man nicht durchgängig eine gewisse Vorschrift, z. E. die obersächsische oder niedersächsische Hand, ausschließlich anempfehlen. So viel läßt sich übrigens im allgemeinen sagen: er muß die kleine deutsche und lateinische Schrift leserlich und ziemlich geschwind schreiben. Die lateinische Schrift dienet zur Bezeichnung der Namen. Ausserdem muß er sich alle Arten von Schreibabkürzungen bekannt und geläufig machen; als da sind vom Gemäß der Früchte: Wspl. Schfl. Hbt. Mltr. Vtt. Mz. Wispel, Scheffel, Malter, Himten, Viertel, Metzen. Des Landes: Ar. R. □. Acker, Ruthen, Quadratruthen. Der Zahlen: So. Mdl. Stge. Bd. Schocke, Mandeln, Stiege, Bunde. Des Gewichts: Ct. St. Pf. Zentner, Stein, Pfund. Des Goldes: Ldo'r. Rthlr. fl. mfl. ggl. mgl. oder gl. Mk. Schlg. Kr. Pf. Louisdor oder Pistoletten, Thaler, Gulden, Meißnergulden, gute Groschen, Mariengroschen, Mark, Schilling, Kreutzer, Pfennige. Des Holzes: Gze St. hlb St. $\frac{1}{4}$ St. lange. kz. 15. Blk. Spr. Ltt. Klftr. Mltr. Fd. Ganze Stämme, halbe Stämme, Viertels Stämme, lange, oder kurze. Funfzehner, Balken, Sparren, Latten, Klaften, Malter, Fuder. Es ist aber nicht genug so rechnen und schreiben zu können, daß ein der Oekonomie gewidmeter Jüngling vorgeschriebene Sachen nachschreibt, sondern er muß gelernet haben selbst einen Brief zu schreiben, einen Aufsatz oder Entwurf zu machen, und eine Rechnung zu

entwerfen. Die letztere besonders muß von der Beschaffenheit seyn, daß auch ein ziemlich Ungeübter sich daraus und darein finden kann; dahero einzelne Summen gehörig ausgeworfen, vor der Hauptlinie summirt werden und die Summe in die Hauptlinie gesetzt werden muß.

2) Hat ein junger Mensch, der Oeconomie erwählt, irgend Gelegenheit, so erlerne er etwas Mathematik und Feldmeßkunst; mache sich besonders mit Feldlagerbüchern aus mehreren Gegenden bekannt, damit er wissen möge, auf welchem Flecke er einen versunkenen Grenzstein suchen, oder die Stelle eines ausgepflügten finden soll, desgleichen wie er einen Grenzstein von einem Flursteine zu unterscheiden, und was zu den richtigen Zeichen beider gehöre, richtig zu beurtheilen wisse.

3) Er muß Hof- Garten- Wiesen- und Feldarbeit selbst mit angegriffen haben, und noch besser wird es seyn, wenn er dieselbe ziemlich meisterhaft verrichten kann, soweit sich nämlich eine Sache ohne beständig fortgesetzte Uebung meisterhaft betreiben läßt. Das heißt z. E. ein tüchtiger Mäher wird ein Schwad Gras oder Frucht 100 Schritte lang meisterhaft hauen oder mähen, welches der Verwalter schwerlich nachthun kann. Indessen ist mir ein Verwalter, der solches nur 10 Schritte lang zu thun vermag, mehr werth, als 10 jener Mäher. Denn diese und noch andere 10 solche können dann dem Verwalter keine schlechte Arbeit für gute machen. So muß er ebenfalls verstehen eine gute Furche Landes zu pflügen und zu eggen, einem Pfluge zu helfen, und zu wissen, ob ihm für diesmal mittelst der Keile

oder auf andere Art zu helfen sey? Er muß gut säen, aufladen, bansen, fahren können. Kurz alle seine Untergebene müssen wissen, daß ein Rath, eine Anweisung, eine Ermahnung des Verwalters ein Wort zu rechter Zeit sey, das man befolgen müsse.

4) Er muß die Beschaffenheiten und Eigenschaften eines guten und fehlerhaften Viehes, Ackers, Fruchtart und Wirthschaftsgeräthes kennen, und den Werth des Guten und Schlechten dieser Dinge zu schätzen wissen. Er übe sich also gleich vom Anfange an im Tariren, Schätzen, Würdern, oder Würdigen, Werthiren. Dies geschieht, wenn er bei sich selbst eine Sache nach ihrem ihm vermeintlichen Werthe anschlägt, seinen Anschlag sich aufzeichnet, und nun gelegentlich das Urtheil anderer Sachverständigen zu erfahren suchet, oder den wahren Marktpreis zu seiner Zeit dagegen hält, und mit seinem Anschlage unpartheiisch vergleicht Dies wird ihn niemals in den Stand setzen, ein Unternehmen mit seinem Erfolge, oder den Werth einer Sache im Voraus so richtig zu beurtheilen oder gar anzugeben, daß er weder sich selbst und seine Herrschaft in seiner Rechnung täuschen, noch durch andere sich betrügen lassen wird.

5) So gehört ferner zur nähern Vorbereitung auf die Oeconomie eine gute Kenntniß des Viehes, so wohl in seinem gesunden als kranken, im fetten und magern Zustande, so wohl nach seinem Alter als übrigen Eigenschaften. Das sind freilich Dinge, die sich nicht in ein, zwei Monaten, ja nicht einmal in so vielen Jahren gründlich erlernen lassen, denn es gehört dazu theils

Uebung in Erlernung und Unterscheidung der Kennzeichen, theils ist auch erforderlich, daß einem schon vielerlei Fälle müssen vorgekommen seyn. Denn aus einem oder wenigen vorgekommenen Fällen kann man noch keine richtigen Schlüsse machen. Die Nothwendigkeit jener Forderung wollen wir sogleich beweisen. Es ist möglich, daß ein Oeconomie-Verwalter gleich in den ersten Tagen seiner Dienstzeit ein Pferd nöthig hat. Was soll er nun thun? Sich blos geben und von sich sagen: „er verstehe noch kein Pferd.„ welches noch das Beste wäre, aber ihm kein Ansehn erwirbt; — oder ins Gelag hineinkaufen, und seiner Herrschaft Schaden zufügen? -- Denn auf die Ehrlichkeit eines Roskammes sich verlassen ist wohl eine sehr mißliche Sache; es müßte denn ein Mann seyn, der auf dasselbe Guth schon lange Jahre her auf Treu und Glauben geliefert hätte. In diesem Falle werden aber nicht blos die Pferde bezahlt, die man braucht, sondern man muß auch die Treue und den Glauben des Lieferanten oft theuer verzinsen. Denn wenn diese Leute mit Pferden nicht wuchern können, so wuchern sie mit ihrer Tugend. Besser ist's also, der Käufer thut auch die Augen auf, wie es bei dem Pferdehandel von uralten Zeiten her Sitte gewesen ist. Und da ist's denn ein köstlich Ding, wenn der junge Oeconom schon das Nöthigste weiß, und einen freien Handel abschließt, wobei ihn folgendes leiten mag.

Nachdem Größe und Farbe berichtiget ist, versichert man sich vor allen Dingen der Augen und des Alters. Schlechte Augen zu erkennen kann eigentlich nicht schriftlich, sondern muß bei münd-

licher guter Anleitung am Pferde selbst erlernet werden. Etwas indessen läßt sich darüber sagen. Das Auge muß groß, rund hervorstehend, das Weiße nicht mit rothbraunen Aederchen durchflochten, auch nicht eckelhaft weiß, und die Ecke des Auges muß mit keinem Fettmuskel angefüllt seyn. Ein kleines tiefliegendes schwarzes Auge verräth Kurzsichtigkeit und Scheue, und ist zum schwarzen Staare geneigt. Ein Fettmuskel, oder auch ein zu starker Hieb, deuten auf Nägel oder Felle. Ein Pferd das sich übrigens gut an den Kopf kommen läßt, das aber so bald man ihm in die Augen blickt, das Auge nicht boßhaft, sondern schalkhaft verdreht, wie etwa ein festgehaltener Hengst thut, wenn ein Pferd neben ihm vorbei geht, — das hat kein dauerhaft Gesicht. — Der Verwalter wird wohl thun, wenn er, was die Augen anbetrift, auch den Hofmeister oder einen alten Knecht mit zu Rathe zieht, weil Erfahrung und ein gewisser Blick hier oft besser sind, als die richtigsten Grundsätze. Heißt es von diesen Leuten: „das Pferd wird gewiß nicht blind, wenn ihm die Augen nicht aus dem Kopf geschlagen werden;„ dann ist das Auge gewiß gut. Nun geht es an das Alter des Pferdes. Vorausgesetzt daß der Verwalter kein Pferd ankaufet, das über die Kunde hinaus ist, so hat er folgendes zu beobachten. Die Kunde darf nicht auf allen Zähnen egal seyn, sonst ist's nicht richtig; der Roßkamm mag übrigens versichern: es sei ein Eichelzahn, oder was er will, so ist eher Falschheit als Ehrlichkeit dabei zu vermuthen. Wir wollen das siebenjährige Pferd zum Exempel annehmen. An demselben müssen die beiden Eckzähne ihre volle und die diesen am nächsten stehende

ihre beinahe noch völlige Kunde haben; die nächsten sind schon ziemlich voll und blässer und die darauf folgenden ganz voll. Dabei sind bei Hengsten und Wallachen die Hacken eben, ausgewachsen und gänzlich unversehrt. Man hat zwar noch mehrere Kennzeichen des Alters, allein diese sind alle nicht so zuverläßig, und nicht einmal von der Beschaffenheit, das sie plötzlich könnten genau untersucht werden. Es ist also zwar nöthig, daß ein Verwalter sie alle kenne, wozu ihm auch noch in der Folge Anleitung gegeben werden soll; allein beim Handel darf er sich nicht sicher auf selbige verlassen. Denn ein Pferd das laut andern Kennzeichen als die Kunde zehnjährig seyn soll, kann oft eben so wohl schon funfzehnjährig seyn. Hierauf ist auf des Pferdes Gefräß zu achten. Man fühlt ihm zu beiden Seiten langsam an dem Kopfe herunter, um zu untersuchen, ob es etwa Wolfs- oder Herelzähne hat, und wenn es auch hievon frei ist, so fährt man mit der Hand in die Kehle zwischen den Kinnbacken herab. Bei diesem Griffe untersucht man von obenherab die Drüse-Knoten, ob sie klein, beweglich, und weich sind. Denn frei ist selten ein Pferd davon, und man kann zufrieden seyn, wenn man sie so nur findet, wie sie eben beschrieben worden sind. Weiter hinab muß man wahr nehmen, daß die Kinnbacken regulär zulaufen, nicht etwa so daß sie 2. 3. Zoll von unten hinauf ganz oder auch nur an einer Stelle verengt sind, in diesem letzten Falle ist das Pferd kein Fresser; es heißt ein Schneider, es knauscht und knauscht, und kann mit andern Pferden, die bessere Fresser sind, nie fertig werden.

Ist man hiermit fertig, so läßt man das Pferd einige mal bald auf diese bald auf jene Seite schnell umwenden, wobei es sich offenbaren wird, erstens ob es in den Vorderbeinen nicht steif, sondern sattsam gelenk ist, und zweitens ob es in den Hinterbeinen keine verborgenen Schäden, als Spat und Flosgallen hat, die vielleicht nur noch im Werden und also nicht zu sehen sind. Nun werden die Füße aufgehoben, um den Fuß zu besichtigen, dieser darf weder vollhüfig noch flachhüfig seyn, muß eine gute Wand und reine Crone haben; um dieses alles genau wahrzunehmen, darf das Pferd nicht in den letzten Tagen vor dem Handel frisch beschlagen worden seyn, als wodurch man Huffehler verdecken kann. Vielmehr muß sich der Roskamm gefallen lassen, daß man es auf einem oder zwei Füßen vor dem Abschlusse des Handels beschlagen läßet, und zwar übers Kreutz, wodurch es sich nach dem Beschlage gewiß offenbaret, wenn das Pferd nicht huffest seyn sollte.

Nun wird es zur Krippe geführt, der Stall wird zugemacht, der Käufer bleibt drinne, der Verkäufer aber muß heraus. Denn ist dieser gegenwärtig, und das Pferd riecht nur seine Gegenwart, so wird auch der ärgste Krippensetzer nicht einmal rülpsen; glaubt es aber ihn abwesend, so wird sich seine Unart bald offenbaren. Kann es auch erst angespannt werden, so läßt sich untersuchen, ob es strangschlägerisch oder stätig sey; wie es denn auch an den Hinterschenkeln ganz rein und unverletzt seyn muß, widrigenfalls zu vermuthen stehet, daß es bei einer Strangschlägerei sich verletzt haben möchte. Ueber den Fehler der Dummheit ist etwa folgende Probe anzustellen,

die ich meines Wissens noch nicht gelesen habe. Man stößt das Pferd mit einem Finger ganz gelinde unten in die Weiche, und das zu mehreren wiederholten Malen, zuckt es nicht jedesmal mit einem merklichen Erschrecken des ganzen Körpers, so ist es dumm, oder auf dem Wege dumm zu werden, oder doch gewiß äußerst träger Natur.

6) Eine ähnliche Kenntniß soll ein Oeconomie-Verwalter von allen Vieharten haben, dies wird ihn nicht nur in nöthigem Ankaufe dafür sichern, daß er nicht zum Schaden seiner Herrschaft betrogen werde, sondern es wird ihn auch anleiten und bestimmen, wenn er ein und das andere Stück Vieh abschaffen muß; doch von allen diesem künftig ein Mehreres.

7) Wagner- Schmiede- und Sattler-Arbeit gründlich beurtheilen zu können, ist eben so nöthig. Würde ich einen Jüngling zur Oeconomie bestimmen, so müßte er von der Zeit an, da man einem Knaben Eisengezeug ohne Gefahr anvertrauen darf, anfangen, für sich zu schnitzeln, und zu klettern, und allerhand Ackergeräthe im Kleinen zu verfertigen, dabei oft die Werkstätte der Wagner, oder Stellmacher zu besuchen, die wie alle Handwerksleute solche kleine Gesellschafter gern um sich haben, wenn sie nicht zu vorwitzig sind, ihnen nicht in den Weg treten, sondern ihnen vielmehr kleine Handreichungen thun. Hier lernet er wie dieses oder jenes Stück Holz anzuwenden, eine Krümme zu benutzen oder hinweg zu schneiden sey; hier lernet er die Vortheile des Verbohrens, des Verkeilens, u. d. gl. Mit dem 14ten Jahre müßte er sich auf ein Jahr lang zu einem Sattler oder Riemer, und dann auf ein Jahr zu einem

Schmiede in die Lehre begeben, und nach Kräften mit arbeiten, besonders Kenntnisse vom Hufschlage sich erwerben. Ein so vorbereiteter Jüngling kann sich in vielen Fällen geschwind helfen, wo andere lange rathen, oder sich rathen lassen müssen, und Glücks genug, wenn sie nur Rath annehmen.

Nr. V. Der Oeconomie = Beflissene sucht Dienste.

Der sicherste Weg bald eine gute Verwalterstelle zu bekommen, ist eine gute Empfehlung: dazu gehören gute Freunde unter den Oeconomen selbst. Allein man kann solche haben, und es ist in ihrer Bekanntschaft eben keine Verwalterstelle offen, so sind ihre besten Bemühungen fruchtlos. In solchen Fällen selbst umher reisen wollen, und seine Dienste anbieten, ist mißlich, es müßte denn ein junger auf die Oeconomie vorbereiteter Mann noch etwas Geld auf ökonomische Reisen zu verwenden haben, und mehrere Oeconomien als Fremder zu besehen im Stande seyn. In diesem Falle würde ich ihm folgendes rathen. (Ein Rath, den ich würklich ohnlängst einem jungen Oeconomen ertheilet habe, und der auch die erwünschte Folge hatte.) Wenn Sie so viele Baarschaft haben, daß Sie ein Vierteljahrlang anständig zehren können, so versehen Sie sich mit einem Taschenbuche, einem Stabe, gutem Leib = und derben Oberrocke, festen Stiefeln und einer Reisetasche, in welcher Sie einige Wäsche und Strümpfe mit sich nehmen können, und wandern Sie so auf den nächsten Ort zu, woselbst eine beträchtliche Oeconomie ist. Im Wirthshause erkundigen Sie sich nach dem

Besitzer oder Innhaber und Verwalter derselben ganz kurz. Nach dieser Erkundigung ziehen Sie aus Ihrer Tasche die Schreibematerialien, welche Sie ganz vollständig bei sich führen müssen hervor, und wenden Sie sich in zwei Schreiben an den Herrn, und an den Verwalter, folgendermassen.

1.

Hoch Wohlgebohrner, (Wohlgebohrner)

Gnädiger Herr! (Major u. dgl.) Hochgeehrtester Herr Amtmann.)

Ew. Hochwohlgebohrn (Wohlgbohrn) erlauben es, daß ich Ihnen meine Aufwartung machen, und Hochdenenselben (Denenselben) mich empfehlen dürfe. Ich habe mich der Oekonomie gewidmet, und dieselbe so weit erlernet, als es mir bisher möglich war, so daß ich mich mit aller nöthigen Bescheidenheit nun tüchtig achte, eine Verwalterstelle zu übernehmen. Eine solche zu suchen, habe ich mich jetzt auf eine Reise begeben, auf welcher ich, zur Vervollkommnung meiner Kenntnisse, die mir auf selbiger vorkommenden Oekonomien zu besehen wünsche. Ew. erlauben es mir doch dahero, daß ich den Verwalter Abel, an den ich mich deshalb schon gewandt habe, in seinen Geschäften einige Tage begleiten dürfe. Unter rc. bin ich u. s. w.

2.

Hochedelgebohrner,

Hochgeehrter Herr Verwalter!

Erlauben Sie es mir doch, daß ich auf meiner Reise, die ich in der Absicht angestellet habe, meine

ökonomischen Kenntnisse zu erweitern, und mir eine Verwalterstelle auszuwirken, Ihre Bekanntschaft mache, und die von Ihnen verwaltete Oekonomie in Ihrer Gesellschaft besehen dürfe. Da Sie, als braver Mann, es gewiß gern sehen werden, wenn sich jeder junge Oekonom, so weit als es ihm möglich ist, umsiehet, um dereinst einer Herrschaft mit Nutzen dienen zu können, so hoffe ich von Ihrer Gütigkeit die Erfüllung meiner Bitte. Ich habe mich zu dem Ende schon mit einem Bittschreiben um Erlaubniß hierzu an Ihren Herrn Prinzipal gewandt, und hoffe desselben Einwilligung zu meinem Vorhaben zu erhalten. Eine kleine Zeitbestimmung erwartet gehorsamst u. s. w.

Da hierauf wahrscheinlich vom Herrn Verwalter einige mündliche oder schriftliche Antwort erfolgen wird, so begeben Sie sich reinlich gekleidet hin zu ihm, machen sich ihm kurz und bescheiden bekannt, bitten ihn zuförderst, daß er Ihnen wolle zu einer Unterredung mit seiner Herrschaft behülflich seyn, und — ist dies nicht thunlich — so begnügen Sie sich damit, in seiner Gesellschaft so viel zu sehen und zu hören, als sich sehen und hören lässet, und bitten ihn demnächst, unter Zurücklassung Ihrer Addresse, um Empfehlung bei vorkommenden Fällen. Werden Sie zum Essen, Trinken, und länger Bleiben eingeladen, so nehmen Sie es bescheiden an, und betragen Sie sich klug und mäßig. Ziehet die Herrschaft Sie in ihre Gesellschaft und an ihren Tisch, so müssen Sie dieses Betragen um so mehr beobachten. Je klüger Sie sich zeigen, desto größer wird der Vortheil für Sie seyn. Giebt Ihnen die Herrschaft, oder auch der Verwalter eine schriftliche

Empfehlung an eine benachbarte Oeconomie mit, so haben Sie schon viel gewonnen; und es ist solches ein Zeichen, daß man mit Ihnen nicht unzufrieden ist und Ihnen anzuhelfen wünscht. Haben Sie sich auf solchen Reisen viel Bekanntschaft erworben, haben Sie Zeugnisse einer guten Aufführung bei sich, und bestätigen solche durch Ihre Lebensart, so wird es Ihnen gewiß bald gelingen in Dienste zu kommen. — Lassen Sie es sich aber ja nicht befremden, wenn man Sie zwar höflich auf und annimmt, Ihnen aber weder Tisch noch Quartier anbietet. Es leidet dieses nicht jedes Hauses Gelegenheit; und Sie können den Grund eines solchen Verfahrens nicht gleich richtig einsehen. Begeben Sie sich dann wieder in ihr Wirthshaus zurück, und zehren daselbst so mäßig als möglich, jedoch anständig und ordentlich.

Wer zu diesem Verfahren weder Lust noch Vermögen hat, lässet sein Dienstgesuch ohne Aengstlichkeit und Kleinmuth, aber auch ohne Prahlerei in den Reichsanzeiger, oder in dasjenige Blatt setzen, welches in derjenigen Gegend gelesen wird, in welcher er gern dienen möchte, und zwar nicht so dunkel, als bisher, sondern offenherzig, etwa auf folgende Art:

„Ich Edmund Bibriz habe bei dem Herrn Amtmann Wegener zu Breiting zwei Jahre lang die Oeconomie erlernet, und wünsche nun als Verwalter angestellt zu werden. Diejenige Herrschaft, welche meine Dienste wohl annehmen möchte, beliebe sich bei meinem Lehrherrn, dem obgedachten Herrn Amtmann nach mir näher zu erkundigen.“

Verlange aber ja Keiner, daß ein Lehrherr oder sonstiger Guthsbesitzer — Pachter oder Verwalter an einem andern Oeconomen von gutem Rufe um eines öconomischen Zöglings willen solle zum Lügner werden. Es ist besser du verlangest vorerst noch gar keine Verwalterstelle, als daß du eine erschleichest und werdest als ein unbrauchbarer Mensch schleunig wieder verabschiedet. In jenem Falle heißt es immer: „es hat ihm noch nicht glücken wollen, gut anzukommen.“ — In dem letztern Falle aber ist schon ein großer Theil des Glücks halb oder ganz verscherzet.

Sollten wirklich Unterhandlungen angeknüpft werden, so muß ein junger Anfänger nicht seine Forderungen zu hoch spannen. Freilich muß er, jedoch mit aller Bescheidenheit, sich so viel bedingen, daß er sich anständig kleiden und davon leben könne. Bei gehöriger Abwartung seiner Geschäfte darf er sich dann in der Folge seiner Dienstjahre eher noch eine Zulage erbitten, und er wird sie, wenn er sich deren werth machet, von jeder billigen Herrschaft gewiß erhalten.

Mir, und vielen andern gefallen diejenigen Verwalterstellen nicht, bei denen viel auf Accidenzien und Douceurs gerechnet wird. Einem nicht ganz gerechten Verwalter können sie leicht ein Fallstrick werden, daß er seinen eignen Vortheil dem Nutzen der Herrschaft vorziehet, und einem noch so redlichem Manne können sie doch bisweilen den Schein davon zuziehen. Er kann z. E. einerlei Sache nicht mehr als Einem verkaufen; oft aber ist mehr als einem an derselbigen Sache viel gelegen. Sind nun Geschenke auf dem Guthe üblich, so muthmaßen die Zurückgesetzten, daß der Verwalter

gestempelt sey, welches, wenn es der Herrschaft zu Ohren kömmt, was gemeiniglich der Fall ist, dem Verwalter gar leicht das nöthige Zutrauen entziehen kann, besonders, wenn es im Anfange seiner Dienstzeit sich zutragen sollte; da man noch nicht wissen kann, wessen man sich von ihm zu versehen hat. Lieber würde ich allen Meßgeldern, wie sie nur Namen haben, entsagen und mir dasjenige, was ich glaubte fordern zu dürfen, in baarem Gelde von der Herrschaft erbitten.

Und solche Verabredungen zwischen einer Guthsherrschaft und einem Verwalter müssen nicht blos mündlich geschehen, sondern es muß ein schriftlicher Contrakt aufgesetzt werden, welchen der antretende Verwalter, nachdem er die Bedingungen erfahren und angenommen hat, selbst entwirft, und wenn er genehmigt ist, zweimal sauber abschreibt, diese Abschriften der Herrschaft zur Unterschrift ergebenst vorlegt, sie dann in ihrer Gegenwart auch unterschreibt und sich nun ein Exemplar von diesem entworfnen und vollzogenen Contrakte zustellen lässet. Ein solcher Contrakt soll nichts überflüssiges enthalten; es darf aber auch in selbigem nichts nöthiges fehlen. Wir wollen ein Schema zu einem dergleichen hierher setzen.

Z u w i s s e n

daß zwischen dem Hochwohlgebohrnen Herrn Major Conrad Ernst von Hohnrodt auf Ritterhude, und dem Oeconomen Johann Gerhardt Abel folgender Contrakt ist verabredet und geschlossen worden.

1) Es übergiebt der Herr Major von Hohntrodt dem Oeconomen Abel sein Guth Ritterhude mit

allem Zubehör, zu gerechter, treuer und landwirthschaftlicher Verwaltung vom 1sten November des 1799sten Jahres an, bis dahin 1802 mit der Bedingung, daß sich der Abel desselben so treulich annehme, als wenn es sein Eigenthum wäre.

2) Zu dem Ende übergiebt er ihm alle zu dem Guthe gehörigen Inventarien und Register in Abschrift, nämlich: das Feldlagerbuch, mit dem dazu gehörigen Ackerinventario, das Ackergeräths-Inventarium nebst den Schmiede-Wagner- und Sattler-Contrakten, alle Lohn- und Deputatbücher des sämmtlichen Hofgesindes und der übrigen Deputatisten; das Vieh-Inventarium nebst den dazu gehörigen Schäfer- und Hirten-Contrakten; das Dienstregister; die Brandtweinbrennerei- und Brauerei-Rechnung nebst den Quittungsbüchern der Schenkwirthe und Sellner. Alle diese Schriften muß sich der Oeconom durch fleißiges Lesen wohl bekannt machen und sich die etwan vorkommenden Zweifel und Dunkelheiten bemerken, und durch seine Nachfragen darüber bei Zeiten und nicht erst im Entstehungsfalle bei mir Erläuterung verschaffen.

3) Von diesen Inventarien, Contrakten, Registern und Quittungsbüchern muß nicht nur nichts abhanden kommen; sondern der Oeconom erhält sie immer in Richtigkeit und Uebereinstimmung mit seinem Hauptregister, Tagebuche und Manualen. Aus welchen zusammen er auch monatlich Auszüge (Extrakte) verfertiget, um sie der Herrschaft zu übergeben. Denn ob wir uns wohl für 3 auf einander folgende Jahre

mit einander verbunden haben, so könnte doch der Herr über Leben und Tod einen von uns beiden in dieser Zeit von der Welt abrufen; in welchem Falle es von dem grössesten Nutzen seyn muß, wenn ein jeder Dritter mit wenigen Blicken ein- und übersehen kann, wie ein Herr mit seinem Verwalter stehet.

4) Man vertrauet, daß der Oeconom die ihm untergebenen Dienstboten, Arbeiter, Taglöhner, Schäfer, Hirten, Dienstpflichtige und übrige zum Guthe gehörige Personen, Handwerksleute und Deputatisten mit liebreichem Ernste zu ihrer Pflicht anhalten, und überhaupt so verfahren werde, als er verfahren würde, wenn er nicht blos der ihnen vorgesetzte Verwalter, sondern selbst ihr Herr wäre.

5) Gleichergestalt ist ihm die Erhaltung der herrschaftlichen Gerechtsame, Feld- Hof- und Vieh-Inventarien zur Pflicht gemacht, dergestalt, daß er die ihm angewiesenen Grenzen der Aecker genau bewahret, die Viehhäupter aller Art bestmöglichst erhält, den nöthigen Abgang berechnet und ersetzt; das abgängige Geschirr neu — aber alsdann erst neu machen lässet, wenn es aller Ausbesserungen ungeachtet unbrauchbar geworden ist; und sich überhaupt befleißiget, alles, gleich als wäre es sein Eigenthum, zu verbessern.

6) Allem Streite mit allen und jeden Dorf- und Feldnachbarn muß er, so lange es ohne Schaden des Guthes angehen kann, klüglich ausweichen. Wo dies aber nicht möglich wäre, darf er, ohne erst Rücksprache gehalten zu haben, nie so weit gehen, daß über sein Verfahren Rechtshändel entstehen könnten, als welche zu

vermeiden Herrschaft und Verwalter immer herzlich bemühet seyn müssen.

7) Es werden ihm auch alle vorräthige Früchte und andre geldeswerthe Sachen übergeben, in dem Vertrauen, daß er sie dann und nur dann zu Gelde machen werde, wenn er glaubt, daß sie zum Besten des Guthes versilbert werden können und müssen.

8) Dem Oeconomen ist erlaubt so viel Geld in der Casse zu behalten, als er bis zu einer baldigst nächsten Einnahme zum Besten des Guthes zu bedürfen glaubt. Allen Ueberschuß aber liefert er gegen Quittung ab.

9) Er schließt alle Vierteljahre seine Rechnung mit der Herrschaft, und jedesmal den 10ten November seine Jahrsrechnung des ganzen Guthes und läßt sich alsdann eine Revision aller Vorräthe gefallen.

10) Der Oeconom bedingt sich bei Uebernahme aller vorbeschriebenen Punkte aus, daß ihm eine völlige Regierung aller zum Guthe gehörigen Personen übertragen und er bei jeder ihm nöthig scheinenden Verfügung gegen dieselben allezeit geschützt werde.

11) Er erbittet sich die Erlaubniß, die ihm nöthig und nützlich scheinenden Verfügungen in Betref des Ankaufs oder Verkaufs wirthschaftlicher Sachen, die keinen Aufschub leiden, treffen zu dürfen; und daß ihm gegen Käufer und Verkäufer sein gegebenes Wort gehalten werde, wenn es auch ansehnliche Summen betragen sollte.

12) Er erbittet sich wenige aber prompte Bedienung und pünktliche Verpflegung seiner Person, weil von der An- und Abwesenheit des Verwal-

ters in Verrichtung der Geschäfte sehr viel ja oft alles abhänget, und also der Verwalter nicht von der Willkühr, dem Eigensinne oder Trägheit einer ihm angewiesenen Person abhängen darf.

13) Für das alles erbittet und bedingt sich der Oeconom einen jährlichen Gehalt von *) Rthlrn. in vierteljähriger Auszahlung, welches ihm auch versprochen wird.

So geschehen Ritterhude, den 1sten Novbr. 1799.

Conrad Ernst von Hohnrodt. Joh. Gerhardt Abel.

*) Ein Arbeiter ist seines Lohns werth. Ein redlicher Verwalter muß nicht nur den ganzen Tag in Geschäften zubringen, er muß auch des Nachts auf die Verbesserung des ihm anvertrauten Guthes denken. Bei übler Witterung in der Bestellzeit oder Erndte, bei Krankheiten des Viehes, bei betrügrischen Knechten, Mägden, Dreschern, Schäfern, Hirten und andern Personen, bei schnell wechselnden Preisen der Früchte, der Wolle und anderer Erzeugnisse, — sollte er da wohl nicht dann und wann ganz schlaflose Nächte haben? Und wäre es denn wohl zu viel, wenn man einem Anfänger in der Verwalterschaft, der das Seine redlich thut, täglich 6 gr. einem vollkommnern 9 gr. und einem ganz gewiegten Verwalter täglich 12 ggr. Gehalt gäbe? Das Erstre beträgt in Einem Jahre 91 Rthlr. 6 ggr. Das Zweite 136 Rthlr. 21 ggr. Das Dritte 182 Rthlr. 12 ggr. Es ist wahr, da ein Verwalter nicht leicht in diesen Zeiten unter 70 bis 90 Rthlr. beköstiget werden kann, so ist seine Bedienung gut. Aber er kann auch seiner Herrschaft viel ersparen, viel erwerben. Ich kenne Verwalter die noch besser belohnet werden, und die Herrschaft stehet sich wohl bei ihnen. Aber es sind auch Männer darnach. Solche Leute suchen Sie zu werden meine lieben jungen Oeconomen!

Nr. VI. Der Oeconom tritt seine Verwalterstelle an.

Die Auswechslung der Contrakte ist der Augenblick, da der Oeconom seine Verwalterstelle antritt; denn in diesem Contrakte ist zugleich seine Anweisung (Instruktion) enthalten, was er zu thun und zu lassen hat. Es würde einen sehr schläfrigen und trägen Geist verrathen, wenn der neue Verwalter nun auf dem Hofe, oder im Felde umher schlendern wollte, um diesen und jenen Dienstboten, oder den Schäfer, den Hirten und die Dienstleute aufzusuchen, mit ihnen sich zu unterreden und beiläufig zu erklären: er sey nun Verwalter des Guthes geworden. Nein, hiezu ist Würde erforderlich, und gleich die ersten Handlungen müssen den Verwalter ankündigen, wes Geistes Kind er sey. Er ersucht also seinen Herrn, daß selbiger ihn den Dienstboten, als ihren ihnen vorgesetzten Verwalter vorstellen wolle. Ist dieses nach Hauses Gelegenheit nicht wohl thunlich, so stellt er sich selbst vor, oder führet sich selbst ein, und dies thut er folgendermaßen. Er sucht den Hofmeister, oder wo keiner vorhanden wäre, den Oberknecht ansichtig zu werden und deutet ihm an, er solle sich nebst allen seinen Mitknechten um die oder jene Zeit auf seiner Stube einfinden. Durch die Hausmagd bestellt er auf eben diese Zeit die Mägde zu sich und redet nun die versammelten Dienstboten so an:

„Geliebten Freunde, ich finde euch hier alle in dem Dienste eines Herrn, der nun auch der meinige, also unser gemeinschaftlicher Herr ist. Er hat mich zum Verwalter dieses Guthes angenommen und bestellet, und ich habe ihm bei dieser

Gelegenheit versprochen, seine Wirthschaft so zu betreiben, als wenn sie mein Eigenthum wäre. Ich werde also als ein gewissenhafter Mensch unablässig das Beste des Guthes zu befördern, und dagegen alles das zu verhindern suchen, was dieser Wirthschaft Schaden bringen könnte. Wenn eine Wirthschaft wie diese in guten Stand kommen und darinnen bleiben soll, so müssen besonders die Dienstboten ihre Pflicht recht treulich erfüllen. Ich meines Theils weiß, daß man durch Güte und Liebe einen guten Dienstboten immer besser machen, ja auch sogar einen schlechten dadurch gewinnen und endlich wohl noch gut machen kann; ich weiß aber auch, daß bei manchen Menschen die Güte gar nichts fruchtet und hilft, sondern, daß man gegen sie strenge seyn muß. Nach diesen Grundsätzen werde ich gegen diejenigen unter euch, bei denen Liebe zu helfen scheinet, immer liebreich aber ernstlich seyn. Gegen diejenigen aber, an welchen ich meine Güte vergeblich angewandt sehen würde, werde ich strenge seyn. Ich wünsche jedoch, daß ich zur Strenge nicht greiffen dürfe. Ihr seht in mir nunmehro euren euch vorgesetzten Verwalter, euren zweiten Herrn. Seht, unser Landesherr regiert uns auch nicht alle in eigener Person, sondern er hat dazu seine Amtleute verordnet, denen wir eben sowohl gehorchen müssen, als dem Landesherrn selbst. So ist es nun mit eurem Herrn, mit euch und mir von jetzt an. Wollet ihr nun unter diesen Umständen fernerhin auf diesem Guthe in Diensten und Arbeit, in Kost und Lohn verbleiben, eure Arbeit ehrlich und treu thun, mich als euren Vorgesetzten betrachten und meine Anordnung befolgen? so gebt mir vor allen Dingen euer Jawort, und den Hand-

schlag.“ — Ist dieses geschehen, so fähret er fort. „Unsre Geschäfte leiden es nicht, daß ihr euch allesamt lange davon entfernet. Gehet also nach eurem Vieh und Verrichtungen. Indessen habe ich noch manches mit einem jeden von euch abzureden. Komme also einer nach dem andern mit seinem Lohnbuche herein, damit ich es mit dem mir übergebenen Haushaltungsbuche in seiner Gegenwart vergleiche. Die Knechte vom Obergespanne machen den Anfang, und so fort bis an den Kleinknecht oder Enken des Untergespannes; hernach kommt ihr Mägde nach eurer Ordnung auch herein.“

Jetzt entlässet er sie und fänget nun diese Sache im einzelnen zu treiben an. Während der Zeit daß sie gehen die Bücher zu hohlen und wieder kommen, sieht er im Vieh-Inventario nach den Pferden eines jeden Gespannes, und macht die Vorrichtung zu einer neuen Dienstbotenliste. Der Oberknecht erscheint. „Wie heisset ihr? Wo seyd ihr her? Wie alt seyd ihr? Wie lange habt ihr hier auf den Hofe gedienet? Wie lange schon bei diesem Gespanne? Wie viel Lohn ist euch gelobet? Habt ihr bis jetzt alles richtig erhalten? Wie viele Pferde sind in eurem Gespanne? Beschreibt sie mir. Seyd ihr mit eurem Enken oder Kleinknecht zufrieden? Ist euer Geschirr vollständig? Habt ihr sonst etwas zu erinnern? — Alle Antworten schreibt er auf, untersucht das Lohnbuch, vergleicht es mit dem Register, und nach befundener Richtigkeit zeichnet er in das Lohnbuch:“ bis zum 1sten November 1799. als zur Zeit meines Antritts der hiesigen Guthsverwaltung ist alles berichtiget und mit dem Hauptbuche übereinstimmend. Ritterhude den 1sten No-

vember 1799. Johann Gerhardt Abel. So geht es bis zu Ende. Was sich bei dieser Gelegenheit für vieles Gutes sagen läßt, kann Jeder leicht einsehen. Es ist dies bisher wohl an wenigen Orten so hergegangen, aber ob es nicht gut wäre, wenn man so verfahren hätte? — das ist eine andre Frage!

Nun sind ihm Knechte und Mägde unterthan. Nun bescheidet er durch jemanden von ihnen die andre Parthei seiner Untergebenen zu sich und verfährt mit jeder Parthei und mit jedem Einzelnen eben so.

Hier werden nicht blos die Lohn- und Deputatbücher untersucht, verglichen und berichtigt, sondern wer Contrakte hat, als Schäfer, Müller, Bäcker, Molkenpächter u. s. w. muß auch diese mitbringen, damit sie durchgegangen und berichtigt werden können. Jedoch, heißt es hier, mit Vorbehalt der Untersuchung eures Inventariums, die wir nächstens vornehmen wollen. —

Ist man so mit den Personen fertig, welche zum Guthe gehören, so gehts an das Viehinventarium und zwar zuerst im Pferdestall. In dem ihm übergebenen Viehregister fand er die Pferde aufgezeichnet nach Alter, Farbe und Einkaufspreiße; von den Knechten hörte er einiges von ihrer Statur, ihrem Naturell u. s. w. Nun sieht er selbst, und was er davon gelesen und gehört hat, wird ihn jetzt in den Stand setzen eine ordentliche neue Stammliste aufzunehmen, die er, so oft eine Veränderung im Pferdestalle vorfällt, oder wenn die nicht vorfällt, am 1sten November, als am Tage seines Dienstantritts jedesmal nachträgt. Diese Stammliste mag so aussehen.

Pferdebestand auf dem Hochadel. von Hohnrodtischen Guthe Ritterhude am 1sten November 1799.

Obergespann Nr. 1. Ein dunkelbrauner Wallach mit linken weissen Hinterfuße und etwas struppigem Schwanze, ohne sonstiges Abzeichen, 7½ Jahr alt; ist vor 3½ Jahre von Mendel Gumprecht geliefert; ein großes, wohlgestaltetes Pferd mit voller Brust, gut aufgesetztem Halse, breitem Kreutze, großen dauerhaftem Auge, weiter aufgeschlitzter Nase, reinem Gefräße, gut gefesselt, mit reinem derben Hufe versehen, von treuherzigem und schmeichelhaftem Naturell, folgsam, ein guter Arbeiter, jetzt das Sattelpferd, heißt: Mars.

Nr. 2. Ein dunkelbrauner Wallach mit einem kleinen Sternchen, sonst ohne Abzeichen, 10jährig; ist vor 8½ Jahre als Füllen aus der Kuppel gekauft und auf der Reideburger Weide groß gezogen worden; tritt mit den Vorderfüßen etwas durch, übrigens wie Nr. 1. gewachsen, 10 Quartier hoch, wird leicht krank, wenn er das Stallen ein wenig übergeht; jetzt das Stangenpferd, heißt: Strom.

Nr. 3. Eine kastanienbraune Stute ohne alles Abzeichen, 9jährig, vor 4 Jahren auf der Querfurther Wiese gekauft. Ein braves wohlgemachtes Pferd mit feinen Schenkeln, schön abgeribbt, wegen matter Augen etwas scheu, aber nicht wild. 9¾ Quartier hoch, ist jetzt das vordre Leitpferd und heißt: Dame.

Nr. 4. Ein kastanienbrauner Wallach ohne Zeichen, 5jährig, vor ½ Jahre von Martgen geliefert; hat bis jetzt noch immer gedruset, ist jedoch

dabei sehr munter und zeigt Anlage zu einem guten brauchbaren Pferde, jetzt das vordre Handpferd, heißt: Rips.

Nr. 5. Eine dunkelbraune Stute, 13 Jahr alt; ist einst als Füllen mit der Mutter zugleich gekauft, ein stets gelobtes Pferd, jetzt überkomplet; heißt: Molly.

Schwarzes Gespann. Eben so das Hengstgespann das Unter= oder Schäferei=Gespann.

Erster Ochsenzug Nr. 1. Ein hellrother Stier mit weisser Stirne, tiefbäuchig und stark, 8jährig, heißt: Morjan.

Nr. 2. Wie voriger, heißt: Guendel. Die beiden Stangen Stiere Nr. 3. und 4. zwei 6jährige blaue Stiere, gute Arbeiter, aber etwas fladderich, heissen: Blauer und Krätsch.

Zweites, drittes Ochsengespann, eben so beschrieben.

Der Kleewagen wird gegenwärtig mit den überkompleten Pferden vom Hofmeister bespannt. In Zukunft aber sollen eingestallete Milchkühe angewöhnet werden, die der Vieh=Meier treiben lernen wird.

Kühstall. Erste Krippe Nr. 1. Eine rothe Kuh mit weissem Kopfe, 8jährig, frischmilchend, stössiger Art. Nr. 2. Eine blaue Kuh nur mit einem Horne, wird die beste im Stalle genannt, ist 9jährig; von ihr sind 8 Stücke zugezogen, weil sie 3 mal Zwillinge geworfen hat, deren 2 Paar schon wieder Kühe sind. Nr. 3. und 4. u. s. w.

Schweinmeierei. Diese läßt er sich stallweise vortreiben und nach dem Alter beschreiben.

Schäferei muß auseinander gesetzt und müssen Böcke, alte Hammel, Jährlingshammel, tra-

gende Schaafe, gölte Schaafe, Jährlinge und Lämmer, durch Ablaufen, besonders gezählt werden; nach diesem untersucht der Verwalter einzelne Stücken nach Belieben, wobei er auf das angebliche Alter, Gesundheit, Wolle, Fell und Statur, besonders der Böcke sein Augenmerk richtet.

Geräthe-Inventarium.

Da er jetzt eben auf dem Felde ist, so läßt er sich vom Schäfer die Hürden vorzählen, deren, auf jegliches 100 Schaafe, 10 vierzehnfüßige Stücke inclus. der Scheidehürden vorhanden seyn müssen. Er besieht die neuesten, ob die Stollen ihre gehörige Stärke haben, durch das Lochen nicht verschwächt und gut verbohret sind, desgleichen ob die Windlatten gut genagelt und tüchtig vernietet worden. So besieht er auch einige der ältesten, um zu sehen, ob der Schaafmeister auch richtig ausbessert, und keine ohne Noth liegen läßset, sondern die Stücken einer unbrauchbaren Hürde zum Verflicken anwendet. So untersucht er auch die Hütte, und auf dem Heimwege im Schaafstalle die Rauffen, Stietz- und Schoß-Reffe, den etwannigen Vorrath an Latten, Rauffenbäumen und Schoßstöcken nebst den Melkbottichen und Eimern, welches alles er sich in sein Taschenbuch zeichnet und daheim gleich in seine Schäferei-Geräthe Bestand-Register einträgt.

Spannwerk.

Der Wagen des Oberspänners besteht 1) aus zwei noch guten Achsen, jedoch muß an dem linken Hinterschenkel ein neues Stoßblech, desgleichen

das Unterblech erlegt, und der Trägring, welcher zu weit ist, aufgehauen und frisch geschweisset werden. 2) Zwei neuen Vorderrädern mit Stiftnägeln. 3) Zwei ziemlichen Nagel-Hinterrädern, woran jedoch an das Eine ein, und an das Andre zwei Zugbänder gelegt werden müssen. 4) Guter Stange und Langwagen. 5) Einem Paar Erndteleitern, einem Paar Holzleitern, etwas schadhaft; alten Mistleitern oder Dungurten. 6) Zwei Paar Ziehwagen; die Ziehketten sind noch gut, allein die mittlere Wagen-Kappe ist vorn abgeschliffen und muß erlegt werden. 7) Zwei Brustketten, in welchen einige Gelenke neu gemacht werden müssen. 8) Einer starken Hemmkette, einer Mittelkette, zwei Bindeketten, drei Spannketten, zwei Reitelsträngen. 9) Vier Dreckdeckeln, 4 Lehnen, 4 Lissen mit ihren Bändern, eine Winde mit Bindeseil, Bindebaum und Windehölzern oder Hunden, ein Theereimer.

Daneben hat der Oberknecht noch in Verwahrung die Hebewinde, die Hebelade mit dazu gehörigem Schwengel, Nägeln und Ladebäumen. Im Gebrauch hat er für sich und seinen Kleinknecht 2 Stalleimer, 1 Spreukorb, 1 Heukiepe, 1 Futterschwinge, 1 Striegel oder Schraper (muß nachgeschärft werden) 1 Kartätsche (hat eine neue verdient) 1 Wischlappen, 2 Decken, 2 Mistgabeln, 1 Misthacken, 1 Reichegabel, 2 Rübesaamenstäbeln, 1 Schaufel, 1 Besen, 1 Mist- und Schuttkarn, 1 Handtuch, 1 Bette bestehend aus einem 2 schläffrigem Unterbette, einem dergleichen Deckbette, einem Pfühle, zwei Kopfkissen und Betttuche; 1 Futtersack, 1 Säetuch.

Zwei vollständige Pflüge mit doppelten Zungen. NB. die Schaaren und Seche sollen mit

Stahl erlegt werden. Zwei gewöhnliche kleine Eggen; eine große mit 48 Zinken, 1 Walze. An Geschirre ist im Obergespanne, 1 Fahrsattel, 4 Kumpte, 2 Sielenzeuge, 2 Hintergeschirre, 4 Schwanzriemen mit Schweberiemen, 4 Rückenriemen mit Scheiden; 1 Leitriemen, 2 Leit- oder Lenke-Riemen, 5 Halsterzäume nebst dazu gehörigen Zügeln, 5 gute Halsterketten, 5 Paar Ziehstränge. Auch ist ein abgelegtes, aber noch ziemlich gutes Kumpt im Stalle für das übrige Pferd. Im zweiten Gespanne finde ich Reifräder, welche laut dem Register nicht älter als jene sind, und nach Aussage der Knechte eben nicht mehr ausgestanden haben und doch sind sie schon weit schlechter. Sie gefallen mir nicht und sollen keine Reifräder wieder angeschafft werden. Räder mit bloßen abgehauenen Stiften ohne Köpfe sind eben so dauerhaft als Nageräder, hemmen gut, und erfordern $\frac{1}{8}$ Centner Eisen auf jedes Rad weniger. Auch werden, da die Löcher nicht der Breite sondern der Länge nach geschlagen sind, die Schienen weniger verschwächt, und endlich sind die Löcher zwar viereckig aber trichterförmig, so daß sie ein vollkommnes Gesenke bilden.

Auch finde ich noch wenige völlig beschlagene Pflugräder, welche in Zukunft angeschafft werden müssen. Auf die Länge der Zeit werden die grössern Kosten die Auslage nicht nur richtig wieder ersetzen, sondern der Pflug geht auch beständig viel gewisser und leichter.

Auf den Futter- und Spreuböden werden dem Hofmeier die Herelladen mit ihren Klingen, die Grase- Klee- oder Wicken-Sensen und die Sicheln abgenommen und zum Gebrauche oder zum Auf-

heben wieder überantwortet. So muß auch derselbe die andern Hof- und Garten- auch Feld- Werkzeuge, als Schuttkarren, Mistfurken, Grabespaden, Schauffeln, Hacken, Rechen oder Harken vorzeigen, den Wiesenhobel nachweisen, desgleichen alles, was zur Kleiterei des Hofmeisters gehört, als Axt, Beil, Bohrer, Meissel, Säge, Hammer, Schnitzmesser, Hobel, Raspel herbeibringen; das vorräthige Gerätheholz und das abgegangene Eisen angeben und nachweisen.

Brauerei.

Der Verwalter verfügt sich ebenmässig in das Brauhaus und auf den Malzboden. Im Brauhause untersucht er die Pfanne, die Darre, die Malz- und Bierbottiche, die Fässer und Lägel; auf dem Malzboden die Malz- auch Hopfen-Vorräthe, beides nach Güte und Masse; in der

Brandtweinbrennerei

die Blase mit dem Huthe und Schlangenrohre, das Kühlfaß, die Meisch- oder Misch-Fässer, die Vorlage, die neuen Fässer, die Rinnen, Füllfässer u. dgl.

Und aus allem diesen zusammen genommen, wird das bisherige Inventarium berichtigt, und ein neues aufgenommen.

Die Abänderungen in dem neuen Inventario mögen nun viel oder wenig besagen, so legt es der Verwalter der Herrschaft vor, läßt es dieselbe untersuchen, mit dem alten vergleichen und durch ihre Unterschrift bekräftigen. Das alte so wohl als das neue behält er; indessen wird es ein Zei-

chen seiner Höflichkeit und zugleich ein Beweiß seiner offnen Denkungs- und Handlungsart seyn, wenn er von dem neuen bald möglichst eine Abschrift nimmt und selbige seiner Herrschaft zustellt.

In allen vorhin angegebenen Stücken, besonders der hauptsächlichsten darf sich nun kein einziger Punkt ändern, den der Verwalter nicht in einem Buche, welches sich auf das Inventarium nach jeder darin befindlichen Nummer bezieht, sogleich anzeichnet, und so wird es ihm am Ende eines Jahres, oder am Ende des dritten Jahres möglich seyn, binnen wenigen Tagen ein vollständiges Inventarium wieder aufzunehmen, welches Punkt vor Punkt mit den vorhandenen Stücken passen muß.

In den Abendstunden der ersten Tage macht es sich der neue Oeconomie-Verwalter zum Geschäfte, die einzelnen Punkte seiner Registratur, als das Dünger- Saat- Pflug- Erndte- Dresch- Consumtions- und Verkaufs- Register, die einzelnen Contrakte mit den Handwerksleuten, Afterpächtern, Schäfern und Hirten, desgleichen das Dienstregister u. dgl. gleichsam einzustudiren, damit ihm von allen möglichst vorkommenden Dingen nichts fremd seyn, sondern er auf alles Rede und Antwort zu geben wissen möge.

Die ersten Tage aber wendet er allesammt dazu an, daß er einen nach den andern vornimmt und sich mit ihm über seinen Contrakt bespricht, ihm dasjenige vorhält, was bisher an der Erfüllung desselben mangelte, seine Einwendungen anhöret, dieselben entweder gerade zu widerlegt, oder durch andre gütliche Uebereinkunft beseitiget. So schlug z. E. der Schmied, um von seinem

Jahrgedinge den möglichst grösseſten Nutzen zu ziehen, bisher nicht genug neue Hufeisen auf, sondern erhielt die Pferde mehr mit nachheften im Hufschlage, wodurch allerhand Fehler im Hufe entstehen können. Wird ihm dieses vorgehalten, so heißt es: „Ja mein Contrakt ist vor zehn Jahren gemacht und nicht erhöhet worden, so sehr ich auch lamentirt habe; ich kann jetzt nicht mehr darauf auskommen. Denn alles ist jetzt viel theurer geworden; Eisen, Kohlen, Fuhrlohn der Kohlen, Lebensmittel u. dgl.“ — Dinge die sich hören lassen, die aber den Verwalter nicht bestimmen dürfen, solch einen Contrakt sogleich abzuändern; sondern er führe dem Schmiede zu Gemüthe, daß er zu jener Zeit seine Forderung wohl werde so gemacht haben, daß er etwas dabei gewonnen habe. Er müsse also nun die schlechtern Zeiten auch mit aushalten; schlechte Zeiten treffen im Grunde einen jeden ohne Ausnahme, da müsse man lieber geduldig mit einem kleinen Verdienste, allenfalls auch mit einem kärglichen Lohne zufrieden seyn, ehe man ein wortbrüchiger Mann werde u. s. w. Am Ende, wenn es nicht anders seyn kann, ermahne er ihn zur Aushaltung seines Contrakts und verspreche ihm allenfalls, mit Vorbehalt der Genehmigung seiner Herrschaft, ein freiwilliges Geschenk zur Zulage für Dasmal. Denn die Fälle sind schon sehr häufig vorhanden gewesen, daß eine und mehrere, zur Landwirthschaft nöthige Sachen in sehr hohen fast übertriebenen Preisen gewesen und so unvermuthet als plötzlich wieder gefallen sind, als sie vorher stiegen. Dann kann man das freiwillige Geschenk wieder einziehen, einen erhöheten Contrakt aber muß man aushalten; ja ein künftiger Contrakt kann oft nicht wie-

der so niedrig gestellt werden, als er ehemals war, obgleich alles den Preisen nach, wieder in die vorige Ordnung zurück getreten ist.

Manche Verwalter wollen sich dadurch bei ihrer Herrschaft beliebt machen, wenn sie von Lohn und Deputaten etwas herabhandeln. Diese Handlungsart gefällt uns aber nicht. Ein Arbeiter ist seines Lohns werth, aber ein guter Lohn ist auch der Arbeit werth. Lieber sehen Sie darauf, daß alle bedingte Arbeit zu rechter Zeit, in gehöriger Maße und gut verrichtet werde. Dadurch geschieht der Herrschaft ein größrer Dienst und wird mehr Vortheil gestiftet, als durch Ersparung einer Kleinigkeit an Lohnen und Deputaten. Denn es sind doch nur immer Kleinigkeiten, die sich jemand abziehen lässet. Findet sich Jemand, der die Stelle eines bisherigen Deputatisten oder sonstigen Lohnnehmers für ein Merkliches weniger übernehmen will, der kann auch gewöhnlich bei andern Herrschaften nicht gut fortkommen wegen schlechter Arbeit, wie uns dergleichen Fälle genug und sattsam bekannt sind. In diesen Zeiten, da fast alle Lebensmittel und Kleidungsstücke merklich im Preise gestiegen sind, und die Aussicht vorhanden ist, daß solche wohl sobald und so leicht nicht wieder fallen, ist es höchst unbillig, die Lohne schwächen, und sehr strenge, dieselben nicht erhöhen wollen.

Nr. VII. Der Verwalter besiehet die Felder.

Wenn solchergestalt das Nöthigste im Hause und auf dem Hofe vorgerichtet worden ist, so begehet der Verwalter in Begleitung des Hofmeisters, oder wenn der nöthige Arbeit hätte, mit

dem Oberknechte, dessen Stelle er einstweilen durch einen Drescher ersetzt, die Felder und zwar erstlich das über Winter bestellte Roggen = Weitzen = und Rübsen = Saatfeld. Mit dem Extrakte aus dem Dünger = Pflüge = und Bestellungs=Register achtet er auf die Größe der Fläche, den dahin eingefallnen Saamen, das Pflügen und Eggen, Aufstreichen der Wasserfurchen, und, wenn dieses noch nicht geschehen wäre, so ist es vielleicht gerade noch Zeit es nachzuholen. Er läßt sich hierbei erzählen, wie im abgewichnen Sommer die Früchte auf dem vorliegenden Acker gestanden, was er vorher getragen, wie er sich jetzt geartet habe u. dgl. Steht ihm die Saat nicht recht nach seinem Sinne, so frägt er nach dem Säemanne. Ist es etwa sein Begleiter gewesen, so zeigt er ihm gleich die gemachten Fehler augenscheinlich. War es ein andrer, so zeichnet er Namen, Ort und Fehler an, und bei der ersten besten Gelegenheit, die sich wohl denselben Tag noch darbietet, sagt er selbigem die befundenen Fehler auf die gründlichste aber liebreichste Art, und zeigt ihm, wie der Fehler in Zukunft zu verbessern sey. So durchwandert er das ganze Saatfeld, und achtet nebenher auch auf den Umstand: ob etwa Holz oder Hacken welche hierbei (nöthig) sind, so zu liegen kommen, daß sie nicht anders, als über ein jetzt bestelltes Feld können abgefahren werden? In diesem Falle macht er zu baldiger Fällung und Aufmachung des Holzes oder der Hacken Anstalt, damit die Abfuhre bei dem ersten Froste nach einem gefallenen Schnee vorgenommen werden möge. Alsdann kann die Abfuhre ohne Schaden geschehen, und das Holz liegt doch nicht in Diebesgefahr, wie es geschehen würde, wenn die Abfuhre bis nach voll=

brachter Erndte aufgeschoben werden müßte. Ist es auf dem Guthe hergebracht und sonst in der Gegend üblich, daß Saat im Winter beweidet wird, so zeichnet er sich diejenigen Flächen auf, welche es ertragen können, und welche dagegen verschonet werden müssen. Diese letzteren lässet er sogleich im voraus zu desto besserer Nachachtung mit Ruthen bestecken, in welche Knoten geschürzet werden. Ist das Behüten der Saat allda nicht üblich, so zeichnet er sich dennoch diejenigen Flächen auf, welche allenfalls eine Behutung ertragen können; nicht als müßten sie gerade nur auf diese Weise geschoren werden, sondern es kann ein Nothfall eintreten, in welchem der Verwalter einen Theil seiner Schäferei, der etwa gering oder schnöde geworden ist, und anbrüchig zu seyn scheinet, durch Behütung der Saat auskuriren kann. Ist diese Vorsicht überflüßig gewesen, so kostet sie ja nicht viel Mühe und zeigte Auswege. Würde sie aber im Nachwinter nöthig, so war es um desto besser sie angewandt zu haben. Diese Besichtigung wiederholet er jeden Herbst nach vollbrachter Bestellung. Auch untersucht er die Grenzsteine, die er theils nach der Ackerbeschreibung im Feldlagerbuche muß finden können, sich auch andern theils von seinem Begleiter kann zeigen lassen. Sind sie halb versunken, so läßt er sie aufrotten, sind sie verraset, so läßt er sie vom Rasen befreien. Dies geschiehet mit der Hacke, welche sein Begleiter mit sich führen muß. Er selbst, der Verwalter wird wohl thun, wenn er sich zu seinem Feldgänger einen vierkantigen 4 Fuß hohen Stock machen lässet, welcher aus zwei zusammen geschrobenen Theilen bestehet, welche oben in einem messingenen Gewirre zusammen hängen,

und die also, wenn sie loßgeschroben sind ein Maß von 8 Fuß, also ½ Ruthe bilden, mit welcher er streitige Flecken sogleich nothdürftig überschlagen kann. Freilich passen dergleichen Messungen so genau nicht, als wenn sie mit der Kette vorgenommen werden; allein auf 1 — 2 Fuß in oder aus dem Weg kommt es auch bei dergleichen gelegentlichen und vorläufigen Messungen nicht an. — Glücklich ist derjenige Verwalter, der diese und ähnliche Feldbesichtigungen zu Fuße vornehmen kann und nicht wegen allzu großer Entfernung seiner Guthsgebreiten, oder wegen Zerstreuung seiner Aecker ein Pferd jedesmal nehmen muß. Zu Pferde kann man nicht Alles dasjenige in genauen Augenschein nehmen, was oft die genaueste Besichtigung und Untersuchung bedarf, es müßte denn ein sehr geduldiges und biegsames Pferd seyn. Ich will es dahero einem Verwalter wohlmeinend rathen, daß, wenn er zu seinen Feldbesichtigungen ein Pferd braucht, er dasselbe so zahm als möglich gewöhnet, so daß es allein stehen bleibt, wo er es hinstellet, ihm folge, ohne geführet zu werden u. dgl., wie denn ein mir Bekannter gegenwärtig wirklich ein solches Pferd reitet.

Nach besehenem Saatfelde gehet es in das bisherige Winterfeld, wo jetzt eben gevölliget, oder geföllet d. h. die Winterstoppel gestürzt wird. Hier hat der Verwalter beim Antritte seiner Dienstzeit Folgendes wahrzunehmen. An der Stoppel kann er erkennen, was das Land für Früchte getragen habe? stark oder schwachhälmige, wie es in der Tiefe beschaffen sey, rein oder unrein? sieht er an der aufgeflügten Furche. In der

Völlige, welche im November noch geschiehet, siehet er auch, ob und wo es Naßgallen giebt, die sich um diese Zeit schon gehoben haben. Er nimmt die Knechte wahr, wie sie ihre Geschäfte treiben; — ob sie den Pflug zu rechter Zeit flach oder tief machen, oder sich diese gelinde Mühe verdriessen lassen? ob sie dem Pfluge zu helfen wissen? ob sie, besonders beim Umwenden gut lenken, oder lediglich den Pferden es überlassen die Furche zu treffen, da dann der Pflug, zu seinem baldigen Untergange in die Furche hineingeworfen, auch die Furche im Ansatze gewöhnlich verhunzet wird. Ob sie mit den Pferden sanft und manierlich oder hart und polternd umgehen? Ferner ob die Pferde gelehrig und munter, oder träge und dumm, auch eigensinnig sich anstellen? ob das ganze Pfluggeräthe in gehöriger Festigkeit, Proportion und Schärfe sich befinde? ob sie alle überein wenden und streichen? als worauf bei großen Haushaltungen vorzüglich hingesehen und also dahin Bedacht genommen werden muß, daß alle Pflüge von Einem Meister gemacht, und von einem Schmiede beschlagen worden seyn müssen, damit sie alle Einerlei Furche halten. Zwar sollen in Einem Pflügstücke oder Ackerbreite nicht leicht mehr, als zwei Pflüge hintereinander herfahren, weil mehrere einander leicht hindern, und so bald der Erste ein Hinderniß hat, alle die andern oft aufgehalten werden. Allein, wie oft tritt nicht der Fall ein, daß alle Pflüge eines Guthes in einem Beete hintereinander herfahren müssen? und da sieht es dann sehr eckel aus, wenn man breite und schmale, stehende und liegende Furchen neben und durch einander erblickt. Der Verwalter, der dieses Alles in recht gehörigen Augen-

schein nehmen will, spazieret also bald neben diesem, bald neben jenem Pflüger her; gehet bald auf der linken, oder, wenn das Gepflügte noch nicht zu breit ist, bald auf der rechten Seite einher; frägt und lässet sich antworten, oder lehret und erzählet, wie es die Zeit, die Gelegenheit und seine Gemüthsstimmung eben mit sich bringen. Nur stets tadelnd und keiffend muß er sich nicht zeigen, sonst sieht man ihn nicht gern. Nein! man muß, wenn man ihn von ferne kommen sieht, sich seiner Ankunft freuen, noch einmal so gerade und munter hinter dem Pfluge hergehen; und bei seinem Weggehen aussehen, als wollte man sagen: „Ei Herr Verwalter! wollen Sie denn schon wieder fort? Ei so bleiben Sie doch noch ein wenig, gehen Sie doch nur noch Einmal mit herum!" — Und diese Gemüthsstimmung müssen Sie Herr Verwalter! durch Ihr Benehmen den Leuten einflößen. — Dazu gehöret, daß der Oeconom nicht einen der Knechte allen andern vorziehet oder nachsetzt. Das erste erregt Neid, das andre Erbitterung. Er muß mit dem Kleinknechte des Untergespannes eben so gern einmal mit herum spazieren, als mit dem Obersten der Pflüger. Jenem kann er sehr nützlich werden, wenn er ihm alle kleine Fehler anmerkt und ihre Abänderung ihm zeigt, dadurch wird er machen, daß er grössere Fehler, die er selbst als Fehler anerkennen muß, vermeidet, und die kleinen, indem sie ihm gezeigt werden, vermeiden lernet.

Auf dem einen oder zwei andern Feldern, je nachdem es eine 3 oder 4 feldrige Wirthschaft ist, besiehet er vor allen Dingen den Klee, so wohl den Dauerklee als den etwa neu angelegten, un-

tersucht, welcher des Gypsens, Duchsens, Zudeckens mit Miste, Ueberstreuens mit Asche, Aufeggens u. s. w. wohl dürftig sey? und zeichnet sich solches genau an; auch läßt er sich diejenigen Plätze der großen Flächen zeigen, wo wohl ehemals die Deputatisten, Afterpächter, Fröhner und Andere ihr ihnen etwa zukommendes Erdtoffeln-Möhren-Kohl und Flachsland gehabt haben, und untersucht ob es nicht mehrere Plätze als die dazu üblichen gebe? Denn wenn irgend womit ein öfterer Wechsel gemacht werden muß, so ist es mit jenen Früchten, besonders wenn sie Leute bearbeiten, die eines theils den Ackerbau nicht verstehen, und also etwa wie beim Möhrenlande den Acker todtgraben können, andern theils aus denen ihnen zugetheilten Beeten den möglichst grössesten Nutzen ziehen wollen, und deswegen bei jeder müssigen Stunde darnach laufen, bald hacken, bald jäten u. dgl. Diesen Leuten suche man unter dem zu solchen Gewächsen tauglichen Boden den rasigsten Fleck aus, und dünge ihn nur gut, und man wird ihn gereinigt zurück erhalten, und sie werden gute Früchte geerndtet haben. Ich möchte sagen: sie sehen es fast gern, wenn sich fein viel Arbeit auf ihrem kleinen Feldlande findet, sie gehen gar gern darnach, wenn sie auch dabei arbeiten müssen, lieber, als daß sie keine Gelegenheit haben, darnach zu sehen.

Bei allen Aeckern, den bestellten so wohl, als unbestellten muß er sehr genau darauf achten, daß keine Wege darüber gebahnet werden. Die Fuhrwege vergrabe und verkreuze man gerade zu, und halte dann darauf, daß die Ueberfahrenden gestraft, und alle, so viel wie möglich am Ueber-

fahren gehindert werden. Dies geht aber mit Fußgängern nicht an; die kann man nicht zwingen, die muß man locken. Wer Fußgänger von einem verbotenen Wege abhalten wollte, müßte Tag und Nacht dabei sitzen; anders ist es mit den Fahrenden, die hört man kommen, kann sie auch spüren, der Fußgänger aber kann leise treten, und, wenn er will seine Spur vertreten. Dafür mache man ihm lieber einen guten Weg, oder verderbe ihm den vorhandenen nicht, so wird er das Land nicht durch Laufwege verderben, sondern auf seinen ordentlichen Wegen und Stegen bleiben. Aber so sind manche Oeconomen dergestalt landgeizig, daß sie die Wege und Laufräßchen so schmal pflügen, daß es einem unmöglich wird darauf zu gehen und man also, will man nicht stecken bleiben, auf das sich derb gesetzt habende Land hinüber weichen muß, so ungern dies übrigens mancher wohl thut. Stößt ein Stück der Länge nach vor einen Laufweg, so lassen dergleichen Oeconomen so weit hinauspflügen, daß der Weg durchaus verwundet und also unbrauchbar gemacht wird; man weicht also abermals von dem unebengewordenen Fußsteige auf das ebengemachte Land hinüber. Muß ein Quersteig über eine Landfläche geduldet werden, so thun diejenigen übel, die nach vollendeter Bestellung nicht durch zwei Furchen die eine Fußsteigsbreite beschreiben, den Pfad wieder herstellen. Denn anstatt daß sie auf diese Art mit drei Fuß Breite zum Pfade und mit etwa einem Fuß Breite zum freilich unerlaubten, Nebenpfade hingereicht hätten, müssen sie nun oft 6 — 8 Fuß breit missen, und wer wollte sie darin bedauren? Der Geiz muß sich stets selbst strafen, denn seine strafbaren

Handlungen sind gewöhnlich so geheim und so wenig unbürgerlich, daß man sie weder alle in Erfahrung bringen noch nach den Gesetzen strafbar halten kann. Strafte er sich also nicht selbst, so gienge er gar leer aus und das muß er nicht.

Von den Äckern gehts auf die Wiesen. Hier frägt sichs: sind Abzüge zu machen, Graben zu heben, Wege zu vergraben, die man nur zu Heu- und Grumt-Abfuhren öfnete, sonst aber nicht zu dulden braucht? Müssen Aufwürfe gemacht, die Wassergraben gereinigt, und mit neuen Klinken versehen werden? Dies letzte muß man ja im Herbste nicht zu thun verfehlen, damit man im Winter beim Schnee und Eisgange das Wasser auf die Wiesen schlagen könne. Dies hilft mehr als alles Sommerwasser, besonders muß man suchen das von Landanhöhen herabfließende Schneewasser auf die Wiesen zu bekommen, weil es im Acker viele Düngertheilchen mit sich fort nimmt, die es auf den Wiesen dann absetzet. Bei diesem Reinigen der Wässerungs- und Heben der Abzugsgräben untersuche der Verwalter nach dem Lagerbuche, wer dies Geschäft vornehmen müsse, ob das Guth oder die Nachbarn ganz oder zum Theil? oder Dienstleute? und wie oft? wo und wie viel Wasser er von dem nächsten wilden Wasser oder Mühlgraben nehmen dürfe? damit man nicht eine vergebliche Arbeit thue, Graben nämlich mache, in welchen man hernach kein Wasser leiten darf. Sollte im Lagerbuche sich gar keine, oder eine fehlerhafte unvollkommene Nachricht hiervon sich befinden, so muß selbige nachgetragen, oder berichtiget und ergänzt, auch genau angezeigt werden, wenn, in welcher Masse, und von wie vielen Menschen die

Sache beschaffet worden ist? Pünktlichkeit und Ordnung auch in diesen Stücken beugt vielen Unannehmlichkeiten und oft kostspieligem Processe vor.

Auch ist zu untersuchen, ob auf den Wiesen Buschwerk auszurotten sey, besonders die Haarweide, Buchweide, Flechtweide die sich enorm in die Wiesen hineinwuchern; oftmals macht auch der Schwarzdorn gemeinschaftliche Sache mit jenen, und Klettenbüsche, Beifuß, Reinfaren und Wermuthstöcke füllen dann die leeren Zwischenräume aus. Hier ist die Radehacke nöthig, und ich rathe dazu, daß sie im Herbste angewandt werde. Man hackt diese Waare aus, lieset die gröbsten Wurzeln aus so gut es gehen will, und läßt alles über Winter offen da liegen. Hierdurch gehen noch viele Wurzeln bei starken Fröstern zu Grunde. Im Frühjahr werden nun diese Plätze umgegraben, klein gemacht, alle Wurzeln so viel nur möglich herausgelesen, und mit Heusaamen worunter etwas Kleesaamen vermischt ist, bestreuet. So und nicht anders kann man dieses eingenistete Gesträuch los werden. Wer ja im Herbste keine Zeit darauf verwenden kann, dem rathen wir an, es so gleich nach der Heuerndte zu thun, und die Rodeplätze ebenfalls eine Zeit lang offen liegen zu lassen, damit die Dürrung das kleine Wurzelwerk tödte. Stehen gute Weiden, oder Erlen u. dergl. auf den Wiesen, und auf und an denselben oft nützliches Holz da, so nehme er ja solches Hauen oder Abhaaren, Köpfen, Kappen, nicht gerade zu vor, sondern erkundige sich erst, wem es gewiß zukömmt, ob der Herrschaft ausschließlich, oder zum Theil? Wenn es ein Pachtguth ist, ob dieser Ertrag mit in der Verpachtung begriffen ist,

oder dem Guthsherrn berechnet wird? — Geht die Haarung der Weiden vor sich, so versäume er nicht alle lange Weiden zu Gürten zu schlagen, und sorgfältig aufzuheben. Denn wie leicht kann ein Platzregen an Aeckern, Wiesen und Gärten Graben reisen, daß man äußerst plötzlich einen Vorzaun flechten muß, wozu man also beständig ausgehauene und schon gebrannte Pfähle oder Stecken und Weidengürten vorräthig haben soll.

Endlich erkundiget er sich auch ob bei dem Guthe Haarweidenplätze vorhanden sind? Wer sie beschneide? Ob sie verkaufet werden oder verpachtet sind? im letzten Falle, ob der Pachter, gewöhnlich ein Korbflechter, auch gehalten sey, jährlich eine gewisse Stückzahl Wagenflechten, Spreukörbe, Heukiepen, Fischreusen und Körbe, Futterschwingen und Füllkörbe zu liefern, und das Schadhafte auszubessern? Ob dies alles bisher richtig geschehen sey? Ob er auch Haus- und Tafelarbeit liefern müsse, als Waschkörbe, Hebekörbe, Gedeckkörbe und Obstkörbchen? — Und wenn das bisher nicht so gehalten worden, ob es dasigen Orts nicht thunlich sey? u. dgl.

Was also zu Zaungürten, zu Mistgabeln- Hacken- und Schauffel-Stielen etwan nöthig wäre, läßt man im Herbste noch köpfen, was aber zum Verpflanzen, oder Satzweiden angewandt werden müßte, bleibt bis ins Frühjahr. Wir wollen die Sache schon wieder in Erinnerung bringen.

Nr. VIII. Der Verwalter besucht das Vorwerk.

Wenn bei einem Guthe, welches ein Oeconom zur Verwaltung übernimmt, noch ein kleines Ne-

benguth, das nicht vom Haupthofe aus bestellet und vergattet werden kann, weil es von demselben entweder zu entfernt liegt, oder anderer Oberherrschaft ist, besondere Gerechtsame, eigenthümliche Triften oder Viehweiden hat u. dgl. auch wohl ehemals zugekauft wurde, so ist es, oder wird es mit eigenthümlichen Hause, Hofe, Scheuren und Ställen versehn: es wird nach Maßgabe seiner Aecker und Wiesenzahl und nach Triftgröße mit eigenem Spannwerke und andern Vieh versehen, und heißet Vorwerk. Es gehören auf selbiges Knechte, Mägde, Schäfer und Hirten, Arbeiter und Tagelöhner, und zur Versorgung wie zur Regierung aller derselben eine Haushälterin und Verwalter, oder statt diesen ein Hofmeier, Hofmeister mit einer Frau, der hier den Hausvater, so wie seine Frau die Hausmutter vorstellet, und unter dem Befehle des Verwalters stehet. Es giebt Güther, die 1. 2. 3. 4. Vorwerke und auf jedem einen Verwalter haben, welche alle unter dem Verwalter des Hauptguthes stehen, der in diesem Falle Oberverwalter heisset, von solchen ist jetzt die Rede nicht, es wird aber von ihnen noch gehandelt werden; sondern wir stellen uns jetzt ein solches Nebenguth oder Vorwerk vor, das ein Hofmeister besorget, und das der Verwalter so oft er kann bereutet oder begehet, und die dasige Wirthschaft als einen Theil der Hauptwirthschaft ansieht und berechnet.

Dieses Vorwerk besucht der Verwalter bald nach seinem Dienstantritte, und macht sich vor allen Dingen mit dem Hofmeister bekannt, und fragt, ob er eine besondere Anweisung, Dienstbestallung oder Instruktion habe? Hat er solche,

so muß der Verwalter eine Abschrift davon besitzen, und diese Abschrift mit sich genommen haben, um sich mit dem Hofmeister über alle Punkte derselben besprechen zu können. Hat er keine, so muß der Verwalter schon vorläufig eine solche entworfen haben, und sie nun nachdem, was er an Ort und Stelle etwa noch besonders wahrnimmt und vorfindet, ergänzen, sie gedoppelt ausfertigen, bei dem nächsten Besuche des Hofmeisters demselben zur Unterschrift vorlegen, und über solche zu halten sich von ihm feierlichst versprechen lassen. Eine solche Instruktion könnte etwa so lauten:

Instruktion.

Für Georg Querfurth, Hofmeister zu Frohnungen, einem Vorwerke zu dem Hochadl. von Hohenrodtschen Guthe Ritterhude gehörig.

1) So wie man von jedem, der einer Herrschaft nicht nur für seine Person treulich dienen, sondern auch anderm Gesinde seiner Herrschaft ordentlich vorstehen will, vorzüglich Rechtschaffenheit erfordert, also ist es die erste Bedingung eines Hofmeisters, daß sich derselbe der Treue und Rechtschaffenheit und einer wahren christlichen Frömmigkeit befleissiget, und dieses zu beweisen muß er vor allen Dingen selbst nebst seiner Hausfrau einen ehrbaren Wandel führen, sich alles Schwelgens, Polterns, Fluchens und aller ruchlosen Dinge enthalten, seinen unterhabenden Dienstleuten stets mit guten Exempeln vorgehn, auch kein unsittliches Betragen an seinem Dienstvolke dulden, und bei Annahme derselben auf ein gutes Zeugniß und auf einen guten Ruf vorzüglich achten. Denn übelgesinnte und übelgesittete Dienstleute auf einem

Vorwerk können der Herrschaft gar vielen Verdruß und Schaden zufügen, welches hernach gar leichtlich dem Hofmeister zugerechnet werden kann.

2) Da das Vorwerk Frohnungen ein einständiger Hof ist, auf welchem untreue und leichtsinnige Personen leicht solches Unglück anrichten können, welches nicht einmal durch nachbarliches Zuhülfekommen immer abgewandt und vermindert werden kann: so muß der Hofmeister nicht nur kein leichtsinniges Gesindel in Herrschaftl. Dienst nehmen, sondern er muß solche Dienstboten, die man übrigens als rechtschaffene und ehrliebende Leute kennet, fleißig visitiren, ihnen ihre Pflicht oft und nachdrücklich einschärfen, zuerst aufstehen, zuletzt zu Bette gehen, fleißig nach Feuer und Licht sehen, alles wohl verriegeln und verschließen, und immer bedenken, daß es zehnmal leichter sey, einem Unglück, einem Schaden und Gefahr vorbauen und solchen abwenden, als hernach dergleichen dämpfen und wieder gut machen, wenn es schon versehen worden ist.

3) Zu dem Ende darf auch der Hofmeister keinen Fremden und Reisenden, wer er auch sey auf und annehmen, oder gar beherbergen, der nur irgend weiter kommen kann, als wozu ihm der Hofmeister für sich selbst, als auch durch seine Dienstleute gern behülflich seyn soll. Träfe es sich, daß jemand so krank und unvermögend nach Frohnungen käme, daß man es ihm wohl ansieht, daß er keinen andern benachbarten Ort erreichen kann; oder daß jemand mitten in der Nacht durch Verirrungen nach Frohnungen käme, oder wegen gewaltigen ungestümen Wetters daselbst Schutz und Obdach zu suchen genöthiget wäre, so soll der

Hofmeister einen solchen bestens examiniren, wer er sey, woher er komme, wohin er gedenke, was ihm begegnet sey? u. dergl. und ihn nach befundener Nothwendigkeit zwar beherbergen, denn das erfordert die christliche Liebe, aber auch die Nacht mit seinen Leuten ein wachsames Auge auf selbigen haben, und ihn am frühen Morgen baldigst weiter zu befördern suchen; dies erfordert die eben so nöthige christliche Klugheit. Sollte dies auch einige Versäumniß oder Unkosten verursachen, welche, wenn sie ein Reisender nicht erstatten kann, die gnädige Herrschaft viel lieber ertragen wird, als wenn sie durch unvorsichtige Aufnahme eines Landstreichers in viel größern Schaden versetzt werden sollte.

4) Der Hofmeister ist verbunden mit allen zum Vorwerke gehörigen Personen, die nicht in Deputat sondern in Kost und Lohne stehen, an einem Tische und aus einer Schüssel zu essen. Hierdurch wird allem Murren und Klagen des Gesindes über schlechte und kärgliche Kost vorgebeuget, und der Hofmeister und seine Frau haben hierbei die beste Gelegenheit, sich den Dienstboten als Hausvater und Hausmutter zu beweisen, als welche sie auf dem Vorwerk im Namen der Herrschaft auch wirklich vorstellen sollen.

5) Dem Hofmeister liegt ob, darauf zu sehen, daß alle zum Vorwerk gehörige Gebäude, als: das Wohnhaus, mit denjenigen Stuben, Kammern und Böden die nicht verschlossen sind, sondern ihm offen stehen, die Schäfer- und Hirtenwohnung, das Back- Brau- und Waschhaus, die Scheuren, Ställe nebst Schweinkoben auch Thoren und Thüren in unschadhaftem Stande verbleiben, der-

gestalt, daß er losgerissene Bretter oder Dielen selbst wieder fest nagele, eingefallene Fache ausbessere oder einstweilen bestens verrammle, fehlende Ziegel einstecke u. dgl. zu welchem Behuf ihm eine in dem Inventario specificirte Anzahl von Dielen, Nägeln, Latten, Ziegeln, Fachstecken, u. a. m. übergeben wird, in dem Vertrauen, daß er davon nichts abhanden kommen lasse, und entstandene Schäden sogleich ausbessere und sich oft allenthalben umsehe, daß nichts was schadhaft geworden sey unbemerkt bleibe. Denn wie oft verursacht nicht ein einziger fehlender Dachziegel eine merkliche Verderbniß an Früchten und Fütterung, die obendrein noch demjenigen Vieh, das sie genießt Krankheiten und wohl den Tod selbst zuzieht.

6) Alles Vieh des Vorwerks muß dem Hofmeister so lieb und werth seyn, als wäre es sein Eigenthum. Er muß also immer darauf denken, daß selbiges gesundes und nahrhaftes Futter in gehöriger aber nicht übertriebener Masse erhalte. Eine gute und genaue Eintheilung, wobei jedoch das Vieh nicht darbet, ist eines Hofmeisters Hauptpflicht. Hat er in einem oder dem andern Monate etwas erübrigen können, so denke er, daß der dritte und vierte darauf folgende Monat das Ersparte wohl noch aufzehren könne, denn gewöhnlich will der Sparer einen Zehrer haben! und mit Vielem hält man Haus, und mit Wenigem kommt man aus! Der Hofmeister, der sich auf dem ihm anvertrauten Vorwerke immer auf Zubusse vom Hauptguthe verlässet, bedenkt nicht, daß bei beständig verlangten Zuschüssen vom Stammguthe die Herrschaft und der Verwalter die

Liebe zum Vorwerke und das Vertrauen zum Hofmeister verlieren, und nun um desto genauer auf seinen Dienst achten. Er muß also, um dieser Zubusse überhoben zu seyn, im Sommer auf die Gewinnung vieler und guter Futterarten bedacht seyn, so daß er nichts umkommen läßt, was zu Gut und zu Nutz gemacht werden könnte; denn es ist nur einmal im Jahr Heu- und Grummt-Erndte: sondern daß er auch im Winter aller Futterverschwendung ja auch der leichtsinnigen Verzettelung vorbeuge und Einhalt thue. Zu dem Ende muß er auch darauf halten, daß Hirten und Schäfer die Fruchtäcker und Wiesen nicht berändern und aushüten, noch die Kleeäcker übertreiben, ehe und bevor sie ihnen eingeräumt sind. Wie er denn

7) nicht nur eine gute Bestellung, sondern auch sonstige gute Vergattung und Beachtung der Felder des Vorwerks sich angelegen seyn lassen muß. Denn wie ein, einem Vorwerk vorgesetzter Hofmeister selbst ein tüchtiger Acker- Säe- und Fuhrmann seyn muß, also soll er auch darauf achten, daß seine unterhabenden Knechte und Pflügejungen das Ackerland tüchtig durchpflügen und fein zart abeggen, weswegen er so oft, als möglich selbst zugegen seyn, auf alle achten, die Trägen antreiben, und den Unerfahrnen zurecht helfen; besonders dahin sehen muß, daß bei den letzten Pflugfahrten nicht mit der Arbeit geheuchelt, sondern alles ordentlich ab- und angepflügt, und also die Grenze der Länderei richtig erhalten werde. Er darf keinen breitern Fuhrweg als sonst gewöhnlich gewesen, noch weniger einen neuen, oder auch nur neuen Fußsteig gestatten, damit während

seiner Haushaltung keine Lasten und Pflichten auf das Vorwerk und dessen Grundstücke fallen mögen. (Am besten wird er diesem Umstande vorbeugen, wenn er bei etwas verminderter Arbeit am Acker ein oder wenige Tage dazu anwendet, die übelsten Stellen der Fuhrwege auszubessern, die Löcher mit Steinen auszufüllen, die Pfützen abzudämmen, und schadhaft gewordene Brücken und Stege sogleich nach Möglichkeit zu flicken, und solche Schäden zur Hauptreparatur so fort anzuzeigen).

8) Allen Saamen muß der Hofmeister selbst säen, oder wenn er ja, wegen überhäufter Arbeit einen Gehülfen nöthig hätte, so darf er denselben nicht an eine andere Ackerbreite stellen, sondern muß ihn bei und neben sich säen lassen, damit der Acker gewiß seinen gehörigen Saamen erhalte, und zuletzt kein Sack abhanden komme, sondern beides die leeren Säcke, als auch die übriggebliebenen Saamenkörner jedesmal wieder richtig an ihn gelangen. Es soll jedoch gestattet seyn, daß er denjenigen Knecht, der gern das Säen lernen will, getreulich anführe, weil es Pflicht und Schuldigkeit ist, einen jeden Dienstboten, der ... Ackerbau treiben will, so gut und so tüchtig in seinen Verrichtungen zu machen, als er sich nur machen lässet. Doch muß er zu solcher Anführung im Säen nicht solche Tage nehmen, da die Feldbestellung eben am schärfsten gehet, als wodurch viele Zeit verloren werden würde, und die ist in der Bestellzeit zu kostbar, daß ohne Schaden des Guths oft keine halbe, geschweige ganze Stunden verloren gehen dürfen.

9) In der Erndtezeit soll sich der Hofmeister fleißig bei den Arbeitern aufhalten und dahin sehen, daß die Arbeit gut von statten gehe, ordentlich verrichtet werde, und daß die Fütterung so wohl als die Früchte erst ihre gehörige Abtrocknung erhalten, ehe man sie zum Einfahren sammlet, auch daß alles so viel als möglich rein aufgenommen und zusammen gebracht werde. Hier eine halbe und dort eine ganze Handvoll liegen lassen und verzetteln, beträgt auf einem einzigen Acker schon Bunde, auf großen Ackerbreiten schon ganze Schocke, und auf den gesammten Aeckern und Wiesenzahl eines Vorwerks kann es mehrere Fuder betragen, welche, wenn auch das Vieh zur Nachlese gelassen wird, doch nie so gut zum Nutzen kommen, als wenn sie ordentlich gesammlet, und von dem Vorrath dem Vieh wieder zugetheilet werden. Desgleichen soll er den Zehndschnittern nicht gestatten, sich Zehende-Garbe, Hocke, Mandel, Stiege selbst auszusuchen, sondern er soll richtig abzählen, und ihnen den Zehnden da zutheilen, wohin er in der Abzählung fället, und damit auch bei diesem Verfahren allem Unterschleiffe bestens vorgebeuget werde, so soll er bald an diesem bald an jenem Ende des Stückes abzuzählen anfangen, damit die Arbeiter nie zuverlässig wissen können, wohin ihr Antheil fallen werde, und daher so viel als möglich gleiche Garben binden. Doch soll dem Hofmeister nachgelassen seyn, wenn der Arbeiter Zehndtheil eben einen allzukrautigen oder sonst schlechten Hauffen träfe, ihnen statt dessen einen andern zuzutheilen, wobei jedoch dahin zu sehen ist, daß die Arbeiter, die von dieser Gütigkeit vorhin überzeugt wären und wüßten, daß sie keine schlecht gewachsene Frucht

zu ihrem Lohne bekämen, an solchen Stellen wo sie schlechte Frucht haben, auch schlechte Garben binden, vielmehr müssen die Garben an solchen Stellen besser ausfallen, zum wenigsten denen auf den guten Stellen etwas nachgeben, unter welchen Umständen sich die gnädige Herrschaft diesen kleinen Nachtheil, der den Zehndschnittern übrigens ein merklicher Vortheil ist, gern gefallen lässet. — Würde aber jene Vorsicht nicht angewendet, und den Arbeitern in Begehrung ihres Zehendtheiles freier Wille gelassen, so heißt es zwar, daß sie um den Zehenden arbeiten, ihr Lohn ist aber alsdann oft von solcher Beschaffenheit, daß sie um den Fünften arbeiten welches ein arger Schade für die Herrschaft seyn würde.

10) In der Scheune hat der Hofmeister dahin zu sehen, daß die Drescher fleißig und rein dreschen, Stroh, Spreu und Abkehrig oder Absittigels an den rechten gehörigen Ort bringen, die Scheuren jedesmal, nicht blos zum Feierabende, sondern auch über Mittag fest verschliessen, und die Schlüssel in des Hofmeisters Wohnung abreichen, da es denn des Hofmeisters Pflicht ist, oftmals nachzusehen, ob auch richtig verschlossen worden ist. Sollte es sich treffen, daß der Hofmeister im Falle des Aussenbleibens des Verwalters, das Aufmessen in der Scheune einmal besorgen müßte, so fasset er die gedroschenen Früchte einstweilen in die Säcke, welche er immer unter Händen hat, und setzet selbige an einen gut verwahrten Ort, bis er solche dem Verwalter zumessen kann. Das Lohngeben an die Arbeiter aber bleibt für diesmal ausgesetzt, und besorgt dieses der Verwalter selbst.

11) Die Körner zur Fütterung welche dem Hofmeister vom Verwalter wöchentlich ein, oder auch zweimal herausgegeben werden, darf derselbe seinen Dienstleuten nicht auf einmal hingeben sondern muß ihnen solche jeden Tag besonders ausmessen und durch fleißiges Visitiren der Ställe, Futterkasten, Tröge und Fässer dahin sehen, daß das Vieh auch alles ihm zugedachte Körner- und Schrotfutter richtig bekomme. Besonders muß er den Pferdestall oft besuchen und nachsehen, daß die gehörige Maße Hexel zwischen die Futterkörner gemischt werde, das Quellfutter sein gehöriges Wasser habe und wohl ausquelle, auch ehe es in den Futterkasten gethan wird, wohl abgespület werde; daß zu der Zeit da die Pferde kurzes Futter fressen gar kein Heu, überhaupt aber nie zu viel auf einmal auf der Rauffe stecke; daß die Krippe nicht voll Wassers stehe, welches durch das beständige Darschwischenschnauffen der Pferde erst warm, dann stinkend wird. Er soll sorgen, daß sie zu gehöriger Zeit, das heißt, nicht so bald nach der Arbeit reichlich getränkt werden; und damit das Wasser desto dienlicher seyn möge, so halte er ein Tränkfaß im Stalle, in welchem immer vorräthiges verschlagenes Wasser stehe, das aber um den dritten Tag jedesmal verbraucht, und der Bodensatz hinweggegossen werden muß.

12) Dem Hofmeister kömmt es eigentlich zu, alles Ackergeräthe, außer Achsen und Räder selbst zu verfertigen, oder wo er das nicht verstünde, wenigstens das Schadhafte augenblicklich auszubessern. Dazu gehöret, daß er nicht nur beständig Gerätheholz vorräthig, sondern auch das zum Kleitern nöthige Werkzeug, das ihm laut Speci-

fication übergeben ist immer in brauchbarem Zustande habe. Sollte etwas davon durch den Gebrauch abgängig oder zerbrochen werden, so muß er solches anzeigen, damit es durch Neues ersetzt werden könne.

13) Auch soll er allerlei kleines Ackergeräthe und Geschirrwesen immer in gutem Stande und etwas davon stets in Vorrath haben, weil das Vorwerk einständig liegt, und man also auf den Nothfall von keinem Nachbar etwas erborgen kann. Auf dieses Erborgen von Ackergeräthe und Geschirrwesen darf sich ohnehin kein Landwirth fest verlassen, weil zu der Zeit, da man etwas nöthig hat, gewöhnlich ein jeder das Seinige selbst braucht, und es also nicht verborgen kann. Es dürfen also nicht alle abgängige Räder, Achsen und Pflüge so gleich entzwei geschlagen, Kumpte und Sielen nebst Zäumen, Riemen und Scheiden nicht bis zur völligen Untauglichkeit verbraucht, sondern in noch einigermaßen brauchbarem Stande zurück gelegt werden; auch sollen beständig einige Stricke und Stränge vorhanden seyn, damit die Arbeiten um einiger fehlenden Kleinigkeiten willen nicht aufgehalten werden mögen. Ja auch Mistgabeln, Schauffeln, Hacken u. dgl. sollen vorräthig dastehen, damit man nicht um einer Kleinigkeit willen erst nach der Schmiede lauffen dürfe, als wozu nicht immer Zeit vorhanden ist, sondern daß dergl. halb oder ganz zerbrochene, verbogene, oder stumpf gewordene Dinge dem Schmide gelegentlich zur Ausbesserung überbracht werden können.

14) Der Hofmeister bleibt ohne Vorwissen des Verwalters keine einzige Nacht vom Vorwerk ab-

wesend. Muß er sich ja Geschäfte halber entfernen, so hat er einen guten zuverlässigen Wächter an seiner Statt zu bestellen, und demselben ein brennendes Licht zu hinterlassen.

15) Beim Aus- und Eintreiben des Viehes im Sommer, beim Ausbinden desselben im Winter, ja auch vor der Krippe beim Fressen, muß der Hofmeister oft, wohl täglich gegenwärtig seyn, damit er sich immer überzeugen könne, ob dasselbe gesund sey, sich bessere und zunehme, oder vielleicht kränkle und einer Hülfe bedürfe, denn bei dem unvernünftigen Vieh, das uns seine Schmerzen und übeles Befinden nicht angeben kann, sind, wenn es erst in eine schwere Krankheit verfallen ist, oft die besten Arzneien nicht wirksam, hingegen kann eine leichte Vorbeugungscur große Krankheiten abwenden. Zu dem Ende soll der Hofmeister eine tüchtige Klistirsprütze, einen Trokar oder Viehstich, einen Schnepper zum Aderlassen, nebst einigen Lancetten und Flieten in Bereitschaft, und eine gute Heilsalbe (etwa die bekannte welche aus 1) Regenwürmeröhl, 2) Durchwachsöhl, 3) Grundheilöhl, 4) egiptischer Salbe besteht) und einige Pfunde Purgiersalz nebst Lorbeeren und Leinöhl vorräthig haben, auch dafür sorgen, daß zur Sommerszeit manche gute Kräuter und Wurzeln eingetragen werden, als Chamillen, Fliederblumen, Rainfaren, Schaafgarbe, Wermuth, Johannis- und Bärenwurzeln, damit er auf den Nothfall ehe ein Vieharzt herbeigeholt werden kann, selbst etwas anwenden könne, wozu ihm etwas Anweisung ertheilet werden soll.

16) Er soll alle Arbeit die zum Besten des Vorwerks erforderlich ist, zur rechten Zeit anord-

nen und dahin sehen, daß sich die Arbeit nicht zu sehr häuffe, welches die Ursache gewöhnlich ist, daß hernach viele Arbeit schlecht verrichtet, und über der einen andere versäumet werden. Besonders hat er dieses in Absicht der Düngerfuhren zu beobachten, welche, wenn sie nicht im Winter angestellt werden, hernach im Frühjahr oftmals verursachen, daß die besten Tage, an welchen sich ein oder der andere Acker am besten bearbeiten ließe, ungenutzt für Pflug und Egge dahinstreichen. So müssen auch die Knechte allen nöthigen Herel im Winter vorräthig schneiden, weil die Erfahrung lehret, daß zur eigentlichen Arbeitszeit die Knechte durch die gewöhnlichen Geschäfte so ermüdet sind, daß sie hernach des Herels nicht genug schneiden, oder damit sie nur die gehörige Maße bald bekommen mögen, denselben oft Gliedes lang schneiden wobei denn die Pferde immer zu kurz kommen.

17) Weil zur Erhaltung einer guten Feldwirthschaft es hauptsächlich erforderlich ist, daß guter und genugsamer Dünger genommen werde, so hat der Hofmeister auf dessen Gewinnung alle mögliche Sorgfalt zu richten und acht zu geben, daß reichlich eingestreuet, der Mist oft ausgeworfen, und in gehöriger Vermischung auf die Düngerstätte gebracht werde, dergestalt, daß er von allen Vieharten gehörig unter und über einander zu liegen komme, als wodurch ein tüchtiges Durchfaulen desselben am besten bewirkt wird.

18) Endlich soll auch der Hofmeister auf alles das, was in dieser Instruktion nicht genau und ausdrücklich beschrieben stehet, gleich wohl aber zum Besten und Nutzen des Vorwerks gereichet,

seine beste Sorgfalt richten, und unablässig bedacht seyn, daß aller Schade der gnädigen Herrschaft verhütet, ihr Vortheil aber allenthalben möglichst befördert werde.

Von seiner Ehefrau, die neben ihm als Hofmeisterin angestellet ist, und die von allen Personen des Vorwerks als wahre Hausmutter angesehen und betrachtet wird, fordert man,

1) daß sie mit Bereitung und Erhaltung der zum Essen und Trinken nöthigen Dinge gut umzugehen wisse, gutes nahrhaftes Brod backe, reinliche wohlschmeckende Speisen in gehöriger Masse zu Tische bringe, alles Küchen- und Trinkgeschirr innerlich und äußerlich rein halte, auch die Mahlzeiten zu gehöriger Zeit pünktlich anrichte, damit durch Saumseligkeit und Unordnung, nicht die Arbeitsordnung des Vorwerks gestöret und verrücket und das Dienstvolk nicht zum Murren und Klagen gereitzet werde.

2) Besonders reinlich soll sie mit dem gesammten Milchwesen umgehen, nichts zum Ueberfluß davon verbrauchen, den Ueberfluß bestens versilbern, und das gelösete Geld treu und ehrlich abliefern. Da es über kurz oder lang etwa beliebt werden sollte, den Milchnutzen des Vorwerks an sie zu verpachten, so soll sie sich hüten, dem milchenden Vieh nicht etwa mit Verkümmerung des gölten Viehes oder der faselnden Schweine, das Beste und Meiste zuzuwenden um nur recht viele und gute Milch zu gewinnen, oder den zur Zucht bestimmten Kälbern die Milch in der Säugezeit zum Theil zu entziehen; noch auch dem Gesinde an der Milchkost etwas abzubrechen, son-

dern sich in diesem Stücke so ehrlich und getreu zu betragen, wie sie es vor Gott, ihrem Gewissen und gegen die gnädige Herrschaft jederzeit zu verantworten gedenket.

3) Sie muß die Mägde zum beständigen Fleiße und zu guter Ordnung im Füttern und Tränken, wie auch zur Reinlichkeit in allen Dingen anhalten; auch dahin sehen, daß mit Feuer und Licht wohl umgegangen und von feuerfangenden Sachen nichts an gefährlichen Orten angetroffen werde, indem in diesem Punkte leicht ein Schaden entstehen könnte, den sie mit alle dem Ihrigen nicht zu ersetzen vermöchte. Hiezu gehört hauptsächlich, daß sie keinen Flachs anders, als in der Sonne trocknen, und denselben, das Hecheln etwa ausgenommen, nie anderswo als auf einem dazu bestimmten Platze auf dem Hofraume bearbeiten lasse.

4) Sie muß die ihr zum Inventario übergebenen Betten in stets gutem Zustande erhalten, die Mägde antreiben, daß alle im Gebrauch stehende Betten täglich neu gemacht, und daß das Bereiten der Knechtbetten durchaus zu einerlei Tageszeit, nämlich zur Zeit, da kein Knecht im Stalle ist, vorgenommen werde, damit bei solchen Gelegenheiten keine Unzucht veranlaßt werde, und für die Dienstmägde kein Unglück entstehen möge, welches sie hernach oft auf die ganze Lebenszeit zu unglücklichen Personen macht.

5) Sie muß fleißig nachsehen, daß das Vieh ordentlich gefüttert und sonst abgewartet werde. Die Eingabe in den Trank des Viehes ordnet sie selbst an, giebt das darzu gehörige Schrot und Oehlkuchenzeug heraus, und sorgt für eine jedes-

mal vorher richtige Einweichung und Ausquellung dieser Dinge, ist bei der Eintheilung des Trankes in die Eimer, so oft es irgend angehen will, selbst zugegen und geht den Mägden in den Ställen so oft und fleißig nach, daß diese niemals sicher werden können.

6) Ihr liegt ob, auf das zum Vorwerke gehörige und auf demselben nöthige Federvieh acht zu haben, dasselbe selbst in gehöriger Maße und nicht zur Unzeit, sondern nur dann zu füttern, wenn es sich nicht selbst erhalten kann; in der Brütezeit solches gehörig abzuwarten, die Jungen gut zu pflegen und sorgsam aufzuerziehen, die flicken Gänse, so wie die alten, besonders die Gänseriche zu gehöriger Zeit zu rupfen oder zu federn, Eier zu gewinnen, Kapaunen zuzuziehen, um im Herbste allerhand Geflügel in das Herrnhaus abliefern zu können. Dazu gehöret, daß die Puters und Gänse bei ihrer Zuhausekunft, Enten und Hühner aber außerdem oft auf dem Hofe überzählet und die etwa fehlenden oder aussenbleibenden aufgesucht werden. Eine getreue und sorgsame Hofmeisterin kann hierin sehr nützlich werden, denn es läßt sich kein Hof gedenken, auf welchem nicht viel Körner verzettelt würden, und außerdem beim Ausmessen auf den Scheunen mancherlei Körner und Unkrautgesäme gewonnen würde, welches, wenn es dem Federvieh zugewandt wird, in einen wahren Nutzen verwandelt werden kann, dahingegen wenn es, ohne vom Federvieh aufgelesen zu werden, wieder in den Düngerhauffen kömmt, und also aufs neue in den Acker geführt wird, das Unkrautübel nur vergrössert. Gänse und Puters benutzen erst manchen Rasenplatz und suchen

dann allen Abfall des Stoppelfeldes rein auf. Enten ernähren sich theils im vorbeifliessenden Wasser und im nahen Teiche, theils auf den Mistpfützen des Hofes; woselbst sich die im Misthaufen erzeugten Maden und andere Insekten versammlen. Kurz der Federviehhaushalt muß der Hofmeisterin nicht zu klein und unbedeutend scheinen, daß sie nicht viele Mühe und Sorgfalt darauf verwenden wollte.

7) Sie soll von allerhand Gemüse, gewelktem Obste, eingemachtem Kraute stets einen solchen Vorrath haben, daß in der Speisung der Vorwerksleute nie ein Mangel entsteht. Ist von einem Jahre zum andern dann etwas übrig, so sucht sie es bestens anzuwenden, oder den Ueberfluß zu versilbern, oder auf das Guth abzuliefern. So gelten wohl aufbewahrte Erdtoffeln bis zu Jacobi immer ihr Geld. Eingemachtes Kraut, wenn es eben nicht sollte gesucht werden, wird mit dem grössesten Vortheil dem Vieh gefüttert; gewelktes Obst hält sich mehrere Jahre gut. Kurz Ueberfluß an dergleichen Dingen gereicht dem Guthe immer zum wahren Vortheile, Mangel daran ist immer schimpflich und schädlich.

8) Sie muß mit ihren Mägden in den Winterabenden immer so viel und fast noch mehr spinnen, daß das vorhandene leinene Zeug an Tisch- Bett- Hand- und Säe-Tüchern, Decken- und Kissenzügen, Planen und Säcken in gehöriger Ergänzung erhalten und wohl noch so viel Garn abgeliefert werden könne, daß man aus dem für selbiges gelößten Gelde, noch das Weber- und Bleicherlohn bezahlen könne.

9) Für alles dieses wird die Herrschaft, so wie dieses schon durch den dem Hofmeister und seiner Ehefrau festgesetzten guten Lohn klar ist, ihren Beifall noch auf eine der Hofmeisterin angenehme Art und Weise zu erkennen geben.

Es ist gerade nicht die Meinung, daß alle und jede Hofmeister und Hofmeisterinnen eine solche Instruktion durchaus haben müssen; allein so viel wird man aus derselben ersehen, daß man wisse, was man von einem Hofmeister und einer Hofmeisterin fordern und erwarten könne, und wornach ein Verwalter zu sehen und zu fragen habe, wenn er aufs Vorwerk kömmt. — Nach allem diesem wird also das auf dem Vorwerke befindliche Vieh, Schiff und Geschirr untersucht und aufgezeichnet. Ein solches Inventarium muß auf dem Vorwerk besonders genau und pünktlich seyn, selbst Pflugschleiffen, Wetzsteine, Krautreissenzieher oder Scheibe, Bindebäume müssen darinne befindlich — nichts, im Geringsten nichts muß vergessen seyn. Ein solches genau vom Verwalter, der darauf sehen soll, und vom Hofmeister der es gebrauchen soll, aufgenommenes Inventarium ist oft besser und mehr werth, als ein von Gerichtspersonen oder Notarius und Zeugen aufgenommenes inventirtes Instrument. Denn diese können nichts, als dasjenige bestätigen, was unpartheiische Achtsleute nach ihrem besten Wissen (oft auch Unwissen) nach dem Durchschnitte oft in sehr verschiedener Werthirung herausbringen.— Hier hingegen sorgt der Verwalter dafür, daß Alles nach seinem möglichsten Werthe, in welchem es sich eben befindet, verzeichnet werde, damit der

Hofmeister es dereinst in möglichst gutem Stande wieder abgebe. Andrerseits sorgt der verständige Hofmeister dafür, theils, daß alles in wirklich gut beschriebenem Stande sey, theils, daß ihm nichts zu hoch und zu theuer angerechnet werde, und er also nicht getadelt werden könne, wenn dieses oder jenes bald im Abgang komme, wodurch also immer der wahre Werth und Bestand einer Sache bestens ausgemittelt wird.

Nr. IX. Der Verwalter macht sich mit dem Dienstregister bekannt.

Die Art und Weise, in welcher große Güther von den ihnen zugehörigen Bauern und Handarbeitern Dienste zu fordern haben, ist sehr verschieden. An einem Orte sind gemessene, am andern ungemessene, an einem freie, am andern verlohnte Dienste üblich. Das heißt: Manche Dienstpflichtige müssen sich zur Arbeit stellen so oft und wohin man sie verlangt; andere kommen zu gewissen Zeiten und an gewisse Plätze, auch nie zu gewissen bestimmten Arbeiten. Einige müssen Futter für ihr Vieh und Zehrung für sich selbst mitbringen; Andere erhalten dieses alles oder einen Theil desselben für ihre Dienste; noch Andere haben für dieselben den Nutzen eines zubereiteten Fleckens Ackers oder die Nutzung einer Wiese u. s. f. Alle diese möglichen und auf einem Guthe üblichen Arten von Dienstleistungen muß sich der Verwalter pünktlich bekannt machen, theils um zu wissen, was er von den Dienstleuten zu fordern, und was dagegen er ihnen nicht zumuthen dürfe, theils was er ihnen dafür verabreichen müsse.

Wir wollen ein solches Dienstregister hier als eine Probe einrücken, nach welcher man alle mit ihren Eingenthümlichkeiten beurtheilen und vorrichten kann.

Dienstregister bei dem Hochadl. v. Hohnr. Guthe Ritterhude.

a) Die sämmtlich Eingesessenen zu Ritterhude und Dinkelsheim sind dem Guthe Ritterhude dienstpflichtig auf folgende Art:

1) Müssen sie 7½ Hufe Ackerland ganz fertig bestellen in folgender Maße. Jene 7½ Hufe sind in drei gleiche Felder zu 75 Acker und jedes derselben in 2 Theile, von 42 und 33 Acker abgetheilt. Jenes von 42 Ackern haben die zu Ritterhude und dieses zu 33 Acker die zu Dinkelsheim zu vergatten. Ein jedes dieser Felder ist wiederum in resp. 21 Acker und 16½ Acker abgemessen. Das erste Jahr wird auf jedem dieser Felder Roggen, das zweite Jahr halb Gerste, und auf der andern Hälfte Hafer; das dritte Jahr auf der einen Hälfte Rauchzeug, auf der andern Hälfte Rübesaamen erbauet. Jede dieser Fruchtarten hat ihre bestimmte Bearbeitung, wovon hernach die Rede seyn wird.

2) Die erwachsenen Früchte müssen die Dienstpflichtigen abbringen und einscheuren, auch einen Theil derselben dreschen.

3) Sie müssen allen auf dem Hofe und in dem Schaafstalle gewonnenen Dünger aufs Land schaffen und auf demselben ausbreiten.

4) Sie müssen 52 Acker Wiesen, nämlich eine von 30 und eine von 22 Ackern in Heu und Grummt mähen, trocknen, sammlen, einfahren und abladen. Desgleichen noch 30 Acker im Heu

gut machen; im Grummte erhalten sie die Hälfte des Gewächses, wenn es getrocknet ist.

Dieses sind ihnen gemessene Dienste, welche auf folgende Art verrichtet werden. So wohl die Ritterhuder als Dinkelsheimer Gebreiten sind mit ihren Namen und Nummern bezeichnet, als im diesjährigen Winterfelde: das Ritterhuder Bielenfleck Nr. 1. und 2. Eben so das Dinkelsheimer im Sommerfelde: das Ritterhuder Birkenfeld Nr. 3. und 4. Eben so das Dinkelsheimer im Brach- oder Sömmerungsfelde: das Ritterhuder Rodefleck Nr. 5. und 6. Eben so das Dinkelsheimer. Alle Ritterhuder Breiten sind nach der Anzahl der Dienstmeier in 12 Pflügestücke oder Ackerbreiten abgetheilet, und die Dinkelsheimer in 11 Stücke. Nachdem der Roggen abgeerndtet worden ist, werden diese Stücke verlooset, und jeder Dienstmeier behält sein ihm zugefallenes Stück 6 Jahr unter dem Pfluge. Er kann das Völligen oder Stoppelstürzen vornehmen, wenn er will, jedoch muß es gut Wetter seyn und vor dem ersten November geschehen. In den drei ersten Jahren nach einander werden Nr. 1. 3. und 5. in den drei nachfolgenden Jahren aber Nr. 2. 4. und 6. gevölliget, als welche Felder zum künftigen Gerstenbau bestimmt sind. Sollten die andern, welche zum Haferbau bestimmt sind gepflügt, oder jene im Frühjahr gerühret werden, so muß solches durch die Hofpflüger geschehen.

Zu Ende des Winters wird das Mistfahren angesagt. Beider Dörfer Anspänner und Handarbeiter erscheinen mit ihren Ackerschulzen, Baurenrichtern und Dienstvoigten auf dem Guthe. Der eine dieser Schulzen befindet sich auf dem

Hofe und ordnet das Aufladen, der andere weiset auf dem Felde das Abschlagen des Düngers an. Der Verwalter hat hiebei nichts in Obacht zu nehmen, als daß die beladenen Wagen ordentlich angeschlagen werden, damit der Dünger unter Weges nicht verlohren gehe. Wie viel oder wenig aufgeladen werde, ist die Sorge der Dienstleute, als welche so lange fahren müssen, bis der Dünger hinausgeschaffet worden ist. Nachdem dieses geschehen, so müssen die Handdienstleute noch die Miststätte überschauffeln, und den Schauffelmist auf die kleinen Miststätte zum Garten-Gebrauche schaffen. Nun wird das Miststreuen angesagt. Jetzt findet sich der Kleinschulze mit den Handfröhnern auf dem bedüngten Ackerstücke ein, und setzt mit diesen die Arbeit fort, bis aller Dünger ausgebreitet worden ist.

Den Dünger vom Fräuleinhofe fahren die Hofspänner auf das zum Fräuleinstifte gehörige Land; jeder Handfröhner muß einen Tag dabei laden helfen, es dürfen ihrer aber nicht weniger, als viere bei jedem Wagen bestellet werden.

Die Schultheißen bekommen, so lange das Fahren und Streuen währet, Essen und Trinken, die sämmtlichen Dienstleute erhalten jeder 1 Stück Brod und 1 Käse, auch muß ihnen der Braumeister Bier gegen Bezahlung 4 Pf. für das Maaß zuzapfen, und er muß jedem dienen der ½ Maaß verlangt.

Das Pflügen der Dienstbreiten geschiehet an einerlei Tagen, doch so, daß jeder der mit seinem Stück fertig ist, fortziehen und an dem Tage nicht weiter in den Dienst geboten werden kann. —

Die Egge hält die Herrschaft, und muß selbige sammt dem Saamen hinausschaffen, und auf jedem Ackerbeete eine und einen Sack Saamenfrucht ablegen. — Alle Dienstpflüger säen jeder sein Pflügestück, fangen zugleich an mit Eggen, erst der Länge nach, dann in die Queere, dann noch einmal in die Länge, und müssen die Schulzen dahin sehen, daß bei jedesmaligem Eggen kein Strich verfehlet werde. Auch, Verwalter, Hofmeister, Zehndner oder wer sonst zur Aufsicht bestellet worden ist, dürfen diese Fehler rügen, doch müssen sie jedesmal dem Schulzen den Fehler anzeigen. Denn in diesen Diensten sind die Fröhner nun dem Schulzen Gehorsam schuldig. Ist der Acker durch dieses dreimalige gut gemachte Ueber-eggen nicht zart genug geworden, und will ihn Herr oder Verwalter noch zarter haben, so muß er es mit den Hofspännern verrichten lassen. Diese müssen auch die etwa nöthigen Wasserfurchen aufstreichen, als wozu die Fröhner nicht verpflichtet sind.

Das Abeggen aller Ländereien die nicht besaamet, sondern nur vorgeackert werden, als des gevölligten Gerstenackers, des gebrachten und gerührten Rübsenackers u. dgl. ist ebenfalls ein Geschäft der Hofspänner.

Die Handfröhner müssen die auf den Dienstgebreiten gewachsenen Früchte schneiden und mähen, harken, binden, häuffeln, Rübsen dreschen, und das Abladen in der Scheune besorgen; sind aber nicht gehalten Früchte zu wenden oder aufzulockern, sondern dies muß, wo es nöthig seyn sollte durch herrschaftliche Arbeiter geschehen. Sie müssen auch alle nöthige Seile knüpfen, und zwar

jedesmal an dem Tage da sie gebraucht werden sollen. Drei bis vier übrige Seile, aber nicht mehrere mögen sie mit sich nach Hause nehmen. Wenn indessen welche fehlen, müssen sie solche von demjenigen erborgen, der ihnen zunächst stehet und noch Vorrath hat. Die Schulzen müssen bei Verlust ihrer Aemter dahin sehen, daß nicht etwa zuletzt die übergebliebenen Seile vertheilet werden, sondern wer ihrer mehrere hat, oder wer ihrer jedesmal übrig haben sollte, muß sie an den Schulzen abgeben, der sie wieder auf den Hof besorget.

Jeder Handfröhner muß 15 Bund Saamenroggen dreschen, und erhält dabei eine Kanne Bier. Sollten die Fröhner zu dünne Garben gebunden haben, so müssen sie sich gefallen lassen, jene 15 Bund Roggen auf dem Fräuleinhofe zu dreschen, welches aber, wenn es geschiehet, eine Strafe und Beschimpfung für sie ist. Das Strafbare besteht darinne, daß sie die Frucht alsdann auf den Hof, und das Stroh auf die vom Fräuleinguthe entfernte Meierei schaffen müssen. Jedoch dürfen sie nicht ohne Noth hiemit beschweret werden.

b) Außer diesen vorgenannten Diensten muß jeder Anspänner noch vier Tage auf den andern Guthsländereien jährlich pflügen, und zwar einen Tag zur Gerstenbestellzeit, einen Tag zum Rübsensäen, einen Tag zur Herbstbestellzeit, einen Tag zur Völlige. In diesen Diensttagen muß er um 6 Uhr vor dem Acker halten, wohin er bestellet ist, um 10 Uhr spannt er aus, bekömmt auf dem Guthe ein Bund Heu von 10 Pfund 2 Stücken Brod 1 Käse 1 Kanne Bier. Um 1 Uhr ist er wieder auf den Acker, und pflüget bis 6 Uhr

ohne vielemal und lange inne zu halten. Kann er dem Anscheine nach seinen Pflug nicht in Ordnung bringen, so muß er sich gefallen lassen, daß ein Hofknecht, oder wer sonst dazu bestellet wird, denselben probiret und in Ordnung bringet. Sollten auch diese ihm nicht helfen können, so muß er nach Hause fahren und der Tag wird als nicht abgeleistet angesehen.

Jeder Handfröhner, der ein eigenes Haus hat, muß zwei Tage mit der Grassense und einen Tag mit der Fruchtsense, seine Frau aber zwei Tage mit dem Harken oder Rechen dienen: Ein Wittwer verrichtet blos die Manns- und eine Wittwe blos die Weiber-Dienste. Alle diese bekommen, ausgenommen das Bund Heu, eben dasjenige, was die Dienstpflüger erhalten.

c) Für alle diese Dienste haben die Pflichtigen noch folgende Vortheile und Gerechtsame, als:

1) Die Gemeine Ritterhude 10 Fasse Bier jedes zu 120 Kannen und die Gemeine Dinkelsheim 7 Fasse, die sie verlangen können, wenn sie wollen.

2) Sie bezahlen weder auf dem Guthe noch in den Dorfschenken mehr für alles Bier, das sie brauchen als 4 Pf. für jegliches Maaß.

3) Sie bekommen von jeglichem Gebräu den Kofent, oder das Dünnebier um 2 Pf. für den Eimer nach der Reihe der Häuser, so weit das gesetzte Maaß desselbigen reichet, nach der Ordnung, die von uralten Zeiten her unter ihnen hergebracht ist.

4) Sie können, ein jeglicher zu $\frac{1}{4}$ Schfl. Leinsaat, zu 12 Schocken Kohl und zu 1 Scheffel Erdtoffeln Aussaat zubereitetes Ackerland verlangen, sind aber gehalten für einen jeden dieser Punkte

6 Tage aufs Heu-, Grummt- und Fruchtsammlen mit zugehn.

5) Sie erhalten alle benöthigte Früchte zum Brod, Saamen und Fütterung auf dem Guthe gegen den mittlern Marktpreiß und auf 8 Wochen Credit zu sacken; nach welcher Zeit aber sie sich die gerichtliche Hülfe müssen gefallen lassen.

d) Bei dem vorletzten Diensttage muß alljährlich die Dienstrolle abgelesen und von den Schulzen bemerkt werden, ob alle Dienste für das Jahr abgeleistet und keine Unordnungen dabei verspüret worden sind. Die Schulzen müssen dahin sehen, daß die Unordnungen bestraft und dadurch in Zukunft verhütet, die noch rückständigen Dienste aber wo möglich noch abgeleistet werden, widrigenfalls die Herrschaft die benöthigten Leute ins Tagelohn stellet, die der Restant dann bezahlen muß. Wer seine Tage für Flachs-, Kohl- und Erdtoffelnland nicht ordentlich ableistet, wird, so lange bis dieses geschehen ist, ausgeschlossen und bei völliger Verweigerung der Obrigkeit übergeben.

Obgleich die Dienste nicht umsonst in ehemaligen Zeiten an die Besitzer großer Güther gekommen sind, sondern die ursprünglichen Uebernehmer derselben große Vortheile, entweder wirkliche Beschützung in denselben zu den unruhvollen Zeiten des 30jährigen Krieges und ähnlicher Zeitläuffe genossen haben, so sind sie doch jetzt für die meisten Dienstpflichtigen eine große drückende Last, welche ein Verwalter oder sonstiger Aufseher der Fröhner nicht durch Härte und Strenge noch vermehren, sondern vielmehr durch Liebe, Freundlichkeit und billige Nachsicht angenehm zu machen

suchen muß, je weniger er diese Last sich selbst abnehmen, oder auch nur vermindern kann. Dies kann er bewerkstelligen, wenn er nicht nur den Dienstpflichtigen bei allen Irrungen freundlich zuredet, und die Strenge nur im alleräussersten Nothfalle anwendet, sondern ihnen auch sonst in allen billigen Dingen gern willfährig und zu ihrem erlaubten Privatnutzen behülflich ist, sie in keiner ihrer Gerechtsame kränket, und ihnen das ohnehin sehr Wenige, was sie für ihren Dienst gewöhnlich fordern können, in gehöriger Maße und Güte reichet; ihren Dienst nicht ohne Noth erschweret, z. E. den Fuhrleuten durch schlechte ungebesserte Wege u. dgl. Und es ist ein Vortheil für die Herrschaft selbst, wenn das Dienstvolk beides willig und bei Kräften also in stets gutem Stande seine Dienste abzuleisten verbleibet. Derjenige Verwalter, welcher einen Dienstmeier ruinirt, ruinirt zugleich den Acker mit, welchen derselbe bestreiten soll.

Nr. X. Von Zwangsarbeitern und Zwangsgesinde.

In vielen Gegenden gehören zu einem Guthe so und so viele Häuser, welche zwar frei verkaufet, vererbet, verschenket und vertauschet werden können, deren Besitzer aber jedesmal verbunden sind, auf dem großen Hofe oder Guthe als Schnitter, Mäher, Drescher und Holzhauer zu arbeiten. Dieses thun sie zwar nicht umsonst, sondern um einen gewissen Lohn. Dieser Lohn nun ist entweder gerade zu geringer, als er bei andern zu seyn pflegt, dann ist ihr Arbeiten gewissermaßen ein Frohndienst, oder er ist zwar im Ganzen nicht ge-

ringer, wird es aber dann und wann durch Neben-umstände. So ist es z. E. üblich, daß alle Früchte um den 14 — 16 Theil ausgedroschen werden. Nun setze man den Fall einer reichen Erndte an Schocken und Mißerndte an Körnern, wo die Drescher um viel weniger Körner willen viel mehreres Stroh durchdreschen müssen. Hier ist der Schade für die armen Leute offenbar dreifach. 1) Weniger Lohn überhaupt, 2) weniger Lohn selbst wenn die Arbeit die gewöhnliche wäre; 3) weniger Lohn bei vermehrter Arbeit. Und bei dem allen dürfen sie keine andere Arbeit suchen, sondern müssen bei der Hofarbeit verbleiben. Der Verwalter kann ihren Lohn nicht erhöhen, denn er ist ein Erblohn. Dies muß er der Herrschaft vortragen und überlassen, und die willigt manchmal aus ihren gut scheinenden Gründen, um wichtiger Bedenken willen — nicht ein. Was ist mit diesen Leuten anzufangen? Sie wie alle und jede Arbeiter zu guter Ausrichtung ihrer Geschäfte anhalten ist Pflicht; aber um deswillen, weil sie nicht nach Belieben die Arbeit aufkündigen können, hart mit ihnen verfahren, wäre unchristlich. Nein! auch ihnen werde ihre Zwangsarbeit so süß als möglich gemacht. Fallen solche Zeiten ein, da alle Bedürfnisse theuer sind, und sie hätten kärglichen Lohn, so lasse der Verwalter nicht ab mit Bitten und Vorstellungen, er habe ihnen denn eine Zulage für dasmal von der Herrschaft erwirket. Sie werden gewiß dadurch so gerührt, daß sie in der Folge durch redliche Arbeit den Aufwand dieser Zulage wieder einbringen. Täuschen sie uns in dieser Hoffnung, und es kommen wieder solche Zeiten, wo ihnen eine Zulage sehr erwünscht und heilsam seyn würde, nun so überläßt man sie

ihrem Schicksal und erinnert sie an vorige ähnliche Zeiten und Aushülfe und an ihre nachmalige Unerkenntlichkeit gegen dieselbe. — Aber bei jeder Gelegenheit jemanden an eine ihm erwiesene Wohlthat erinnern, blos um ihn zu immer mehrerer Arbeit anzuspornen, ist auch nicht löblich, denn ein wirklich empfindliches und erkenntliches Gemüth kann durch solch stetes Erinnern so thätig gemacht werden, daß es die Wohlthat durch die Folge der Zeit doppelt und dreifach abverdient, und so zuletzt mehr Schaden als Vortheil davon hat.

Eben diese Bewandniß hat es mit dem Zwangsgesinde. Indessen giebt es dreierlei Verhältnisse. An manchen Orten hebt sich der Guthsherr seine Dienstboten aus dem jungen Volke beiderlei Geschlechtes aus, und muß dasselbe eine gewisse Zahl Jahre für einen geringern Lohn als anderswo dienen. An andern ist eben dieses Recht und Sitte, jedoch für den in der Gegend üblichen Lohn; an noch andern hat nur der Guthsherr das Recht, daß alle diejenigen, welche dienen wollen, ihre Dienste zuerst auf dem Guthe anbieten müssen. Jener erste Fall, ein reines Ueberbleibsel der ehemaligen Leibeigenschaft, ist, wenn er eine Person armer Eltern betrifft, sehr hart. Hat der Guthsherr das Aussuchen, so wählt er gewiß den in seiner Art vollkommensten Dienstboten, und dieser erhält nun einen geringen Lohn, vielleicht wie derjenige, welcher wegen seiner Ungeschicklichkeit, Untüchtigkeit oder sonstigen übeln Eigenschaften von der Guthsherrschaft verschmähet wurde.

Solchen Leuten nun noch obendrein hart begegnen, weil man weiß, sie können und dürfen

dir nicht entgehen; wer wollte das über sein Herz zu bringen vermögen? — Und Glücks genug, wenn ein hartherziger Verwalter nicht bei diesen Umständen auf einen Dienstboten stößt, der, in der Ueberlegung, daß doch die Quälerei nicht allzulange mehr dauren könne, trotzig und tückisch wird, die Härte der Begegnung nicht sonderlich achtet, oder sie dem Vieh der Herrschaft entgelten lässet, oder untüchtige Arbeit macht. — Ein sonderbarer Umstand ist der, daß fast aller Orten, wo es Zwangsgesinde giebt, nicht so häuffige Klagen als anderswo über das Gesinde geführet werden. Die Ursache liegt vielleicht darinne, daß immer ein und der andere Dienstbote mit darunter befindlich ist, der eben nicht zum Dienen bestimmt, sich der Dienstboten Untugenden schämt, und durch gutes Exempel schlechte Mitknechte beschämt und bessert. — Solche Leute müssen auch vom Verwalter um desto mehr geschätzt und durch gute liebevolle Behandlung bei froher Gemüthsfassung und Willigkeit erhalten werden. Eine Unbequemlichkeit hat die Verfassung mit dem Zwangsgesinde, welche darinnen bestehet, daß der unterste Knecht bei der nächsten Vakanz nachrückt, und zuletzt Oberknecht wird, er mag nun Geschick und Verstand dazu haben oder nicht. In diesem Falle müssen Sie, Herr Verwalter! einen rechten tüchtigen Hofmeister haben, der die Fehler des Oberknechtes gut machet, oder, noch besser, verhütet.

Nr. XI. Der Oeconomie-Verwalter macht Bekanntschaft mit der Nachbarschaft.

Die Fälle lassen sich fast nicht alle her erzählen, in welchen der Verwalter von einer ausgebreiteten

guten Bekanntschaft für das Guth seiner Herrschaft Nutzen ziehen kann. Nur weniges davon anzuführen mag folgendes dienen. Es kann eine ganze Sorte Früchte dergestalt ausarten, oder gar umschlagen, oder so schlecht eingebracht werden, daß man keinen Saamen davon nehmen kann. Was soll nun der Verwalter thun? Saamen auf dem ersten besten Marktplatze kaufen? Mit nichten! das möchte ihm sehr gereuen; denn er könnte alsdann Saamen von solchen Arten bekommen, die sich in seiner Flur nicht arteten, oder gar vermischten Saamen z. E. Früh- und Späterbsen, Sommer- und Märzhafer, alten und neuen Roggen unter einander. Das würde baaren Mißwachs geben. Oder er kaufte ihn zwar vom ihm bekannten Orten, aber von zehn und mehrern Landwirthen zusammen, so möchte dies wohl in den wenigsten Fällen gut thun, da er nicht eine jede einzelne erkaufte Scheffelzahl auf einzelne Aecker säen kann, sondern auf seine großen Flächen oder Gebreiten Alles unter einander säen muß. Man stelle sich in diesem Falle nur Gerste von Hordlager und dergleichen von ungedüngtem Lande unter einander gesäet vor, was das für einen Unterschied im Wachsthume und in der Zeitigung macht? dergestalt daß ein Stück Gerste noch nicht einmal gelbreif ist, während der Zeit das andere Stück schon knicket, und längst in Schwaden liegen müßte. Um solcher Ursachen willen muß der Verwalter mit mehrern seiner Amtsgenossen auf den nächsten großen Landgüthern Bekanntschaft haben, damit er sich in solchen Fällen gleich gänzlich zu helfen wisse, und noch obendrein die Auswahl habe. Denn einen Groschen mehr, den ein Scheffel bestellte Saamenfrucht kostet, bringt dieses Ver-

fahren gewiß, ja wohl doppelt und mehrfach wieder ein. Oder man setze andere Punkte. Der Verwalter käme um seine Zuchtstiere oder Eberschweine, wo soll er so gleich andere tüchtige hernehmen? oft zu einer Zeit hernehmen, da die Ersetzung dieser Thiere nicht einen Tag Aufschub leidet? Bauren ziehen dergleichen nicht zu; auf großen Landgüthern aber ist hiervon immer Zuwachs zu finden; und einem guten Bekannten aus einer entstandenen Noth zu helfen, wird sich kein benachbarter Verwalter weigern, aber man muß sich auch Männer, die man zur Aushülfe nöthig haben könnte, durch errichtete Bekanntschaft vorher geneigt gemacht, und zu ähnlicher Aushülfe in ähnlichen Fällen sich bereitwillig erkläret haben.

Was läßt sich nicht überdies von gescheuten Nachbarn, die länger schon in selbiger Gegend gewirthschaftet haben, für vieles Gutes erlernen? Welche Kundschaften von dienstsuchenden Personen und Handwerksleuten kann man nicht von ihnen einziehen? Welche Verabredungen in Absicht des überlauffenden Gesindes mit ihnen treffen? Kasper der zweite Spänner von Ritterhude kömmt z. E. nach Mellingsweide und sucht Dienste, und klagt laut und mit vielen Scheingründen über den Herrn Verwalter Abel, derselbe ist schon über Jahr und Tag einer der nächsten Nachbarn vom Verwalter Schlichting zu Mellingsweide und hat sich noch nach keiner Bekanntschaft mit ihm gesehnet, so nahe sie auch einander bisweilen auf der Feldflur waren. Dieser braucht einen Knecht; soll er sich erst an Herrn Abel wenden und Umfrage über Kasparn halten? Wahrscheinlich geschiehet es nicht. — Herr Schlichting

und Herr Abel sind aber gute Freunde. Es wird in Ritterhude bekannt, daß in Mellingsweide ein Knecht fehlt. Kaspar wird deswegen nicht trozig noch auffäzig, um in Mellingsweide so gleich wieder antreten zu können. Er fürchtet, es möchte ihm fehlschlagen. Ja ich glaube es fast selbst.

Der Stellmacher fordert mehr für einen Pflug als sonst, unter dem Vorwande: er bekomme es an andern Orten. Man gestehts ihm in dieser Hinsicht zu; nun fordert er es anderswo auch, und zwar nicht mehr unter einem leeren Vorwande, sondern mit Bestande der Wahrheit. Das wäre nicht geschehen, wenn die benachbarten Oeconomen Bekannte und gute Freunde waren, und sich einer auf den andern berief, und so einem unbilligen Aufsatze vorbeugten, der sich hernach so leicht nicht wieder herabsetzen ließ.

So können ferner benachbarte Oeconomen, welche Bekanntschaft und Umgang mit einander haben, mancher Schurkerei der Viehhändler vorbauen, als welche oft gewissenloß genug sind, Preise von diesem oder jenem Guthe zu erdichten, um sich durch solche Listen gute Preise zu stellen. Ist man durch sie dergestalt hintergangen, was soll man anfangen? Vielleicht hat man erst in Jahr und Tag wieder etwas mit ihnen zu thun. Beim Vorhalten ihrer Unredlichkeit stellen sie sich entweder ganz fremd, oder suchen sich heraus zu reden. Ueberdies haben sie wohl durch abermalige unredliche Vorstellungen andere Viehhändler verscheucht, und sind nun dadurch die einzigen mit denen man handeln kann. Diesen allem kann durch gute Nachbarschaften auch zum Theil vor-

gebeugt werden. Indessen muß man diesen möglichen Nutzen nicht allzu weit treiben wollen, und etwa zur Bedrückung der ärmern Klasse gemeinschaftlich hohe Preise der Lebensmittel verabreden. Auch darf sich kein Verwalter durch noch so gute und trauliche Bekanntschaft verleiten lassen, die Geheimnisse der ihm anvertrauten Oeconomie seinem Freunde Preiß zu geben. Denn so offen auch die Landwirthschaft im Ganzen geführt werden muß; so giebt es doch bei mancher Guthsverwaltung Dinge, welche dem Nachbar nicht schädlich sind, ihm vielleicht nicht nützen können, und dagegen so bald sie offenbar werden, dem Guthe schaden möchten. Diese müssen gleich den geheimen Artickeln in einem Friedensschlusse unbekannt bleiben, sonst sündigt der Verwalter der sie offenbaret, an seiner Dienstpflicht.

Zu dieser nöthigen Bekanntschaft eines Oeconomie-Verwalters gehört auch, daß er bald die Marktplätze für Früchte, Rübsaamen, Wolle und Vieh genau kennen lerne, sich in den diesen Marktplätzen am gelegensten Gasthöfen ein gutes Quartier mache, die belobtesten Mäkler an sich gewöhne und alle nöthige Kundschaft von Wegen und Stegen dahin, von Zöllen, Accisen und andern dahin gehörigen Dingen einziehe. Damit er, der nicht immer Schritt vor Schritt den Fuhrwerken dahin folgen kann, immer genau bestimmen und wissen möge, wenn und wo sein Geschirr einkehren, wo sie anhalten, was sie in Absicht der Zölle, Accisen, Geleite u. dgl. beobachten müssen, damit bei Verfahrungen kein Auffenthalt vorfalle, und so wohl der Markt versäumet, als auch die Zeit, welche dem Verwalter immer kostbar seyn muß,

verlohren werde, nicht einmal anderer Unannehmlichkeiten zu gedenken, die aus solcher Unvorsichtigkeit entstehen können.

Der Verwalter muß den Marktpreiß genau erkundschaften, damit er wisse, was er zu thun oder zu lassen habe, ob er an sich halten oder losschlagen müsse? u. dergl. Hat er irgend einen guten Handel im Verkauf oder Einkauf gemacht, so suche er das nächste mal vor allen Dingen den alten Handelsmann wieder auf, und versuche einen abermaligen Handel mit ihm. Denn auch alte Handelsbekanntschaft ist gut, und sollte sie auch keinen bessern Preiß zuwege bringen, so ist doch das oft schon viel werth, daß der Handel frisch von statten gehet, und man nicht ohne Noth die Zeit in Gasthäusern und unterweges zubringen darf, sondern sie daheim besser anwenden kann.

Ein alter zutraulicher Abkäufer weiset einem für diejenigen Artickel, die man suchet, wieder einen belobten Verkäufer, und so wechselsweise, dieser einem jenen zu, wobei es schon genug ist, wenn man nur für sein Geld gut verwahret wird, oder für gute Waare richtiges Geld empfängt.

Dieses alles nach bester Ueberlegung zu betreiben, und nicht nach einem bloßen Ohngefähr zu handeln, muß das Intelligenzblatt, der Anzeiger, das Nachrichtsblatt, und wie diese Art Zeitungen alle heissen mögen, von der nächsten Marktstadt mit gehalten, und vom Verwalter fleißig gelesen werden, so daß er in seinem Fache ordentlich einheimisch wird.

Auch wird es gut seyn, wenn er diejenigen Sachen, welche er in Menge zu verkauffen hat,

und womit er nicht zu Markte ziehen kann, oder die er sucht, ohne den Markt bereisen zu können, in solchen Anzeigern bekannt macht, oder nach ihnen fragt, wodurch er in dem einen Falle mehrere Käuffer an sich zieht, im andern Falle sich unter mehrern Dingen von einerlei Art die Wahl verschaffet, und auf beiderlei Wegen sich in den Stand setzet, vortheilhafte Händel zu treffen und abzuschliessen.

Nr. XII. Das Zehent- Zinß- und Lehn-Register.

Weil große Herrschaftliche Güther meistentheils mit Zehentlehnen und Erbzinsen versehen sind, und dem Oeconomie-Verwalter die Besorgung der hiebei vorkommenden Geschäfte mit übertragen werden kann; oder er als völliger Administrator eines Guthes das Alles zu wissen nöthig hat, so steht eine kurze Auseinandersetzung dieser Dinge hier wohl nicht am unrechten Orte. Also zuförderst vom Zehent oder Zehenten.

Hier wollen wir nicht auf den Ursprung desselben sehen, welches uns zu weit von der Sache abführen würde, sondern wir wollen die Sache selbst nehmen wie sie ist. Der zehnte Theil von allem was der Halm trägt heißt der große Zehent. Wird dieser auf dem Felde entrichtet und empfangen, so heißt er Kehrzehent; wird er auf der Scheune oder Tenne genommen, ein Scheffelzehent. Was vom Kraut, Rüben, Flachs, Hanf, Obst u. dgl. entrichtet wird, heißt der kleine Zehent. Wird von Erzeugnissen der innern Wirthschaft, als etwa an Butter, Käse, Eiern, u. dergl. etwas gegeben, so heißts Haus-

zehent, und das von lebendigem Vieh ein Blutzehent. Ueberdies giebt es noch Wein- Holz- Wild- und Fischzehente. Hält der Herr, dem der Zehent zustehet, einen irgends dazu bestimmten und gewöhnlich vereidigten Mann, so heißt solcher der Zehenter oder Zehentner, welcher mit den Zehentpflichtigen nicht nach Willkühr, sondern nach der Zehentordnung verfahren, aber auch von denselben respectirt und von der Obrigkeit in seiner Amtspflicht geschützt werden muß. So darf z. E. an manchen Orten der Zehentpflichtige nicht eher binden, ja nicht einmal eher schneiden, oder mähen, bis er es dem Zehentherrn angesagt hat, oder von ihm befehligt worden ist. An einigen Orten ist der Zehentherr gehalten auf jedem einzelnen Acker seinen Zehent zu empfangen, so bald er aufgebunden ist; an andern braucht er nicht eher zum Abzehnten zu erscheinen, bis ein ganzer Distrikt, ja oft die ganze Feldflur in zehentbar fertigem Zustande sich befindet. An einigen Orten hat der Zehentherr das Recht, seinen Zehent zu verpachten oder zu verkauffen, an wem und wohin er will. An andern haben die Zehentpflichtigen selbst, oder doch jemand aus ihrer Flurgenossenschaft das Recht des Vor- oder Alleinkauffes und Pachtes, damit das erwachsene Stroh der Feldflur verbleibe. Von manchen Fruchtarten, als Flachs, Rübsen, Kraut und Rüben wird nach alten Uebereinkünften ein gewisses vom Acker entrichtet. Dieses darf bei Mißjahren vom Zehentpflichtigen nicht verkürzet, und in überreichen Jahren vom Zehentherrn nicht erhöhet werden. Manche Arten dieser Pflichten müssen zu gewissen Zeiten, Tagen ja Stunden eingefordert und abgegeben werden, bei Verlust

Staats-
Bibliothek
Bamberg

oder doppelter Entrichtung. Bei andern sind wiederum gewisse Vergeltungen üblich, welche, wenn sie aussen bleiben, den Verlust des Zehentrechtes nach sich ziehen. — An einigen Orten sind alle Kleeäcker, Wiesen und Landweiden nicht nur frei, sondern geben auch das erste Jahr, da sie als Ackerland benutzt werden unter dem Namen Neubruch nichts ab; an andern Orten werden nur solche Aecker, die noch nie Früchte getragen hatten, für Neubruch gehalten, und als solche ein oder mehrere Jahre von der Zehentpflicht befreiet, müssen aber hernach eine gewisse Anzahl Jahre hindurch bebauet werden. Jeder zehentpflichtige Acker muß bestellet werden, und darf nicht nach der Willkühr des Zehentpflichtigen liegen bleiben. So darf auch die Zuzucht einer zehentpflichtigen Viehart nicht zum Schaden des Zehentherrn vernachläßiget werden, oder gar unterbleiben. — In einem zehentpflichtigen Distrikte übt der Herr auf jedem Acker sein Recht aus, ohne dasselbe beweisen zu müssen; im Gegentheile muß derjenige, welcher befreiet zu seyn vermeinet, den Beweiß führen, und in Ermangelung dessen sich unterwerfen. In dem nicht zehentpflichtigen Distrikte dagegen muß derjenige sein Recht erst darthun, der es ausüben will. — Ausser den Zehenten sind an manchen Orten noch Betegarben, Meßgarben, Wettergarben, welche von den ehemaligen üblichen Flurzügen der Mönche und Geistlichen an den sogenannten Hagelfeiertagen, oder von erlangten Seelenmessen oder vom Wetterläuten herrühren, und welche entweder vom Zehentherrn und Zehentpflichtigen zu gleichen oder ungleichen Theilen, oder von einem allein, bald vor, bald nach dem Abzehnten entrichtet werden müssen. Endlich hat ein ge-

sammter Zehent, oder jedes fallende Zehentschock einen gewissen bestimmten Pachtpreiß, für welchen der Zehentpflichtige es zu erpachten oder zu erkauffen berechtiget ist, aber im letzten Falle dem Ermessen des Zehentners unterworfen bleibt. Alles dieses muß in dem Zehentregister deutlich bemerkt seyn, und der Verwalter muß es sich aus demselben aufs genaueste bekannt machen, weil Versehen in diesen Geschäften dem Verwalter Verdruß und seiner Herrschaft merklichen Schaden zuziehen und Rechtshändel erwecken können, besonders wenn die Zehentgerechtigkeit in einem fremden Lande ausgeübt werden muß.

So können auch zweitens bei einem Guthe Lehngefälle und Erbzinsen vorhanden seyn, deren Einhebung auch mit gewissen bestimmten Umständen verknüpft ist. Die Entstehung der Lehne gehört ebenfalls nicht hieher, wohl aber die mancherlei Arten derselben.

Von manchen Häusern, Höfen, Gärten, Wiesen, Aeckern, Hölzern, Teichen und Weideplätzen muß in dem Fall, daß der Besitzer, welcher der Lehnsmann oder Lehnsträger heisset, oder der Lehnsherr stirbt, etwas an Gelde oder Vieh u. dergl. gegeben werden. Dieses heißt Sterbelehn. Besteht es in Vieh, das sich der Lehnsherr auszusuchen berechtiget ist, so heißt es Körmöde. Kören heißt in der alten deutschen Sprache wählen, davon der Titul der Wahlfürsten Kurfürst noch herkommt, und möden heißt miethen oder dingen, das bedeutet: jemandem eine Sache oder einen Dienst für eine gewisse Summe oder geldeswerthe Sache zum Eigenthum überlassen.

Von manchen dagegen wird auf dem Fall, da diese Grundstücke verkauffet werden, ein gewisser Theil von jeden Hundertthalern oder Gülden der Kaufsumme entrichtet, dieses heisset Kauflehn.

Wer also lehnpflichtig ist, muß, wenn er ein Grundstück ererbet, oder erkauffet, vor allen Dingen die sogenannte Lehnwaare entrichten, welche in den genannten Sachen und außerdem gewöhnlich, noch in einer unbedeutenden Kleinigkeit, in einigen Groschen oder Batzen ja bisweilen nur in 3 Hellern besteht, entrichten und einen neuen Lehnbrief lösen, worinne ihm das Grundstück von seinem Lehnsherrn oder Lehnhofe ordentlich zugeschrieben wird, und worinne er verspricht, seinen ihm obliegenden Erbzinß alljährlich auf die bestimmte Zeit zu entrichten. Auch in Erhebung dieser Gefälle sind gar mancherlei Umstände zu bemerken; ob z. E. sich der Lehnsmann alljährlich in Person stellen müsse; ob er seinen Erbzinß in natura oder in einer angeschlagenen Geldsumme, oder nach dem laufenden Marktpreise der Erbzinßwaaren erlegen: ob er den Erbzinß liefern oder dessen Abhohlung in seinem Orte oder in seiner Wohnung gewärtigen müsse? — Ob er dem Zinßherrn oder der Zinßherr ihm einen Trunk und etwas zum Anbiß dabei reichen müsse? Und was dessen noch mehr in Frage kommen könnte. Z. E. Ob die Einhebung der Zinsen alle Jahre vom Neuen müsse angesagt oder wohl öffentlich abgekündigt werden; was für Strafe auf den Nichterscheinungsfall gesetzt sey? u. s. w. Desgleichen muß man untersuchen, zu welchen Zeiten des Jahres die verschiedenen Zinsen gefällig sind. So sind z. E. die sogenannten Rauchhühner oder der

Heerdzinß gewöhnlich zu Fastnacht, das ist gegen den März gefällig, die eigentlichen Erbzinßhühner aber nebst den Erbzinßgeldern zu Michaelis; die Fruchtzinsen um Martini, die Fleischzinsen um Weinachten, die Butter- und Käsezinsen um Walpurgis betagt. Denn es wurde schon damals, da die Zinsen aufkamen, darauf gesehen, zu welcher Zeit der Lehnsmann am besten diese oder jene Zinßwaare anschaffen und abgeben könnte, und noch der heutige Tag bewährt es, daß unsere Vorfahren in ihren Anordnungen ganz weise verfuhren. Denn zu Michaelis hat jeder ziemlich einiges Geld aus Früchten, Vieh und Obste gelöset; zu Martini hat er den Saamendrosch längst beendiget, und schon so viel dazu dreschen können, daß er die Fruchtzinsen ohne Beschwerde entrichten kann; zu Weinachten hat er eingeschlachtet, und kann die Fleischzinsen füglich abgeben, zu Fastnachten sind die Hühner im besten Stande, und zu Walpurgis ist Butter und Käse schon hinlänglich vorräthig.— Bei der Erhebung der Natural-Sterbelehne oder der so genannten Körmöde sind wieder einige Punkte zu beobachten. So darf z. E. ob es gleich heisset, die beste Kuh oder das beste Pferd im Stalle, keines dieser Stücke genommen werden, wenn es eben ein Junges säuget, das vermöge seines Alters noch nicht entwöhnet werden kann; und aufgeschoben darf die Handlung des Lehnsherrn nicht werden, sondern er muß sie vor Ablauf der vierten Woche, vom Sterbetage des Lehnsträgers an gerechnet, vollziehn. Da es heißt, eine Kuh, so darf er kein traghaftes Stück, ingleichen keins, das verkalbet hat, sich zueignen, sondern nur dasjenige Stück Rindvieh heißt eine Kuh, welches ein lebendiges Kalb je gebohren hat.

Und wenn das schönste Stück im Stalle erst den 30sten Tag nach dem Tode des Lehnsmanns glücklich kalbet, so ist dasselbe keine Lehnwaare mehr, sondern muß unangetastet stehn bleiben. Desgleichen ist ein Pferdehaupt das noch nicht beschlagen ist, oder wenigstens, wo das Beschlagen der Pferde überhaupt nicht üblich ist, noch nicht mitgezogen hat, für kein Pferd zu achten, so lange es noch einen Füllenzahn im Maule hat, und es kann also bei jener Rücksicht noch im fünften Jahr für ein Füllen gelten, weil es um diese Zeit erst seine letzten Füllenzähne abschiebt. — Die Handlung des Körmödens selbst geschiehet dergestalt, daß der Lehnsherr einen Abgeordneten zu des Lehnsträgers Erben schickt, welches gewöhnlich der Verwalter ist; dieser zeigt mit wenigen Worten die Absicht seines Kommens an und läßt sich den Stall öffnen, und zwar nicht die Thüre allein sondern auch alle etwa vorhandene Lücken. Er hat das Recht am Eingange des Stalles erst alles zu übersehen, dann an der vorhandenen Reihe Pferde oder Kühe hinunter zu gehen; beim Zurückkehren nach dem Anfange der Reihe zu, schlägt er dasjenige Stück, das er köret auf das Kreuz, und es ist sein. Sind mehrere Reihen Viehhäupter vorhanden, so darf er es bei allen so machen; aber hinter keiner Reihe darf er zweimal hin und hergehen. Er kann sich also bei aller Vorsicht täuschen; aber dies ist gewiß nicht unbillig, da doch der grössest wahrscheinliche Vortheil auf seiner Seite ist, und nur ein Fehlgriff des Lehnsträgers gewissen Nachtheil einigermassen hindern kann. In unsern billig denkenden Zeiten hat man fast durchgängig diese Art Lehn in eine mäßige Geldsumme verwandelt, doch sind mir Exempel bekannt, daß vor wenigen

Jahren ein übrigens gut denkender Lehnsherr sein Recht in natura ausübte, weil man sich hatte verlauten lassen, daß wenn Er nur erst noch einmal Geld statt Vieh genommen hätte, er kein Stück Vieh wieder berühren sollte. Hier war also keine andere Wahl, als sein Recht verlieren, oder streng scheinen. Indeß milderte er doch die Sache noch so weit, daß, nachdem er sein Recht ausgeübt hatte, er den Erben seines Lehnsträgers das genommene sehr theure Pferd durch den dritten Mann einen zuverläßigen Vertrauten weit unter der Hälfte des wahren Werthes verkaufte. Unter diesen Umständen konnte er immerhin auf einige Zeit streng scheinen, er war im Grunde doch mild und sicherte seinen Nachkommen ein Recht, das seine Vorfahren wohl erworben hatten.

Nr. XIII. Der Oeconomie-Verwalter übernimmt die Vorräthe an Früchten, Malz, Heu und Stroh, und besichtiget bei dieser Gelegenheit die Gebäude.

Wer wollte es einem Verwalter, von dem man die strengste Pünktlichkeit in seinen Geschäften der Guthsverwaltung fordert, welche Pünktlichkeit nebst Treue und Geschicke, die Bürgschaft einer zweckmäßigen und vortheilhaften Verwaltung ist; — wer wollte es ihm verargen können, wenn er seine Verwaltung gleich damit anfängt, zu untersuchen, ob Alles das, was man ihm anvertrauet, und was er in gutem Stande erhalten und in immer bessern versetzen soll, auch in demjenigen Stande sey, in welchem man es ihm laut Inventarium nebst Specificationen und Registern übergeben haben will. Das Stroh

wird also umgezählet, das Heu kann zwar nicht umgebanset, aber doch genau besehen und untersucht und von einem ziemlich geübten Auge einigermaßen geschätzt werden. Kann man auch die vorräthig seynsollende Fuderzahl nicht zuverläßig bestimmen, so muß man doch ziemlich gewiß absehen können, ob das vorhandene Vieh an dem vorräthigen Heu und Grummt genug haben werde, ob man es ihm reichlich geben dürfe, oder es ihm abbrechen müsse. Das Dreschregister vergleicht er sorgfältig mit demjenigen Gegenregister, welches der Tennemeister oder oberste Drescher führet, und befindet es sich mit selbigem übereinstimmend, so schließt er beide Register ab, und führt mit dem Tennemeister für die Zukunft wieder ein genaues Gegenregister, wodurch nicht so gleich, aber in der Folge aufs gewisseste ausgemittelt werden kann, wie es mit den angeblichen Scheunen-Vorräthen stand. Indessen unterläßt er doch nicht die Fruchtbansen aller Art nachzusehen, um zu erfahren, ob auch die Drescher die gehörige Ordnung bisher gehalten, und die Früchte schichtweise hinweg genommen, auch die von einander gegangenen Bunde sammt dem entstandenen Gewirre jedesmal mit heruntergeworfen und mit den vorgefundenen Seilen berechnet haben. Findet er deren noch, so ist Unordnung zu vermuthen, und er hat derselben in Zukunft bestmöglichst vorzubeugen, wie zu seiner Zeit angewiesen werden soll.

Genauer aber muß er auf den Fruchtböden verfahren. Das Malz läßt sich zwar nicht gut ummessen, weil dadurch die gedörreten Wurzelkeime abgestossen werden würden, wodurch hernach die gewöhnliche Scheffelmasse beim Einbrauen

merklich verändert werden würde. Er muß also den gegenwärtigen Brau- und Malzmeister genau befragen, wie viel auf diesem oder jenem Malzhauffen sich befinden solle, dieses genau aufschreiben, diese Hauffen zuerst verbrauchen, ohne vorerst neu fertig gewordenes Malz hinzuschütten zu lassen, so kann er wenigstens bald erfahren, ob die nöthige Richtigkeit hierbei obwaltet? Alle andere Früchte aber werden umgemessen, wobei er zugleich ihre Güte zuverlässig erfährt. Besonders muß er sein Augenmerk darauf richten, daß nicht etwa der Kornwurm, so wenig der weiße, als noch viel weniger der schwarze auf dem Boden sich eingenistet habe. — Die Anwesenheit des weissen Kornwurms, welcher zu dem Geschlecht der Maden oder Motten gehört, ist zwar nicht so schädlich als der schwarze, denn er verzehrt nicht den Kern des Getreides, sondern er lebt nur von der Hülse; und wenn das Getreide in welchem er hauset nicht allzu lange liegt, so kann es vom Becker und Brandteweinbrenner mit Nutzen verbraucht werden; die Herrschaft leidet aber Schaden, weil der Verlust der Hülsen an den Körnern, Verlust an der Scheffelzahl nach sich ziehet. Liegt aber solches Getreide lange, so wird es moderich, und giebt beides der Beckerwaare als auch dem Brandtewein einen moderichen Beigeschmack, der jedoch in dem letztern durch Zusatz von Kümmel, Zitronenschale, Kalmus, Pommeranzen u. dergl. vertrieben werden kann, aber doch der Güte der Waare nachtheilig ist. Dieser Wurm nämlich legt nicht nur seine kleinen gelben Eier an die Spitzen der Körner, und befestigt sie an denselben mit einem leimartigen Schleime; sondern durch seinen in den Körnern zurückgelassenen Unrath

backen auch dieselben Klumpenweise aneinander, wodurch denn hernach der Moder entsteht. Man kann seine Anwesenheit leicht erkennen, denn er hält sich nicht mitten im Fruchthauffen, sondern äußerlich an demselben auf, wo selbst man also die zusammengebackenen Klümpchen leicht wahrnehmen kann. Alle Vorbeugungs- und Vertilgungs-Mittel hier anzugeben, würde zu weitläuftig seyn; doch folgendes ist nicht außer Acht zu lassen. Der äußere Rand einer solchen Fruchtscheibe muß allein abgenommen und allein geschüttet werden. Das Innere wahrscheinlich Unangesteckte aber muß fern von diesem Orte auf einen reingefegten und mit scharfen Weineßig besprengten Platz geschüttet, obenher ebenfalls mit Weineßig eingesprengt und täglich umgeschauffelt, auch vor Mittagssonne und warmer Luft verwahrt, das Angefressene aber so bald als möglich vom Boden hinweg geschaffet werden. In der Naturgeschichte heißt dieses Insekt Phalaenagranella. Gefährlicher ist der schwarze Kornwurm, welcher ein Käfer ist, und den Namen Glander, Reuter, Wipper, bei den Naturforschern aber curculio frumentarius führet. Dieser höhlet die Körner aus, und läßt die Hülse übrig, in welcher ein Löchlein ist. Sie sind viel schwerer wieder loß zu werden als die weißen. Bittre scharfe Wasser helfen auch etwas, aber besser sind die Vorbauungs- als die Vertilgungs-Mittel; diese bestehen darinne, daß man kein anderes als reines trockenes Getreide auf den Schuttboden bringt. Wenn man mit den Böden wechseln kann, so muß man auf diejenigen, wo sie sich eingenistet hatten, ein Jahr lang kein Korn, sondern Rübsaamen und Hopfen schütten, welches sie vertreiben soll.

So wie bei Menschen und Vieh die Unreinigkeit ein Beförderungsmittel des Ungeziefers ist, also ists auch bei den Früchten der Staub, dieser erhält das Getreide immer etwas feucht und zugleich warm. Und Feuchtigkeit verbunden mit einiger Wärme ist bekanntlich das Mittel zu Erzeugung des Ungeziefers. Trift also der Verwalter auf den Böden in den Fruchthauffen vielen Staub an, so kann er nichts Nöthigeres und Besseres thun, als die Früchte nochmals vom Staube durch Rollen und Fegsiebe reinigen zu lassen. Dies muß so lange fortgesetzt werden, bis man eine Handvoll in der Luft herunter gelassen, keinen Staub mehr wahrnimmt. Ohnlängst führte mich ein bewährter Oeconom, welcher vorher lange Zeit auf einem der stärksten preußischen Aemter Oberverwalter gewesen war, auf seinen Schüttboden, auf welchem ich die schönsten Anstalten und die staubfreiesten Früchte antraf, die ich nur jemals gesehen hatte. Hier war vom Kornwurm, so wenig als von andern Fruchtböden-Uebeln keine Spur zu finden, und so muß es auch seyn.

Alle hier wahrgenommene Uebel und Mängel muß der Verwalter so fort anzeigen, damit sie in seinem Uebernahme-Protocoll angezeiget werden können, sonst hat er den daher entstehenden Ausfall der Rechnung dereinst selbst zu verantworten; so wie er dafür zu sorgen hat, daß nicht durch seine Schuld und Nachläßigkeit dergleichen entstehe, oder sich weiter verbreite.

Zu dem Ende untersucht er auf den Böden vor allen Dingen die Bedachung und Bekleidung. Keine Ziegel und unter denselben darf kein Wisch

fehlen. Alles muß schliessen, alles das Unwetter von oben abhalten. An den Seiten des Bodens dürfen keine Ritzen in den Fachen oder zwischen den Brettern seyn. Die Böden selbst müssen glatt, eben und wohlverstrichen seyn, besonders an den Enden wo sie an die Wände anschliessen keine Oefnung haben; weil alle diese Löcher, Oefnungen und Ritzen, Herbergen und Kindbetten für Mäuse und jegliches Ungezieſer sind. Auch dürfen die Böden keine Oefnungen nach der Mittagsseite zu haben, weil da herein die Wärme dringt, und Wärme auf den Böden schädlich ist. Sondern die Oefnungen müssen wo möglich nach der Morgen- und Mitternachtsgegend hingehen, als woher allein diejenigen Winde kommen, welche die Früchte tüchtig austrocknen. Denn Reinheit, Trockenheit und Kälte sind nebst der Vollkommenheit des Korns die einzigen Merkmale einer guten Frucht.

Auch das Bodengeräthe muß in gutem sattsamen Zustande sich befinden. Hierzu gehört nebst den Fruchtgemässen aller Größe, und nebst einer hinlänglichen Anzahl festgewebter und mit Namen und Nummern versehener Säcke, welche auf Stangen hängen müssen, nebst einigen Schaufeln, Streichhölzern, Krücken, Besen, Harken oder Rechen, auch eine Fegrolle oder Trespenmühle und eine gute Anzahl Fegsiebe. Für jedes Unkraut und wenn die Frucht davon gereinigt ist, auch für das unvollkommene Korn, so wie für den Staub müssen Siebe vorhanden seyn, durch welche gerade allein nur das hindurch fället, was man eben aus der Frucht absondern will. Diese Siebe muß man aber nicht gleich dem ersten besten in

Gebrauch geben, sonst thun sie nicht immer ihre gehörigen Dienste. Zu einem guten Siebe gehört auch ein guter Sieber, der so rädet, oder rollet, daß neben dem Hindurchfallen des kleinen Gesämes und Unkrautes auch das etwa noch vorhandene Kaffwerk oben auf an einer Seite des Siebes zu liegen kömmt, und daselbst ziemlich rein abgenommen werden könne. Laßt es seyn, daß ein solcher Vorrath an Fegsieben, die am besten von Drath sind, eine Anlage von 10 und mehrern Thalern kostet, o! sie bezahlen sich bald sehr reichlich. Denn es geht durch ihre Anwendung nichts von Frucht verloren, sondern nur alles an seinen rechten Platz. Denn es ist kein so kleines Gesäme, das nicht in einer Wirthschaft könnte verbraucht werden, und den Früchten giebt es einen erhöhten Werth auf dem Markte, wenn sie davon bestens befreiet sind, und wenn man die Saamenfrüchte davon reinigen kann, so wird das Uebel, das sie verursachen, immer mehr und mehr vermindert. Was die Benutzung der Unkrautsämereien anbelangt, so rathe ich zum Schroten oder zum Kochen derselben für das Schweinvieh, weil dadurch die Keimkraft derselben zerstört wird, da im Gegentheile wenn sie dem Vieh ganz gereicht werden, doch immer einiges davon verzettelt wird, in den Dünger geräth und mit selbigem wieder auf den Acker kömmt. Ja es liegt eben auch hier die Ursache des fast immer so häuffigen und schnellen Emporkommens des Unkrautes. Es ist im Düngerhauffen außerordentlich geschwängert, seine Keimkraft entwickelt, und der Entfaltung des Keimes nahe gebracht worden. Es muß also einen Vorsprung vor dem Saamenkorne der Frucht gewinnen, als welche vom dürren Boden

herunter erst dahin gesäet wird, wo das Unkrautsaamenkorn schon zum Aufkeimen bereit liegt. Erwäget man, daß bei vielen Unkräutern die Entwickelung äußerst langsam, ihr Wachsen und Reissen aber hernach desto schneller von statten gehet, so hat man die Ursache gefunden, warum so viele Versuche in Tilgung der Unkräuter fehlgeschlagen. Viele Unkräuter können sich nicht so schnell entwickeln, daß sie hernach mit den Früchten, die den Acker schon übernommen haben, wenn sie aufkeimen gleichen Schritt halten können, und also gleich nach ihrer Geburt erstickt werden. Wenn wir ihnen aber in der Entwickelung ihres Keimes so thätig an die Hand gehen, so müssen sie wohl wuchern, denn zu ihrem Erwachsen und Zeitigen bedürfen sie dann unserer Pflege nicht mehr.

Damit auch auf den Böden alle in Zukunft entstehende Ritzen, Spalten und Löcher sogleich können vermacht werden, so muß der Verwalter stets auf einen Vorrath von Brettern, Nägeln, Ziegeln, Latten, Wischen, Kalk und Leimen Bedacht nehmen. Denn dieses erst anschaffen wollen, wenn es eben und oft nur in geringer Masse gebraucht werden soll, ist bisweilen unmöglich oder doch kost- und zeitverderblich. Im Winter kann man wenigstens keinen Kalk und Leimen bekommen. Es giebt aber in den Wirthschaftsgebäuden, am besten im Brau- oder Brennhause ein Plätzchen, wo man Leimen hinschütten und gelöschten oder zubereiteten Kalk verwahren kann, welches beides man im Nothfalle hernach nur aufzuthauen braucht, um

es verbrauchen zu können. Auch die Besen müssen vorräthig da stehen, und zwar zur besten Jahreszeit eingekauft werden. Ein Besen wozu das Reissig im Sommer geschnitten ist, wird nie so lange halten, als der im Herbste nach Abfallen des Laubes vor den Frösten geschnitten wurde. Dem Anschein nach Kleinigkeiten, aber die Menge des Verbrauchs macht es zu einer etwas wichtigern Sache, in Absicht der Ausgaben und des Holzverderbes, als worauf in diesen Zeiten jeder Patriot Rücksicht nehmen muß.

So müssen ferner eine ziemliche Anzahl gesäumte Dielen auf dem Boden stehen, um dadurch Unterschiede zwischen den Fruchthauffen machen zu können. Gerste und Hafer und alle an sich verschiedene Arten dürfen zwar auf einem wohlgeordneten Boden nie so nahe an einander liegen, daß sie sich unter einander verlauffen könnten. Allein wem es an Raume mangelt, der muß wohl aus der Noth eine Tugend machen, und alsdann thun dazwischen gesetzte Dielen doch immer einige Dienste. Ueberdies will man ja auch bisweilen Roggen von Roggen u. s. w. absondern, ohne sich den Raum merklich zu verengen. Dann ists eine gute Sache, solche Unterschiede machen zu können.

Die Oeffnungen und Lucken des Bodens müssen alle gegen die Tauben und Vögel verwahret seyn; wozu man sich der Netze, noch besser aber hölzerner oder dräthener Gitterwerke bedienet. Diese letzteren lassen die Luft am besten durch, und haben den Vorzug, daß sie nicht wie die hölzernen verquellen, und man sie also leichter öffnen und verschliessen kann.

Böden über den Ställen haben den Fehler, daß sie gemeiniglich durch den Brodem der Thiere zu warm und feucht werden. Wo sie indessen seyn müssen, kann sich der Verwalter dadurch helfen, daß er, wo dies noch nicht seyn sollte, Brodemröhren aus den Ställen durch den Boden hindurchführt. Diese Brodemröhren sind in Gestalt einer Feuermäuer und führen die Ausdünstung der Pferde und Kühe aus den Ställen durch den Boden zum Dache hinaus. Dadurch wird die Luft im Stalle selbst verbessert, die Böden kühler und zur Fruchtschüttung völlig geschickt.

Bei den Malzböden kömmt in Frage, ob ihrer zwei vorhanden sind, nämlich ein Malztrockenboden oder Welkboden und ein Malzvorrathsboden. Jener muß so nahe als möglich bei der Malztenne und dem Darrhause seyn, weil sonst das Hin- und Hertragen viele Zeit und Mühe kostet. Dieser, der Vorrathsboden muß freien Durchzug haben, der aber ebenfalls den Tauben und Vögeln den Eingang versperret. Es müssen Malzschauffeln vorhanden seyn, die etwas anders gestaltet sind als die Fruchtschauffeln, etwa in Gestalt eines Brödschiebers, nur mit dem Unterschiede, daß der Stiel etwas schräg auf stehet. Wer Köhlerschauffeln gesehen hat, wird sich den richtigsten Begriff davon machen können. — Der Boden muß sehr glatt und eben verstrichen seyn, damit man den Malzstaub recht zu Gute bringen könne. Hierunter wird der Abgang der ausgeschossenen Wurzelkeime verstanden, welche man entweder mit in die Meische, Mösche oder Mischung thut, und wovon das Bier herrlich klar wird; oder man giebt es dem Rindvieh in seinen

Trank, da es von großem Nutzen ist; oder endlich wendet man es zur Düngung an, wie in England, wo man es sehr rühmt, ihm jedoch nur einjährige Wirkung zugesteht. Vielleicht daß man im Gartenbau viele Wirkungen dadurch hervorbringen könnte. Kurz zu verachten ist dieser Abgang nicht!

Im Pferdestalle ist darauf zu achten, daß Krippen und Rauffen unschadhaft, und der Fußboden ganz und abschüssig sey. Wäre dies letztere nicht, so würde der Harn oder Urin unter den Pferden stehen bleiben, welches allerhand Fußschäden als Mäucken oder Struppen oder Steingallen verursachen kann. Die gewöhnlichen Fußböden sind von Kieselsteinen, oder wo man deren entbehren muß, von andern harten Steinen; die bessern von neben einander gelegten, fest aneinander gefügten und angekeilten Balkenholze, und die aller besten von $1\frac{1}{2}$ Fuß hohen Klotzsäulen, welche alle fest aneinander gesetzt und mit der Zimmermannsschraube aneinander gezwängt sind, dann mit zärtem Sande erfüllt werden, welcher mittelst des Sandrammels hineingetrieben wird. Ein allzuscharf beschlagenes Pferd tritt freilich Anfangs ein, mit der Zeit aber wird dieser Boden sehr dicht, und erhält sich am längsten. Der Stall muß hinlängliches Licht haben, weil Pferde, die zu finster stehen immer scheu bleiben, er muß hinlänglichen Luft- und Brodemzug haben, doch müssen die Züge verengt, und bei gar zu großer Kälte verschlossen werden können. In den Brodemzügen müssen Klappen angebracht seyn, welche man mittelst einer in den Stall herabgehenden Leine augenblicklich halb und ganz öffnen und ver-

schließen kann, damit wenn ein Pferd warm in den Stall kömmt, der ganz offene Brodemzug, welcher einen zu starken Luftwechsel verursacht, ihm keine Verkältung zuziehe.

Bei den Heuböden welche über den Kuhställen zu seyn pflegen, kömmt in Frage, ob ein hinlänglich dichter Boden über den Kühen sey, wozu ein schwartener mit einem 2 Zoll dicken Leimenschlage hinlänglich gut ist, oder ob es nicht besser sey, Heubergen, Heufrunten, Feimen, Fehmen, d. h. Heumagazine im Freien mit beweglichen Dächern anzulegen, so wie sie das Noth- und Hülfsbüchlein unter andern beschreibt, die auch jetzt fast jeder kennt. Nicht zu gedenken, daß man fast einstimmig behauptet, ein solch im Freien aufbewahrtes Heu sey gesünder und nahrhafter, und das Wenige, was an der Außenseite durch Regen und Schneegestöber allenfalls auslauget, sey gar füglich zu verschmerzen; sondern es lassen sich auch die hiedurch erübrigten Bodenräume anderweitig gut gebrauchen. So hat man unter andern dadurch Platz gewonnen, daß man im Winter, da die Feldarbeit ganz hinwegfällt, auch die häusliche und Hofarbeit eben nicht überhäuft ist, Kühefutter in Vorrath schneiden kann, womit die Stallkühe erhalten werden können, ehe die grüne Fütterung voll auf da ist, und welche, wenn sie nicht in Vorrath geschnitten werden kann, einem Hauswirthe oft viele Sorgen macht, weil das Nachschneiden im Frühjahre nicht nur Kosten macht, indem die Kleinknechte wegen des Ackerbaues keine Zeit dazu haben; sondern auch die Handarbeiter entweder noch Scheunenarbeit haben oder schon wieder ans Holzfällen gehn. Daß übri

gens die Dächer und Giebelseiten dieser Böden fleißig durchgesehen, und jeder kleine Schade an solchen so fort müsse ausgebessert werden, versteht sich von selbst.

Aehnliche Sorgfalt verwendet der Oeconomie-Verwalter auf die Besichtigung der Scheunen, Schweinställe, Schaafställe, Hühner- und Taubenschläge, ja auf alle Gebäude des Hofes, auf Thoren und Thüren, und läßt alle Schlupfwinkel vermauren, oder wenn sie zu irgend einem Gebrauche verbleiben müssen, so werden sie fest verriegelt und verschlossen, und nur zur Gebrauchszeit allein geöffnet.

Findet es sich bei dieser Untersuchung, daß im nächsten Frühjahre eine Hauptreparatur vorgenommen werden müßte, so ist nichts so nöthig, als die dazu erforderlichen Baumaterialien in Zeiten anzufahren. Wie viele einzelne Tage fallen nicht im langen Winter ein, an denen man nichts hauptsächliches vornehmen, die man nicht besser anwenden kann, als solche vorläuffige Baufuhren zu thun, welche, wenn sie in der Ackerarbeitszeit erforderlich sind, oft den schönsten Wirthschaftsplan verrücken.

Wäre der Oeconomie-Verwalter in längerer Abwesenheit seiner Herrschaft auch zum Schloßverwalter oder Kastellan bestellet, der die Oberaufsicht über das Herrnhaus haben soll, so muß er sich vor allen Dingen eine genaue Specification von allen im Hause vorhandenen Meublen, Betten, Effekten und kleinen Geräthe verschaffen; dasselbe von Zeit zu Zeit in seiner Gegenwart von der

Schloßmagd durchsehen lassen, dafür sorgen, daß die Zimmer geöffnet, die Stühle ausgeklopfet, die Betten gesonnet und in der Sonne ausgeklopfet, und dann alles wieder unter Schloß und Riegel gebracht werde, damit so wohl nichts abhanden komme, als auch nichts durch Mangel an frischer Luft verdumpfe und vermodere, sondern das ganze Haus stets in solchem Stande sey, daß die Herrschaft, es sei bei Tag oder Nacht sogleich eintreten, und ihre volle Bequemlichkeit haben, oder er auch nach seiner etwannigen Anweisung einen vornehmen Fremden auf und annehmen und Standesmässig bewirthen möge. Zu dem Ende müssen auch die Zimmer bisweilen mit Weinessig oder Bernsteine und ähnlichen Dingen ausgedämpfet, und die Oefen und Kamine geheitzet werden, damit man wahrnehmen könne, ob auch vielleicht etwas an ihnen schadhaft sey. Alle kleine Fehler werden so fort ausgebessert, und besonders darauf Rücksicht genommen, daß sich nicht etwa Mäuse einnisten, welche Betten und Stühle verwüsten könnten.

Nr. XIV. Der Verwalter sieht sich nach dem Fischer und Gärtner um.

Fischer und Gärtner können auf einem großen Landguthe ein Paar sehr nützliche Personen werden, wenn sie mit dem Ganzen in einen genauen Zusammenhang gesetzt, dem Verwalter untergeordnet und angewiesen werden, ihre Instruktionen genau zu befolgen. Beide werden außer ihren eigentlichen Arbeiten auch dann und wann, besonders zur Erndtezeit und sonstigen Vorfällen zur Aufsicht über einzelne Geschäfte mitgebraucht, so

daß sie dem Verwalter, der an strengen Arbeitstagen oft nur das Ganze schnell bereuten kann, zu Helfershelfern dienen. So hat z. E. der Fischer das Wiesenwässerungs- das Weidenköpfen- und Grabenmachen-Geschäft, und der Gärtner die Anordnung des Gemüsebaues auf dem Felde, ingleichen auch das Holzbansen, spalten, u. dgl. mit unter seiner Aufsicht.

Der Fischer erscheinet also vor dem Verwalter und giebt getreulich an, wie viele Teiche bei dem Guthe vorhanden sind, ob Dämme, Zapfen, Ständer, Fluthschütze, und alle sonst dazu gehörige Stücke in gutem brauchbaren Stande sind. Er beschreibt die Grenzen der wilden Fluth, so weit sie der Herrschaft zu fischen allein zustehen und wie weit dagegen die Koppelfischerei gehe, mit wem sie getrieben werde, und ob es vorher einer Anzeige bedürfe, auch mit was für Netzen und Garnen man die Koppel fische, ob man einen Abschlag oder Abzug vornehmen, oder der Fluth ihren Lauf lassen müsse. Er giebt ferner an, in welchem Stande und Beschaffenheit seine Netze, Garne, Körbe und Reusen, Kufen, Bottiche und Wannen, Wagen und Kannen sich befinden, ob seine sonstigen Geräthschaften als Schauffeln, Hacken, Spaten, Kolben, Trampen und Störstangen beisammen und brauchbar sind. Er beschreibt jeden Teich nach seiner Lage, Größe und Beschaffenheit, ob er rein oder verrohrt, schlammigt oder voll im Spiegel, abflüssig oder seigernd sey, ob er ein Satz- oder Strich- Hecht- Forellen- Karpfen- oder Menge- Teich sey? Wenn ein jeglicher gefischet worden, und wenn ein jeglicher nach dasigem Gebrauche wieder an die Reihe komme?

Wohin und in welchem Maße der Fisch-Absatz zu machen sey? Ob dasigen Orts eine Teich- und Fischordnung statt habe, und welche, ob eine Landesherrliche, oder bequem angenommene? Ob man Teichwasser zur Wiesenwässerung anwenden könne und dürfe, oder ob man Nachbarn den des Orts Wasser dazu hergeben müsse, ob und in welchem Maße und zu welchen Zeiten die wilde Fluth dazu anzuwenden oder zu vergönnen sey? — Ob auf diese oder jene hohe Wiese nicht mittelst angebrachter Schöpfräder oder Windmühlen-Schöpfer Wässerung angebracht werden könne? Ob Flachsrösten in der wilden Fluth zugelassen seyn oder gestattet werden müssen? Wer nach des Guths Herkommen und Gerechtsamen beim Ablassen und Schützen, desgleichen beim Ausbringen und Zugraben der Teiche behülflich seyn müsse? — Ob die Strandweidenpflanzung vollständig sey, oder Lücken habe? Ob nicht Weiden-Erlen-Saalen-Pflanzung räthlich, bequem und nützlich sey? Wie es mit dem Wasservorbau stehe? Ob alle durchbrüchige Oerter hinlänglich durchnethert, und zu dem Ende immer Pfähle und Flechtweiden in Bereitschaft seyn? Diese und andere Punkte geben denn schon hinlängliche Nachweisung, was man von einem herrschaftlichen Fisch-Teich- und Wiesenmeister fordern könne und erwarten dürfe. Es ist aber nicht genug, daß er nur die Fischerei und Wasserleitung oder Abschätzung im eigentlichsten und engsten Verstande besorge, sondern er muß auch alle damit nahe verbundene Geschäfte zu seinen Augenmerk machen. So besorgt er z. E. nachdem er dem Verwalter Anzeige gethan und sich von demselben Mannschaft, entweder aus der Dienstrolle oder von den Arbeitern und Hofgesinde,

erbeten hat, das Heben der Wässerungsgräben oder Erhöhen und Verneuen der Dämme an den Fluß- und Bachwiesen noch im späten Herbst. Im Frühjahre wenn der Schnee gehet und aus dem Walde und Felde viele Düngertheile mit fortnimmt, und die Bäche und Flüsse anschwellet, lassen sich noch keine Wassergräben und Furchen machen, weil der Frost noch in der Erde stecket. Er geht also blos hinaus und bricht seinen kleinen Damm im schon fertigen Wassergraben auf, und siehe da! das fette Wasser ist sein! An einem andern Orte würde eben dieses Wasser vielleicht üble Wirthschaft gemacht, und ganze Aecker Saat ersäuft haben, aber er hat durch Abzugsgräben, die er jetzt nur öffnen darf, schon dafür gesorgt, daß es seinen Weg vorbei nehmen muß. In den ersten Frühlingstagen werden unter seiner Aufsicht die Weiden geköpft. Er hohlt seine Anweisung vom Verwalter, wie viele Flechtweiden oder Gurtweiden, Gerten an die Zäune, und wie viele Bund Erbsenstützelreiser er liefern solle, welche Anweisung ihm der Verwalter, nach der Anforderung des Gärtners und Hofmeisters giebt. Ferner ist er beim Weidenköpfen oder Haaren gegenwärtig, und sucht vor allen Dingen aus, was ihm zu Setzlingen und Strandreisern dienlich scheint, legt dieselben vorerst im Teiche oder im Bache ein, und wenn das Behaarungsgeschäft ganz vollendet ist, so besorgt er erst die Pflanzung der Setzlinge, und zwar so, daß er alle leeren Stellen des Weidenrieths oder des Strandes ausfüllet, dann umherschauet, wo neue Weiden- Pappeln- Saalen- oder Erlenpflanzungen angelegt werden können. So sorgsam der Gärtner darauf denket, die Stelle zu einem Fruchtbaume mehr auszumitteln, eben so

sorgsam denket der Wiesenmeister darauf einen einzigen Weidensetzling noch anzubringen. Alles verzeichnet er, und bringt dieses Verzeichniß dem Verwalter, der sich nun von ihm nachweisen läßet, und die besorgte Nachpflanzung oder neue Anlage in sein Wirthschaftsbuch trägt.

Da der Fisch-, Teich-, und Wiesenmeister auf solche Art den Graswuchs der Wiesen durch seine Anordnungen befördert, so muß es ihm auch ein angenehmes Geschäft seyn, beim Grasmähen und Heumachen als Oberaufseher gegenwärtig zu seyn.

Der Verwalter kann unmöglich diesem Geschäfte ganz und allenthalben beiwohnen. Oft liegen die Wiesen weit zerstreut umher, manche darunter wird von Dienstleuten besorgt, die einen Aufseher von Ansehn und Gewicht brauchen, wo also der Verwalter selbst stehen muß. Auch ist eben die Saatzeit des Rübsenbaues, des Flachssäens, des Krautpflanzens, wobei Aufsicht und Anordnung nöthig ist. Seine Besuchung der Wiesen wäre also nur flüchtig, welche nicht viel nützen würde. Hat er aber einen guten Wiesenmeister, so können die sich jetzt schon sehr häuffenden Geschäfte alle glücklich vollendet werden. So fallen ebenfalls in der Erndte kleine Nebenbesorgungen vor, welchen der Verwalter kein Hauptgeschäft aufopfern kann, auch diese besorgt der Mann, und was Er im freien Felde ist, das ist auf dem Hofe der Gärtner.

Dieser besorgt, wie auch sein Name zeigt zu förderst den Garten, arbeitet aber z. E. durch das Pflanzenerziehen und durch Gewinnung der Möh-

ren = Pastinacken = Runkeln = und Rüben=Sämereien auch mit für den großen Garten, für das freie Feld. — Auch er hängt mehr oder weniger, am besten ganz von dem Verwalter ab. Von ihm muß er den benöthigten Dünger verlangen, von ihm muß er sich die ihm nöthigen Gehülfen erbitten, von ihm muß er den Ersatz und Ankauf der abgängigen Geräthschaften erwarten; und ihm muß er sich auch willig erzeigen, wenn er ihm in seiner Abwesenheit die Besorgung eines Geschäftes der innern Wirthschaft überträgt. Es wird Holz angefahren. Der Verwalter kann nicht einheimisch seyn, wenn die Fuhre auf dem Hofe anlangt, gleich wohl muß es in Empfang genommen, oft gar nachgezählet oder nachgemessen, bisweilen sogar gleich bei Seite geschaffet werden. Für wen sollte sich dies besser schicken, als für den Gärtner, der vermöge seiner Geschäfte sich nicht weit vom Hofe entfernen darf? Eben so kann es in der Heu = Grummt = auch Fruchterndte vorfallen, daß der Verwalter den ganzen langen Tag nicht auf den Hof kommen kann, und doch jemanden haben muß, der die ankommenden Fruchtwagen bescheidet, wohin sie nach des Verwalters Anordnung fahren sollen, der sie ferner mit Abladern und Bansern versiehet, oder selbst den Bansemeister abgiebt. Da dies gerade derjenige Zeitpunkt ist, in welchem die eigentlichen Gartenarbeiten am wenigsten vorfallen, so wäre der Gärtner einem fünften Rade am Wagen zu vergleichen, wenn er, der jetzt halb müssig gehet, sich nicht solchen ganz für ihn passenden Geschäften mit unterziehen wollte. Da Gärtner und Fischer in solchen Geschäften des Verwalters Stelle auf sein Geheiß vertreten, so wird dieser es auch zu verfügen wissen, daß ihnen

die nöthige Folgsamkeit bewiesen werde. Dagegen müssen sie sich aber auch nicht etwa gar selbst in ihren Gedanken für Verwalters halten, und sich gegen die Arbeitsleute nicht etwa mehr heraus- nehmen wollen, als sich der Verwalter, wäre er gegenwärtig, herausgenommen haben würde, ob ers gleich thun könnte.

Insbesondere liegt dem Gärtner ob, bei dem Graben und Bestellen des Möhren- und Pasti- nacken-Landes, bei Legung der Erdtoffeln, bei Kraut- Runkel- und Steckrüben-Pflanzung, beim Beroden und Behacken aller dieser Gewächse auf dem Felde, so wie bei Ab- und Einerndtung der- selben gegenwärtig zu seyn, und das nicht blos zur Beachtung des Fleißes der Arbeiter, sondern auch um diese Geschäfte, die er auf dem ganzen Guthe am besten verstehen muß, wirklich zu lei- ten, um die benöthigten tauglichen Saamensetz- linge auszusuchen, und das zum Speise- und Kü- chengebrauch Erforderliche von dem dem Vieh be- stimmten abzusondern. Ist die Gemüseerndte auf dem Felde vorüber, so muß er ebenfalls zu Hause beim Abblättern, Reinigen und Einschlagen des Gemüses gegenwärtig seyn, und alles dabei nö- thige Verfahren angeben, ordnen und, daß es richtig geschehe, darauf achten.

Dasjenige, was er an Gartengewächsen als Ueberfluß verkauft, muß er dem Verwalter getreu- lich berechnen und abliefern, keine Parthiererei der Gärtnerwaaren dulden noch begünstigen, kei- nen Faulenzer im Garten dulden, und keine Scheinarbeit sich für gute machen lassen. Denn in keinem Geschäfte kann man so gut wie in der

Gärtnerei einer schlechten Arbeit das beste Ansehn gegeben, indem man durch einigermaßen gutes Ueberharken das schlechteste Umgraben verbergen kann, das sich denn aber zeitig und arg genug offenbaret, indem alle im Lande zurück gebliebenen Quecken- und andere Unkrautswurzeln nur desto früher wieder heran wachsen und durch die Lockerheit des Landes den geilsten Wuchs bekommen.

Er darf ja nicht etwa aus einer falschen Bescheidenheit oder aus unzeitiger Furcht, dem Verwalter durch öftere Anforderungen und Beschwerden lästig zu fallen, es demselben verhehlen, wenn Hecken und Zäune, Planken und Stackete solche Oeffnungen und Lücken erhalten haben, welche er nicht allein ausbessern kann, sondern welche zu ihrer Ergänzung Diensthülfe oder Materialien erfordern: erhielte er auch wirklich bei Anmeldung eines solchen Falles scheele Gesichter und Vorwürfe und Klagen über die öftern Ausgaben die man für den Garten machen müsse, und warum Er als Gärtner nicht besser darauf sähe, u. dgl. — Sieht er das alles schon vorher, so darf er doch nicht schweigen; denn es würde der Vorwürfe noch viel mehr geben, wenn die Lücken offen blieben, und dadurch Schaafe, Ziegen, Schweine oder Hasen in den Garten geriethen, und die Pflanzungen und andere Anlagen vernichteten, oder auch nur stark beschädigten. Dann würde alle Schuld auf ihn allein fallen, und das mit Recht.

Da dem Gärtner billig auch die Bienenpflege obliegt, so muß er die Wintertage dazu mit anwenden, Bienenkörbe und Kränze zu flechten,

und den Dünger in Vorrath in die Gärten zu schaffen, damit, wenn dieses zum Theil durch Hülfe der Knechte geschehen müßte, diese nicht zu solcher für sie eigentlich nur Nebenarbeit im Frühjahre verlangt werden, wenn es für sie schon Hauptarbeit giebt.

Aus allen diesen wird man ersehen, wie etwanige Anweisungen für Fischer und Gärtner zu entwerfen sind, und was man ihnen etwa für Nebengeschäfte, ohne Hintenansetzung ihrer Hauptgeschäfte noch zumuthen dürfe.

Nr. XV. Auch der Pacht-Contract des Müllers und Beckers muß untersucht werden.

Müller und Becker sind mit dem Guthe genau verbundene Personen, nicht nur weil sie Pächter oder Afterpächter des Guthsherrn oder Guthspächters sind, sondern auch, weil sie einen Theil ihres Pachtes entweder durch Natural-Lieferung ableisten, oder das Herrschaftliche Getraide und das Brod frei backen müssen.

Der Verwalter bescheidet also den Müller zu sich, und geht dessen Pachtcontract genau mit ihm durch, wobei er auf folgende Puncte zu achten hat: Ob die Mühle in hinlänglichem baulichen Stande sich befinde? Wer das Holz zum umgehenden Zeuge hergeben müsse? Ob die Mühle einen Sicherpfahl, und also einen gemessenen Grundbaum und Fachbaum habe? — Ob, und wie oft, und wie lange der Müller abschlagen oder schützen dürfe? Wem die Fischerei im Mühlengra-

ben und im Tümpel zukomme? Ob der Müller Vieh halten dürfe, welche Arten, wie viel Häupter, wem er es vor- und zutreiben müsse? Ob er einen Weideplatz für sein Treibvieh habe, oder dasselbe im Stalle halten müsse? u. dgl. Hiernächst vermahnet er ihn, seinem Contracte überhaupt nachzuleben, insonderheit aber erstlich der Herrschaft ihr Mehl, Schrot und Kleie ohne Verkürzung zu liefern, mit seinen Mahlgästen nicht nach Gunst, sondern nach der Mahlordnung umzugehen, einem jeden zu mahlen und zu schroten wie ihn die Reihe trift, oder wenn jemand zurück gesetzt werden könnte, solches nicht anders als mit dessen Bewilligung zu thun; nicht unwillig zu werden, wenn jemand seine Früchte selbst mahlen oder schroten will. Jedem sein richtiges Mehl und Schrot nach Abzug seines 16 S. Müllerlohnes, 84 Pf. 3 Lth. $1\frac{1}{11}$ Qutl. Mehl, und dabei $9\frac{1}{2}$ Pf. 5 Lth. $2\frac{10}{11}$ Kleie zu geben. Ferner soll er keinen einzigen Scheffel Frucht in die Mühle aufnehmen, noch weniger aber mahlen und schroten, ehe und bevor ihm nicht der Mahl- oder Schrotzettel eingehändigt ist. Diese Zettel soll er alsobald in die Zettelbüchse einstecken, und bei unvermutheter Visitation und befundener Unrichtigkeit mit seinem eigenen Vermögen für die Unterschleiffe haften. Er soll keine fremden Leute aufnehmen noch beherbergen, auch keinem Wanderburschen mehr als ein Nachtquartier geben, den Mahlgästen aber bei Tag und Nacht mit seinem Handwerke dienen.

Die zum Mühlenbau nöthigen Fuhren, welche ihm zugesagt sind, soll er bei Zeiten anfordern, den Mühlenstillstand der durch das Grabensäubern, oder Ausbesserung des Gezeuges nöthig wird, soll

er jedesmal zeitig genug der Herrschaft ansagen, damit sie nicht in Mehl- Malz- und Schrot-Noth gerathe. Wenn er ein gemessenes Fluthbette, Wehr und Gerinne hat, soll er das Wehr nicht heimlich noch sonst eigenmächtig erhöhen, den Fachbaum nicht durch Keile empor treiben, nicht mehr Schutzbretter führen, oder nicht weniger ziehen, als ihm contractmässig bestimmt und vergönnt sind, sonst macht er nicht die Herrschaft, sondern sich selbst verantwortlich und straffällig. Er soll keine Körbe und Reusen in den Tümpel oder Mühlenkolk legen, nicht zu viele Enten halten, noch auf irgend eine andere Art die Fischerei ruiniren; das Eisen nicht versäumen, sondern, wenn er dasselbe nicht allein bestreiten kann, die ihm zugesagte Mannschaft zur Hülfe anfordern u. s. w.

Dem Becker wird eröffnet, daß er, bei mehrern Backgästen als er auf einmal fördern kann, mehrere male heitzen soll, und nicht diesen und jenen aus Gunst zuerst oder zuletzt vornehmen, sondern in der Ordnung, wie sie das Backen bestellen, die Gäste an seine offen hängende Tafel schreiben, und Niemanden ohne ausdrückliche Bewilligung andern nachschreiben soll. Er muß mit dem ihm bestimmten Lohne an Holz, Geld und Brod, für das Brod- und Kuchenbacken, ingleichen für das Obstwelken zufrieden seyn, und den Herrentheil ungekürzt abliefern; mit der Feuerung vorsichtig umgehen, die Asche aus der Löschgrube nicht so gleich in Fässer, sondern erst in Glühgruben hinüber bringen, und sie wohl ausglühen lassen, ehe er sie in Fässer und Säcke bringt, oder ehe er sie verladet. Er erhalte stets Reinlichkeit an seinem Backgeräthe, lasse kein Schwein, Ziege, Hunde

und Katzen im Backhause umhergehen, und der Gäste Gut beschnäckern und anfressen. Er gehe mit den Seinigen den Backgästen im Auswirken fleißig zur Hand, oder wenn er fremde Personen hierzu halten muß, so erwähle er reinliche Leute und falle Niemandem durch zu große Begehrlichkeit zur Last. Er dulde im Backhause keine Sauferei, die oftmals unter allerlei Vorwänden, als des Brautlösens, u. dergl. angestellet werden soll. Er verhüte allen Zank und Klatschereien der Weiber, befleißige sich deutlicher und unterscheidender Brod- und Kuchen-Maale, und sorge dafür, daß ein jeder mit ihm zufrieden sey und weder die Herrschaft noch die Gerichte mit Klagen über ihn behelliget werden.

Da oftmals leider alle Vermahnungen nichts helfen, sondern Müller und Bäcker nicht so redlich zu Werke gehen, wie sie als rechtschaffene Leute thun sollten; da auch zu gutem Mehle gute trockene Frucht, und zu gutem Brode gutes trockenes Mehl gehöret, da ferner durch diejenigen, welche die Frucht vom Boden in die Mühle und das Mehl aus der Mühle wieder nach Hause, ferner Mehl oder Teig in das Backhaus liefern, schon Unterschleiffe gemacht werden können, wofür hernach der Müller und Bäcker angesehn werden dürften, so ist es nöthig, daß der Verwalter eine Mühlwage hat, auf welcher er alles was zur Mühle gebracht wird, abwäget, und wenn er nicht selbst mitgehen oder reuten auch keinen Vertrauten mitschicken kann, einmal die Säcke versiegelt, und beim Wiederbringen, da der Müller aus der Mühle bis zur Wage gegenwärtig seyn muß, das erhaltene Mehl und Schrot zurück wieget, und nun,

so lange ein und ebenderselbe Fruchthauffen dauert, welcher denn freilich von einerlei Beschaffenheit seyn muß, dasselbe Gewicht immer zurück verlangt. So muß er auch eine Brodtafel, in welcher genau ausgerechnet ist, wie viel Pfund Brod von einer gegebenen Pfundezahl Mehl geliefert werden müssen, halten. Im Noth- und Hülfsbüchlein im 2ten Thl. S. 194 f. steht eine Mehltafel, und S. 197 f. eine Brodtafel, welche es schon allein der Mühe verlohnen, daß dieses Büchlein jeder Oeconomie-Verwalter sich anschaffe.

Nr. XVI. Dreschanstalten und Vorrichtungen.

Das Dreschen ist eine der ersten Beschäftigungen, die unser neuer Herr Verwalter vornimmt. — Zwar ist es üblich, daß, so wie die Güther gewöhnlich zu Johannis pachtlos werden, auch die Oeconomie-Verwalter zu dieser Zeit ihren Dienst antreten, allein ein so günstiger und schicklicher Zeitpunkt jener in Absicht eines Pachtantritts seyn mag, indem die Erndte vor der Thüre und schon so weit vorgerückt ist, daß sie ein mäßig geübtes Auge ziemlich genau taxiren kann; so ist es dagegen, — das Herkommen mag noch so laut dawider sprechen — für den Verwalterwechsel eine sehr schickliche Jahreszeit, wenn so viele Geschäfte ihre völlige Endschaft für das Jahr erreicht haben, und eben so wichtige ihren Anfang nehmen, als Vieh-Winterfutterung und das Dreschen. Die folgende Nummer soll diese Puncte weitläuftiger auseinander setzen.

Als Vorbereitung zum Dreschen gehört es sich eigentlich, daß die Tenne vor allen Dingen recht

schlagfest gemacht worden seyn muß. Hierzu ist eigentlich der ganze lange Sommer bequem, allein die nähere Zeit vor der Erndte ist der eigentlichste Zeitpunkt. Eine neue Tenne zu machen, dazu gehört wohl durchkneteter zäher Leimen und demnächst eine gute Portion Rinderblut und Hammerschlag. Doch dies alles gehört nicht so ganz hieher, und es wird genug seyn, wenn wir, wie in der Folge geschehen soll, anzeigen, in welchem Buche man eine kurze und gründliche Anweisung finden könne: wie gute Tennen zu verfertigen sind. Das Einzige was wir noch erwähnen müssen, ist, daß, so kostbar die hölzernen Tennen gegen die leimernen seyn mögen, sie doch diesen weit vorzuziehen sind wegen ihrer Dauerhaftigkeit, als welche ihre Kostbarkeit in der Anlage reichlich wieder ersetzt. — Neue Tennen kommen ohnehin selten vor, allein das Ausbessern derselben, besonders an den Wänden umher, möchte schon öfter vorfallen. Denn es läßt sich nicht leicht eine Scheune gedenken, welche ganz von Mäusen, und zwar von den größern den Erdmäusen oder sogenannten Reutmäusen befreit wäre. Diese treiben ihr Wesen gewöhnlich im Schutze oder Stadel d. h. in demjenigen Theile der Scheune, wo die Früchte hingebanset sind, und welcher von der Tenne nur durch eine halbe Wand unterschieden ist. Allein sie pflegen nicht selten unter den Schwellen dieser Wand herzugehen und an der Tenne durchzubrechen, um zu sehen, was sich da etwa für sie findet. Diese oft großen Löcher müssen jedesmal vor der Erndte sorgfältig vermacht werden, und damit sie nicht bald wieder entstehen, so wirft man einiges Glas hinein, welches die Mäuse zurückschreckt.

Obgleich von dem ersten Stroh vieles sogleich verfüttert wird, weil in einer gut eingerichteten Wirthschaft nicht eher gedroschen werden muß, bis das Vieh zur Winterfütterung eingestallet wird, so möchte doch wohl nicht alles Stroh sogleich verfüttert werden können, daher es denn nöthig ist, einen Vorrathsplatz zum Stroh bereit zu haben, damit im Vorwinter nichts davon verderben möge, so wie auch der Bodenraum zu den Früchten in dem besten gereinigten Zustande seyn muß.

Vorausgesetzt, das zuverwaltende Guth habe drei Scheunen, auf deren einer Roggen und Weitzen, auf der andern Gerste und Hafer, auf der dritten Bohnen, Erbsen, Wicken und Linsen gedroschen würden, und daß solches durch neun Drescher verrichtet werden sollte, so verfährt man folgendermaßen. 1) Es wird gelooset welche 3 zusammen kommen. 2) Dasselbe Loos entscheidet zugleich, auf welche Scheune eine jede Parthei zuerst komme. 3) Alle acht Tage rücken sie eine Scheune weiter und die andern nach. 4) Aller Lohn wird unter alle vertheilt. Hierdurch wird 1) mancher Unterschleif und Parthiererei verhütet, wenn sich die Kammeradschaften nicht einander aussuchen dürfen; 2) der Faulheit vorgebeuget; denn es muß doch eine Parthei so viel in dieser Woche auf der einen Scheune dreschen, wie in der vorigen Woche auf derselben Scheune eine andere Parthei gedroschen hat, wenn sie nicht Schaam und Vorwürfen ausgesetzt seyn will. Daß aber nicht blos die Scheffelzahl, — etwa aus mehrern Bunden — herauskomme, ist und bleibt Sorge des Verwalters. 3) Es kann kein Neid entstehen, keine Kammeradschaft kann sagen, daß

die andere vorgezogen und an ergiebigere Frucht, oder an solche gestellet werde, die sich besser drischet. 4) Eine jede hält die möglichste Ordnung in den Schichten der Bansen, um sich von ihrer nachfolgenden Kammeradschaft kein Gewühle nachsagen zu lassen. — Vermuthet der Verwalter bei allen diesen Vorsichtigkeiten dennoch etwas, das dem Guthe nachtheilig seyn könnte, so nimmt er nach einigen Monaten eine andere Verloosung vor; und wer sich derselben nicht unterwerfen will, hat nicht den Nutzen des Guthes, sondern Privatabsichten vor Augen, und das kann nicht gelten, denn der Verwalter soll jenen, nicht aber diese befördern.

Wir wollen uns aber einmal eine jener großen Scheunen vorstellen, die noch hier und da üblich sind, wo die Tenne nicht durch die Tiefe der Scheune geht, sondern der Länge nach von einem Giebel zum andern läuft und oft so groß ist, daß 60 Bunde auf einmal angebreitet werden. Diese Tennen sind durch Merkzeichen an der Wand, gewöhnlich durch Steine in den Unterschlägen der Wände in 3 oder 4 Abtheilungen abgesondert. Diese Abtheilungen sollen dazu dienen, damit jedes Paar wissen könne, wie weit seine Grenze im Anbreiten der Garben, im Aufschütteln und Aufbinden des Strohes und im Abharken der Frucht gehe. Aber nicht eine jede Kammeradschaft darf von einem Merkzeichen zum andern dreschen. Denn da der Verwalter so wenig, als der Hofmeister beständig dem Dreschen beiwohnen können, so würde, wenn sich unausgedroschenes Stroh vorfände, es eine jede Kammeradschaft von sich abwälzen wollen, wodurch also die Faulen und Unordent-

lichen nie könnten entdeckt werden. Sondern in diesem Falle fängt die eine Kammeradschaft auf dem rechten Schenkel oben an, und endigt wieder oben auf dem linken Schenkel. Die andere Kammeradschaft fängt mit jener zu gleicher Zeit auf dem linken Schenkel unten an, und endigt auf dem rechten oben. Ist eine jede Parthei fast an das Ende desjenigen Schenkels gekommen, auf welchem sie anfing, so wendet eine aus ihrer Mitte um, und das Dreschen geht fort, und sind sie so beide ans Ziel, so ist ein Stroh abgedroschen. Findet es sich nun, daß nicht rein gedroschen wäre, so trift der Vorwurf alle zugleich. — Es ist nicht leicht zu vermuthen, daß jezt und in Zukunft solche Scheunen werden angelegt werden, indem es der Sicherheit gemässer ist, die Scheunen, wo es angehen will, von einander zu trennen, damit bei entstehender Feuersgefahr höchstens nur eine verlohren gehe und die andern gerettet werden. Wo es indessen noch solche Scheunen giebt, muß man doch wissen, wie man die Geschäfte auf denselben am klügsten leiten müsse.

Der Verwalter sehe und halte darauf, daß von keiner Fruchtart zu viel oder zu wenig angelegt werde. Sondern es wäre z. E. bestimmt, daß von Roggen auf drei Drescher 15 Bunde, von Gerste und Hafer 18 und vom Rauchzeuge 20 Bunde angebreitet werden sollen, so muß es bei diesen Anzahlen sein Verbleiben haben. Wird der Verwalter hierin eine eigenmächtige Abänderung der Drescher gewahr, so liegt Unordnung derselben zum Grunde, die dann gewöhnlich schlecht gemachte Arbeit nach sich zieht. — Er muß ferner dahin sehen, daß die einmal festgesetzte und beliebte Zahl

Schüttel- und Wirrbunde gemacht werde, damit er immer einen sichern Fuß behalte, wie viel Schüttel-Bunde den Knechten und Hirten zum Zerschneiden, und wie viele Wirrbunde zum Aufstecken auf die Rauffen in den Schaaf- Kühe- und allenfalls auch in den Pferde-Stall zugetheilt werden können. Jede dieser Arten Stroh muß jeden Tag sogleich an Ort und Stelle kommen, weil sonst die Knechte leicht zu wenig, und die Schäfer leicht zu viel nehmen könnten; und eine richtige Eintheilung des Strohes besonders im Vorwinter durchaus nöthig ist. — Die Aehrbündel, das Absitrigels oder Ueberkehr sammt der Spreu muß ebenfalls an die ihnen angewiesenen Oerter und Stellen gebracht werden; und zwar müssen dieses die Drescher dahin schaffen, und muß durchaus weder Knecht noch Schäfer, weder Küh- noch Schweine-Meier auf die Scheune kommen, um etwas davon zu hohlen, weil alle diese Leute es für keine Sünde halten für ihr Vieh zu stübützen, (so nennt man kleine Mausereien) was sie nur können, damit dasselbe in guten Stand kommen, und sie, die Wärter desselben, gelobt werden mögen.

Der Regel nach schließt der Verwalter die Scheunen alle Morgen selbst auf und begnügt sich nicht damit, die Schlüssel blos des Nachts in Verwahrung gehabt zu haben, und dies um so mehr, da er nicht jeden Abend beim Zuschließen gegenwärtig seyn konnte, weil er um die Zeit des Feierabends oftmals Geschäfte hat. Doch wird es wohlgethan seyn, wenn er die Drescher sieht vom Hofe gehen, und auch hinter drein nachsiehet, daß nicht nur die Schlösser vor den Scheunen hängen, sondern auch richtig eingeschnappt sind.

Auf jeder Scheune muß genau die Zeit und Stunde bestimmt seyn, in welcher aufgeregt, abgesittigt, geworfelt, gerollet und aufgemessen wird. Alle diese Geschäfte müssen auf den sämmtlichen Scheunen nach einander und nie auf einmal geschehen, damit, wenn auf der einen aufgemessen wird, die auf der andern erst worfeln, und die auf der dritten erst aufregen. Ist das Aufmessen und Abtragen auf der ersten zu Ende, so gehen die Drescher derselben mit auf die zweite, und hernach sämmtlich auf die dritte. Jede Kammeradschaft nimmt ihren Lohn mit auf die andere und dritte Scheune. Jede Scheune wird, nachdem die Schocke und Scheffel auf das Kerbholz geschnitten worden sind, verschlossen. Wir wollen annehmen: der Verwalter nimmt zuerst auf der Rauchzeug-Scheune auf; hier giebts am wenigsten zu tragen. Nun gehts auf die Roggen-Scheune. Die Drescher dieser Scheune tragen ab, indem die von der Rauchzeug-Scheune einmessen. Ist hier die Arbeit beendigt, so gehts nach der Gersten- und Hafer-Scheune, auf welcher die von der Roggen-Scheune einmessen, und die von den beiden andern abtragen; dadurch wird die Arbeit verkürzet. Der hier zusammengebrachte Lohn wird nun getheilt, und der Verwalter verschließt. Wenn auf diese Art den Unterschleiffen nicht vorgebeugt werden kann, so wird es gewiß auf alle andere Arten noch viel weniger geschehen.

Keinem Drescher muß erlaubt werden, etwas von Stroh oder Bindeweiden mit nach Haus zu nehmen. Ist es irgendwo gebräuchlich, daß Früchte in Weiden- oder Birken- Haseln- Vogel-

beer-Büchen-Gerten gebunden werden, welche die Arbeiter anschaffen müssen, so dürfen diese kein Eigenthum der Drescher bleiben, sondern jenes Anschaffen muß ihnen vielmehr durch irgend etwas vergütet, und ihnen so ihr Eigenthums-Recht abgekauft werden. Es ist indessen gewiß richtiger, wenn zu allen Früchten Seile geknüpft werden, deren eine Person in jeder Stunde ein Schock knüpfen kann. Das dazu erforderliche Stroh kommt ja bei gehöriger Vorsicht nicht um, wenn nur hinlänglich dafür gesorgt wird, daß 1) das ausgeschüttelte Wirrstroh aufgebunden und dann verstreuet; 2) demnächst aber jeder Seil-Knoten ordentlich aufgeknüpft wird. Und gesetzt es bleibt auch ein Knoten unaufgelöset, so ist ja das auch noch kein Unglück. Bedenke man doch, was bei recht trockenen Roggen, der in Weiden gebunden wird, an demjenigen verlohren geht, was man zum Andrehen gebraucht, auf welches der Binder mit dem Fuße treten muß, um es gehörig zu befestigen. Bedenke man, daß wenn Weiden während dem Knebeln springen, welches nichts seltenes ist, wiederum eine andere Handvoll Frucht zum Andrehen gebraucht werden muß. — So groß kann der Schade und Verlust beim Seilknüpfen unmöglich seyn. Und welcher Schade wird nicht durch das Schneiden der Weiden und Gerten den Hölzern zugefügt? Wollen wir denn nie anfangen, die Hölzer zu schonen, besonders wo nur alter Schlendrian den Ruin der Holzungen bewirket? An manchen Orten erhalten die Drescher ihren Lohn am Ende des Aufhubes der gesammten Frucht. Wissen sie dieses erst, so können sie recht meisterlich den Vorsprung der Frucht dahin schauffeln, wo ihnen ihr Lohn zu Theil werden wird; und so

klein dieser Vortheil auch seyn mag, so ist es doch eine Betrügerei, die man nicht dulden muß. Ihnen von der schlechtesten Frucht geben wollen, das wird kein billiger Verwalter thun, und keine gütige Herrschaft nicht verlangen, desgleichen würde es auch keine Herrschaft bereichern, wenn sie, wie mir einige sicher bekannt sind, daß sie es thun,— den Dreschern auch von der Hinterfrucht oder dem Afterkorn ihren Antheil geben wollte. Indessen ists doch auch wohl nicht gegen die Billigkeit, wenn diese Hinterfrucht besser gemessen wird, als die gute. —

Wären die Früchte eines Guthes von gar zu sehr verschiedener Beschaffenheit und Güte, so würde ich rathen, einen Hauffen Mittelsorte auf den Boden zu schütten, und von diesem den Arbeitern ihren Lohnscheffel auf dem Boden zu geben.

Ist es auf einem Guthe einmal hergebracht, um den 14, 15, 16, 17, oder 18ten Scheffel zu dreschen, wie von allem diesen unter gewissen Bedingungen Exempel vorhanden sind, so muß von dieser Regel freilich nicht leicht abgewichen werden, weil man sich vor allen Auf- und Abbringen einer Gewohnheit so lange als möglich sorgfältig hüten muß. Allein es können Umstände, als halber Mißwachs, Auswachs u. dgl. eintreten, daß die Drescher bei dem hergebrachten Lohnscheffel fast unmöglich bestehen können. In diesem Falle beweise sich ein Verwalter, zwar zum Nutzen der Herrschaft, aber mit Bedrückung der Armuth nicht zu hart; allein er mittele eine andere Vergütung viel lieber aus, als eine Erhöhung des Drescherlohnes, weil, wenn selbiger einmal erhöhet wor-

den ist, bisweilen nicht wieder sogleich herabgesetzt werden kann. Manchmal sind auch die Umstände nur scheinbar drückend. So wird z. E. beim allgemeinen Mißrathen einer Fruchtart der Drescherlohn geringer ausfallen als sonst; allein dieselbige Frucht ist auch für diesmal theurer, so daß die geringere Scheffelzahl mehr werth ist, als die sonst grössere. So kostet gegenwärtig dasjenige Scheffelmaaß Hafer 1 Rthlr., welches sonst nur 10 — 12 gr. zu gelten pflegt. Wenn nun drei Drescher, die um den 15ten dreschen, sonst einen Scheffel Lohn täglich verdienten, und dafür 12 gr. erhielten, so hatte ein jeder 4 gr. Tagelohn; — wenn diese aus eben der Bundezahl, täglich 10 Scheffel dreschen, so bekommen sie nur $\frac{2}{3}$ Scheffel zum Lohne, allein diese $\frac{2}{3}$ Scheffel gelten 16 gr. mithin habt jeder 5 gr. 4 pf. also $1\frac{1}{3}$ gr. mehr verdienet. Sollte ihnen dieses nicht ein Verwalter zu Gemüthe führen? — Oder die eine Fruchtart giebt einmal sehr wenig in den Scheffel, die andere aber dagegen desto mehr, so muß auch dieser Umstand billig erst in Erwägung gezogen werden.

Nr. XVII. Eine in voriger Nummer versprochene Untersuchung wird hier eingeschaltet.

Ländlich, sittlich! heißt es in vielen Puncten in der Welt, und also auch in Absicht der Güther-Uebergaben und Verwaltungen. Denn die Güther-Uebergaben geschehen entweder zu Peterstag (22. Febr.) wie hie und da üblich, oder zu Walpurgis, (1. Mai) wie in ganz Niedersachsen; oder zu Johannis (24. Junii) wie in Obersachsen. Zu

Peterstage möchte ich kein Guth übernehmen. Entweder kann man das Vieh alsdann in solchem schlechten Zustande finden, daß es sich mit allem vorräthigen Futter, und wäre dessen noch so viel da, nicht in solchen Stand bringen lässet, daß es für das Jahr die gehörige Arbeit verrichten oder den Nutzen abwerfen kann. Oder man trift nicht das gehörige Futter, oder zwar die Menge desselben, aber die schlechtesten Sorten noch an, mit welchem man ebenfalls das Vieh nicht emporbringen kann. Man sieht um diese Zeit keine Saat und kein Saatfeld, man kann also weder von der richtigen Einsaat, noch von der tüchtigen Bestellung des Saatfeldes zuverläßig urtheilen. Und wenn also Handeln auf Treu und Glauben eine edle Sache an sich selbst ist, so ist dagegen mit sich handeln lassen auf Treu und Glauben — wenigstens eine sehr unzuverläßige Sache! Etwas besser ists mit den Uebernahmen zu Walpurgis, dann ist das Schaafvieh doch ziemlich ernährt, und kann jetzt schon genauer taxirt werden, ja was im Winter vernachlässiget worden war, kömmt jetzt bei der ersten Gruse so herunter, daß es wirklich, selbst wenn es andem ist, daß es sich auskuriren und noch in selbigem Jahre ein gutes Roß werden will, jetzt in den Augen der Taxatoren so erscheint, als wenn es übermorgen wollte zu Balken steigen. Deswegen hütet sich jeder der zu Walpurgis eine Schäferei übergeben soll, wohlweißlich, dieselbe allzu schräge im Winter hinzuhalten, denn der Vorrath an erspartem Futter würde ihm schwerlich so hoch gewürdert werden, daß es den Verlust an einer schlecht gewürderten Schäferei übertrüge. Anders ist es mit dem Pferde- und Rindviehstande. Der letztere kann ziem-

lich aufgefüttert seyn, ist aber nicht in guten Milchnutzen gesetzt worden, so fällt dieser hauptsächliche Vortheil für dieses Jahr gänzlich hinweg. Die Pferde können im vergangenen Winter viel geschont worden seyn, alsdann haben sie, selbst bei dürftigen Futter zwar Fleisch angesetzt, aber das Mark fehlt und die hauptsächlichste Arbeit ist vor der Thüre. Auch kann dasjenige, was von der Frühlingsbestellung bereits vollbracht ist, so oberflächlich gemacht worden seyn, daß man vorjetzt zwar keinen Tadel daran sieht, aber in wenig Wochen ihn deutlich genug verspüret. Ja selbst mit der vorigen Herbstbestellung kann man um diese Zeit einen der Gegend Unkundigen täuschen. Denn alle frühbestellte Roggensaat wird bei einem nicht ganz ungünstigen Frühjahre prahlen. Aber erst am Ende des Mais wird es sich zeigen; ob der Acker die gehörige Düngung erhalten hatte. Denn was von der Winterfrucht nicht gut gedüngt war, wird um diese Zeit eher rück- als vorwärts gehen. Auch ist es eine böse Sache vom 1sten Mai oder gar vom 24. Febr. an, von der Schnure zehren und eine große Wirthschaft blos aus dem Beutel erhalten müssen. — Anders und besser ists mit den Antritten um Johannis- oder Marientag (d. 24. Juni. 2. Jul.) Jetzt ist die Arbeit der Pferde ziemlich vollbracht, und wer sie nicht ganz mißtaxirt haben wollte, mußte sie wenigstens den Winter gut, und im Frühjahre so füttern, daß sie die Arbeit vollführen konnten. Die Schaafe stehen jetzt im vollen Ansatze; was durch Wintervernachlässigung darauf gehen wollte, ist schon davon: die Früchte stehen vor aller Menschen Augen da, und was nicht gut bedüngt und bestellt worden war, fällt jetzt schlecht ins Auge, und kann also nicht

anders als schlecht werthiret werden. Die Heu- und Rübsen-Erndte ist vor der Thüre. Die bald eintretende Fruchterndte giebt Hoffnung zu bevorstehenden Einnahmen; kurz alles spricht für Uebernahmen zu Johannistag und gegen dieselben um Peterstag oder auch um Walpurgis! —

Nicht so verhält es sich mit der Dienstantrittszeit eines Verwalters. Der kann durch einen guten Hofmeister oder Oberknecht die Art des Landes erfahren; aber mit allen ihm untergebenen Leuten, mit Pferden und andern Vieh, mit Gerechtsamen und Pflichten des Guths bekannt zu werden, dafür muß er selbst sorgen, und das ist kein Geschäft eines oder weniger Tage, und dazu ist der Anfang des Winters bequem. Alle Feldwirthschaft hat um diese Zeit ihre Endschaft erreicht; jetzt geht die Haus- und Hofwirthschaft an; im Sommer und Frühjahr dagegen ist weder die eine noch die andere völlig im Gange, man lernt also keine ganz kennen. Zu jener Zeit hingegen lernt man freilich die Feldwirthschaft gleichsam nur vom Hörensagen, oder mittelst der Feldregister nur durch den todten Buchstaben kennen. Da indessen Feld und Wiesen der Verstellungskunst nicht fähig sind, so wird man sie ziemlich gewiß so finden, wie man sie sich nach der Beschreibung vorzustellen berechtiget ist.

Dagegen wird man mit der viel veränderlichern Hauswirthschaft im Winter so genau bekannt, daß man sie im Sommer vom Felde herein anordnen und regieren kann, welches im umgekehrten Falle nicht so thunlich ist, indem diejenige nie eine gute Feldwirthschaft seyn noch werden wird, die man aus der Stube heraus und nicht vielmehr an Ort

und Stelle dirigiret. Dazu kommt, daß, wenn der Verwalterwechsel immer im Anfange des Winters und der Pachter- oder Uebernahme- und Uebergabewechsel im Sommer statt fände, daß alsdann jeder neue Herr einen des Guths kundigen Verwalter vorfände, der, wenn er auch nicht in dem Dienste des neuen Herrn verbleiben wollte, doch denselben erst mit des Orts Gelegenheiten und Herkommen völlig bekannt machte.

Wenn übrigens ein abgehender Pachter die Verwalter selbst alsdann, da er nicht einmal sogleich wieder eine Pachtung übernimmt, mit sich fortziehet, und selbigen lieber Wartegeld auswirft, als daß er sie dem Nachfolger überlassen sollte — welches ein reicher Mann freilich wohl prästiren kann, — so ist dieses auf keinen Fall edel: ich wünschte, daß mir solche Exempel gar nicht bekannt wären! Diejenigen Verwalter aber, die sich zu solcher kleinlichen Rache hergeben und gebrauchen lassen, müßten eigentlich bei keiner edeldenkenden Herrschaft wieder ankommen können.

Würde auch der Gesindewechsel um diese Zeit vorgenommen, wie der Verfasser dieses Buchs in einem andern kleinen Büchlein: der Dienstspiegel genannt, mit ähnlichen Gründen angerathen hat, so fände ein antretender Verwalter vielleicht viel neues Gesinde, das er leicht nach seiner Hand ziehen kann, als wenn er altes vorfindet, das von dem Herkommen der Wirthschaft durchaus nicht abweichen will.

Nr. XVIII. In welchem Verhältnisse steht das Milchwesen mit dem Oeconomie-Verwalter?

Es steht von dem gewiegtesten Oeconomie-Verwalter nicht zu verlangen, daß er sich um den gesammten Molkenproceß bekümmern solle. Abgerechnet, daß es mehr eine Sache der Weiber als der Männer ist, so sind auch die Geschäfte des Molkenwesens oft beinahe geringfügig, immer aber derselben so vielerlei, daß der Oeconomie-Verwalter viele Zeit versplittern würde, wenn er sich um alles dahin gehörige genau bekümmern sollte. Es gehört also zu den Molkenwesen eine eigene Anstalt, die gewöhnlich darinne bestehet, daß man dazu eine Weibsperson, die neben dem Molkenwesen noch die ganze Küche, oder wenigstens den Gesindetisch, oder den Wäschkram besorget, anstellet, welche Käsemutter oder Milchjungfer heisset. Diese muß auf ganz großen Wirthschaften gleich dem Verwalter in Eid und Pflicht stehen, oder, was noch besser ist, einen solchen guten Ruf haben, daß man mit ihr auf Treue und Glauben handeln kann. Sie steht unter dem Verwalter. Sie hat ihre eigenen Einnahmen, die sie an den Verwalter abliefert, und sich von ihm Quittung geben lässet, wogegen er alle Ausgaben besorget, die zum besten des Molkenwesens vorfallen. Anders läßt sich über den Vortheil oder Schaden der Rindviehzucht auf einem großen Guthe kein gewisser Etat (ließ: Etah) machen. Der Verwalter berechnet nebst Wiesenfutter, Klee und Stroh auch noch die Eingabe in den Trank, und den etwannigen Ankauf von Zuchtvieh, und berechnet gegen diese Ausgabe den ohngefähren Werth des

Düngers, — den man in diesem Falle nur obenhin nach der Häupterzahl anschlägt — den Verkauf der Kälber und des ausgedienten und gemästeten Viehes, den Werth des eingeschlachteten und endlich nebst der Consumtion an Milch, Butter und Käse, die baaren Geldablieferungen der Milchwärterin, von welcher letztern er noch die Kosten zur Erhaltung der Milchgefässe, des Butter- und Käsegeschirres zurück rechnet. Solche Anordnungen im Molkenwesen, ob nämlich für einmal die rohe Milch verkauft werden solle, (wo anders deren reichlicher Absatz gemacht werden kann) oder ob Butter und Quark-Käse, oder ob statt der Butter fette Käse gemacht werden sollen, gehören für das Ermessen des Verwalters, welcher solche Anordnungen nach Maßgabe der Umstände machen muß, z. E. nach der Zahl seiner Schweinezucht, die er nach Maßgabe des Preises bald erhöhet, bald vermindert; ferner nach der Stärke der Brauerei und Brennerei, aus welcher er bald viel, bald wenig, bald gar nichts, Schweinen und Kühen zufließen lassen kann, welcher Zufluß entweder die eigentliche Molke Woddicke entbehrlich, oder wenn er fehlt, nöthig macht. Das Besondere in diesem oder jenem Verfahren, oder dem sogenannten kleinen Dienst, überläßt er dagegen der Käsemutter nach ihrem besten Ermessen, nur sucht er immer, selbst wenn er von ihrer Ehrlichkeit fest überzeugt ist, die Preise aller dieser Artickel, die besten Absetzörter und Kundleute zu erkundschaften, theils, um von ihrer Klugheit und Treue sich noch mehr zu überzeugen, theils auch, um ihr mit gutem Rathe zur Hand zu gehen. Jenes muß selbst für die Milchjungfer erwünscht seyn, weil man ihr dann um so weniger Böses

nachreden und sie verdächtig machen kann, welches gewöhnlich nicht unversucht bleibt, da sie es nicht allen Menschen recht machen kann. Auch erfährt sie, die nicht selbst mit ihrer Waare von Haus zu Hause gehen kann, sondern sich auf Mägde verlassen muß, nicht immer die wahren Preise ihrer Waaren, und thut also unwissend dem Haushalte manchmal Schaden, welchen ein aufmerksamer Verwalter vermeiden kann.

Allzu große Vertraulichkeit zwischen Verwalter und Milchjungfer, selbst wenn die Sittlichkeit darunter nicht leiden sollte, thut nie gut. Ein gewisses Zutrauen und ein Umgang der in höflich-ernster Freundlichkeit bestehet, möchte wohl hier die beste Mittelstraße seyn. Der Verwalter muß sich gegen die Milchjungfer immer so zu verhalten wissen, daß er sie täglich, wo es nöthig würde, verabschieden kann, oder wenigstens ruhig zusehen darf, wenn sie selbst ihren Abschied nimmt, oder die Herrschaft es verlangt, daß sie den Dienst verlasse. Eine ganz besondere Instruction für eine solche Person steht hier wohl nicht am unrechten Orte, da fast in allen den Wirthschaftsbüchern, in welchen von dem besondern Posten einer Käsemutter gehandelt wird, ihre Dienstverrichtungen gewöhnlich sehr kurz angeführet sind, und man viel mehr die Nebenbeschäftigungen, die sie sich machen soll, weitläuftig auseinander setzet, als z. E. die Aufsicht über das Hofgeflügel, wovon wir oben bei der Instruction für des Hofmeisters Frau gehandelt haben. Ueberhaupt sollen die bereits vorgekommenen, so wie auch diese und die etwa folgenden Instructionen zu weiter nichts dienen, als daraus zu erkennen, was man von die-

sem oder jenem fordern und erwarten könne, wie man ihn beurtheilen solle, und wie etwa solch eine Instruction, wenn es verlangt würde, zu entwerfen seyn möchte. Es folget demnach:

Instruction für die Milchjungfer (Käsemutter, Molkenfrau.)

1) Damit die auf dem Hochadel. von Hohenrodtschen Guthe Ritterhude angenommene Milchjungfer Friedericke Hanschmann, eine vollkommene Auf- und Uebersicht des ihr anvertrauten Viehes führen möge, so wird ihr ein Verzeichniß des Bestandes des hiesigen Viehstapels (Rindviehstandes) zugestellet, in welchem das Alter und die Beschaffenheit eines jeden einzelnen Stückes deutlich verzeichnet ist, und sie ist gehalten, solches ordentlich zu erhalten, ihre nöthig gefundenen Bemerkungen hinzuzufügen und solches Register jährlich zu ergänzen und abzuschreiben, oder abschreiben zu lassen.

2) Sie muß die Begattung (Begehung, Rindern, Bullen) jeder Kuh ordentlich einzeichnen, und nach Abzählung von 40 Wochen von dem Tage der Begattung an, die Zeit des Kalbens im Haus- und Wirthschafts-Calender anmerken, damit theils einer jeden bald kalbenden Kuh der Trank verbessert, auch in den letzten Tagen ihrer Trächtigkeit fleißig nach ihr gesehen werden könne.

3) In solcher Kalbezeit muß sie auch außer den Melkzeiten sich fleißig im Kühestalle einfinden und zusehen, daß den trächtigen Kühen insonderheit reichlich untergestreuet, und überhaupt nichts

versäumet werde, was den künftigen Milch- und Zuzuchtnutzen einer jeden Kuh befördern kann.

4) Fallen von guten Kühen schöne Kälber, so muß sie es dem Verwalter anzeigen, und ihn befragen, wie viele Stücke er für das Jahr abzusetzen gewillet sey, wobei besonders dahin zu trachten stehet, daß die meisten Kälber von der abzusetzenden Zahl ziemlich zu gleicher Zeit fallen, und einerlei Behandlung und Wartung untergeben werden können.

5) Der abgesetzten Kälber muß sie sich ganz besonders annehmen und vorzüglich dahin sehen, daß sie immer einen guten warmen Trank bekommen, der aber ja nicht heiß seyn darf; auch muß sie Obacht darauf haben, daß selbige nicht aus Mattigkeit dem Ungeziefer unterworfen werden, als welches dem an sich besten Kalbe begegnen kann.

6) So oft es ihr irgend möglich ist, muß sie bei dem Melken gegenwärtig seyn, und wenn sie es nicht ganz abwarten könnte, doch zu dieser und jener Viertelstunde sich bei den Melkenden einfinden, damit theils nichts von Milch verschleppet und verschüttet, auch durch faules Melken den Kühen keine im Euter gelassen werde, als wodurch die beste Milchkuh zuletzt verdorben werden kann. Da man von ihr voraussetzet, daß sie das Melken selbst verstehe, so hoffet man, daß sie ganz ungelehrige Melkerinnen bestens anführen, die Widerspänstigen und Hartnäckigen aber zu einem tüchtigen Melken anhalten werde.

7) Sie siehet beständig darauf, daß die Melkenden, ehe sie ihr Geschäft anfangen, nicht nur

die Melkgefäße, sondern auch ihre Hände waschen und reinigen, auch die Milchkühe durch öfteres Unterstreuen so rein als möglich zu erhalten suchen. Kühe, die sich hart und schwer melken lassen, sich beim Melken unruhig bezeigen, muß sie durch Güte und Zureden, durch Streicheln und Kratzen bändigen lassen, nicht aber durch Schläge und Stöße zwingen, als wodurch das Uebel oft ärger gemacht wird.

8) Nach dem Abmelken einer jeden Kuh läßt sie die Milch, es sey ihrer viel oder wenig, aus den Milchzüberchen (Stünzchen) in die hangenden Eimer schütten, damit eine folgende vielleicht unruhige Kuh die schon gewonnene Milch nicht hinschlage; ja damit man auch klärlich sehen könne, wie viel Milch eine jede Kuh eigentlich gebe, wornach man sich so wohl in ihrer Verpflegung, oder auch in Rücksicht der Abschaffung richten kann.

9) Alle gewonnene Milch wird aus dem Stalle, ohne sie übrigens abzusetzen, in die Milchkammer (Milchkeller, Milchgewölbe, Molkenstube) getragen, daselbst abgesetzt, und während, daß die Milchjungfer dabei stehen bleibt, gehen die Melkenden erst, um sich zu waschen, wozu sie schon vorher Wasser in der Nähe bereit gesetzt haben.

10) Sie trägt Sorge, daß alles Milchgeschirr, so wie es ausgeleeret worden ist, so gleich wieder rein gescheuret, abgespület, und auf das Trockenlager gestülpet werde, damit immer reines, gut abgetrocknetes Geschirr in hinlänglicher Maasse vorräthig stehe. Auch die Milchseihen müssen stets rein vorhanden seyn. Die ausgeseihete Milch darf

nicht hie und da umherstehen, sondern sie muß reihenweise hingesetzt werden, so daß wenn eine Reihe angerühret wird, nicht ein und anderes Faß (Asch, Sötte, Ribbis,) stehen bleiben müsse, welches, wenn es erst angerühret worden ist, hernach nicht gut ausrähmet.

11) Sie darf die Milch nicht zu lange rähmen lassen, weil sonst die Molke hindurch bricht, den Butterzug erschweret, und der Butter einen üblen Geschmack giebt, auch die so genannte wilde Butter veranlasset. Auch der abgenommene Rahm oder Schmandt darf nicht zu lange gesammelt und stehn gelassen werden, welches ebenfalls der Buttergewinnung nachtheilig ist.

12) Das Butterzeug, Faß oder Leier muß stets in dem vollkommensten reinsten Zustande sich befinden. Zum Butterziehen oder Leiren darf sie nicht bald diese, bald jene, sondern immer ein und eben dieselben Personen nehmen, damit diese der Sache recht kundig werden und beurtheilen lernen, ob sie jetzt langsam oder geschwind, jetzt stark oder sanft arbeiten müssen, ohne welche Vorsicht das Buttern unnöthig erschweret wird, und auch der Buttergewinnung so wohl an der Menge, als an der Güte schadet. — Auch muß sie es nicht zugeben, daß die butternden Personen während der Arbeit Brod essen, welches ebenfalls die Arbeit verhindern kann, und überdem zu Näschereien leicht Anlaß giebt.

13) Sie muß die gewonnene Butter sehr rein waschen, tüchtig lesen und hären, damit an der Güte der Waare nie etwas zu tadeln sey, als

welches den guten Verkauf verhindert und nichts dadurch gewonnen wird, indem das zum Waschen gebrauchte Wasser, so lange es sich weiß färbet, immer noch tüchtig und nützlich zum Tranke des Viehes angewandt und in die Spültonne gegossen werden kann. So soll sie auch nichts an dem ihr vorgeschriebenen Gewicht der Stücke, Wecken oder Scheiben verkürzen, indem es billig ist, daß jeder für sein richtiges Geld auch richtige Waare erhalte. Endlich soll sie sich aller, auch der unschädlichsten Färbemittel enthalten. Der Verwalter wird dafür sorgen, daß das milchende Vieh immer reichliche und gesunde Fütterung und guten Trank erhalte, wodurch die Butter ohnehin eine nicht eckelhaft weiße, sondern angenehme Farbe erhält und keines Färbemittels bedarf. — Bei solcher Behandlung kann es nicht fehlen, es werden sich immer Käuffer und Abnehmer finden, welches für den Guthshaushalt vortheilhafter ist, als wenn man sich unerlaubter Künsteleien bedienen wollte; wie sie denn

14) Dahin trachten muß, gewisse und richtige Kundleute an sich zu ziehen, welche ihre Waare zu gesetzten Zeiten abholen. Sie muß allerdings auch ärmern Leuten, besonders denen aus der gnädigen Herrschaft Dörfern gern ihre Waaren auch in Kleinigkeiten verkaufen; von Fremden aber muß sie gewisse Kundleute denen vorziehen, welche bald hie bald da hinlauffen und einigemale wohl ganze Butterzüge hinwegkauffen, hernach aber plötzlich ausbleiben und so den Handel verderben.

15) Was den Käse anlangt, so soll sie vor allen Dingen besorgt seyn, daß die in unserer Haus-

haltung nöthige Schockzahl in gehöriger Größe in Vorrath komme, damit niemals ein Mangel noch Klagen über die Güte der Käse unter den Dienstleuten und Fröhnern entstehen möge. — Auch was außer der Consumtion gewonnen wird, muß sie gut und schmackhaft und von einerlei Größe und Gewicht verfertigen, sich auch eines guten Kümmelkäses befleißigen, als der von den Händlern vorzüglich gesucht wird, auch muß sie verstehen oder erlernen, einen schmackhaften Kräuterkäse zu verfertigen. — Wird fetter Käse zu machen anbefohlen, so muß sie auf dessen Bereitung ihre ganze Sorgfalt richten, damit nicht etwa ein Kessel verlohren gehe. — Sollten sich Käsepächter finden, so soll sie dem Verwalter solche anzeigen und nicht eigenmächtig mit ihnen den Handel abschliessen.

16) Wenn es sich zutrüge, daß sie bei aller möglichen Reinlichkeit des Milchgeschirres dennoch blaue Milch erhielte, oder daß die Sahne nicht gut Butter werden sollte, so muß sie solches dem Verwalter anzeigen, welcher Futter und Trank untersuchen und verändern, auch die nöthigen Reinigungsmittel an Wurzeln, Kräutern und Salz dem Vieh verordnen und reichen wird, wodurch man eine verbesserte Milch zu erhalten hoffet; nie aber darf sie ihre Zuflucht zu abergläubigen Mitteln und Seegensprechereien nehmen, als welche so wohl unchristlich als albern sind, das Gesinde im Aberglauben und Unreinlichkeit bestärken und zu nichts helfen.

17) Sie muß kleine Hausmittel, die ihr der Verwalter anrathen und anschaffen wird, beständig

vorräthig haben, um im Nothfalle einem aufstützig gewordenen Stücke Vieh beispringen zu können, bis ein Vieharzenei-Verständiger herbei geholt werden kann.

18) Es würde hart seyn, wenn sie denjenigen Personen, die ihr in Gewinnung und Vergattung des Milchwesens zur Hand gehen müssen, davon nie etwas wollte zu genießen geben, als welches ohnehin Anlaß zu Näschereien giebt. Dies darf sie also allerdings thun; jedoch soll sie hierin auch klüglich verfahren, und nicht diesen, oft ungenügsamen und stets begehrlichen Leuten den ganzen Appetit befriedigen, welches Unordnungen von allerlei Art nach sich ziehen könnte.

19) Alle Abgänge von Milch und Molkenwesen muß sie sorgfältig an Ort und Stelle bringen lassen, wo sie zur Verfütterung gebraucht werden können, weil auf diesen Abgängen in der Wirthschaft ein Großes beruhet.

Da es auch Wirthschaften giebt, in welchen die Schaafmilch ganz oder zum Theil mit zur Molkenstube gezogen wird, und man den Schäferei-Nutzen nicht mit der Nutzung des Rindviehstapels vermengen muß, so ist es billig, auch hierin einen Vorschlag zu thun und der Milchjungfer aufzugeben:

20) Daß sie alle ihre eingelieferte Schaafmilch sich jedesmal zumessen lasse, und die Kannenzahl ordentlich aufschreibe. Wird die Schaafmilch allein benutzet, so muß auch der daraus

gelösete Geld-Ertrag angemerkt werden. — Wird gegen das Ende der Melkzeit etwa Schaaf- und Kuhmilch unter einander geseihet, so ists ja auch keine allzugroße Mühe, wenn beides die Schaaf- und Kuhmilch gemessen, und der daraus gelösete Betrag nach dieser Maaße besonders berechnet wird. Damit man auch wissen möge, ob eine Mischung dieser Milch mehr oder weniger Butter und Käse erzeuge, so stellt man neben etwa 30. Maaß oder Kannen also vermischter Milch, eben so viele Kannen reine Kuhmilch, um beides gegen einander zu beobachten. Einen gewissen Preiß der Milch z. E. das Maaß, Kanne, Quartier, u. dgl. für 1 gr. annehmen ist natürlicherweise trügend, weil es auf die Preiße, worin eben Butter nnd Käse stehen, hauptsächlich mit ankommt. Da nun diese, ein Jahr gegen das andere gerechnet, sehr veränderlich sind, so muß sich ja der Preiß der Milch auch verändern. Rechnet man so: 6 Maaß Milch geben 1 Pf. Butter, dieses kostet 6 gr.; ferner geben sie 8 Napf- oder Formenkäse mittler Größe, wovon das Schock 15 gr. werth ist, beträgt 2 gr. in Summa 8 gr., also ist das einzelne Maaß Milch werth 1 gr. 4 pf., wovon jedoch 1 gr. auf Salz und Kümmel, auch auf den Abgang an Milchgeschirre zu rechnen ist, so wie man für die Bemühung die zurückbleibende Molke nehmen kann. Hat man also in jeder Wirthschaft, nach ihrer Lage, für jedes Jahr einen solchen Grundsatz ausgemittelt, dann läßt es sich ziemlich genau gleich nach der Kannenzahl bestimmen, wie hoch der Schäferei-Milchnutzen für das Jahr anzurechnen seyn möchte. Daß hier unter dem Worte: Maaß oder Kanne nur ein beliebiges Gemäß an-

zunehmen sey, versteht sich von selbst, indem leider in Deutschland die Gemäße sowohl der troknen als flüßigen Waaren immer noch zum Nachtheile des Handels und Wandels, ja auch zum Nachtheile öconomischer Berechnungen, in großer Verschiedenheit stehen. — Verwalter und Milchwärterin haben also als eine ihrer ersten und nöthigsten Pflichten anzusehen, daß sie sich mit den verschiedenen Gemäßen derjenigen Gegend, in welcher sie wirthschaften sollen, vor allen Dingen genau bekannt machen, um die gehörigen Berechnungen und Ueberschläge machen zu können.

Wenn solchergestalt die Milchjungfer alles das Angezeigte treulich und ordentlich ausübt, so hat der Verwalter, der sich übrigens auch die Oberaufsicht über das Milchwesen zur Pflicht macht, im Rindviehstalle dahin hauptsächlich zu sorgen, daß das Vieh sein ihm bestimmtes Futter in gehöriger Ordnung und Maasse erhalte, immer gesund und munter sey; sonst wird es blos seinen Platz ausfüllen, ohne der Wirthschaft wesentlichen Nutzen zu gewähren. Er muß auch stets überlegen, ob es vortheilhaft sey, zum Verkauf zuzuziehen, und dann nächstdem zu beurtheilen wissen, welche Stücke vor allen andern zum Verkauf auszusetzen seyn, oder wie man sagt, ausgepraakt werden müssen.

Es wird in einer eigenen Nummer dieses Buchs, das Allernöthigste von der Viehkenntniß vorkommen, mit Hinweisung auf diejenigen Schriften, in welchen sich ein Verwalter eine vollkommene Kenntniß erwerben kann; auf diese Nummer wollen wir uns einstweilen beziehen.

Nr. XIX. Aufsicht über den Schaafstall.

1) Das Nöthigste was ein Verwalter vor allen Dingen thun kann und muß, ist die Winter-Einzählung Selbige soll eigentlich schon zu Michaelis geschehen seyn, weil da an den meisten Orten der Wechsel der Schäferdienste ist, allein von Michaelis an, bis zu der Zeit des eigentlichen Einstallens können noch gar manche Betrügereien vorgenommen werden. Und es ist sehr anzurathen, daß die eigentliche Winter-Einzählung nicht eher vorgenommen werde, als wenn das Vieh wirklich an das Winterfutter gebracht wird und nun fest stehen bleibt. Denn so lange das Vieh noch hinausgehet, sollte es auch nur bei halben Futter täglich einige Stunden seyn, so kann jeglichen Abend fremdes Vieh mit in die Ställe lauffen, weil die Schaafe im Herbste bis spät des Abends gehütet und oft erst in der Dunkelheit eingetrieben werden. Steht hingegen das Vieh fest und wird alsdann eingezählet, und man hat nur 14 Tage lang scharfe Aufsicht, daß kein fremdes Vieh hinzugetrieben werde, so kann es nach dieser Zeit im Stillen nicht vor sich gehen. Denn gleich nach 14 Tagen wird frisch unter den Haufen getriebenes Vieh durch unablässiges Blöcken den ganzen Handel verrathen.

Ist es eine Menge-Schäferei, so wird nur das Knechtevieh ausgeworfen, und genau nachgesehen und dann das Herren- und Schäfer-Menge-Vieh so gezählet, wie oben in Nr. 6 mit Wenigem gezeigt wurde. Ist es aber eine Lohn- und Halte-Schäferei, so muß schon genauer verfahren

werden. In diesem Falle muß erstlich alles nicht-herrschaftliche-Vieh von diesem, dem herrschaftlichen abgesondert, und dieses wie jenes in die besondern Sorten aus einander gesetzt werden. Nun läßt man die Schaafe nach dem bekannten Verfahren ablaufen, wobei man dem Schäfer aufgeben kann, nicht nur jedes einzelne verdächtig scheinende Stück, sondern jedes 10te oder 12te anzuhalten, um es nach Zähnen, Augen und Wolle näher zu untersuchen. Finden sich bei diesem 10tn und 12tn Nose mehrere verdächtige Stücke, so steht zu befürchten, daß die ganze Schäferei nicht auf ehrlichen Grundsätzen beruhe. Eine ganze Schäferei wegen einer solchen Vermuthung Stück vor Stück zu durchmustern, wäre das sicherste, allein es möchte nicht thunlich seyn; aber ich riethe in solchem Falle, diesen Stall sogleich noch einmal ablaufen zu lassen, um jedes 6te oder 7te Stück genauer zu besehen, da es sich dann bald genauer offenbaren müßte, ob der Schäfer ein ehrlicher, gewissenhafter, oder treu- und gewissenloser Mann sey. Jede Sorte z. E. der Lamm-Schaafe, der Zeitschaafe, der alten Hammel, der Zeithammel, der Böcke oder Stöhre, der Jährlinge wird auf ein Kerbholz geschnitten, wovon der Schäfer die eine Hälfte behält, und über dieses vor seinen Augen in ein Manual oder Handbuch eingetragen. Nachdem dieses geschehen, so nimmt man auf eben diese Art das Vieh des Schäfers und seiner Knechte vor, welches das Lohn- oder Vorvieh heisset, und endlich dasjenige, was Schäfer oder Knechte, die nicht selbst so viel Vieh haben, als ihnen zum Lohne gehalten wird, für sich laufen lassen, und welches man Halte- oder Miethe-Vieh

nennet. Doch wenn der Herr selbst so viel Vieh hält, als seine Schäferei ertragen kann, so ist zu rathen, daß er selbst dem Knechte für so viele Stücken Futtergeld bezahle, als ihm ein Fremder geben müßte. Denn da sie gewöhnlich von andern Schäfern Vieh annehmen, um ihre Haltung vollzählig zu machen, so geht es ohne Köffeleien nicht ab. (Dies ist der gebräuchlichste Nahme für allerhand grobe und subtile Betrügereien der Schäfer). Findet sich über die Haltung der Schäfer und Knechte Vieh vorhanden, so ist der beste Rath der, daß es so fort von der Schäferei entfernt, und demjenigen welchem es gehört, ein für allemal angedeutet werde, daß solches abermals überkompletes Vieh der Herrschaft verfallen sey. Hiernächst wird bei solch einem Vorfalle auch wirklich, nach einigen Wochen oder Tagen, die Schäferei abermals zu einer unvermutheten Zeit von neuem eingezählet, und sollte sich etwas finden, dasselbe so fort für die Herrschaft hingenommen und entfernet. — Bei allen diesen möglichen Köffeleien ist nach den meisten Erfahrungen der beste Rath der, daß das Herrenvieh ganze Ohren und das Lohnvieh verstutzte oder eingeschlitzte Ohren haben müsse; indem pfiffige Schäfer allerlei Ohrmale nachmachen, aber keine verstutzten oder eingeschlitzten Ohren wieder ganz machen können.

Hierauf bestellet der Verwalter den Schaafmeister mit den nach Nummern bezeichneten Kerbhölzern zu sich, und durchgehet nach denselben das immittelst angefertigte Einzählungsregister, welches etwa so aussehen könnte:

Winter-Einzählung der Schäferei zu Ritterhude den 11ten December 1799.

	Herrschaftl. Vieh.	Vor- oder Lohnvieh.	Halte- oder Miethvieh.	Summa.
Lamm-Schaafe.	150	25	20	195
Gölte Schaafe. . . .	50	—	—	50
Zeit-Schaafe.	80	7	8	95
Zuchtjährlinge.	90	10	12	112
Alte-Hammel.	140	10	8	158
Zeit-Hammel.	70	7	6	83
Jährlingshammel. . . .	52	11	6	69
Alte-Böcke.	8	—	—	8
Zeit-Böcke.	6	—	—	6
Jährlings-Böcke. . . .	4	—	—	4
Summa	650	70	60	780

2) Hiernächst besieht der Verwalter den Stall selbst und untersucht, ob die Scheidehürden gehörig befestiget und in geziemender Weite von einander gesetzt sind; auch, ob alle Stöcke in den Rauffen vollzählig, ein wasserdichter Tränktrog auf guten Unterlagen stehe? Ob, um zu dem Futter zu kommen, welches einer jeden Sorte bestimmt ist, auch in jeder Scheide die erforderlichen Lücken angebracht sind; und — ob der Stall keine Schlupfwinkel und Diebeslöcher enthalte?

3) Er muß oftmals zur Futterzeit im Schaafstalle sich einfinden, und zwar bald zu Anfange derselben oder bei dem Einfüttern, um zu sehen,

ob die Schaafe das ihnen gebotene Futter lieben, welches sich zeigt, wenn sie bald, nachdem sie eingelassen worden, einen festen Stand nehmen, dahingegen, wenn sie das Futter verschmähen, sie lange hin und wieder lauffen, als suchten sie immer etwas Besseres; bald mitten in der Freßzeit, da der Tränktrog geöffnet wird, und sie alle einzeln kommen, und besehen werden können; bald gegen das Ende des Futters, um zu sehen, ob das ihnen zugetheilte Futter auch wohl hinlänglich gewesen sey? Fressen sie z. E. das Stroh allzu reine aus, so haben sie schwerlich Nahrung genug darinne gefunden, sondern haben nur ihren Hunger zu stillen gesucht. Ueber dieses wird es wenig Schaafmist geben, wenn nicht das Stroh nur durchfressen wird, und ein Theil desselben, gewiß der fünfte, übrig bleibt.

4) Alle gute Wirthschaftslehrer, die über Schaafzucht geschrieben haben, kommen darin überein, daß man gleich zu Anfange der Einstallung den Schaafen Erlenlaub zu fressen geben müsse, um zu sehen, ob sie gesund, oder, wie es die Schäfer nennen gewähr im Balge sind. Diejenigen, welche gern daran gehen, sind gewiß gesund, die, welche es verschmähen, sind anbrüchig und es wäre fast am besten, sie sogleich noch auszumerzen, oder auszupraaken und geschwind zu mästen; oder wenn ihrer zuviel sind, daß die Schäferei sie nicht wohl entbehren könnte, so müssen sie ins Lazareth und curirt werden, wozu ich tüchtigen Oehlkuchentrank stark gesalzen vorschlage. Wird ihnen dieser mit Abwechselung von trocknen Körnern in die Tröge einige Zeit gegeben, so müssen sie entweder fallen, oder sie werden sich

zusehends bessern, wenn noch eine gute Ader in ihnen ist.

5) Vor allen Dingen muß ein Lazareth errichtet werden, in welches alles was schwächlich ist hineinkömmt. Auch dieses muß seine Unterschiede haben, so daß Alte, Zeitvieh und Jährlinge allein zu stehen kommen. Die Alten und das Zeitvieh im Lazarethe werden wie die Jährlingshauffen im Stalle gefüttert und die Lazarethjährlinge werden noch viel zärtlicher gepflegt. Hierher muß alles schwächliche Vieh ohne Unterschied gebracht werden, es mag herrschaftliches, oder Vorvieh oder Haltevieh seyn. Außerdem aber darf es weder dem Meister noch den Knechten erlaubt seyn, von ihrem Viehe einige oder mehrere Nose unter andere Hauffen zu werfen, als in welche sie gezählet sind. Ihre Hammel, Zeit- und Lammschaafe müssen bei den herrschaftlichen stehen. Fehlt die Aufsicht, so wird man bald Zeitschaafe bei den Jährlingen, und Hammel bei den Lammschaafen, oder in der Lammzeit doch Zeitschaafe bei den Lammschaafen finden. Denn die Schäfer denken Tag und Nacht darauf, wie sie sich Vortheile machen können, und wenn sie nicht im Großen operiren können, so thun sie es im Kleinen.

6) Nachdem alles dieses vorgerichtet worden ist, so wird der Futterplan verabredet und festgesetzt, und bei selbigem die möglichst-grössete Abwechselung beobachtet, weil das Vieh bei einerlei Futter, und wenn es das delikateste wäre, sich bald stümpfen wird. Bei Abwechselung aber behält es immer die Freßlust. Um dieses wahr zu finden,

beobachte man einen Jährlingshauffen, welcher bekanntlich zu Anfange das zarteste und wohlschmeckendste Heu in reicher Maasse erhält. Diesem gebe man einmal zur Abwechselung grobes Stroh, und er wird, weil es ihm etwas Neues ist, daran fallen, als wäre er heißhungrig. Man wird eben diese Bemerkung bei allem andern Vieh machen können. Sind doch wir Menschen eben so beschaffen. Ein mässiger Esser, der zu Hause nur ein Gericht hat, wird bei einem Gastmahle, wo es vielerlei Speisen giebt, unter denen wohl noch dazu einige Appetiterweckende sind, fast noch einmal so viel, als sonst genießen, ohne sich übel dabei zu befinden.

Diesen Futterplan nun aufrecht zu erhalten, muß es der Verwalter nie an den nöthigen Stroharten fehlen lassen, sondern es muß jede Sorte, wie davon gedroschen wird, auf die Schäferei geschafft werden, so daß auf einige Tage von jeder Art Vorrath da ist. Bisweilen aber muß der Verwalter, dessen Handbuch ausweiset, wie weit es reichen soll, es bis auf das letzte Futter lassen ausgehen, und bei diesem letzten Futter muß er selbst gegenwärtig seyn, um zu sehen, ob die gehörige Bundezahl noch da ist. Fehlt daran, so hat der Schäfer entweder hineingestürmt, oder verparthieret; ist etwas übrig, so stehen Parthiereréien in Zukunft zu befürchten, besonders wenn der Schäfer Kühe halten darf.

Weder die Maasse noch die Zeit in irgend einer Fütterung darf überschritten noch verrückt werden. Ist z. E. bestimmt daß Dienstags Abends die Hämmel Roggen-Schöbe, oder sogenannte Wöl-

fe, die Zeitschaafe Haferstroh, die Mutterschaafe Erbsenstroh und die Jährlinge Linsen = Gersten=Stroh oder Kleegerstenstroh haben sollen, so muß sich dieses gerade so und nicht anders befinden. Es wird auch gewiß so betrieben werden, wenn der Schäfer weiß, daß der Verwalter oft genug in die Schäferei kömmt. Und damit selbiger auch zu den Zeiten nicht sicher werde, wenn er den Verwalter außer Stande glaubt, kommen zu können, so muß er auch hierin dem Schäfer die Sicherheit benehmen. So sind z. E. die Aufmeßstunden auf der Scheune das ganze Jahr hindurch genau bestimmt. Bisweilen aber verrückt sie der Verwalter einmal unvermuthet und zwar besonders auf dem Vorwerke, reutet aber zur gesetzten Zeit nach dem Vorwerke zu, und wenn man ihn nun dort glaubt, so erscheint er im Schaafstalle so unvermuthet wie der Wolf. Dies darf nur dann und wann geschehen seyn, so weiß der Schäfer schon, wessen er sich zu versehen hat.

Besonders hat er auf die Eingabe in den Trank zu achten, vorzüglich wenn etwa dem Schäfer mehrere Milchkühe zu halten erlaubt ist. In diesem Falle muß er mit dem Schäfer durchaus kontrahiren, daß 1) seine Kühe zu einer gewissen Stunde und nie außer derselben getränket werden; 2) daß sie beständig einen Trank bekommen, welcher von dem Tranke der Schaafe verschieden ist. — Und ist auch bei diesen Vorkehrungen noch Untreue zu befürchten, so würde ich rathen, dem Schäfer durchaus keine Kuh und kein Schwein zu verstatten, sondern ihm seine Schweine zur Mast, oder auch gemästet, desgleichen eine hinlängliche Maasse an Milch, Butter und Käse con=

tractmässig zu liefern. Das Abhohlen der Milch kann der Schäferin nicht so viele Mühe machen, als das Abwarten eines Kuhstalles und das Füttern der Schweine, und auf dem Hofe kann die Mühe des Einschreibens auch verhütet werden, wenn die Maasse, in welcher Milch, Butter und Käse abgehohlt werden sollen, nebst der Zeit wenn es geschiehet, genau bestimmt ist, auch alle Abhohlung gegen Ablieferung gewisser Marken geschiehet. Dieses sind entweder von Blei gegossene Münzen, oder mit des Verwalters Petschaft besiegelte Karten.

7) In der Lammzeit ist die Aufsicht des Verwalters über den Schaafstall doppelt nöthig, denn diejenigen Schäfer und Schaafknechte sollen wohl selten zu finden seyn, die es nicht zu einem ordentlichen Handwerksgebrauche machen, in der Lammzeit zu köffeln. Sie lassen von ihren Zeitschaafen im Herbste welche mit bespringen, damit, wenn von ihren Mutterschaafen Lämmer zu Grunde gehen sollten, ihnen ihre Zahl nicht mangelt. Denn alsdann wird leichtlich ein schönes Herrenlamm an solch ein Schaaf gesetzt, und das Lämmchen ihres Zeitschaafes kömmt wieder an das herrschaftliche, welchem man das seinige genommen hatte, so ist die Zahl immer voll, aber mit was für Lämmern? Mit solchen, von welchen bei der Leuchtung (dem Hammeln, Verschneiden, Kastriren) die Felle eingezählet werden. Kurz, zu dieser Zeit sind die Kniffe der Schäfer unergründlich; und wer nicht vorher im Schaafstalle genau bekannt ist und nicht die Trächtigkeit der Zeitschaafe unter dem Schäfervieh wahrnimmt, wird vor seinen sichtlichen Augen betrogen. — Es soll als-

der Verwalter zu dieser Zeit die Drescher mit Tagesanbruch bestellen und aufschliessen, damit er, so wie es nun wirklich taget, sich im Schaafstalle einfinden und alles wohl verzeichnen, auch die gefallenen Lämmer von dem Schäfervieh an den Ohren verstutzen oder schlitzen lassen könne. So wie die Schäfer an einem Lamme schon ziemlich dessen Mutter kennen, so wird auch des Verwalters Auge, wenn er vorher die Schaafe genau kannte, sich nach und nach daran gewöhnen, wenigstens wird er, wenn ein Lamm zu seiner vermeintlichen Mutter gebracht wird, bald sehen, ob Köffeleien vorgehen oder nicht. Läßt er aber die Schäfer nur erst eine Stunde allein mit den neugebohrnen Lämmern wirthschaften, so ist er betrogen. Auf Aehnlichkeit u. dergl. darf er sich nicht mehr beruffen, denn es heißt dann: „es schlägt auf den Bock, oder auf die Großmutter.“

Es ist freilich traurig, daß man eine ganze Klasse so nöthiger Dienstleute, wie die Schäfer sind, in beständigem Verdachte haben muß, allein sie sind selbst durch ihr Betragen Schuld daran, und der Verwalter würde also thörigt handeln, der nach dem Grundsatze, „man muß einem Menschen eher Gutes als Böses zutrauen“ den Schäfer außer Acht lassen wollte.

Bei der Leuchtung wird wieder eine Winter-Auszählung vorgenommen, die etwa so aussieht:

8) Winter-Auszählung, bei der Lämmer-Leuchtung den 11ten April 1800 zu Ritterhude.

A.	am 1. Dec. 1799 war vorhanden.				davon abgegangen.				bleibt Bestand d. 11. Apr. 1800.			
	Herrenvieh.	Vorvieh.	Haltevieh.	Summa.	Herrenvieh.	Vorvieh.	Haltevieh.	Summ. Abgang	Herrenvieh.	Vorvieh.	Haltevieh.	Summa.
Traghafte Schaafe.	150	25	20	195	8	1	—	9	142	24	20	186
Gölte-Schaafe.	50	—	—	50	2	—	—	2	48	—	—	48
Zeit-Schaafe.	80	7	8	95	1	—	1	2	79	7	7	93
Zuchtjährlinge.	90	10	12	112	3	1	—	4	87	9	12	108
Alte Hammel.	140	10	8	158	5	—	—	5	135	10	8	153
Zeit-Hammel.	70	7	6	83	1	—	1	2	69	7	5	81
Jährlings-Hammel.	52	11	6	69	3	1	—	4	49	10	6	65
Alte Böcke.	8	—	—	8	1	—	—	1	7	—	—	7
Zeit-Böcke.	6	—	—	6	—	—	—	—	6	—	—	6
Jährlings-Böcke.	4	—	—	4	—	—	—	—	4	—	—	4
Summa	650	70	60	780	24	3	2	29	626	67	58	751

C. Hiezu aus der Leuchtung laut nebenstehenden Auszählungs-Register d. 11. April. 1800.					
	Zuchtlämmer.	68	10	8	86
	Hammellämmer.	67	8	10	85
	Bocklämmer.	5	—	—	5
Summa tota des neuen Bestandes am 11ten April 1800		766	85	76	927

In der Leuchtung, d. 11ten April 1800. fand sich.

B.	Gölte geblieben.	Verworfen.	Lämmer verlohren.	Noch trächtig.	Zuchtlämmer.	Hammellämmer	Böckellämmer.
Herrenvieh.	4	2	6	4	68	67	5
N. 6. Paar Zwillinge gefallen.							
Vorvieh.	2	3	1	1	10	8	—
Haltevieh.	1	—	1	—	8	10	—
Summa	7	5	8	5	86	85	5

Dieses Leuchtungs-Register ist vorstehendem Bestand-Register Sub Litt. A. angefügt worden Sub Litt. C.

Diese Winterauszählung nennt man die Walpurgiszählung, die auch für selbige, wenn eben keine Pachtveränderung den 1ten Mai vorgehet, gelten kann, ob sie gleich drei Wochen vorher geschiehet. Gehet zu Maitag eine Pachtveränderung vor, so wird die Zählung wiederhohlet, gehet keine vor, so ist die Wollenschurzeit ein schicklicher Zeitpunkt dazu, und müssen sich die Schäfer die dabei vorfallende Mühe durchaus nicht verdrüssen lassen. Es ist dies, besonders wenn es unvermuthet geschiehet, noch das einzige sichere Mittel, den Köffeleien vorzubeugen. Diese muß ein Verwalter durchaus nicht dulden, sondern unabbittlich scharf bestraffen, und wenn gemässigte Bestraffungen nichts verfangen wollten, so muß Entlassung des Schäfers nach vorhergegangener Drohung unausbleiblich erfolgen. Ist die Betrügerei sehr arg, wer wollte es dann der Herrschaft verdenken, wenn sie einen Treulosen, der seinen Contract nicht hält, außer der Zeit vom Dienste jaget? — Man gebe dem Schäfer einen guten Lohn, so wird er in der gesetzten Zeit nicht gern den Dienst verlassen. Glauben Sie es, meine Herren! vielmals liegt die Ursache zu solchen Betrügereien darinne, daß der Lohn allzu kärglich zugemessen ist, und diese Leute also durch Nebenvortheile, die sie nach der nachgiebigen Schäfer-Sitten-Lehre für erlaubt halten, sich noch etwas hinzu verdienen zu müssen glauben. Ueberlegen Sie einmal, welche Mühe und Arbeit ein Schäfer hat, der es mit der Heerde redlich meint; überlegen Sie, welchen Vortheil eben diese Mühe und Sorgfalt der Herrschaft bringen kann, und Sie werden sich gewiß im Schäferschnitte (so nennt man hie und da die Aufstellung eines

Schäferlohns-Contracts) nicht so kärglich beweisen.

9) Was das Schaafmolkenwerk anlangt, so wird solches nicht an allen Orten der Herrschaft eingeliefert, sondern auch hie und da an Schäfer verpachtet. In diesem letzten Falle hat der Verwalter dahin zu sehen,

a) daß nicht etwa viele Zeitschaafe zum Böcken im Herbste gelassen werden. Schäfer, welche im Molkenpachte sitzen, pflegen gewissenloserweise dieses zu thun, die von solchen Zeitschaafen gefallenen Lämmer gleich nach der Geburt hinwegzuwerfen; die Zeitschaafe durch andere Lämmer aussaugen zu lassen (und dies sind gewöhnlich ihre eigenen) und so bei Milch zu erhalten; — und endlich nehmen sie wohl jedes Noß für 4 ggr. in Pacht, wobei der auf diese Art melkgewordenen Zeitschaafe nicht gedacht wird.

b) Daß er keine fremden Melkschaafe contractwidrig hinzutreibe, wodurch die Weide für das herrschaftliche Vieh geschmälert wird. Das Zutreiben fremder Schaafe ist selbst dann, wenn die Herrschaft die Milch erhält, nicht immer rathsam, es müßte denn seyn, daß die Sommerweide viel mehreres Vieh ertrüge, als das Guth füglich durchwintern kann, in welchem Falle aber der Verwalter alles selbst bestimmen, und um alles wissen muß.

c) Daß der Schäfer nicht zu zeitig die Lämmer entwöhne. Es ist hierzu an einigen Orten Georgii (den 23ten April) an andern Philippi Jacobi oder Walpurgis (den 1ten Mai) durch das Herkommen festgesetzt, und es kann

auch bei günstigen nahrhaften Frühjahren dabei sein Verbleiben haben. Allein in kalten, nahrlosen Frühjahren, um des Schäfers Molkenpachtes willen, fest an jenem Herkommen halten, und darüber viele Lämmer wohl gar verlieren und den ganzen Haufen zurück kommen lassen, käme ja so heraus, als wenn man nicht um der Zuzucht, sondern um des Milchgewinnstes willen die Schaafe lammen ließe. Wie thörigt! da die Milch nur ein geringer Nebennutzen ist, der bei Verpachtung derselben so nur zum kleinsten Theile in die Kasse der Herrschaft, größtentheils dagegen in den Beutel des Schäfers fällt.

d) Daß er dem Vieh nicht zu oft und zu stark salze, wodurch es freilich stark auf die Weide greift, aber auch manchmal so stark, daß es, sich zum Verderben, Wurzeln mit ausreisset, und dadurch egelfaul wird. Immer aber hilft dieses stärkere Fressen dem Vieh, wenn es übersalzet wird, nicht an seinem Körper, sondern an der Milch.

e) Daß er es nicht zu lange (oder besser gar nicht) 3 mal täglich melke, sondern höchstens nur so lange, als die Milchadern vom Säugen her noch weit geöfnet sind. Das öftere Treiben zur Melkhorde mergelt das Vieh zusehends ab, besonders wenn die Horde weit vom Weideplatze entfernt liegen sollte.

f) Daß er nicht, bloß um viele Milch zu gewinnen, dem Lämmerhaufen die selbigem ausgesetzte Weide entziehe und den Milchschaafen gebe, oder die herrschaftlichen Aecker und Wiesen

berändere. Eben dieses muß auch an Aeckern und Wiesen anderer Eigenthümer nicht geduldet, sondern auf geschehene Anzeige unabbittlich bestraft werden. Denn hier liegt der hauptsächlichste Grund, warum die herrschaftlichen Schäfereien stets verflucht und vermaledeiet werden, und warum man alles aufbietet, um das Emporkommen derselben zu hindern.

g) Daß er nicht zu lange melke. Gewöhnlich ist Michaelis der Zeitpunkt, wo das Schaafmelken eingestellet wird. Es ist aber eine sehr große Frage, ob man nicht eher aufhören sollte?

Der Verfasser hält es für unbillig sich selbst auszuschreiben, d. h. aus einem seiner Bücher etwas in ein anderes abzuschreiben, sonst könnte er hier diejenige Stelle aus seinem Handbuche der gesammten Landwirthschaft 2ter Theil abschreiben, welche von der Schaafzucht handelt und wo es genau untersucht wird, ob es besser sey, die Schaafe zu melken oder nicht? oder wie lange zu melken? u. dgl. Er muß also die Leser dieses Buches auf jenes hinweisen, vielleicht wird es keinem gereuen, es gelesen zu haben.

10) Wo es dagegen üblich ist, daß die Herrschaft die Schaafmilch bekömmt, und der Schäfer selbige nur ein oder zweimal die Woche hindurch als einen Theil seines Lohnes erhält, da hat der Verwalter wieder auf folgende Punkte zu achten.

a) Daß der Schaafmeister und seine Knechte nicht ihr Vieh ungemolken laufen lassen. Wenn sich der Verwalter bisweilen bei dem Melken einfindet, so wird er solche Betrügereien bald gewahr werden, denn solche Schaafe werden nicht gern in die Melkbucht gehen und immer umwenden wollen. Oder, wenn es ja lauter Melkschaafe im Haufen sind, so werden sie zwar mit in die Bucht gehen, aber beim Ergreifen neben auswischen wollen, oder auf dem Bottiche nicht still sitzen, und endlich bei wiederholten Versuchen wird man keine Milch sprützen hören. — Da nun das Schäfer- und Knechte-Vieh an den Ohren kenntlich ist, so wird der Verwalter nicht übel thun, wenn er solche Schaafe am Euter visitiret, da es sich bald finden wird, ob sie milchend sind, oder nicht. So viele Schaafe auf diese Art leer ausgehen, so viele Maaße Milch müssen dem Schaafmeister an seiner Deputat-Milch gerade zu verkürzer werden.

b) Er muß bisweilen an denjenigen Tagen, an welchen dem Schäfer die Milch kontraktmäßig zukömmt, am Schluße des Melkens sich bei der Hürde einfinden, und die Milch auf den Hof tragen, und von der Milchjungfer messen und Morgenmolk mit Morgenmolk vergleichen lassen. Dieses muß und wird sich kein redlicher Schäfer verdrüßen laßen, und ein unredlicher muß hier einen Verweis erhalten, und bei abermaliger Betretung muß er bestraft werden. Denn es ist ein gewöhnlicher Kunstgriff böser Schäfer, daß sie den Abend vor demjenigen Tage, da sie die Milch bekommen sollen, frühzeitiger als sonst melken, dem Viehe dagegen noch spät die beste Weide

gönnen, auch für den folgenden ganzen Tag demselben schon gute Weiden geheget und aufgehoben haben. Lauter Kunstgriffe, die man nicht passiren lassen muß.

11) Die Schurzeit verlangt auch eine genaue Aufsicht des Verwalters. Noch ehe sie eintritt, muß er sich einmal unvermuthet bei der Horde einfinden, und das Vieh, ohne es auseinander setzen zu lassen, abzählen. Findet sich die volle Zahl, so wird das Waschen und die Schurzeit selbst bestimmt. Vor allen Dingen werden die Vor- und Halte-Schaafe abgeschnitten. Sie kommen nicht wieder unter den Haufen, sondern müssen einige Tage allein geweidet werden. Nun werden die herrschaftlichen Röser, wohl von einander gesetzt, eingetrieben und abgezählet. Es darf nicht an Scheeren fehlen, damit die Schur nicht zu sehr in die Länge gezogen wird, weil der Verwalter, wenn es recht seyn soll, vom Anfange bis zu Ende dabei bleiben muß. Jetzt kann jedes Roß genauer als zu irgend einer Zeit besehen werden, man muß also schon jetzt das Ausmerzen oder Auspraaken besorgen. —

Das Sortiren und Einsacken oder Binden der Wolle muß sogleich auch ohne Anstand vorgenommen werden.

Es wird gut seyn, wenn sich der Verwalter auf etwas Futter in der Schurzeit geschickt gemacht hat, denn fallen kalte Regen gleich nach dem Scheeren ein, so können mit wenigem Futter die Schaafe gut erhalten werden, so wie sie dagegen leicht gleich Mücken und Maden anfal-

len, wenn sie ihres Pelzes beraubt, Regen und Kälte aushalten müssen.

Der Sommer im Jahre 1799 hat gelehrt, was kalte Tage in der Schurzeit bei Schäfereien verursachen können. Deutschland hat gewiß durch diesen Umstand mehrere tausend Schaafe verlohren. Das Vieh kam aus dem kalten Winter fast aller Orten so mager, wie wohl noch niemals. Im Frühjahre war allenthalben Futtermangel und kärgliche Weide. Die Wollschur verzog sich zwar, indem das Vieh gar nicht loswachsen wollte; allein so spät auch die Schur vorgenommen wurde, so fielen doch gar außerordentlich kalte Regentage ein, welche an Gebürgen gar Schnee brachten; da blieben denn besonders die Jährlinge häufig vor Kälte erstarret liegen. Wer sie nach Hause brachte und erwärmte, errettete sie doch noch; obgleich ihrer viele ausgemerzt werden mußten, weil sie sich nicht bessern wollten. Wo diese Vorsicht gar nicht oder zu spät gebraucht wurde, giengen sie gleich in den ersten Tagen verlohren. — Mir sind Oeconomien bekannt, wo mehrere Wagen voll heim gefahren werden mußten, von welchen jetzt, da dieses geschrieben wird, wohl nicht der 10te Theil mehr lebt. — Wer nun gar, bei freilich nicht völlig so ungünstiger Witterung, auch nicht einmal einige Nächte Hordenschlag aufopfern will, der muß seine Schäferei gar bald ruinirt sehen.

Völlig so schlimm ist es bei der Herbstschur, wo die üblich ist, nicht einmal. Denn um diese Zeit ist doch das Vieh besser im Stande und das

Wetter nicht so kalt, wie zur Zeit der Frühjahrs-Schur.

12) Der Hürden- oder Pferch-Schlag ist eine der hauptsächlichsten Benutzungen des Schaafstandes auf einem Guthe, nicht blos wegen seiner besondern, dem Acker zuträglichen Eigenschaften an sich selbst, sondern auch, weil man gar leicht mit selbigem dahin kommen kann, wohin man nicht zu aller und jeder Jahreszeit fahren kann oder mag, und weil man ihn endlich durch Zusetzen von Hürden, oder durch öfteres Fortrücken derselben so dünne ziehen kann, wie man nur will, so daß das Land im eigentlichsten Verstande nur angefrischet wird. Da man nun oftmals Aecker hat, welche an sich selbst noch in ziemlich gutem Stande sind und weiter nichts, als eine solche Anfrischung nöthig haben, wie z. E. die Gerstenäcker, oder diejenigen, so Rauchzeug oder Rübsen getragen haben, und dazu gedüngt worden waren, so ist dieses eine gar herrliche Sache. Der Verwalter hat z. E. eine Ackerfläche von 40 Morgen, welche das vortreflichste Gerstenland ist, nur in der Mitte ist ein etwas kalter Fleck, auf welchem die Gerste vergelbet. Er enthält 8 — 9 Acker. Um dieser Eigenschaft willen diese 8 — 9 Acker mit etwas andern besäen ist ein Uebelstand und eine Beschwerde; man legt die Schaafhürde dahin, und der Fleck wird zum Gerstentragen geschickt. Man kann auch im Gegentheile den Pferch so stark als möglich aufbringen, wenn man Hürden abnimmt, und überdies mehrere Nächte auf einer Stelle liegt. — Hätten wir also jenes 40 Morgen-Stück in der Brache zu bepferchen, so wür-

den wir damit wie gewöhnlich verfahren, den kalten, sauren Fleck aber würden wir bezeichnen, und dem Schäfer sagen, auf demselben nur eine Nacht um die andere fortzuschlagen. — Es ist also des Verwalters besondere Sorgfalt nöthig, dahin zu sehen, daß gehörig angehalten, (doch dies geschieht noch zur Noth, weil es weniger Mühe macht!) oder gehörig fortgeschlagen, und wenn es als nöthig angeordnet worden, die erforderliche Anzahl Morgenställe geschlagen werden.

Will er ein gar zu entlegenes Stück Feld nicht mit der Achse bedüngen und es gleichwohl in recht guten Stand setzen, so wird die Horde darauf geschlagen, Stroh dabei gefahren, und nach jeder ersten Nacht, wo ein Pferchstall gestanden hat, zerhacktes Stroh hinein gestreuet, und das Vieh nun noch eine Nacht darauf getrieben. Ein so behandelter Acker wird ohnfehlbar die schönsten, reichsten Früchte tragen.

13) Ist Fettweide bei dem Guthe, so säume der Oeconom nicht, um der wenigen Milch willen, die Merzschaafe bald auszusetzen. Denn wenn diese Art Praakvieh recht gut bezahlt werden soll, so muß es bei guter Zeit schon fett seyn, weil, wenn erst fette Hammel ankommen, die Fleischer oder Metzger nicht gern an die Schnödchen gehen. Er hüte sich aber ja mit Einschränkung der Lämmerweide einen Fetthaufen ansetzen zu wollen. Denn hier würde ein kleiner baarer Gewinnst einen zukünftigen größern verschlingen. — Bei Verkauf seines Praakviehes ziehe er endlich denjenigen, der Alles nimmt und baar bezahlet, demjenigen vor, welcher zwar einige Groschen

mehr gelobet, aber entweder Zahlungsfrist ausbedinget, oder nur die Hammel allein nehmen will, und entweder die ausgedienten Schaafe oder Böcke, zurück wirft. — Sind Accisen auf Verkaufs-Vieh üblich, so sorge er dafür, daß diese entrichtet werden.

14) Bei dem Wollenverkaufe muß er einen alten Kundmann einem neuen vorziehen, und dahin sehen, daß er bei der Waage nicht verkürzet werde. Denn es ist leider eine übliche Praktike der Wollhändler und Fabrikanten, daß sie entweder selbst nicht ganz richtige Waagen haben, oder mit den angesetzten Waagmeistern durchzustecken suchen, welchen Allem der Verwalter durch vorgängiges Wägen mit der Balkenwaage vorbeugen kann. Nur muß er sich freilich dabei bescheiden, daß die obrigkeitliche Stadtwaage so richtig als möglich auswägen werde, weil die für die Sicherheit ihrer Fabrikanten sorgen muß, und nicht den Werth sondern nur das Gewicht beurtheilet. — Nun ist es eine bekannte Sache, daß die Wollenverkäufer die beste Wolle in den Säcken zu oberst oder an den Vließen, wo das Vließbinden üblich ist, nach außen bringen, und dann inwendig oder unten gar zu elende Waare packen. Da nun der Wollhandel vor der Waage abgeschlossen wird, so würde der Wollkäufer zu sehr verletzt werden, wenn er bei solchen befundenen Vervortheilungen seinen Handel ohne Abzüge halten sollte. Solcher kleinlichen Kunstgriffe muß sich ein Verwalter nicht bedienen, denn was er einmal vielleicht damit gewinnt, muß er das andremal wieder einbüßen, indem seine üblen Manieren unter den Wollhändlern gar bald bekannt

werden, und er hernach mit den schlechtesten Preisen vorlieb nehmen muß.

Sind Landesgesetze vorhanden, welche den Wollverkauf einschränken, und ihn an eine gewisse Stadt oder Provinz binden, so darf er sich denselben ja nicht widersetzen, sondern muß sich darein fügen, wenn er auch wirklich anderswo einen annehmlichern Preiß zu erhalten hoffen dürfte.

15) Was das Miethen und Annehmen neuer Schäfer und Knechte anbelangt, so muß

a) Der Schaafmeister frühzeitig genug angenommen werden. Die beiden gewöhnlichsten Antrittszeiten sind der 1ste Mai und 1ste Oktober. Beide Zeitpuncte sind zur Uebernahme einer Schäferei die bequemsten im ganzen Jahre. Denn zu Walpurgis ist das Vieh ziemlich ganz ernähret und der Schäfer wirthschaftet gleich im freien Felde. Zu Michaelis ist die Sprungzeit und noch solche gute Weide, das Vieh auch noch in solchem Stande, daß der Schäfer noch auspraaken oder ausmerzen kann, was ihm zur Wintereinstallung nicht tüchtig scheinet. Soll ein Schäfer zu Walpurgis angehen, so muß er schon zu Michaelis angenommen werden; und soll er zu Michaelis anziehen, so ist gewöhnlich schon Petertag (den 22. Febr.) die Miethzeit. Späterhin ist zu befürchten, daß die besten Schaafmeister schon angenommen sind, und man nur noch unter den tadelhaften höchstens die Wahl hat.

b) Die Knechte annehmen ist eigentlich eine Sache des Schaafmeisters, allein es kann nicht undienlich seyn, wenn sich der Verwalter vorbe-

hält, keinen Knecht ohne seine Zustimmung miethen zu lassen. Der Schäfer sieht gewöhnlich nur auf Leute, welche gut hüten, sie mögen übrigens dem Herrn und den Feldnachbarn noch so vielen Schaden thun. Das ist aber nicht genug. Der Verwalter erkundige sich erst bei dessen bisherigem Herrn, und fällt dessen Zeugniß für ihn ungünstig aus, so ist es besser, man läßt ihn ganz weg. Ein einziges Jahr lang kann ein solcher böser Schaafknecht dem Verwalter so vielen Aerger und Verdruß verursachen, daß er fast alle Lust und Liebe zur Schäferei verlieret; und soll ein solcher Schalksknecht hernach weichen, wenn er gern bliebe, so ist er wohl tückisch genug, das Herrenvieh zu vernachlässigen, zu Schande zu hetzen, oder auch, was im Herbste oft in einem Tage möglich ist, faul zu hüten. „Denn er ist ein Miethling und achtet der Schaafe nicht.“ Ueberführt kann ein solcher bösartiger Mensch nicht leicht werden; was will man ohne gesetzmässigen Beweiß mit ihm anfangen? Oder wird er ja hinlänglich überführt, so verkauft er in kurzem sein Vieh an seine benachbarten Kammerraden, die ihn nicht leicht verrathen werden; dorthin geht er! — Denke ja niemand auf Verrath einer Person von Seiten der Schäfer und Knechte. Denn hängt eine Sorte Menschen wie Pech und Kletten zusammen, so sind es die Schäfer.

16) Es ist eine gemeine Gewohnheit, daß die Schäfer abergläubig sind, und bei entstehenden Krankheiten nicht zu Arzeneien, sondern zu Seegensprechereien ihre Zuflucht nehmen, auch wohl gar bei entstandenen Schaafpocken ein an der Krankheit gefallenes Roß in eine andere Flur tra-

gen und dasselbe unbegraben liegen lassen. Was ist leichter, als daß hierdurch diese pestartige Krankheit sogleich in die Heerden der benachbarten Flur übergehe? Ja sie begnügen sich wohl noch nicht einmal damit, sondern tragen gleichfalls stillschweigend in drei Fluren verreckte Pockenschaafe. Solchem Unwesen muß der Verwalter zu steuren suchen; und zwar nicht erst in dem entstandenen Nothfalle, sondern bei jeder schicklichen Gelegenheit muß er dem Schäfer den Aberglauben zu benehmen suchen; bei der Lesung landwirthschaftlicher Bücher und Nachrichten, muß er sich die für die Schaafe dienlichen Arzeneimittel abschreiben, sie in ein kleines Büchlein eintragen, und solches dem Schäfer zum öftern Durchlesen zustellen, oder, wenn er nicht lesen kann, sie ihm bisweilen vorlesen. Auch muß er sich selbst eine Kenntniß der Schaafkrankheiten zu erwerben suchen. Denn es ist nicht so schwer, eine Viehkrankheit zu heilen, als dieselbe kennen zu lernen, weil uns das Vieh keine Beschreibung von seinem Zustande und von seinen Gefühlen machen kann, wie ein menschlicher Patient sie dem Arzte macht. Er muß daher bei dem Schlachten der Schaafe oft gegenwärtig seyn, dessen innere Theile besehen, und sich dann das gestorbene ebenfalls aufbrechen lassen, um dessen innere Theile mit den Theilen eines gesunden geschlachteten zu vergleichen; endlich muß er auch solche, die höchst wahrscheinlich krepiren werden, sich todtstechen und aufbrechen lassen, um wahrzunehmen, wie es bei denen inwendig aussieht. Läßt er dem Schäfer den ganzen Handel über und frägt dann: was fehlte dem Schaafe? wie war es beschaffen? so wird er schwerlich etwas anders erfahren, als: „es hatte

die Seuche.“ — Aber welche? „oder, es hatte Wasser am Herzen!“

Auch muß er den Schäfer anhalten, immer eine gute Schmiersalbe bei entstehendem Grinde oder Räude im Vorrath zu haben; (die Schäfer nennen es Gosse oder Gülle) und nicht etwa auch hiebei sich dem Aberglauben zu ergeben. Der gemeinste Aberglaube der Schäfer bei dem Grinde ist, daß ein ihm zugetriebener Grind nicht wohl zu heilen stehe, sie lassen also das arme Vieh jämmerlich daran quälen, ehe sie es heilen, in der Meinung, der zugetriebene Grind müsse erst einige Zeit dauren, eher hülfe kein Mittel. Ja die sogenannten, oder vielmehr die sich selbst so nennenden Reineschäfer wollen durchaus kein Mittel anwenden, sondern schaffen lieber das Vieh ab, oder bereden die Herrschaft und den Verwalter zum Abschaffen, und überlassen die Cur den sogenannten Schmierschäfern, welche auch diesen Vortheil zu nutzen wissen. Denn sie gehen aus und kaufen räudiges Vieh für ein Spottgeld zusammen, heilen es, und verstärken oder verbessern dadurch ihre Schäfereien mit dem schönsten Vieh.

Der Unterschied zwischen Reineschäfer und Schmierschäfer muß vertilget werden. Wenn er darinnen bestünde, daß der Reineschäfer vorzubeugen wüßte, daß seine Heerde gar nicht vom Grinde oder Räude angesteckt würde, so ließe man ihn gern gelten. Allein sie werden eben sowohl, wie die Schmierschäfer damit heimgesucht, und wollen sich nur nicht, wie diese, mit der Cur der räudigen Schaafe abgeben. Weg also mit diesem Unterschiede! Wer ein räudiges Schaaf unter die Heerde

bekömmt, muß dasselbe curiren. Es bleibt so wenig an ihm kleben, als das Abledern eines crepirten Rosses.

17) Endlich muß sich der Verwalter mit den verschiedenen Grundsätzen bekannt machen, welche bei Festsetzung einer Menge-Lohn- und Pachtschäferei statt finden. Da von der Lohn- und Menge-Schäferei bisher Einiges beigebracht worden ist, so wollen wir nur noch Weniges von dem Verpachten der Schäfereien hinzufügen.

Das Verpachten der Schäfereien geschieht auf zwiefache Art: Entweder übergiebt man dem Schäfer eine gewisse Anzahl Schaafe z. E. 1000 Stück von verschiedenen Sorten, als 250 tragende Schaafe, 50 gölte Schaafe, 100 Zeitschaafe, (oder vollsätzige, 4 Schaufler) 120 Zuchtjährlinge, 240 alte Hammel, 90 Zeithammel, 126 Jährlingshammel, 12 alte Böcke, 7 Zeitböcke, und 5 Jährlingsböcke, Summa 1000 Röser, nach einer gewissen Taxe, mit der Bedingung, beim Ablauffe der Pachtzeit solches Inventarium-Vieh in den benannten Sorten und in gutem Stande wieder taxiret darzustellen. Oder man verpachtet ihm nur die Weidenutzung, und läßt ihn für die Anschaffung des Viehes sorgen. Doch muß im letzten Falle genau bestimmt werden, wie viele Röser zum wenigsten durchgewintert werden müssen, damit die Herrschaft am Winterdünger nicht verkürzet werde; — und in beiden Fällen muß man auch bestimmen, die Weide im Sommer nicht zu übersetzen. Zwar hat die Herrschaft von mehrerm Vieh mehrern Dünger-

nutzen, allein es wird auch arg über ihre Felder, Wiesen und Hölzer hergehen.

In beiden Fällen bekömmt der Schäfer entweder alles benöthigte Futter und Stroh auch Früchte u. s. w. oder einen Theil desselben, oder auch gar nichts; desgleichen werden ihm Hürden, Hütte und andere Geräthschaften übergeben und erhalten, oder nur übergeben; — nach welchem Allen sich das Pachtgeld erhöhet oder vermindert. Die benöthigten Fuhren aber muß der Verpachter auf jeden Fall übernehmen. Die erste Art Schäfer heissen Pachtschäfer, die andern Triftschäfer. Man kann nicht geradezu urtheilen, welche Schäfereiwirthschaft von Allen die beste sey; Art und Herkommen müssen allerdings mit reden. Es giebt jedoch viele gründliche praktische Landwirthe, welche alles durchprobiret haben, und entweder zur Menge-Schäferei wieder zurückgekehret oder am längsten bei derselben verblieben sind.

Nr. XX. Behandlung und Benutzung der Knechte und des Spannwerks zur Winterszeit.

Hat der Verwalter freie Hand, Knechte zu nehmen, wo er will, — denn wo Zwangsgesinde ist, sind ihm hierin die Hände gebunden, wie wir schon gehört haben, — da sieht er vor allen Dingen auf einen guten Ruf und ehrlichen Namen. Ein brauchbarer Knecht muß nicht nur nicht als Säuffer, Betrüger, Zänker, Spieler und Huren-Schelm berüchtiget seyn, sondern man muß ihn in seinem ganzen Wohnkreise, als einen verträglichen, folgsamen, fleissigen und sittsamen Menschen kennen; man muß von ihm wissen, daß er mit den Pferden gut umgeht, gut fahren, pflü-

gen und säen könne. Einen solchen bekannten Knecht, der wo möglich in der Nachbarschaft zu Hause ist, miethet der Verwalter, macht ihn mit der ganzen Dienstordnung bekannt, und bedingt sich zugleich aus, daß, wenn es an der gewöhnlichen Arbeit eben mangele, er, der Verwalter ihm andere schickliche Arbeit geben werde, und daß er, der Knecht sich nicht weigern dürfe, solche zu verrichten. „Ich weiß es wohl mein lieber Freund! setzt er hinzu, daß Leute, die nicht etwas Nützliches thun, sogleich wenn ihnen eine Arbeit zu thun befohlen wird, die nicht gerade mit den Pferden verrichtet wird, zu sagen pflegen: ei dazu habe ich mich nicht vermiethet! — ich weiß aber auch, das etwas thun, viel besser sey, als nichts thun. Denn Müssiggang ist aller Tugend Untergang und aller Laster Anfang. Wenn ich euch also etwas zu thun vorgebe, so müßt ihr es mir schon zutrauen, daß es nie Arbeit seyn werde, die euch entehrt, — denn ich halte etwas auf die Knechte! — und die für das Guth vortheilhaft ist; — denn ich halte auch etwas auf das Guth, das euch und mich ernährt. — Ja eure müßigen Stunden werde ich immer auszufüllen suchen, so kommts euch hernach nicht ungewohnt vor, wenn es zu mancher Jahreszeit keine müssigen Stunden giebt. — Und werdet ihr einmal euer eigener Herr, der sein Brod mit der Hand verdienen und stets sorgen muß, wie er nur fein viel verdienen könne, so wirds euch selbst lieb seyn, wenn ihr gelernt habt, eine jede Stunde gut und nützlich anwenden zu können.“ —

Dabei rechnet er ihm nicht nur seine gewöhnliche Arbeit vor, die jeder tüchtige Knecht ohnehin

schon weiß, sondern er sagt ihm auch die Art und Weise, wie er, der Verwalter, dieses und jenes am liebsten gethan wünschet. Manche Knechte wissen recht gut, daß sie eine gewöhnliche Futterportion auf viermal in die Krippe geben. Ich weiß aber aus Erfahrung, daß nicht alle Pferde gleich geschwind fressen, daß z. E. die alten Pferde nicht so geschwind ihr Futter ausfressen als junge; daß sie dagegen wieder mit dem Heu viel eher fertig werden können, als diese. Ich bringe daher die raschen und langsamen Fresser so viel als möglich immer als Freßkammeraden zusammen; und nun weiß ich wieder aus Erfahrung, daß ein Futter von Hexel und Hafer, welches zu lange in der Krippe liegt, ehe die Pferde es ganz aufzehren, von dem Brodem der Pferde zuletzt ganz warm und nun den Pferden eckelhaft wird. Deswegen muß man gleich im Anfange Acht haben, wie lange ein Paar Pferde an einer ihnen gegebenen Futterportion fressen, und nun muß man ihnen nicht mehr geben, als sie in $\frac{1}{4}$ Stunde rein ausfressen. Nur muß man ihnen nicht wieder eingeben, so bald sie nur den Kopf in die Höhe halten, oder sich umsehen; sondern man muß Acht haben, ob sie erst mehreremale in der Krippe umher suchen und, wenn sie nichts darinne finden, sich abermals umsehen, so werden sie sich gewöhnen, rein auszufressen; im Gegentheil aber lassen sie immer etwas Hexel liegen, welcher, da er warm ist, das folgende Futter gleich wieder verdirbt. —

Er vermeide es, zwei oder drei leibliche Brüder unter seinen Knechten, oder gar bei einem Gespanne zu haben. Denn wenn Unfriede unter ihnen entsteht, so dauert er gemeiniglich länger

als unter fremden Leuten; oder aber sie sind zu vertraut und heucheln alle mit der Arbeit.

Er übergebe neuen Knechten Pferde, Geschirr und Stallgeräthe nach einer gemachten Specification und deute ihnen an, daß alsobald etwas schadhaft werde, sie es sogleich ausbessern müssen, oder, wenn sie das nicht können, es zur Ausbesserung augenblicklich anzeigen. Ferner, daß sie nicht eigenmächtiger Weise bei dem Schmiede, Sattler, und Wagner Bestellungen machen; daß sie fleissig die Hufeisen der Pferde besehen, ob sie noch fest liegen, ob sie noch nachgeheftet werden können, oder neu aufgeschlagen werden müssen. So müssen sie auch diejenigen Theile des Geschirrwesens, welche nicht am Tage liegen, als Pflugsohlen, Achsenbleche und Stösse, das Inwendige der Kumpte fleißig untersuchen, damit es alles bei guter Zeit ausgebessert werden möge. Mit den Pferden sollen sie sich recht genau bekannt machen, damit sie deren Tugenden und Untugenden inne werden und ihnen diese letztern mit Güte abgewöhnen, die Pferde aber so gewöhnen, daß sie bei dem Anrufen, oder bei einem Peitschenknalle losgehen, ohne in das Geschirr zu rücken; daß sie nicht erst Schläge und Stöße abwarten. — Der Knecht soll auch die Pferde besonders beim Striegeln fleißig über den ganzen Leib und auf den Beinen untersuchen, damit er alle Hautausschläge, Struppen, Drucke, Knoten und Geschwüre bei Zeiten gewahr werde, ihnen auch dann und wann das Maul aufmachen, um nach den Zähnen, der Zunge und dem Kerne zu sehen und wahrzunehmen, ob die Zunge ganz, feucht und voll anzufühlen sey? Der Soff soll den Pferden nicht nur täglich dreimal überhaupt, sondern jedesmal

in mehreren Absätzen vorgehalten werden, damit es nicht zu geitzig sauffe und sich erkälte. Stampft ein Pferd mit einem Fuße oftmals, oder schont es einen Vorderfuß, oder steht nicht lange auf den Vorderfüßen, ohne mit denselben zu wechseln, so muß bald nachgesehen werden, wo etwa der Fehler steckt. Es wird also zuförderst der Fuß aufgehoben, und mit einem Hammer auf jeden Nagel ein oder mehrere male geschlagen, um zu bemerken, ob das Pferd dabei wohl zuckt, in welchem Falle sogleich der Nagel heraus, oder nach Beschaffenheit der Sache das ganze Hufeisen herunter muß. Findet sich da kein Fehler, so versucht man mit einem etwas gekrümmten Eisen, das die Stärke eines Lattennagels hat und etwa so aussiehet , (welches der Hufsucher heißen kann) ob etwas unter dem Hufeisen sitzt, welches dieses Instrument hervorbringen wird, wenn es sich nicht zu fest geklemmt hat. Der Verwalter muß sich ein Taschenmesser anschaffen, woran unter mehrern Instrumenten, die bei den Pferden nützlich und brauchbar sind, als Fliete, Lancette u. dergl. auch dieses angebracht ist. Nächstdem visitiret man die Crone des Fußes genau, ob an derselben etwa Struppen oder andere Fehler haften u. s. w. — Ein kluger Verwalter wird hieraus schon wissen, wie er in allen andern Fällen die Knechte auf diesen und jenen Umstand aufmerksam machen soll.

Was das Stallgeschirr anlangt, so hat der Verwalter darauf zu sehen, daß jedes Stück desselben immer an einem — und eben demselben Orte und Hacken hänge, denn es könnte ja das Un-

glück eintreten, daß ein Knecht bei entstandener Feuersgefahr des Nachts plötzlich anschirren, aus dem Stalle ziehen, und vor Feuersprützen oder Wagen spannen sollte, ohne erst die Laterne anzünden zu können. — Kurz, es gehört dieses zur Ordnung, auf die der Verwalter unausgesetzt halten muß.

Giebt er Futterkörner aus, welches am richtigsten zur Mittagszeit geschehen muß, so geht er mit in den Stall, und siehet bei dieser Gelegenheit zu, daß die gehörige Menge Hexel auf 24 Stunden in den Futterkasten getragen sey und daß die sämmtlichen gegebenen Futterkörner unter diese Hexelmenge gemischt werden. Er bleibt auch so lange dabei, bis das erste Futter eingegeben ist, und beobachtet dabei, daß die Krippen rein ausgewischt, auch das etwa übrig gelassene Heu von den Rauffen vorher gezogen seyn möge. — Um die Knechte nie sicher im Stalle zu machen, findet er sich bisweilen bald darauf wieder ein, und sieht zu wie es mit dem fernern Futtergeben, mit dem Tränken und mit dem Heuaufstecken gehalten werde.

Wenn die Knechte solchergestalt ihre Stallarbeit unter des Verwalters Aufsicht redlich gethan haben, so frägt es sich: Was thun sie zur Winterszeit? Und dies muß nun kürzlich beschrieben werden.

a) Wenn das nöthige Winterholz, nach beendigter Feldarbeit auf den Hof geschafft worden ist, so erhalten die Pferde vor allen Dingen einen kurzen Ruhestand. Diese Zeit wird von den

Knechten angewandt, um den nöthigen Hexel auf das ganze Jahr vorräthig zu schneiden. Es gehören auf jedes Pferd 3 Schocke Schüttenstroh, jedes Bund zu 12 — 14 Pf. gerechnet. Da die Arbeit jetzt nicht übertrieben zu werden braucht, so wird es genug und für den Knecht nicht zu viel gethan seyn, wenn er täglich ½ Schock Schütten schneidet, bei welcher Zahl er aber recht kurzen Hexel liefern muß. Er gebraucht also für sein Gespann, wobei das fünfte Pferd allenfalls mit eingehet, 24 Tage oder 4 Wochen Zeit zu diesem Geschäfte. Damit die Knechte mit dieser Arbeit nicht heucheln, welches sich, wenn sie gethan ist, nicht nach der Menge beurtheilen lässet, wohl aber nach der Güte, so wird ihnen täglich das benöthigte Stroh zugezählet; auch besucht sie der Verwalter bisweilen bei ihrer Arbeit.

Die Kleinknechte oder Enken schneiden während dieser Zeit in Gesellschaft des Küh-Meiers Kühefutter. Dieser muß ihnen die Eintheilung des Strohes und des Krummfutters, das sie durchschneiden sollen, geben, so wie der Hof-oder Schirrmeister den geschnittenen Hexel auf den Haufen schaufelt und dahin siehet, daß alle Knechte den Hexel von einerlei Länge schneiden.

Des Abends mag es ihnen dann und wann, aber nicht immer, erlaubt seyn, auszugehen, da sie denn aber bei guter Zeit wieder nach Hause kommen müssen, damit alles wohl verschloßen werde. Die andern Abende wenden sie dazu an, daß sie einen Theil Saamen-Erbsen oder Bohnen rein lesen, wofür ihnen der Verwalter, wenn

sie ordentlich und viel lesen, eine kleine Ergötzlichkeit giebt, oder ihnen vom Braumeister eine Kanne gutes Tischbier zapfen lässet. Solche reingelesene Saamenfrucht wird zu seiner Zeit allein gesäet, und dies wird der Grund zu immer reinerer Saamenfrucht. Dann und wann wird ein Tag vom Herelschneiden abgebrochen und Frucht umgeschaufelt, oder Holz gespalten und aufgebanset; Stroh auf die Schäferei und Frucht zum Mahlen und Schroten in die Mühle gefahren. Mit diesen Geschäften wird ziemlich der December zu Ende gehen.

b) Sollte der Verwalter in einem Winter eben mergeln oder duchsen wollen, so ist es um diese Zeit auch keine üble Beschäftigung für die Knechte, die Mergel-Gips-oder Duchs-Grube aufzumachen und diesen mineralischen Dünger so weit herauszufördern, daß er hernach sogleich verladen werden kann. Zu dem Auffahren selbst wählt er dann eine solche Zeit, da es nicht so hart gefroren hat, daß nicht gebrochener und herausgeschafter Mergel könnte losgehauen und aufgeladen werden, doch aber so hart, daß man die möglich schwerste Last aufladen kann, ohne die Pferde zu beschweren, wo es nicht merklich bergan gehet. Am besten ist es, den aufgefahrnen Mergel sogleich zu verstreuen und zu zerschlagen, damit die erstjährige Verwitterung gleich an Ort und Stelle vorgehen könne. Es gehört nicht für dieses Buch, eine vollständige Belehrung vom Mergeln der Aecker aufzustellen; es wird genug seyn, anzuzeigen, daß es am rathsamsten sey, dasjenige Land immer zuerst vorzunehmen, wo man Rauchzeug oder Gerste bauen will, weil in diesen Frucht-

arten sich die Wirkung des Mergels am ersten und nachdrücklichsten zeiget. Das andere Wissenswürdige vom Mergel an einem andern Orte dieses Büchleins! —

c) Nun kommen die Düngerfuhren an die Reihe. Im Januar und der ersten Hälfte des Februars wird 5 — 6 Stunden in einem Futter gefahren. Man nimmt dasjenige Land bei jetzigem festen Winter am ersten, wohin der Weg im Frühlinge am schlechtesten seyn würde, oder welches Naßgallen hat, die, um einen beladenen Mistwagen zu tragen, im Mai oft noch nicht fest genug sind. Erbsen- Bohnen- Wicken- Linsen- und Erdtoffelnland wird zuerst gedüngt. Sollte der Rübsenacker wirklich einer von dem seyn, wohin im Winter sich der Dünger am bequemsten fahren ließe, so müssen doch jene Aecker zuerst vorgenommen werden, weil, wenn sie nicht fertig gedüngt sind, die Bestellzeit im Frühjahr aufgehalten werden würde.

Aller im Winter aufgefahrne Dünger muß auch sofort gestreuet werden, damit der noch darauf fallende Schnee und die durch selbigen bewirkte Auslaugung nicht blos den Haufen-Platz, sondern den ganzen Acker schwängere. Denn man wird, so weiß früh aufgefahrner und sogleich gestreuter Dünger auch aussehen mag dennoch beim Pflügen bemerken, daß sich ein solcher im Winter bedüngter Acker besonders locker hält. Bleibt er ungestreut in Haufen liegen, und wird im Frühjahre kurz vor dem Pflügen gestreuet, so wird der Pflug auf den Haufenstellen pfeilschnell hindurch fahren, und an den andern Orten wie-

der um so fester und härter halten. Beweises genug für den Satz, daß man den aufgefahrnen Winterdünger sogleich streuen müsse. — Ging es doch dem Verfasser erst mit einem gemergelten Acker so! Er hatte eine Fläche von 22 Ackern, welche halb in die Länge halb in die Queere von jeher gepflüget worden war; so fand er sie im Jahr 1784. Im Herbste und Vorwinter 1785 mergelte er die Queerstücken, welche das Grundland der ganzen Fläche ausmachen, so wie die damaligen Längestücken das scharfe, leichte Land derselben sind. Der meiste aufgefahrne Mergel wurde sogleich geklopft und gestreut; auf einigen Stücken, fast den mittelsten der ganzen Breite, blieb er in Haufen liegen, bis ins folgende Frühjahr. Noch jetzt 1799 geht der Pflug durch die damaligen Haufenstellen so leicht und schnell hindurch, daß ein ungeübter Pflüger meint, der Pflug fahre ihm aus dem Lande. Tüchtige Pflüger, welche der Verfasser oft dran hatte und neben welchen er hergieng, die die Umstände nicht wußten, konnten sich eben so wenig darein finden; auch nahm sie es Wunder, daß am Ende der ehemaligen Queerstücken, (jetzt wird alles der Länge nach gepflüget) der Pflug auf einmal so hart halte, und dem Anschein nach sey es doch leichter Land! — Hiebei ist zu merken, daß das Gemergelte einen großen Theil Leimen enthält.

Eine Bemerkung, auf die ich den Grundsatz baue; der Verwalter sehe sich sorgfältig nach Mergel in seiner Flur um, und wo er ihn findet, da ist es ein deutlicher Wink der Natur, ihn auf den schweren Aeckern seiner Flur anzuwenden. — Durch ehemalige Revolutionen unsers Erdballes

„setzten sich, wie David sagt, die Breiten herunter zum Ort, den Du, Herr! ihnen gegründet hast.“ — Die schweren Theile giengen von den Bergen herab, die leichten blieben auf und an denselben; gleichwohl sind selbige zu einer glücklichen, fruchtbringenden Erdmischung nöthig und nützlich; der kluge Haushalter nimmt also diese Vermischung auf den Wink des Herrn vor, und siehe! — sie gelingt bestens! —

d) Der Winter ist denn auch diejenige Zeit, da Alles am Geschirr Schadhafte ausgebessert und das ganz Abgängige neu gemacht werden muß. — Was dieses leztere, das Neumachen anlangt, so muß man jetzt dasselbe so lange, als es irgend möglich ist, vermeiden; weil jetzt alles, was zum Schiff und Geschirr gehöret, fast noch einmal so hoch zu stehen kommt, als ehedem. Es ist hier der schickliche Ort etwas ausführlich davon zu reden.

Die Holztheurung, die Eisentheurung und die erhöheten Lederpreise treffen beinahe ganz Deutschland. Selbst diejenigen Oerter, welche nahe an Eisenhüttenwerken oder in der Nähe von Kohlhäuen liegen, empfinden sie dergestalt mit, daß sie, die eben wegen dieser Nähe einen viel steinigtern und felsigern Grund und Boden zu beackern und zu befahren haben, sich wegen der erhöheten Preise viel schwereres Geschirr müssen machen lassen als die Bewohner des entfernten Kleibodens; so daß der leztern weitere Transporte der zum Schiff und Geschirr nöthigen Materialien, mit der größern Stärke des Geschirres in ein ziemliches Gleichgewicht kömmen.

Wir stellen uns die Gegend zwischen Nordhausen und Ellrich am Unterharze vor, welche mit den Gegenden am Erzgebürge, am Thüringer Walde, mit Schlesien und Hessen in den meisten der zu erwähnenden Punkte ziemlich überein kömmt. — Hier ist man kaum einige Stunden von den vollständigsten Eisenhüttenwerken, den reichlichsten Kohlenhäuen, und von den Waldungen entfernt, welche alles Stellmacherholz in Menge liefern. Hier sind also die möglichst wohlfeilen Preise aller jener Materialien und deren Fuhrlöhne. Gleichwohl ist alles beinahe noch einmal so hoch gestiegen als ehemals. Vor 15 Jahren kostete ein kompleter Pflug 5 Rthlr. 6 gr. jetzt 8 Rthlr. 22 gr. Ein 4 spänniges Rad 5 Rthlr. jetzt 9 Rthlr. 12 gr. Des Verfassers erster vierspänniger Wagen, bestehend in 4 neuen Rädern und 2 neuen Achsen, kostete als er vom Schmiede kam 28 Rthlr. im Jahr 1785; jetzt 1799 hat er einen neuen für 46 Rthlr. machen lassen. —

Dieser merkliche Unterschied verdient es allerdings, daß man gewisse Grundsätze zu Anschaffung und Erhaltung des Ackergeräthes an die Hand giebt, wenn man also:

1) Einen Wagen auf jede 4 nöthigen Pferde braucht, welcher 46 Rthlr. kostet, und bei guter Behandlung, in so fern er nur auf dem Acker zum Fruchtfahren und zum Brennholz anfahren gebraucht wird, 6 Jahre dauert, und hernach noch 3 Ct. altes Eisen abwirft, welches in Summa mit 12 Rthlr. wieder in Einnahme kömmt, so kostet er also in 6 Jahren 34 Rthlr. zu unterhalten, welches auf jedes einzelne Jahr 5 Rthlr. 6 gr. beträgt. —

Das sämmtliche zu einem 4 spännigen Wagen gehörige Kettenwerk kostet 16 Rthlr., dauert etwa 15 Jahre und kostet in diesem Zeitraume etwa 6 Rthlr. zu repariren, welches 22 Rthlr. beträgt, und da es am Ende dieser 15 Jahre etwa noch 7 Rthlr. werth ist, so beträgt der jährliche Abgang 1 Rthlr. — Ein Paar Erndte-Leitern, welche 4 Jahre dauern, kosten 2 Rthlr. 8 gr. beträgt auf 1 Jahr 14 gr. Ein Paar Holzleitern, welche 3 Jahre dauern, kosten 1 Rthlr. 21 gr. mithin jährlich 15 gr. Ein Paar Mistleitern oder Dungurten 1 Rthlr. 8 gr. und dauern 3 Jahre, kosten mithin jährlich 10 gr. 8 pf Die Kleinigkeiten am Wagen wollen wir auf 4 gr. jährlich anschlagen; mithin kostet der ganze Wagen jährlich 8 Rthlr. 1 gr. 8 pf. Gewiß alles sehr billig berechnet, und sind hiebei die Schmiedereparaturkosten auf den eigentlichen Wagen noch nicht einmal angeschlagen, welche wir mit 16 gr. gewiß nicht zu hoch anschlagen.

2) 2 Pflüge auf ein Gespann kosten, wie oft gesagt wurde, 17 Rthlr. 20 gr., dauern 4 Jahre und erfordern in dieser Zeit noch 3 mal gesohlet zu werden, welches 9 Rthlr. beträgt, müssen mit 6 neuen Schar-Eisen, welche 6 Rthlr. zu stehen kommen, und 2 Sechen, welche 1 Rthlr. 8 gr. kosten, versehen werden, welches alles zusammen 34 Rthlr. 4 gr. kostet, und nach Ablauf dieser 4 Jahre an altem Eisen und noch guten beschlagenen Rädern und Spindeln oder Spillen und Gründel-Ketten etwa 4 Rthlr. werth sind. Mithin kosten sie jährlich 7 Rthlr. 13 gr. und noch 2 Rthlr. für Schärfen.

3) 2 Eggen kosten 4 Rthlr. und dauern 8 Jahre, binnen welcher Zeit sie einmal neu

gebalket und nachgeschärfet werden für 2 Rthlr. Summa 6 Rthlr. jährl. also 18 gr. Folglich kosten Wagen, Pflüge und Eggen auf 1 Gespann jährlich 19 Rthlr. zu unterhalten, ohne die Wagenschmiere.

4) Der Hufschlag auf 1 Gespann Pferde kömmt jährl. 10 Rthlr. Die Halfterketten, Striegel, Kartätschen, Stall-Eimer, Spreukörbe, Futtersäcke, Füllstünzchen, Futterschwinge 1 Rthlr. 8 gr.

5) Das Sattler- oder Riemerzeug 8 Rthr. 16 gr. also:

a) Wagen, Pflug und Eggen	19 Rthlr.	— gr.	8 pf.
b) Hufschlag = = =	10	— =	- =
c) Stallkleinigkeiten = =	1	8 =	- =
d) Riemenzeug = =	8	16 =	- =
e) Schmiere = = =	1	12 =	- =
Summa aller Ausgabe für Schiff und Geschirr auf 1 Gespann Pferde. = =	40 Rthlr.	12 gr.	8 pf.

Wer demnach 4 Gespanne Pferde hält, hat 162 Rthlr. 2 gr. 8 pf. Ausgabe der Art, und kann also an dieser Summe bei guter Aufsicht und zeitigen Reparaturen leicht den 10ten Theil, nämlich 16 Rthlr. ersparen, und beim Mangel an Aufsicht leicht diesen 10ten Theil oder 16 Rthlr. also in Summa 32 Rthlr. mehrern Kosten-Unterschied verlieren, welches die halbjährige Besoldung eines Verwalters im Anfange seiner Dienstzeit ausmacht.

6) Wir verbinden hiemit die andern Kosten auf 1 Gespann Pferde.

4 Pferde sollen jährlich erhalten 300 Scheffel Hafer a 12 gr.	150 Rthlr.	— gr.	-- pf.
6 Fuder Heu a 10 Rthlr.	60 = =	— =	-- =
Für das Streu= und im Winter fressende Krummstroh rechnen wir den Dünger.			
12 Schock Stroh a 3 Rthlr.	36 = =	— =	-- =
2 Knechte, deren einer 30 Thl. der zweite 20 Thl. Lohn erhält. = = = =	50 = =	— =	-- =
Dieselben zu beköstigen, täglich 4 gr. = = =	121 = =	16 =	-- =
Interessen von 200 Rthlr. Capital welches die Pferde kosten. = = =	8 = =	— =	-- =
Jährlicher Verlust am Capitale, incl. mässiger Unglücksfälle. = = =	20 = =	— =	-- =
Hierzu obige Ausgabe für Schiff und Geschirr. =	40 = =	2 =	8 =
	485 Rthlr.	18 gr.	8 pf.

Dieses beträgt auf 4 Gespanne Pferde 1943 Rthlr. 2 gr. 8 pf. Gewiß eine ansehnliche Summe, sehr mässig alles gerechnet, welche ein Verwalter blos am Spannwerke in Besorgung hat. Es verdient daher dasselbe seine ganze Aufmerksamkeit.

e) Ist das Mergel= oder Düngerfahren vorbei, so muß auf Verfahrung eines Theils der Früchte nach den Marktstädten gedacht werden. Der Besitzer oder Pachter großer Güther kann nicht immer die günstigsten Fruchtpreise abwarten, sondern

muß sich nach Zeit und guten Wegen richten; wollte der Verwalter, um einen guten Preiß mitzunehmen, in jedem, auch den schlimmsten Wegen durchschlagen, so — man hat Exempel davon — bleibt dann und wann ein Pferd liegen; ja es ist Glücks genug, wenn sich nur nicht das ganze Gespann den Tod holt; was ist dann gewonnen? — Eben so falsch berechnet ist es, wenn man Alles, was man zu verkauffen hat, bis in den Sommer wollte liegen lassen. Zwar steigt die Frucht im Sommer, im sogenannten Hungerquartale nicht, wie dieses 1799ste Jahr, welches seit 17 Jahren nicht geschehen ist, sondern sie bleibt gewöhnlich bei den Merz- und April-Preisen, aber diese Preise stehen auch ziemlich fest, da sie hingegen im Winter sehr wankend und veränderlich sind. Wollte jedoch ein Verwalter um jener festern Preise willen, seinen Verkauf bis zum Sommer verschieben, welchen Schaden an der Arbeit kann er sich dann nicht zufügen? O wie viel hängt nicht von der Ueberlegung eines Verwalters ab!

Nr. XXI. Behandlung und Benutzung der Knechte und des Spannwerks im Frühling und Sommer.

a) Mittlerweile wird ja wohl die Frühlingsarbeit eintreten. Hier ändert sich der ganze Arbeitsplan. Die bisherigen Pferdearbeiten an Mergel- und Düngerfuhren geschahen 6 Stunden lang in einem Futter wegen Kürze der Tage. Jetzt aber wird, wie das ganze Jahr nunmehr hindurch Mittag gehalten, auch den Pferden ihr Futter verbessert, wenn ihnen etwa im Winter wegen der Ueberkehr aus der Scheune etwas vom

Boden verkürzt worden war. Jetzt geht es um 5 Uhr zu Felde, um 10 Uhr nach Hause, um 1 Uhr wieder zu Felde und um 6 Uhr nach Hause, und von dieser Regel muß nur im äußersten Nothfalle abgewichen werden, wenn etwa ein allein- und entferntliegendes Stück Acker eben fertig werden sollte, oder es drohete ein Regenguß, den man vor vollendeter Arbeit nicht erwünscht hielte u. s. w. Außer diesen Fällen muß das Zugvieh seine gewissen Stunden und sein gewisses Futter haben; in diesen Stunden aber muß auch gearbeitet und nicht gefaullenzet werden, und der Verwalter, der doch nicht stets hinter und neben dem Pflüger hergehen kann, und der da wissen muß, wie viel oder wenig sich von dieser oder jener Art Ackerland in einer Stunde, noch mehr in einem halben oder ganzen Tage pflügen und eggen lässet, muß, ehe er kömmt, schon wissen, wo er seine Knechte antreffen soll, und das wie vielste Beet oder Pflügestück von einer großen Ackerbreite sie eben befahren müssen.

b) Je früher man die Feldarbeit anfangen kann, desto erwünschter für den Feldbau das ganze Jahr hindurch. Es versteht sich von selbst, daß das Pflügen und Eggen schon gut gehe, sonst wäre es thörigt gehandelt, sehr frühzeitig zu Felde zu ziehen. Das muß man sich zu der Zeit, da sich die Arbeit gehäuffet hat, wohl gefallen lassen, daß ein Acker nicht so gut gehet, wie er wohl sollte; allein die Zeit ist da, und da heißt es manchmal auch bei dem vollkommensten Ackermanne: gerathe oder verdirb! Aber bloß um recht frühzeitig seine Knechte und Pferde beschäftigen zu können, das Land umbrechen oder hinschmieren, wäre ja höchst falsch berechnet.

Eben so wenig ist es die Meinung, daß, so bald der Pflug nur gehet, man auch so gleich Erbsen, Bohnen oder Frühhafer bestellen müsse. Es wird besser gethan seyn, erst das Rübsenland einmal zu pflügen, desgleichen das reine Brachland, wo man das nicht zur Schaaf- und Lämmerweide nöthig hat. Ja es frägt sich, ob es nicht durch die künftige Wintererndte mehrfach wieder gewonnen würde, wenn man anstatt die Brachäcker bis nach Johannistag liegen zu lassen um der Weide willen, dieselben gleich im Frühjahre brachte und den 3ten Theil des gewöhnlichen Saamens an Hafer hineinwürfe, wodurch die Lämmerweide verbessert und die Reinigung solcher Aecker erleichtert würde?

Geht nun die Bestellzeit wirklich an, so hüte sich der Verwalter vor Anordnung aller und jeder Nebenarbeit, oder vor Vertheilung seiner Pflüger.

Denn bei manchen Fruchtarten z. E. der letzten Gerste und dem Rübsen hängt von einem Tage früherer oder späterer Aussaat, die Zeitigung oder Reiffe der Frucht um ganze Wochen ab. „Einen Tag später gesäet, eine Woche später gemähet" ist ein Sprichwort, welches Grund hat. In dem abgewichenen Jahre hat sich dieses so deutlich als jemals bestätiget. — Was das für einen Einfluß auf die Erndtegeschäfte habe, ist gar leicht zu berechnen. Wenn z. E. eine große Ackerfläche so besäet ist, daß ein Theil derselben den 12ten, der andere den 13ten und so fort bis zum 17ten Mai besäet werden konnte, so wird das mit dem Abmähen und Aufbinden der Gerste auch wieder passen; wenn aber ein Theil gleich drei Tage weit

von den übrigen entfernt ist, so müssen in der Erndtezeit die Mäher und dann natürlich auch die Sammler abbrechen. Man stelle sich vor, daß eine solche versehene Ackerfläche sehr weit von den andern Aeckern derselben Fruchtart entfernt liegt, welche Zeit geht dann nicht durch das Hin- und Herlauffen verloren? verloren zu einer Zeit, da jede Stunde kostbar und oft unwiederbringlich verloren ist! — In der Bestellzeit heißt es also eben so wohl wie in der Erndtezeit: „Was heute geschehen kann, darf nicht bis Morgen aufgeschoben werden!“ Eine natürliche, sich selbst ergebende Ausnahme von der Regel ist die, wenn das Wetter einen Strich dazwischen macht. In diesem Falle seinen Plan durchsetzen wollen, ist oft noch schädlicher, ein Aufschub dagegen bewirkt oft dasjenige, was er sonst verhindert, nämlich das schnellere Zeitigen. Es wäre z. E. die Gerstenbestellzeit sehr trocken und dürre; man siehet einen Regen blühen, man wartet denselben ab und setzt einige Tage darüber aus, so wird man finden, daß die Gerste, die in das befeuchtete Land gesäet wird, derjenigen gewiß gleich kömmt, welche erst nach dem Aussäen befeuchtet wurde, ja wohl gar einen Vorsprung vor ihr gewinnt. Wo mag wohl die Ursache hievon liegen? — In der Natur des Saamenkorns selbst. Jedes Saamenkorn hat die Kraft, Feuchtigkeit einzusaugen, diese Kraft äußert sich durch Werkzeuge, die man bei den Gewächsen einsaugende Gefäße nennet. So wie das Saamenkorn in den Acker fällt, werden diese Werkzeuge in Thätigkeit gesetzet, sie strengen sich an und finden wenig Feuchtigkeiten und erschlaffen. Nun kömmt Feuchtigkeit in den Acker, nun wäre etwas einzusaugen da, allein die Gefäße,

die das Einsaugen oder die Feuchtigkeit aufnehmen sollen, sind ermattet, auch wohl gar schon verenget. Die Feuchtigkeit ist also umsonst da. Es wird sich zwar nach und nach wieder in seinen Gefäßen erweitern, allein wenn diese Erweiterung geschehen ist, so ist die Feuchtigkeit wohl schon wieder verflogen, so erfolgt dann ein zweiter Stillstand. Ja da die Natur keinen Stillstand, sondern nur Vor- und Rückgang kennet, so geht es wieder rückwärts. Die Frucht dagegen, welche in einen feuchten Acker hineinfällt, kann sich gleich nach ihrem Triebe anfüllen und sättigen, ihre Gefäße erweitern sich dadurch, und stärken sich so sehr, daß sie nun fort arbeiten und auch das kleinste zurückbleibende Theilchen sich einzuverleiben wissen. — Dies mag nun wirklich sich so befinden, oder größtentheils Muthmassung seyn, genug die Erfahrung zeigt es, was wir oben sagten, daß Saamenfrucht in schon befeuchtetem Lande viel schneller und freudiger wächst, als solche, welche in dürres Land fiel und dann erst befeuchtet wurde. Sey es nun die Erfahrung oder eine Lehrmeinung, welche einen Oeconomen zu einem klugen Verfahren bestimmt, genug, wenn er sich nur bestimmen lässet! —

c) Ist solchergestalt die Frühlingsbestellzeit glücklich vollendet, so darf man ja nicht etwa auf Nebenbeschäftigungen erst denken wollen, sondern jetzt muß vor allen Dingen der Dünger zum Rübsen gefahren und untergeackert werden. Kurz, alles was zum Rübsenbau gehöret, muß so pünctlich als möglich auf Tag und Stunde verrichtet werden. Bei allem Pflügen hat der Verwalter darauf zu sehen, daß immer ziemlich schmalfurchig

gepflüget werde, wovon jedoch die Völlige oder das herbstliche Stürzen der Stoppel, ingleichen das Umbrechen rasiger Laiden auszunehmen ist, als wobei es hauptsächlich darauf ankommt, daß sich alles wohl umkehre und alle Stoppel nach unten gekehret werde, um mit der mit ihr zugleich umgestürzten Graßrinde zu verfaulen. Ferner muß er es nicht dulden, daß mehr als höchstens zwei Pflüge in einem Beete sind, ja ich würde so gar schmalere Beete anrathen und in jedem nur einen Pflüger halten; denn wenn ihrer mehrere in einem Beete hinter einander herpflügen und der, welcher eben vorn ist, bekömmt durch zehnfach möglichen Zufall einen Aufenthalt, so sind alle hinter ihm herfahrende Pflüger mit aufgehalten. Lasset es seyn, daß solcher Aufenthalt nur 2 Minuten dauert und nur 6mal jeden Tag vorfällt, so beträgt das mit 4. Pflügern 48 Minuten, in einer Woche 4 Stunden 48 Minuten, also beinahe so viel Zeit, als ein Pflug nöthig hat, um einem Acker von 160 □ Ruthen zu pflügen. In 30 Pflüge-Wochen betrüge dieses doch beinahe eine Hufe, und da bei jetzigen Preisen eine Hufe zu pflügen 24 Rthlr. zu stehen kömmt, so ist hierauf schon Sorgfalt zu richten. Ueberhaupt glaube ich, daß bei großen Ackerbreiten diejenigen die am besten abgemessensten Pflügestücken oder Ackerbeete sind, welche mit zwei ordentlichen Doppel-Würfen in harter Frucht können regelmässig zugesäet werden. Es lässet sich nach ihnen die Arbeit am besten eintheilen, der Saame am richtigsten berechnen; und — sind Wasserfurchen nöthig, so kommen diese auch in gehöriger Weite von einander.

Auch sehen Sie lieber Herr Verwalter! ja darauf, daß es nicht unter Ihren Knechten Leute

giebt, die bei der Gabe, unterhaltend zu erzählen, die Neigung haben, sich oft unterhalten zu wollen. Diese können z. B. Mitpflüger, selbst wenn sie in mehrern Stücken neben einander herfahren, oder einander nur bei der Gegenfahrt begegnen, versäumen. Sie werden jede Gelegenheit ergreiffen, sich mit ihren Kammeraden zu unterhalten, und da jeder Mensch, nur sehr wenige Murrköpfe ausgenommen — zu einer launigen Unterhaltung geneigt ist, so werden sie sich leicht an- und aufhalten lassen. Dies geschieht an dem einen Ende des Stückes, und die Unterhaltung schloß sich etwa mit einem lauten Gelächter zwischen Andreas und Kaspar, welches an jenem Ende Hanfriedrich oder Steffen höreten, so sind diese schon neugierig, was vorgefallen war, und so wie sie dem ersten der beiden Lachenden begegnen, so heißt es: „heh! Kaspar! was gabs denn dort mit Andresen?“ und so geht die Unterhaltung von neuem an. So drollig dies klingen mag, so wahr ist es, und so gewiß hat der Verfasser dieses alles selbst beobachtet.

Nr. XXII. Eine Einschaltung vom Tobacksrauchen.

Es ist, seitdem das Tobacksrauchen aufgekommen ist, allenthalben, selbst bei Dienstpflügern hergebracht, dem Pflüger so viel Einhalt mit der Arbeit zu gönnen, als er braucht, eine Pfeiffe Toback anzuzünden; unter drei Minuten läßt sich, besonders, wenn das Feuer einmal ausgehen sollte, dies nicht bewerkstelligen. Täglich 6 Pfeiffen erfordern 18 Minuten. Dies trägt auf eine

Woche 1 Stunde 48 Minuten, auf 8 Pflüge 14 Stunden, also so viel Zeit, daß 2⅘ Acker gepflüget werden könnten. Nehmen wir nun 15 Pflüge-Wochen an, so sind dies 36 Acker, das wäre bei mässigem Pflügerlohne eine Versäumniß, welche auf 8 Pflüge 31 Rthlr. 12 gr. kostete.

Man nehme diesen Punct mit dem vorigen und mit mehrern ähnlichen zusammen, so ist gar bald zu ersehen, daß sich blos durch bessere Aufsicht ein Verwalter bezahlet machen kann. Treue und Ehrlichkeit ist er ohnehin seiner Herrschaft schuldig; es ist billig, ihr so nützlich als möglich zu werden, und er kann es, wenn er nur allenthalben mit gutem Herzen und klugem Kopfe handelt.

Es stünde doch wirklich einmal zu untersuchen, wie viel Zeitverschwendung durch ganz Deutschland in einem ganzen Jahre durch das Rauchen und Schnupfen des Tobacks verlohren geht?

O Fernando Hermandez de Toledo! der du zuerst 1520. den Toback aus Amerika nach Portugall brachtest; o Jean Nicot! der du ihn als einen Beweiß der Gesandschafts-Tugenden dem Könige von Portugall nach Frankreich sandtest; o Richard Grenville! der du ihn 1568. aus Virginien nach England transplantirtest; o ihr Schwärs, Richter und Neuhaus! ihr Hirrsche, Elias Meiere! und alle ihr deutschen Tobacks-Fabrikanten und Mäkler, was seyd ihr doch in der Geschichte des Erdbaues gegen den einzigen Franz Drake, der das solanum tuberosum esculentum die Erdtoffeln den Europäern geschenkt hat?

Nun, er ist einmal da der Toback, und wir werden ihn wohl nicht hinweg predigen; aber aufmerksam müssen wir doch jeden Oeconomen darauf machen, daß er die aus dieser Wurzel manches Uebels hervorsprossende Zweige und Räuber ersticke und zerknicke.

Nr. XXIII. Fernere Benutzung des Spannwerks im Sommer, in der Erndte und im Herbste.

Was zwischen der Rübsenbestellzeit und der Erndte für Tage einfallen, diese werden dem Holzanfahren gewidmet, so wie das Vorackern zur Winterbestellung an den Vormittagen der Erndtezeit verrichtet werden kann. Anders ist es da, wo Sommer- und Winterrübsen gebauet wird, da hat man kaum die letzte Furche zum erstern fertig gepflügt, so muß man zum letztern wieder anfangen. Es giebt dagegen in solchen Wirthschaften der reinen Brache weniger, und man muß also zum Holzanfahren die Erndtezeit nehmen, da nicht alle und jede Tage Erndtefuhren nöthig sind, oder man größtentheils nur die Nachmittage zum Fruchteinfahren nimmt, so kann man entweder, wo die Holzungen nicht zu weit sind, die Vormittage erst dem Holzanfahren widmen, oder man nimmt ein oder mehrere Gespanne mit gehöriger Abwechselung dazu und andere zur Erndte.

Die Knechte müssen sich dabei durchaus nicht verdrüßen lassen, da, wo es schlechte Holzwege giebt, die Wagen oft abzureißen und anders aufzubauen, weil Holzfuhren mit dem unbehülflichen Erndtewagen verrichtet, die allersauersten sind, mit einem

eigentlichen Holzwagen aber, der sich gut und leicht reget, sehr bequem gemacht werden können. Bei gehöriger sanftmüthiger Behandlung und allenfalls ihnen manchmal zufließender Ergötzlichkeit, werden sich die Knechte gewiß auch zu dieser oft wiederholten Mühe nicht unwillig verstehn. Thun sie dies, so thun sie ohnehin nichts anders, und doch sind sie ja zum Arbeiten verpflichtet und angenommen. Auf das Anfahren des Holzes im Sommer muß der Verwalter so erpicht seyn, als wenn es das angenehmste Ackergeschäft wäre; und das ist es doch gewöhnlich einem Verwalter nicht. Allein im Sommer verrichtet, geht es noch an, im Herbste bei schlechtem Wege oder gar im Winter verrichtet, wird es für das Spannwerk eine noch verderblichere Sache und doch muß es ja geschehen. Bei den Erndtefuhren wäre etwa zu beobachten, daß keine Wagen zu stark beladen werden, so daß ein Haltenbleiben oder gar ein Umwerfen daraus entstehen könnte. Beides zieht Versäumung, das letzte noch dazu Verlust an Körnern nach sich. Beim Haltenbleiben werden gewöhnlich die Pferde so gepreschet, daß es ihnen nicht so viele Mühe und Kräfte gekostet hätte, eine Fuhre mehr zu verrichten.

Der Verwalter eile zwar nie mit Aufbinden der gemäheten Frucht, sondern lasse sie tüchtig trocken werden; ist sie aber einmal gebunden, so säume er nicht mit dem Einfahren derselben. Doch läßt sich für diesen Satz eine Ausnahme, nemlich folgende gedenken. Liegt irgend wo die Frucht sehr starck und kann nicht rasseldürre werden, ohne daß man sie wendete, so würde ich rathen, solche Frucht, wenn sie nur ziemlich trocken ist, aufzubin-

den, in Kreuzmandeln zu legen und sie so einige Tage liegen zu lassen. Ein, zwei Tage scharfe Luft thut dann mehrere Dienste, als noch einmal so langes Liegen in Schwaden auf der Stoppel. Ist dann noch etwas nöthig, so häufet man einmal diese Kreuzmandeln um, welches ohne sonderlichen Verlust abgeht, nicht viel Mühe macht, und besser hilft, als alles Wenden und Lüften der Schwaden und Klogen, welches sehr mühsam ist, die Frucht wirrig macht und Körnerverlust verursacht, indem es mit Werkzeugen geschehen muß, dagegegen jenes mit den bloßen Händen verrichtet wird.

Sind bei dem Guthe Ackerarbeiten vorhanden, welche durch Fröhner bearbeitet werden, welche ihre gemessene Arbeit haben, und nicht schuldig sind, das Wenden und Lüften der Frucht mit zu verrichten, so lege der Verwalter seine Hofarbeiter an, oder greife gerade zu Taglöhnern. Der hiedurch verursachte Aufwand an Extralöhnen wird ihm reichlich ersetzt werden.

Die übrigen Vorarbeiten zur Winterbestellung müssen ja nicht versäumet, sondern nach und nach verrichtet werden, daß sich nicht etwa die Arbeit häufe.

Diejenige Regenzeit, welche um Michaelis sich einzustellen pfleget, erschwert oder verhindert ohnehin das Herbstackergeschäft manchmal merklich, und dies hat oft auf die Ackerarbeit bis auf den letzten Ackertag im Jahre einen ungünstigen Einfluß, wodurch es kömmt, daß hernach die Pferde übertrieben werden müssen, und doch wohl nicht alles nach Wunsch verrichten können. Uebertreiben der Pferde

ist im Herbste doppelt gefährlich, denn schon die gewöhnliche Arbeit im Herbste greift sie so an, daß man sagt: October macht die Pferde pauvre (lies power.)

Nr. XXIV. Einige besondere Bemerkungen über den Ackerbau.

Das Ackern im Ganzen genommen soll auch kein künftiger Verwalter aus diesem Buche erlernen, aber einige allgemeine Bemerkungen werden hier nicht überflüßig stehen.

a) Nichts ist so nöthig um den Ackerbau immer vollkommener zu betreiben, als Abwechselung im Fruchtbau. In Absicht mancher Fruchtarten ist dies nicht möglich, und muß z. E. mancher Acker, wenn die Reihe des Winterbaues ihn trift, das heißt alle 3 = 4 Jahre immer wieder Roggen tragen, weil Weitzen theils gar nicht auf ihm wüchse, theils auch unser Weitzenbau immer noch sehr eingeschränkt ist, so daß ohngefähr der 4te oder 3te Theil und nur in sehr wenigen Gegenden Deutschlands die Hälfte des Winterfeldes oder wohl noch mehr damit besäet würde. In England und Frankreich ist das viel anders, da wird in den meisten Gegenden so viel Weitzen wie bei uns Roggen, und so wenig Roggen wie bei uns Weitzen gebauet. Wo also die Abwechselung im Winterfelde nicht möglich ist, da muß man sie desto mehr in den andern Feldern hervorzubringen suchen. Mit Hafer und Gerste kann man schon eher abwechseln und das vorzüglich auf großen Oeconomien, woselbst man mit dem Hordenschlage auch einen leichten und hochgelegenen Acker zum Gerstenbau tüchtig

machen kann. Der Hafer wird dann in den Gründen von selbst wachsen; und so schön oft heranwachsen, daß Lagerfrucht zu befürchten stehet. Diese muß man aber ebenfalls zu vermeiden suchen. Denn sie ziehet die Kräfte des Ackers aus, ohne uns viel zu nutzen. — Was soll man aber thun, wenn man siehet, daß Hafer so geil wächset, daß sein Lagern zu befürchten ist? Ihn sämmtlich schröpfen oder schrappen ist um deswillen nicht immer möglich, weil man doch so viele Schrappe als es da geben würde, nicht auf einmal brauchen könnte, und doch muß dies Schrappen schnell geschehen, weil sonst der Hafer zu hoch wird und in die Pfeife oder Schoßkolben tritt, und also nicht mehr geschrappet werden kann, sondern seinem Schicksal überlassen bleiben muß. Was nun zu thun? — Man läßt ihn, wo er befürchten lässet, daß er zu Lager gehen werde, gerade zu verschneiden, und lässet die Blätter fallen. Was wirklich an die Erde fällt, faulet und wird Dünger, was in den Stengeln hängen bleibt mag verloren gehn. Der Hafer bekömmt nun gewiß ein besseres Korn, und das verwundete Blatt kann nicht mehr so viele Säfte konsumiren, den Acker also nicht ohne Noth aussaugen, und sich durch den Ueberfluß von Säften zu einer guten Körner-Erndte untüchtig machen. Hier höre ich manche fragen: wäre es aber nicht besser, auf solchen Acker doch lieber Gerste zu bauen? — Ja wenn sie nicht abwechseln wollen. Abwechselung ist indessen die Seele von der Landwirthschaft. Reichart in seinem Land- und Gartenschatze stellte diesen Grundsatz zuerst auf, und führte ihn auch dergestalt aus, daß er nach einmaligem Düngen, bloß durch die Fruchtwechselung 22 Erndten gewann.

Der Verfasser bauete nach einmaligem guten Düngen auf 1 Acker 1789. Erdtoffeln. 90. Roggen. 91. Gerste mit Klee. 92. Klee. 93. Roggen. 94. Hafer. (95. Brache ohne zu düngen). 96. $2\frac{1}{2}$ Sch. Roggen. 97. $1\frac{3}{4}$ Sch. Hafer. 98. ist er wieder gedünget worden und hat Erbsen getragen. 99. 3 Sch. 3 Bund Roggen; 1800. wird er Gerste mit Klee bekommen. 801. Klee u. s. w. wieder tragen.

b) Ein unreiner Acker erfordert eine ganz besondere Behandlung. Ihn bedüngen ehe er gereinigt ist, macht das Uebel ärger, denn dadurch erlangen die Quecken erst rechte Nahrung, und was vorher kleine Zäserchen waren, werden nun Bindfaden ähnliche Wurzeln. Eben so ist es mit dem Pflügen im Nassen, dadurch bleiben immerfort Klöße oder Klümpe auf dem Acker, und diese sind die eigentliche matrix (die Gebärmutter) der Quecken. Ein Brachjahr ist hinlänglich, die Quecken im Acker größtentheils zu bezwingen. Nur muß man in diesem Jahre auch alle Sorgfalt auf denselben verwenden. Immer die trockensten Tage muß man aussuchen zum Pflügen und Eggen. Zwischen der Egge her muß die Walze fahren, daß alle Klümpe zerdrückt und durch die Egge die Wurzeln aus ihnen herausgezogen werden. Endlich kommt der Harken oder Rechen hinterher; sie werden auf Haufen gebracht, rasseldürre gemacht, und dann — nicht verbrannt, denn dazu sind sie zu gut! — auf die Miststätte gefahren, da sie verfaulen und die herrlichsten Dienste thun, so daß sie die ganzen Unkosten bezahlen. Hätte man wirklich in diesem einen Brachjahre 5 mal gepflügt und geegget, endlich auch noch überharket, und

man fährt nun tüchtigen Dünger auf, der aber, wohl zu merken! nicht in die Saatfurchen erst kommen muß, so wird alles dieses durch die vortreflichste Wintererndte reichlich bezahlet.

c) Besonders widme der Oeconomie-Verwalter denjenigen Acker, der nicht ganz gefährlich von der Quecke durchzogen, sondern noch dergestalt beschaffen ist, daß er sich zum Gerstenbau klar genug machen lässet, zu Gerste, unter welche Kopfklee gesäet wird. Die Gerste hemmet schon den Wachsthum der Quecken einigermaßen; gut und dichtstehender Klee aber tilgt sie gänzlich. Er darf aber nur ein Jahr stehen, und muß dichter als gewöhnlich gesäet werden. Auf 160 Quadratr. pflege ich 7 — 8 Pfd. Kleesaamen zu nehmen; auf einen solchen Acker würde ich hiezu 10 Pfd. anrathen. Sollte er ja 2 Jahre stehen, so würde ich 12 Pfd. anrathen, oder im Herbste ihn nochmals übersäen, tüchtig eineggen, und mit langen Miste überstreuen lassen, damit kein Pflänzchen und kein Körnchen durch den Frost verloren gienge. — Sollte der Klee im darauf folgenden Frühjahre dessen ungeachter zu dünne stehen, so muß er zeitig genug umgebrochen und das Land abermals zum Gerstenbau zurecht gemacht werden. — Meine gesammelten Erfahrungen laufen alle darauf hinaus, daß ein gutgestandener Kopfkleeacker die Quecke tilgt, und daß sie fast sichtbar verschwindet.

d) So nöthig und nützlich es ist, die an einem Orte hergebrachten Pflugarten sämmtlich anzuwenden, so würde ich doch dann und wann zu folgenden Ausnahmen anrathen. Wenn ein Acker, welcher Rauchzeug getragen hatte, das sehr gut stand

und dadurch das Unkraut unterdrückte, sich sehr gut pflügen sollte, so ersparte ich für dasmal das Röhren, oder die Ruhrefahrt, legte ihn sogleich in die Saatfurche, und wendete die auf solche Art gewonnene Zeit auf einen unreinen Acker; oder wenn dergleichen im Winterfelde nicht vorhanden wäre, so würde ich diese Zeit nach vollbrachter Völlige oder Stürzen der Winterstoppeln, dem Stürzen der ganzen Gersten- und Haferstoppel widmen, die es am meisten bedürfte. — Zur Regel muß man freilich dieses Verfahren nicht machen, sondern es ist und bleibt eine Ausnahme von derselben.

e) Er befleißige sich der möglichst vollkommensten und reinsten Saamenfrüchte. Wer Trespen säet, wird nie Roggen schneiden, und wer Schwindel säet, wird nie Hafer mähen. Die Unkräuter pflegen viel stärker zu zehren, als die guten Fruchtpflanzen, werfen dafür oft nicht den geringsten Nutzen ab, indem sie ihren Saamen schütten, und den Acker gleich auf die Zukunft wieder verunreinigen; und was ja mit auf den Boden kömmt, verursacht einen Tadel derjenigen Frucht, in welcher sie sich befinden. — Auch das vollkommenste Korn einer jeden Fruchtart muß man haben. Denn das unvollkommene Korn sproßet entweder gar nicht hervor, oder treibt eine Pflanze, welche bald wieder abstirbt. Wir werden diesen Umstand nur nicht bei allen Fruchtarten so merklich gewahr, wie bei einigen z. E. bei den Bohnen. Wer es versucht, gelesene gute Bohnen zu säen und gleich darneben ungelesene, unter welchen hotzelichte und von den Bohnenigeln ausgefressene Körner sich befinden, wird wahrnehmen, daß jene ersteren alle

schön grün aufgehen und freudig wachsen, und daß diese dagegen, die unreinen, gleich blaßgelb hervorkommen und bei der allergünstigsten Witterung wieder absterben. Dies muß zu der allersorgfältigsten Saamenabsonderung hinlänglicher Beweggrund seyn.

Dazu gehöret auch, daß der Verwalter im Frühjahr seine Saamenfruchthaufen, und besonders diejenigen, welche am spätesten an die Reihe kommen, ausgesäet zu werden, oft muß umschaufeln lassen, weil sich um diese Zeit ihre Keimkraft vorzüglich reget, sie in Gährung bringet und moderich machet, welches ihrem Wachsthume schadet.

f) Was demnach von Unkräutern empor kommt, sollte eigentlich ausgejätet werden, wie man es mit der Wucherblume macht, oder mit der Rade oder Radel (rothe Kornblume agrostemma ghitago Lin.) die man mit einem Stecken, den man unten scharf und breit schneidet, auch wohl wie ein Grabscheid beschlagen lässet, absticht. — Allein dies würde wohl zu mühsam seyn, und also gänzlich unterbleiben. Da giebt es nun ein Mittel, manche Unkräuter loszuwerden, das mancher nicht hinlänglich kennt, mancher verhindert, wenige gut anzuwenden wissen. Es bestehet dieses in den Gras- und Krautsuchern und Distelstechern. — An manchen Orten ist es auf das schärfste verboten, in herrschaftlichen Aeckern Krautsuchen und Distelstechen zu gehen. O Thorheit! Gute Krautsucher und Distelstecher sind Wohlthäter für den Ackerbau. Ihnen Hindernisse legen ist eben so viel, als wenn man den Unter-

than anhält Meisenköpfe einzuliefern, und sich nachher den Kohl und Rübsen von den Raupen zerfressen lässet, welche von diesen Meisen würden aufgezehrt worden seyn. — Beiläufig: ob man denn wohl den unsinnigen Gebrauch, Raben, Sperlinge uud Consorten nach dem Contributionsfuße tödten zu lassen, noch an manchen Orten haben mag? — Ich weiß nicht wie man in Deutschland die englischen Criminalgesetze (welche freilich denjenigen zum Tode verdammen, der einem Diebe sein ihm gestohlenes Porcellan wieder abnimmt!) so blaßstirnig verlachen, und solche Gesetze so sklavisch befolgen kann? Ich meines Orts würde jährlich meine nicht gefangenen Krähen, Sperlinge und Kohlmeisen blos bestrafen lassen, um die dem Ackerbau alliirte Armee nicht zu schwächen. — —

Man lasse also Krautsucher und Distelstecher unter den gehörigen Einschränkungen immerhin in seine Aecker gehen. Diese Einschränkungen bestehen darinne, daß sie dafür, daß sie Erlaubnis erhalten (1) hohe Früchte schonen oder gänzlich vorbeigehen; (2) nicht kreuz und queer in der Frucht umher laufen, sondern johnweise suchen und (3) keine Fruchtsproßen, sondern nur Kräuter suchen. Auch müssen sie sich gefallen lassen, daß sie diejenigen Stücke, welche der Verwalter nur mit einer Ruthe bestecken lässet, gänzlich vermeiden.

g) Zur möglichsten Vollkommenheit der Erndtebesorgung ist erforderlich, daß sich der Oeconomieverwalter alle üblichen Arten der Abbringung und Gewinnung des Getreides bekannt und geläufig machet. Denn es ist gar leicht möglich, daß

er sich ein und der andern derselben mit Nutzen bedienen kann. Es kann z. E. das Schneiden, Anhauen, Schwadhauen oder Mähen des Roggens allein üblich seyn, und eine Fläche artet sich zu der nicht üblichen Art am besten, so muß dieselbe auch so fort angewendet werden können. — Desgleichen muß er einen Feimen, Dümmen, Fruchtberge regelmäßig zu bauen verstehen, damit selbiger von außen fest und dabei so regelmäßig geleget sey, daß er nicht etwa sich auf eine oder die andere Seite neige, nicht zu gedenken, daß er bei jedem Sturme leicht umstürzen könne, so läßt er auch auf die nachgebende Seite leicht das Wasser einziehen.

h) Hat der Verwalter etwa (1) selbst gebauete und bearbeitete, (2) durch Dienstleute gebauete und behandelte, (3) auch wohl außer diesen beiden noch Zehentfrüchte zu erheben und einzuscheuren: so ist es kein überflüssiger Rath, wenn ihm hier gesagt wird, daß er jede dieser Fruchtarten, wo möglich allein bansen lässet. Denn anders binden seine Schnitter, anders die Dienstleute; und noch anders werden die Zehentgarben beschaffen seyn. Sie mögen nun an sich beschaffen seyn wie sie wollen, das thäte zur Sache nichts, allein in Rücksicht des Dreschens macht es einen verzweifelten Unterschied, ob die Drescher lange einerlei Frucht, einerlei Gebünde u. s. w. dreschen, oder täglich wechseln, oder endlich in jeder Dreschanlage ganz verschiedene Bunde haben. Im letzten Falle können sie sich bei kärglicher Aufmaße immer mit der Ausflucht schützen, „es war viel Dienstkorn (Zehentgarben) dabei, das ist schwaches Gebünde, das giebt so viel nicht!" u. d. gl. und so bliebe dem

Verwalter nichts übrig, ihre Ehrlichkeit zu erfahren, als beständig nachdreschen zu lassen, und das ist doch eine unthunliche Sache. Ist dagegen jede Sorte allein gebanset, so muß sich eine jede Aufmasse beinahe so halten, wie die vorigen, so kann auch allenfalls ein Probedreschen vorgenommen werden, von welchem wir übrigens, ehrlich gesagt, nicht viel halten, so sehr man auch in denjenigen Wirthschaften, wo es von uralten Zeiten hergebracht ist, davon rühmet. Um zu erfahren, ob der Unterschied gegen das vorige und vorletzte Jahr gar zu arg sey, mag es gut seyn; es ist aber gewiß minder gut, um einen Etat oder Zuschnitt auf das ganze lange Jahr zu machen.

i) Was den Verkauf von den erzeugten Früchten anlangt, so darf derselbe ja nie vor dem völligen Ausdreschen über die wahrscheinlich zu hoffende Hälfte des Ganzen vorgenommen werden. Mit der andern Hälfte wartet dann ein kluger Haushalter so lange, bis er die neue Erndte ziemlich gewiß oder höchst wahrscheinlich berechnen kann. Sollte das Unglück über ein Guth kommen, daß eine Fruchtart entweder der Menge oder der Güte nach gänzlich zurück schlüge, so würde es dem Verwalter selbst fatal und beschwerlich und dem Besten des Guthes, das er verwaltet, höchst nachtheilig seyn, wiederum Früchte anzukauffen, und doppelt unangenehm würde und müßte es ihm seyn, wenn dieser Ankauf sich so gar auf Saamenfrüchte mit erstreckte. Denn jeder kluge Verwalter muß stets eigene Früchte säen, oder doch solche von den zuverlässigsten Bekannten zu erhalten suchen.

k) Da ein Saamenfruchtwechsel dann und wann von den erwünschtesten Folgen ist, so neh-

men wir den Fall nicht nur aus, da ein Verwalter nach angestellter bester und reiflichster Ueberlegung sich fremde Saamenfrucht zu verschaffen sucht, sondern wir bedingen nur dabei,

aa) daß er sich selbst guter Saamenfrüchte befleißige, damit, wenn ihm ein guter Freund selbst bei dem besten Willen, auch wohl bei schon gegebenem Versprechens wegen irgend eines unvorhergesehenen Umstandes nicht aushelfen könnte, er in keine desfalsige Verlegenheit komme.

bb) Daß er auch Früchte zum Säen andern ablassen, und so den Aufwand, den er an Saamenfruchtankauffe macht, durch Verkauf wieder decken könne.

cc) Er vermeide aber allen Tauschhandel, wie in allen Wirthschaftsartickeln, also auch hier. Das alte Sprichwort sagt: „Wer Lust zu tauschen hat, hat Lust zu betrügen." — Es mag nun in einem bestimmten vorkommenden Falle von diesem Sprichworte, so viel oder so wenig wahr seyn, als es nur will, so giebt es doch die Regel an die Hand, daß man sich sicherer setzt, wenn man das Benöthigte erkauft und das Uebrige verkauft. Hierbei hat man freie Hand und freie Wahl. Den Werth des Geldes an sich kennt man, den Werth eines Scheffels Frucht gegen eine gewisse Geldsumme sagt uns der lauffende Marktpreiß; aber den Werth eines Scheffels Frucht von einem Boden, gegen den Werth eines ditto von einem andern Boden, kann uns kein Marktpreiß bestimmen. Weder Farbe, noch Geruch, weder kleinliches Ansehen noch Größe, noch sonst eine Eigen-

schaft kann den Werth des einen gegen den Werth des andern bestimmen und feststellen. Es kann also durch solcherlei Handel ein lang bestandenes gutes Vernehmen zwischen zwei alten guten Bekannten und treuen Freunden verloren gehen; und dieses zu erhalten muß einem Verwalter theuer und heilig seyn!

Nr. XXV. Ein Wintertag des Oeconomie-Verwalters.

Ist der Tag zu Arbeiten mit den Pferden bestimmt, so ist der erste Gang des Verwalters etwa um 6 Uhr des Morgens in den Pferdestall, um zu sehen, ob alles gegebene Futter, d. i. Hexel und Hafer oder Quellfrucht aufgefuttert und die Pferde gestriegelt, angeschirret und während dieser Zeit mit Heu auf die Rauffen versehen worden sind. Stehen aber die Pferde still, so wartet der Verwalter die Ankunft der Drescher ab, schließt die Scheunen auf, und geht nun von da in den Pferdestall, um hier alles gehörig und etwas umständlicher zu untersuchen. Während dieser Zeit wird es voller Tag geworden seyn, und die Knechte werden ihre Stallgeschäfte beendiget haben. Er giebt ihnen also die Tagesarbeit vor, lässet ihnen etwa das Stroh zum Hexel und Kühefutter zuzählen; gehet bei dieser Gelegenheit nach der Meierei, siehet die Kühe füttern und fressen, und von da in die Schweinemeierei, wo er ebenfalls alles in Augenschein nimmt, und besonders untersucht, ob die Schweine hinlängliche Streu hatten und also trocken lagen. Wird Brandtewein gebrennet, so geht er von hier in die Brennerei, um den etwa die Nacht über abgetriebenen guten Wein dem

Brenner abzunehmen, oder die Läutter, den halben Wein, desgleichen das gegohrne Gut oder die Meische, welche den Tag in die Blase geschlagen werden soll, zu besehen.

Jetzt muß der Verwalter sein Frühstück oder Anbiß, das er wohl verdienet hat, in seiner Stube finden und verzehren. Wer von Dienst- und Handwerksleuten etwas mit ihm zu reden hat, muß sich zu dieser Zeit einfinden, damit auch diese Zeit von ihm genutzet werden könne. Nun möchte es wohl Zeit seyn, sich nach dem Schaafstalle zu begeben, wo das Vieh sein Futter über die Hälfte wird verzehret haben und nachgerade zum Tränktroge kömmt. Nachdem auch hier alles gehörig abgethan ist, wird die Mittagszeit der Drescher ziemlich herangerückt seyn, da denn der Verwalter die Scheunen gehörig verwahren lässet; oder wären die Drescher noch nicht so weit vorgerücket, so besucht er wohl die Knechte bei ihren ihnen aufgegebenen Geschäften und geht nun erst nach der Scheune. Auf diese Zeit wird der Mittag herangerückt seyn. Das Gesinde isset eher als die Herrschaft und der Verwalter. Während der Dienstboten Mahlzeit siehet er dann und wann nach den Arbeiten der Dienstboten, untersucht die Ordnung, die sie halten und geht nun selbst zu Tische. Nach geendigter Mahlzeit ist zu beobachten, daß alle und jede Arbeitsleute wieder an ihr Tagewerk gehen. Der Verwalter besiehet das ausgebundene Rindvieh und die losgelassenen Schweine, die auf dem Hofe herum gehen und sorgt dafür, daß wenn die Knechte wegen Dunkelheit in den Gebäuden nichts mehr thun können, sie die Füllen oder trächtigen Pferde auf dem Hofe

herum führen, damit sie sich ergehen mögen. Die Scheunen werden wieder verschlossen, und der Verwalter trägt bis zur Abendbrodszeit alles in sein Handbuch, was etwa von Wichtigkeit vorgefallen ist, arbeitet an den wöchentlichen, monatlichen oder vierteljährigen Extracten, oder macht etwas an der Jahresrechnung fertig. Die Zeit nach dem Abendtische nutzt er durch Lesung eines guten Buchs.

Jeder nachdenkende Oeconomie-Verwalter wird schon überlegen können, wie er diesen angegebenen Wintertag in einen ganz andern eben so ordentlich besetzten umschaffen könne; denn anstatt des Hexelschneidens kommen Tage vor, da die Knechte Frucht umschauffeln, zum Verkauffe einsacken, oder Holz bansen, oder Stroh nach der Schäferei bringen müssen, so wie der Aufmessetag auf der Scheune ebenfalls eine andere Ordnung verlangt. Nur ist so viel unwidersprechlich, daß kein Verwalter mit seinen Geschäften zu Ende kommen werde, der nicht einen ordentlichen Plan macht, und wenn der Geschäfte wirklich nicht sehr viel wären und daß dagegen derjenige, der seine Sache planmässig betreibt, eine dem ersten Anscheine nach unübersehbare Menge von Geschäften ausrichten, und jeden, auch den kleinsten Zweig einer sehr ausgebreiteten Wirthschaft in steter Obacht halten kann. Wer z. E. alle Wochen nur einmal in den Pferdestall kömmt, der muß sich halbe und ganze Stunden darinne aufhalten, um sich nur jedesmal wie von neuem wieder darinne bekannt zu machen; wer dagegen täglich hinein gehet und gleichsam darinne zu Hause ist, der wirft die Augen nur hin und her, so weiß er, wie

es stehet. Alles ist ihm ja nach allen seinen Umständen bekannt, er untersucht fast nur, ob alles noch da sey. Alles auf einmal, oder sehr Vieles kann sich in der Zeit, da er den Pferdestall nicht besucht hatte, nicht verändert haben, das eine oder wenige, was sich etwa verändert haben könnte, ist bald untersucht. Man sieht es ja, wie es, auch dem gewiegtesten Verwalter auf dem Vorwerke geht, wo er nur selten hinkommen kann. Noch einmal so lange muß er sich daselbst bei jeder Sache aufhalten, als auf dem Stammgute, um alles genau zu besehen, und dabei muß doch viel Mehreres besehen und bewirket werden. Die Früchte wollen ebenfalls umgeschauffelt seyn. Hat indessen das Stammguth viel Bodenraum, so ist zu rathen, daß auf den Aufmessetagen das Geschirr mit gehet und die Früchte gleich abführet.

Da also die Geschäfte der Winterzeit, so einförmig sie mancher zu halten pflegt, fast nicht zwei Tage hinter einander die nämlichen sind und bleiben, so ist erforderlich, daß sich der Verwalter beim Anfange einer jeden Woche einen ohngefähren Plan macht und denselben entwirft, oder kürzlich zu Papiere bringt. Jeglichen Abend wird nachgesehen, ob alles, was auf den Tag verzeichnet stand, auch wirklich ausgeführet worden sey? — Was schlechthin nicht hatte an die Reihe kommen können, und doch nöthig war, wird auf den künftigen Tag ganz besonders angemerkt, und vor allen Dingen ausgeführt. Der Ueberschlag am Ende der einen Woche giebt die beste Anweisung, wie die Geschäfte in der künftigen geordnet werden müssen, damit sie gewiß alle an die Reihe kommen.

Sie sehen hieraus, daß ein Verwalter, der alles Nöthige mit der erforderlichen Sorgfalt thun will, vollauf zu thun hat, und daß ihn Verstand und Nachdenken überall leiten und begleiten müssen, sonst wird er bei dem besten Willen ein Stümper bleiben. Derjenige Verwalter, der allenthalben ist und am wenigsten zu thun scheinet, ist gewiß der beste, und derjenige dagegen, der an einem Geschäfte stundenlang klebt, mag für wenige Geschäfte brauchbar seyn, für viele Geschäfte taugt er schlechthin nicht. Was die Ordnung anlangt, in welcher die Geschäfte einzeln vorgenommen werden, so muß dieselbe immer im Ganzen genommen, die nämliche seyn. Allein, wenn die Untergebenen die Zeit und Stunde beständig genau wissen, da der Verwalter sie besuchen werde, so könnte gar leicht ein Dienst vor Augen entstehen, d. h. sie lassen sich vielleicht nur in der einen Stunde recht ordentlich finden. Der Verwalter also, ohne die Ordnung des Ganzen zu stöhren, hebt heute dieses, morgen ein anderes Geschäft aus, und verlegt dasselbe auf eine andere als die gewöhnliche Zeit, so daß seine Leute nie sicher sind. Wenn ihn seine Leute am weitesten glauben, muß er ihnen nahe seyn, und nur dann kann er weit von ihnen entfernt seyn, wenn sie meinen, er sey ihnen in der Nähe. Hiezu sind ihm oft kleinscheinende Umstände sehr behülflich. Der Verwalter, welcher in der Mütze auf dem Kopfe die Hofgeschäfte verrichtet, wird dann natürlich abwesend gehalten, wenn man ihn mit Huth und Stocke nach dem Thorwege zu hat gehen gesehen. Um hierin beständige Ungewißheit zu veranlassen, verrichtet er kein einziges Geschäft außer seiner Stube in einer andern Verfassung,

als stets reisefertig; beständig den Huth auf dem Kopfe seinen Stab in der Hand und den Schlüssel zu einer Nebenpforte in der Tasche, besucht er Scheunen und Ställe, und muß er dann abwesend seyn, wenn man ihn für gegenwärtig halten soll, so ist er zu einer Nebenpforte hinaus, ohne daß es jemand wissen oder merken kann. Es mag vielleicht anfänglich auffallend seyn, ihn so beständig reisefertig zu sehen; allein man wird sich an diesen Aufzug gewöhnen, und er wird seinen Endzweck erreichen.

Nr. XXVI. Der Verwalter zieht einen Lehrling zu.

Viele Klagen über die Untüchtigkeit derer, welche Verwalterstellen übernehmen, entstehen lediglich daher, daß sie nicht ordentlich waren angeleitet worden. Bisher mußten sich die meisten Jünglinge selbst bilden, oder sie geriethen in die unrechten Hände. Die Selbstbildung konnte nicht anders als höchst unvollkommen ausfallen. Es gehöret dazu, daß ein Jüngling, der sich zu der Oeconomie begeben will, die Eingangs genannten Vorkenntnisse als Rechnen, Schreiben, Aufsätze machen, gemeine Geometrie oder Feldmeßkunst, öconomische Naturgeschichte, Kenntniß verschiedener in die Oeconomie einschlagender Handwerker und Materialien und etwas Vieharzneikunst einsammlet. Mit der Geometrie, welche die fünfte unter den freien Künsten ist, lerne er zugleich die Selbstmeßkunst, d. i. die Kunst seine Schritte, Reden und Handlungen nach dem Lineale der Rechtschaffenheit abmessen! — Zu allen diesen Vorkenntnissen hat er noch nicht nö-

thig, sich auf einem großen Guthe zu befinden. Allein alle diese theoretischen Kenntnisse sind nur das Gerippe desjenigen Gebäudes, welches er zu seinem glücklichen und nutzbaren Fortkommen aufführen soll. Die Praxis oder die Anwendung jener Kenntnisse muß er an Ort und Stelle erlernen. Auch die vollkommensten öconomischen Lehrbücher werden ihm nichts mehr gewähren, als eine Kenntniß öconomischer Geschäfte und Sachen zu erlangen. Die Führung der Geschäfte selbst muß er durch Uebung erlernen. Dieses zu thun, begeben sich Jünglinge oft zu solchen Besitzern kleiner Landgüther, welche keinen Verwalter halten können oder wollen, und die sich dann ein Vergnügen daraus machen, einen Jüngling in die Lehre zu nehmen, und ihn unter dem Titel Verwalter hie und da hinstellen, um zuzusehen, daß die Leute nur nicht faullenzen. Da nun diese Jünglinge keine Anweisung erhielten, wie und warum ein Geschäft so oder so gemacht werden müsse, so thun sie zwar ihre Pflicht, auf die Geschäftigkeit der Leute zu achten; allein sie wissen keinen Grund anzugeben, warum eine Arbeit so oder anders gemacht werden müsse. So kommen sie als Stümper aus der Lehre, und diejenige Oeconomie, der sie nun zuerst vorstehen, muß oftmals das Lehrgeld bezahlen Die Prinzipalschaften mußten bisher hierunter am meisten leiden. Wollen sie dieses in Zukunft nicht, so müssen sie nicht ferner so unwillfährig seyn, junge Leute zu Erlernung der Oeconomie anzunehmen; und kein billiger Verwalter muß sich weigern, einen solchen Jüngling bestens zu unterrichten. Fürchten Sie nicht, meine Herren! daß Sie durch diese Jünglinge werden vertrieben, oder endlich gar außer

Brod gesetzt werden. Es arbeitet jetzt irgendwo ein großer Oeconom in Gesellschaft mit andern guten menschenfreundlichen Oeconomen daran, daß für Verwalter, welche ihre Zeit redlich gedient haben, und mit deren Arbeiten ihre Herrschaften zufrieden waren, ein Etablissement bewirkt werde, wodurch sie endlich selbst in den Stand des Hausvaters und Staatsbürgers übergehen. Er schlägt dazu vorerst diejenigen kleinen Staatsbedienungen vor, wozu kein eigentlicher Gelehrter oder Studierter gehört, und neben diesen etwa die Geschäfte der Landmesser, landwirthschaftlicher Bauverwalter und Taxatoren. Da man höhern Orts auf dieses Mannes Stimme zu hören pflegt, so stehen von seinen Vorschlägen, wenn sie erst wirklich gethan werden, die besten Wirkungen zu hoffen. Auch werden sich junge Oeconomen eben um deswillen immer geschickter zu machen suchen, um dereinst, wenn sie ihre Laufbahn als Verwalter gut durchlauffen haben, zu einer Bedienung desto tüchtiger und würdiger zu seyn.

Kömmt also ein Jüngling, der die Oeconomie erlernen soll, auf ein Guth, und wird dem Verwalter zur Anführung übergeben: so macht ihn derselbe mit allem, was zur Oeconomie gehört, genau bekannt, wovon nur dasjenige ausgenommen bleibt, was etwa zu den geheimen Artickeln eines Guthes insbesondere gehört. Er giebt ihm diese oder jene einzelnen Geschäfte auf und sieht dann selbst darnach, wie ihnen der Zögling vorstehet. Hat der Zögling eben kein bestimmt angewiesenes Geschäft, so begleitet er den Verwalter aller Orten hin. Des Abends ließt er unter seiner

Anführung ein gutes Buch, und schreibt sich aus demselben einzelne merkwürdige Gedanken in ein Buch, welches zuletzt zu einer großen Sammlung guter Gedanken und Sätze erwächset, welche die Haushaltungskunst betreffen. Alles, was in der Oeconomie vorgehet, zeichnet er nach Ort, Zeit, Personen und andern Umständen in sein Tagebuch, welches für seinen Lehrer immer offen da liegt, damit der nachsehen könne, ob der Zögling auch sein Augenmerk auf das Wichtigste und allein Richtige setze; ob er den Erfolg jedes Unternehmens mit bezeichne und mit dem Unternehmen selbst in die gehörige Verbindung setze? Ein Zögling, der auf diese Art zwei Jahre mitgegangen ist, wird, da er bisher Kost- oder Lehrgeld geben mußte, sich schon so brauchbar machen, daß ihn die Herrschaft frei beköstiget, ihm auch wohl, wenn ers bedarf, Kleidung giebt, oder ihm wenigstens bei Anschaffung derselben, etwas beisteuert. So gebildete Jünglinge werden dem ganzen Stande mit der Zeit eine andere Gestalt geben, und ihm die nöthige Achtung durch ihr Betragen und durch ihre Kenntnisse verschaffen.

Der Jüngling selbst muß sich aber ja hüten, daß er nicht weiser seyn wolle, als sein Lehrer. Er hat hie und da etwas gesehen, das er in dieser Oeconomie anders wahrnimmt. Er muß nicht seine anderswo erlangten Kenntnisse sogleich auskramen wollen; er muß das, was er hier siehet und höret, so genau betrachten, als nähme ers zum erstenmale wahr. Wer weiß, ob nicht die Art und Weise, wie ers jetzt wahrnimmt, besser ist, als er glaubt, oder gar besser als jene Art, die vielleicht keinen Vorzug hat, als den, daß sie ihm bekannt war.

Da ein Verwalter auch gegen seine Zöglinge seine Hauptrechnungen geheim halten soll, gleichwohl ein öconomischer Lehrling im Rechnungswesen Erfahrung erlangen muß, so gebe er ihm dann und wann eine erdachte Rechnung vor; oder richte ihm nur eine nach allen möglichen — oder nur nach den Hauptpunkten vor, oder — lasse ihn selbst eine erdenken. Er sage ihm z. E. das Guth Berbisheim hat 24 Hufen Ackerland, 10 Hufen Dienstacker, 3 Hufen Dienstwiesen und eine Schäferei von 1400 Nosen; hierauf soll der Berechnungsetat gemacht werden. — Nun muß er, nachdem er ähnliche Rechnungen gesehen hat, eine entwerfen, die der Verwalter prüfet, und mit ihm nach Maaßgabe diejenigen Punkte, welche in der Ritterhuder Oeconomie statt finden, durchgehet. Eine Ackerfläche bedarf zu ihrem erhöheten Ertrage eine Verbesserung, so werden vom Zöglinge Vorschläge zu thun gefordert, und wenn er die Vorschläge gethan hat, so muß er sie mit Rücksicht auf Zeit, Personen, Zugvieh und Kosten rechtfertigen und berechnen. Er muß Deputatrechnungen und Contracte entwerfen, Inventarien aufnehmen, Taxations-Protocolle vorrichten, eine eingebildete Ackerflächen-Vermessung zeichnen; auch wohl im Herbste nach geendigter Arbeit mit Hülfe eines oder zweier Knechte wirklich eine Fläche vermessen, und hernach die Vergleichung seiner Messung mit der im Lagerbuche befindlichen vom Verwalter gewärtigen.

Solche Uebungen füllen nicht nur die Zeit redlich aus, sondern sie bilden auch den eigentlichen und wahren Geschäftsmann, der, wenn er seine Gedanken offenbaren soll, nicht stumm dastehet,

wenn es mündlich — oder nicht an den Federn käuet, wenn es schriftlich geschehen soll.

Kein Stück Vieh muß im geringsten erkranken, der Zögling muß es dem Verwalter melden. Befindet der Verwalter ein Stück krank, so darf er es dem Zöglinge nicht offenbaren, wenn anders die anzuwendenden Mittel nicht heimlich können gebraucht werden: sondern er muß erst abwarten, ob der Lehrling selbst darauf aufmerksam wird, ist dieses, so muß er hernach dem Lehrlinge den ganzen Zustand, wie er ihn wahrgenommen hat, abfragen, und nach dem, was er selbst davon weiß und urtheilet, berichtigen.

So muß er angewiesen werden, das Schiff und Geschirr beständig zu visitiren und nachzusehen, daß das kleinere Haus- und Hofgeräthe immer in gehöriger Ordnung an dem ihm angewiesenen Platze stehe. — Ordnung ist die Seele einer großen Haushaltung, diese muß ihm so geläuffig werden, daß er als der größte Freund derselben sie selbst erhalten hilft, und wo die Unordnung in irgend einem vorkommenden Falle viel zu lang dauern würde, wenn erst derjenige Dienstbote, der sie veranlasset hat, sollte herbei geruffen werden, um sie wieder abzustellen, so ist er selbst für dasmal behülflich die Ordnung wieder herzustellen, und begnügt sich damit zur Verhütung in Zukunft es anzuzeigen.

Er muß sich vor aller Vertraulichkeit mit den Dienstboten hüten, worein diejenigen leicht fallen können, die den Dienstboten eigentlich nichts zu befehlen haben. Dabei muß er auf eine solche

liebreiche Art mit ihnen umgehen, daß sie seine Gegenwart gern sehen und unbedenklich finden. Er hüte sich, den beständigen Klätscher und Angeber des Gesindes bei dem Verwalter zu machen. Was dieser wissen muß, darf er aber eben so wenig ganz verschweigen, aber er muß es so klüglich anzeigen, daß der Verwalter nur einen Faden erhält, an welchem er sich fortleiten kann, wenn er einer Unordnung nachspüren und auf den Grund kommen will.

So wird ein Jüngling gewiß zu einem wakern Verwalter gebildet.

Nr. XXVII. Von dem Verhalten des Oberverwalters und seiner Unterverwalter, oder Nebenverwalter gegen einander selbst.

Auf solchen großen und weitläuftigen Oeconomien, welchen ein auch noch so vollkommener Wirthschafter allein nicht vorstehen könnte, hat man mehrere Verwalter, welche entweder alle unter dem Herrn als Hauptdirector stehen, oder einem Oberverwalter untergeordnet sind. Befinden sich mehrere auf einem Guthe, so hat jeder seine bestimmten Geschäfte; der eine etwa die Feldwirthschaft nebst dem Spannwerke, der andere Scheunen, Böden, Brauerei, Brennerei; der dritte das sämmtliche Vieh- und Hebungsregister nebst Ausgabe. Jeder muß diesen seinem Geschäfte treulich vorstehen und in die Fächer seiner Nebenverwalter nicht hineinpfuschen, noch ihnen hinderlich seyn, sondern sie müssen sich wechselsweise in die Hände hinein arbeiten, auch in Abwesenheit desjenigen Verwalters, der eben nicht anwesend seyn kann, gleich dessen Stelle vertreten, ohne jedoch

seine Anordnungen zu verrücken. Was der eine Verwalter an Schiff und Geschirr braucht, muß der Register-Verwalter ohne Anstand verfertigen lassen; und derjenige, der das Spannwerk regiert, oder die Böden beschliesset, muß dem, welcher für das Vieh etwas zu schroten verlangt, dasselbe so fort zur Mühle schaffen. Alle aber müssen sie ihre Rechnungen zu gehöriger Zeit fertigen, einander mittheilen, und dem, der aus allen ein Ganzes machen soll, zeitig genug zustellen, um sie dem Herrn zu rechter Zeit vorlegen zu können.

Ist ein Oberverwalter vorhanden, so nimmt sich dieser kein Fach besonders, sondern dirigirt das Ganze und sieht nur darauf, daß jeder Unterverwalter seiner Pflicht treulich nachkomme. Er ordnet die Geschäfte an, überläßt aber deren Ausführung den Unterverwaltern. Da nun die Anordnung des Ganzen von ihm herrühret, so würde es unbillig seyn, wenn er die Ausführung laut tadeln und anders bestimmen wollte, als er sie findet; es müßte denn seyn, daß eine Sache von der Art sey, daß ihre Ausführung nicht total schädlich, aber doch lange nicht so gut wäre, als sie seyn könnte, so wird dieses dem Unterverwalter unter vier Augen für die Zukunft merklich gemacht. — Unter diesen Umständen muß sich denn aber auch der Oberverwalter alle Widerspänstigkeit und Hartnäckigkeit höchlich verbitten, weil er, und nicht jene, für den Erfolg stehen muß.

Die Unterverwalter dagegen sind keine Diener des Oberverwalters, aber doch solche Gehülfen, die unter seiner Leitung stehen. Um ersterer Ursache willen sollen sie nicht gerade wie die Bedien-

ten bereit stehen, um seine Winke zu erwarten; sondern sie haben das Recht, Vorstellungen zu machen u. s. w. Allein um des letzten willen, sind sie auch schuldig, alle Anordnungen des Oberverwalters bestens auszuführen, weil er, der für das Ganze stehen soll, nur allein wissen kann, wie diese und jene Anordnung dem Besten des Guthes förderlich ist.

Sind sie auf mehreren Güthern vertheilt, so haben sie zwar die Besorgung des ganzen Guthes, aber ebenfalls nicht anders, als unter der Anordnung des Oberverwalters Alle Anordnungen desselben müssen ihnen wichtig seyn, weil er das Ganze berechnet, und also jedes Guth mit in seinem Anschlage hat. Er hätte z. E. den Plan entworfen, dieses Jahr 600 Stück Hammel und Schaafe an den Fleischer zu verkauffen; dieses betrüge auf das Stammguth 200, auf das Vorwerk A. 170, auf B. 130., auf C. 100 Stück, so muß er auch gerade so viele Stücken vorfinden, wenn er kömmt, um den Handel abzuschließen. Mit mehrerern könnte er leicht sitzen bleiben, und mit wenigern würde der Abkäuffer nicht zufrieden seyn wollen. Sollten auf dem Vorwerke B. so viele Merzschaafe nicht zusammen zu bringen seyn, so muß es der dasige Verwalter vorher sagen, ehe noch ein Handel beabsichtiget wird, sonst muß er die Zahl in den Stechhauffen liefern, und sollte er die besten Möser mitnehmen müssen. Sind auf einem Guthe die Zuchtfüllen oder Rinder für die ganze Oeconomie, so hat der Verwalter desselben ganz vorzügliche Sorgfalt hierauf zu wenden, weil, wenn der Oberverwalter kömmt, um etwas ausheben zu wollen, er jedesmal taugliches Vieh muß vorfinden

können. Und welchen Vorwürfen würde sich der Verwalter eines solchen Guthes nicht bei seinen Mitverwaltern bloßstellen, wenn sie Krüppelwaare von ihm erhielten?

Die Unterverwalter müssen neben den wöchentlichen Extracten aus den Dreschregistern fleißig Proben der Fruchtvorräthe an den Oberverwalter abliefern, damit derselbe den Verkauf der Früchte nicht bloß nach der Scheffelzahl, sondern auch nach der Güte der Früchte abmessen könne. Kurz, eine Oeconomie von mehrern Güthern kann die vollkommenste in ihrer Art werden, wenn sie lauter gute Verwalter und einen vorzüglich gewiegten Oberverwalter hat. Denn alsdann können sich diese verschiedenen Güther dergestalt einander aushelfen, daß die Viehzuzucht oder der Saamenfruchtbau gerade dahin verlegt wird, wohin er eigentlich zu Hause gehört.

Nr. XXVIII. Plan der Zuzucht an Vieh.

a) Pferde zuziehen ist eigentlich nur für Weidegegenden allein recht passend, weil die Mutterstuten wenige oder keine Arbeit thun, und die Füllen sich zur Hälfte und auch wohl noch mehr groß weiden müssen. Allein es können Fälle vorhanden seyn, die es durchaus nöthig machen, seine Pferde selbst zu erziehen. Hat ein Ort sehr hartes Wasser, so wird jedes neu angekaufte Pferd so scharf angegriffen werden, daß es eine Druse, oder einen Hautausschlag, oder dicke Beine bekömmt, und Glücks genug, wenn es hiemit abgehet, und das Thier nicht etwa gar krepieret. — Solche Pferde müssen in der Arbeit geschonet

werden, kann man aber das immer? — Indessen ist dies doch noch besser, als sie gar verlieren. — In diesem Falle würde es höchst klug gehandelt seyn, Füllen ankauffen, und wenn sie auch gänzlich vor der Krippe groß gefüttert werden müßten, welches freilich nicht vielen Seegen bringt. Denn ein dreijähriges Füllen kostet gewiß 50 Rthlr., selbst wenn man im Sommer wohlfeilere Kleefütterung zu Hülfe nimmt, und den gewonnenen Dünger wieder zurück rechnet. Jene 50 Rthlr., ja auch wohl noch mehr ist ein solches Füllen gewiß werth, wenn es sonst gut einschlägt; allein es findet sich auch dann und wann eines, welches verkrüppelt, oder sonst untugendhaft wird, dergleichen man also nicht würde gekauft haben. Indessen jener erst angezeigte Umstand macht es etwa nöthig Pferde zuzuziehen, — wie soll man es dann anfangen? Soll man Säugefüllen oder anderthalbjährige kauffen? Wir wollen beides kürzlich beleuchten.

aa) Anderthalbjährige Füllen können eher Wasser und Weide gewohnt werden, als eben entwöhnte, auch sind sie dem Zeitpunkte näher, da sie gebraucht werden können; man ist ebenfalls wegen ihrer Farbe und wegen des Gewächses ihrer Beine schon mehr versichert. Freilich gelten sie für dies Alles schon weit mehr, und man muß oft schon Schönheiten der Farbe, der Zeichnung und Feinheit der Schenkel und des Kopfes mitbezahlen. Das möchte alles noch hingehen: allein es ist bei denselben ein großer Betrug möglich. Man kann anstatt anderthalbjährigen, drittehalbjährige bekommen. Denn wenn ein Füllen im ersten Jahre verbuttet, so wird sich auch sein Zahnwechsel später, und vielleicht erst gegen das Ende des dritten

Jahres einstellen. So lange es nun alle Füllenzähne noch hat, so kann es der Roßkamm immer für 1½ jährig ausgeben, wer will ihm widersprechen können, wenn seine kleine Statur das Vorgeben zu bestätigen scheinet? Nun hat man es für ein 1½ jähriges gekauft und als solches würde es auch groß genug gewesen seyn. Aber es zahnt und zeigt sich 1 Jahr älter — und ist so klein für dies Alter? — Also betrogen! betrogen dem Werthe nach, betrogen in der Hoffnung.

bb) Säugefüllen dagegen gehen vielleicht dann und wann bei hartem Wasser zu Grunde, oder müßten es langsam auskuriren, oder werden, so gerade sie auch jetzt aussahen, in Jahr und Tag weißbeinig, bockfüssig u. dergl. Schlimm genug! Allein sie kosten dagegen auch nicht viel. An ihnen bezahlt man auch keinen Kopf, keine Farbe und keinen feinen Schenkel mit. Schlagen von drei nur zwei gut ein, so ist das dritte mit bezahlt und kann an jemanden, der nicht viel Geld anwenden kann, um ein Spottgeld verkauft werden.

Hat man gleich keine Weide für sie, und hat nur Kleebau, so kann man sie ziemlich wohlfeil erziehen; und hat man dabei einen geräumigen Hofplatz, auf welchem sie fast täglich umhergehen können, so wachsen sie auch fast eben so gut aus, wie auf einer Weide, und so wäre immer für ziemlich große Oeconomien der Säugefüllenkauf der rathsamste. Freilich darf er sich nicht auf zwei — drei Stück beschränken, sondern, wer 1803 ihrer 4 einzuspannen wünscht, der muß ihrer 8 schon 1800 angekauft haben. Schlagen sie alle gut ein, so hat er das Auslesen und kann die andern mit

Vortheil verkauffen; gesetzt, sie schlügen nicht alle ein, so werden die mißlungenen doch wohl ein Jahr Futterkosten über den Einkaufspreis abwerfen; und das übrige angewandte Kostgeld muß durchaus an den gut eingeschlagenen Stücken mit heraus kommen.

b) Was das Rindvieh anlangt, so ist der Natur der Sache nach jeder Oeconom gehalten, von jeder vortrefflichen Milchkuh die Art fortzupflanzen. Denn gesetzt, er kaufte sich jährige Rinder wohlfeiler, als er sie selbst erziehen kann, wie dies jedesmal der Fall ist, so muß er doch in diesem Falle durchaus vorliebnehmen, was für Arten er in den Stall kriegt, und dies kann keinem gründlichen Oeconomen gleichviel seyn. Mit den zur Zucht bestimmten Stieren oder Bullen ist dies noch weniger gleichviel, sondern die müssen, ohne Rücksicht auf den Milchnutzen der Mutterkühe durchaus von starkgebaueten, tiefbäuchigen, breitgehörnten Kühen gefallen seyn, sonst wird nimmer ein ansehnlicher Bulle daraus. — Ueberdies erfordert es auch die Billigkeit, daß derjenige, welcher einen starken Rindviehstand hat, auch junges Vieh zuziehe, und zwar auf jede 6 Milchkühe 1 Kalb. Denn das Zuziehen blos dem ärmern Theile der Landwirthe überlassen, und denen alsdann wohl gar erst in der Zeit ihre Zuzucht abkauffen, da sie, wie man weiß oder erfährt, große Geldnoth haben, ist **nicht edel** und kann nur solcher Oeconomen Projekt seyn, welche Tag und Nacht auf Ersparung und Plusmacherei sinnen, und die Veredlung der einzelnen Zweige der Landwirthschaft, also auch der Rindviehzucht, jenem Zwecke nachsetzen. Ihnen sollte man, wenn sie

Pachtinhaber sind, nach Ablauf der Pachtzeiten, die Güther geradezu nehmen, oder wenn sie Eigenthümer sind, ihren Gewinnst auf alle ersinnliche Weise erschweren, und in keiner ihnen nützlichen Sache willfahren, so lange, bis man sie billig-denkend und billig-handelnd befunden hätte. — So würde ich mit manchen von Ihnen meine Herren! und mit Ihnen Madame! verfahren, wenn ich — — doch die Zeiten werden vielleicht ohnehin bald kommen, wo den Drückern der Armuth etwas Zügel und Gebiß angelegt werden dürfte. Bis dahin bessern Sie sich. —

c) In Rücksicht der Schaafzucht ist hier zu erinnern, daß Alles auf eine nahrhafte gesunde Lämmerweide ankömmt. Wo sich diese findet, da zieht man ohne weitere Erinnerung Lämmer zu, auf gutes Glück! so viele sich ihrer zuziehen lassen wollen; verkauft sie dann so gut man kann und man wird Vortheil davon haben. Solcher Oerter giebt es genug, und da es auch Oerter genug giebt, wo man keine Lämmer zuzieht, sondern sich auf deren Ankauf verlässet, so sind jene nicht in Verlegenheit, wo sie mit ihrer Zuzucht hin sollen, diese nicht in Angst, woher sie Zuzucht nehmen sollen. Ich kenne eine ziemlich ansehnliche Oeconomie, wobei keine gute Lämmerweide ist, weshalb es nie mit der Schäferei recht vorwärts wollte. Ein einsichtsvoller Freund des Besitzers dieser Oeconomie bestimmte denselben dahin, lauter göltes Vieh zu halten, oder wenn er ja den Milchnutzen haben wollte, seine Lämmer vom Saugen ab, sämmtlich zu verkaufen. Er folgte einige Zeit mit dem besten Erfolge. Vor einem Jahre setzte er seinen alten Plan wieder durch, und hat von

neuem schon wieder das Mislingen erlebt. Wer also keine gute Lämmerzucht treiben kann, kauft sich zu Michaelis die benöthigten Lämmer oder angehende Jährlinge, oder anstatt deren angehende Zeitnosen (bis dahin Jährlinge genannt.) Ist er erst in einem Distrikte als ein solcher Herbstankäufer bekannt, so wird er, wofern er nur nicht allzuspät kömmt, jedesmal Waare genug antreffen und noch dazu das Aussuchen haben. Denn einem jährlich wiederkommenden Einkäufer willfahrt man immer so viel man kann, und zieht ihn jedesmal einem ohngefähren Händler vor. Es ist mit ihm, wie mit den Sternen am Himmel, nach denen kann man Zeit u. s. w. bestimmen, wenn sie Fixsterne oder Planeten sind, nicht aber nach den Kometen, die zum Theil nur alle 100 Jahre einmal kommen, und höchstens von Herschel, P. Hell, Kästner, Zach und Schröter können berechnet werden.

d) Was die Schweinezucht betrift, nach welcher wir uns ohnehin noch nicht viel umgesehen haben, so erfordert dieselbe ein besonderes Augenmerk des Verwalters. Wo keine rechte gute Sommerweide für die Schweine ist, wo es mit der Stoppelhütung nichts bedeutet, wo dann und wann Schweinesterben herrschet, wo man weit von Städten entfernt ist, wo nicht Schweineaufkäufer hinzukommen gewohnt sind, da müssen nicht mehrere Schweine herbeigezogen werden, als man mit den Abgängen der Küche, des Molkenwerkes und der Scheunen und Böden ernähren kann. Wo hingegen jener ungünstigen Umstände weniger sind, wo vielmehr die entgegengesetzten vortheilhaften Gelegenheiten sich finden, da kann

man die Schweinezucht dergestalt verstärken, daß die Träbern des Brauhauses, das Spülicht der Brandteweinbrennerei mit darauf gehen, auch wohl — wenigstens den Zuchtsauen und den Ferkeln im ersten Vierteljahre — noch gute Früchte mitgetheilet werden. Bei schlechtem Erfolge der Schweinezucht würde ich die Abgänge des Brau- und Brennhauses lieber an milchende Kühe verwenden, bei gutem Erfolge aber ist es der Schweinestall wohl werth, damit unterstützt zu werden. Es sey nur der Herr Verwalter immer darauf bedacht, recht viele egale Schweine zu ziehen, damit ein Brandteweinbrenner die ihm nöthige Anzahl, gewöhnlich 20 — 28 Stück recht einträchtig bei ihm vorfinde, wobei man stets einen beßern Handel schließen kann, als bei einer gar zu verschiedenen Trift. Er setze aber nicht eine unabänderlich gewiße Zeit, da seine zugezogenen Schweine durchaus fort müßen. Merken dies die Händler erst einmal, dann bieten sie ihm gewiß das ärgste Spottgeld, legen wohl etwas, doch gewis aber nur so viel zu, daß sie sie immer für den geringsten Preis erhalten. Ohne gerade den höchsten Preis erzwingen zu wollen, wird es doch gewiß bisweilen sehr klüglich gehandelt seyn, eine Trift Schweine, die sich mager eben nicht gut verkauffen laßen will, halb oder ganz auszumästen, besonders, wenn die Früchte nicht in allzu hohem Preise sind, oder wenn der Absatz des Brandteweins gut gehet, so daß man die Blase mit Vortheil so scharf treiben kann, als man nur irgend will. Nur muß man sich alsdann nicht auf die Viehmäkler verlaßen, sondern, daß man so oder so viele Paare fette Schweine habe, oder den und den haben werde, in das nächste Intelligenz-

Nachrichts-Blatt oder Anzeiger setzen lassen, da sich dann gewiß bald Käufer einfinden werden.

Zwar kann dieses Verfahren nie zu einer Wirthschaftsregel gemacht werden, indessen muß man sich doch auf den Nothfall dadurch zu helfen wissen.

Nr. XXIX. Grundsätze der Federvieh-Haltung.

So wie über andere Zweige der Landwirthschaft Schriften vorhanden sind, aus welchen man sie kennen lernen kann, also auch über die Federviehzucht. Hier soll sie nicht erlernet werden. Aber einige Grundsätze dürfen doch wohl nicht fehlen, nach denen man beurtheilen kann, in welchem Maaße sie nützlich und nöthig ist.

Wenn Buchoz in der Vorrede zu seiner öconomisch-phisikalischen Abhandlung vom Federvieh sagt: „Seit langer Zeit hat man den Stein der Weisen gesucht, und man kann sagen, daß man ihn in der Federviehzucht gefunden hat" so ist dieses eine Uebertreibung eines für seine gewählte Materie erhitzten Franzosen, welcher kein deutscher Oeconom seine Zustimmung geben wird. Er stützte sich auf den bekannten Ausspruch Heinrichs des 4ten „der große Heinrich sprach: Ihr Fürsten! seht nicht sauer, ich will, daß der geringste Bauer in meinem Reich' ein Huhn in seinen Topf soll Sonntags thun." — Dies ist in meinen Augen kein Beweis, daß der große gute Heinrich in der Federviehzucht den Stein der Weisen ahnete, und sie deswegen wollte

gehoben wissen, sondern es war ein Kappzaum für seine Finanzräthe, (die oft genug Blutigeln gleichen!) der sie verhindern sollte, dem Bauer sein letztes Huhn zu rauben. — Nur der Stein der Weisen wird in der Federviehzucht schwerlich gefunden werden, und klug ist, wer sich gar nicht bemühet, ihn darinne zu suchen. Indessen würde es thörigt und schädlich seyn, auf einem großen Hofe sie zu vernachlässigen.

Bei der besten Bemühung, mit allen ererndteten Körnern recht rathsam umzugehen, werden ihrer doch genug verzettelt werden. Nicht genug, daß diese, ohne von den Hühnern genossen zu werden, unnützerweise umkommen; — so kommen sie mit dem Dünger wohl gar in den Acker und werden Unkraut. Denn Alles was gegen die Absicht des Ackermanns wächset, als Roggen zwischen dem Weitzen, Hafer zwischen der Gerste, Wicken zwischen den Erbsen oder Linsen ist Unkraut. Da also das Verzetteln der Früchte nicht immer wird verhütet werden können; und da, wo viel geerndtet wurde, auch viel verzettelt werden wird, so können sich auf einem großen Guthe viele Stücken Federvieh den größesten Theil des Jahres hindurch erhalten. Da nun das zahme Geflügel durch seine Eier, Federn, Fleisch und Fett großen Nutzen gewähren kann, wenn man ihnen dies Alles nicht durch beständiges Futtern aus dem Sacke gleichsam abkaufen muß, so folgt daraus, daß auf einem großen Guthe eine beträchtliche Anzahl von Tauben, Hühnern, Truten, Enten und Gänsen vorhanden seyn müsse, welche das, was zu Unrath gehen würde, durch ihren Genuß nutzbar machen können.

Dieses erwogen, muß sich dann auch der Verwalter nicht weigern, dem sämmtlichen Geflügel zu derjenigen Zeit, da nicht genug für selbiges zu Unrath gehet, und es sich also nicht von den Brosamen, die von des Herrn Tische fallen, nähren kann, eine Beisteuer vom Boden zu reichen; und damit er dieses mit dem möglichst geringsten Verluste für die Haushaltung thun könne, so muß von jeder Fruchtart dasjenige gesammlet werden, was sie zum Saamen untauglich, zum Verkauf unansehnlich und zum Gebrauch geringer machen würde, was aber zum Futter für das Geflügel noch hinreichend gut seyn wird. So würde ebenfalls auf dem Felde zur Saatzeit Vieles umkommen, wenn man die Taubenflucht gänzlich abstellen wollte. Es ist wahr, daß eine übertriebene Taubenflucht auf dem Felde sowohl zur Saat- als zur Erndtezeit entsetzlichen Schaden anrichten kann, den sie in den Scheunen und auf den Böden fortsetzet, wenn sie irgend eine kleine Oeffnung zum Eingange ausspüret; aber Uebertreibung ist in jeder Sache schädlich. Der Verfasser dieses hat in dem 2ten Theile seines Handbuchs der gesammten Landwirthschaft dieses alles weitläuftiger abgehandelt, und indem er auf jenes Buch verweiset, so faßt er das Nöthige hier nur mit folgenden kurzen Sätzen zusammen.

Eine der Ackerzahl einer Feldflur angemessene Taubenflucht wird in den Saatzeiten diejenigen Körner auflesen, welche oben auf liegen und von welchen unter 10. etwa 4 zum Aufkeimen gelangen und 6 verloren gehen würden. In der Erndtezeit wird sie zwar etwas rauben, aber sie wird auch alle die oft häufig verzettelten und ausgeprö-

seten (kommt vielleicht von verprassen d. h. verschwenden her!) Fruchtkörner auflesen, welche wohl schwerlich von den in das Stoppelfeld getriebenen Schweinen, Schaafen, Gänsen und Truten gefunden werden würden. — Dagegen wird sie auch — denn man kann sie noch lange im Stoppelfelde wahrnehmen, wenn längst keine Fruchthaufen mehr im Felde liegen, — manches Unkrautsgesäme verzehren, welches ohne sie zum künftigen Aufkeimen auf dem Acker liegen bliebe. Ich bin hiervon fest überzeugt, und glaube gewiß, daß, wenn man die Tauben ganz abschafte, das Unkraut in eben dem Maaße zunehmen würde, in welchem im Jahr 1797 und 98 die Fliegenschwärme zunahmen, da es an Schwalben und kleinen Wespen fehlte, und wie die Waldraupe (phalaena monacha) und der Borkenkäfer zunehmen werden, wenn man nicht am Harze, Thüringerwalde u. a. O. dem Vogelfange steuret, sondern ferner wie bisher zulässet, daß Finken, Zeisige und Stieglitze zu tausenden hinweggefangen und nach Holland getragen werden. Wenigstens wird der vorgeschlagene Landsturm, ich meine die Schuljugend gewiß so nachdrücklich nicht gegen sie agiren, als es diese coalisirten, modo geschwächten Mächte gethan haben würden.

Lasset es also seyn, daß die Tauben Schaden anrichten; ihre Nutzbarkeit auf der andern Seite ersetzt denselben gewiß wieder.

Der Verwalter bekümmert sich also nur um das Ganze der Federviehzucht, und überläßt die Vergattung im Einzelnen der Hofmeisterin oder der Milchjungfer, die sich mit Erziehung der Jun-

gen, so wie mit der Gewinnung der Eier und Federn und der Mästung des zum Hausgebrauch bestimmten Geflügels besonders abgiebt, den Ueberschuß an allen diesem, so wie an dem Geflügel selbst bestens zu Gelde macht und dem Oeconomen treulich berechnet.

Wird die Sache recht ordentlich betrieben, so kann die Küche immer reichlich versorget und allerdings oft noch ein Ueberschuß gewonnen werden, der am Ende des Jahres zu einer artigen Summe heranwächset, und dem Oeconomen bei Ablohnung der Dienstmägde wohl zu statten kömmt.

Es verstehet sich hiebei von selbst, daß, wenn ein Oeconom mehrere Güther zu verwalten hat, er die Gänse- und Trutenzucht nicht auf allen, sondern nur auf demjenigen wird treiben lassen, welches wegen reichlichen Wasser und guter Weide am gelegensten ist. Kommt dann die Erndte und mit ihr die Stoppelweide herbei, so mag er auf jedes Guth Gänse und Truten vertheilen, damit Alles um so besser möge benutzet werden.

Nr. XXX. Ordnung und Entwürfe oder Pläne des Verwalters.

Kein kluger Baumeister fängt doch wohl einen Bau an, bevor er nicht sein Reißbret zur Hand genommen, und mit Zirkel und Winkelmaaß einen Abriß desjenigen Gebäudes gemacht hat, welches er aufzuführen gedenket, so wie er hernach es nicht duldet, daß seine Arbeiter nach ihrem Gutdünken den von ihm entworfenen Bau aufführen, sondern er hält sie an, daß sie, um dem Gebäude Festig-

keit und Schönheit zugleich zu geben, das Richtscheid, die Wasserwaage und das Senkblei fleißig gebrauchen!!!

Die einzelnen Zweige einer Landwirthschaft, die sich oft wieder in die kleinsten Aeste zertheilen, gleichen den rohen Materialien, aus welchen, so roh sie auch seyn mögen ein kluger Baumeister den schönsten Bau aufführen kann; sie wollen auch klüglich geordnet und unter sich verbunden seyn. Sind sie aber dies, so gewähren sie nebst Vergnügen und mancherlei Freuden auch vielfachen Nutzen und Vortheile.

Ein recht aufmerksamer Verwalter muß dem windigsten Projektmacher gleich scheinen, aber dem solidesten Manne gleich seyn. Er muß alles, was er sieht und hört, begierig ergreiffen und auffassen, als wollte er es zum Hauptaugenmerk seiner Wirthschaft machen. Dadurch lernt er einer Sache auf den Grund sehen. Er wendet aber das Neuerfahrne nicht gleich an, sondern er erprobt es im Stillen, während er den für das Jahr oder Quartal gemachten Plan fest verfolget. Geht sein Plan zu Ende, und muß ein neuer gemacht werden, und er kann nun eine als guterprobte Sache mithineinziehen, desto besser. Aber so lange er noch nicht von ihrer Güte in mehrerer Hinsicht überzeugt ist, muß er die alten Dinge und alten Gewohnheiten lieber beibehalten, als daß er etwas Neues einführen sollte, das ihm weder ganz noch halb gelinget und das Andere ihm mit verdirbt. Er macht sich aber über die verschiedenen einzelnen Zweige eines Hauptzweiges der

Wirthschaft verschiedene kleine Pläne, die er hernach zu einem großen oder ganzen Plane verarbeitet. Z. E.

a) Gersten-Erndte, Consumtion, Aussaat, Deputat und Ueberschuß. 1799 wurde auf den zum Lerchenfelde gehörigen Breiten und Aeckern, zusammen 120 Ar., im Durchschnitte geerndtet auf jedem Acker $1\frac{1}{2}$ Schock, thut 180 Schock. Diese gaben im Durchschnitte jedes 10 Scheffel, thut 1800 Scheffel.

Davon gehen ab:

1) Drescherlohn $\frac{1}{15}$ Scheffel thut auf 1800		120 Scheff.
2) Consumtion.		
An Malzgerste ;	500 S.	
An Mastfrucht ;	100 —	
Für die Faselschweine	36 —	
Für das Federvieh ;	16 —	
Zum Hausgebrauch ;	24 —	
		676
3) An Deputat dem		
Schäfer ; ;	36 S.	
Hirten ; ; ; ;	24 —	
Hofmeister ; ; ;	12 —	
Gärtner ; ; ;	6 —	
		78
4) An Aussaat		180
5) An Krümpenmaaße		25 —
		1079 S.
6) Bleibt Ueberschuß ; ;		721 S.

b) Hafer-Erndte, Lohn-Abzug, Consumtion, Aussaat, Krümpenmaaße,

Ueberschuß. 1799 wurde im diesjährigen Sommerfelde von 126 Ar. geerndtet 120 Schock, diese gaben das Schock im Durchschnitte 12 Scheffel. 1440 Scheffel.

Davon gehen ab,

1) Drescherlohn	96 S.
2) Futterhafer	920 —
3) Aussaat	180 —
4) Eintrockn. u. für Federv.	40 —
	1236 S.
5) Bleibt reiner Ueberschuß	204 S.

c) Im diesjährigen Winterfelde in der Breitenau erwuchsen an Roggen 1799 auf 196 Ar. im Durchschnitte auf jedem Acker 1 Schock 2 Mdl. 7 Bd. thut 316 Schock. 3 Mdl. 7 Bd. Diese gaben im Durchschnitte 6 Scheffel thut 1896 Scheffel.

Davon gehen ab,

1) Drescherl. $\frac{1}{15}$ S. thut		126 S.
2) Brodkorn, wöch. 5 S.		260 —
3) Deputat		
dem Schäfer	48 S.	
dem Hirten	36 —	
dem Hofmeister	18 —	
dem Gärtner	16 —	
		118 —
4) An Aussaat		299 —
5) An Hinterfrucht welche dem Schweinevieh zu Theil wird.		115 —
6) In den Schaafstall zur Lammzeit geschroten		35 —
7) Den Pferden und Füllen geschroten		20 —
8) An Krümpenmaaße		57 —
		1030 S.
9) Bleibt Ueberschuß		866 S.

d) Im Breitenauer Felde erwuchsen an Weitzen 1799. auf 44. Ar. a 2 Scheck. ; ; 88 Scheck.

Diese gaben im Durchschnitte $3\frac{1}{2}$ Schfl. 308 Schfl.

Davon gehen ab,

1) Drescherlohn $\frac{1}{15}$ Schfl. ; ;	20 S.	8 Mz.
2) An Aussaat ; ; ;	80 —	— —
3) An Hausgebrauch ; ;	32 —	— —
4) An Deputaten ; ;	11 —	— —
5) An Einmaaße ; ;	5 —	— —
	148 S.	8 Mz.
6) Bleibt reiner Ueberschuß ;	159 S.	8 Mz.

e) Laut Erndte= und Dresch=Register sind im Hohenthaler Sömmerungsfelde 1799. erwachsen auf 62. Ar. diverse Hülsenfrüchte. 186 Scheck.

Diese gaben im Durchschnitte jedes 3 Scheffel, thut ; ; 558 Schfl.

Davon gehen ab,

1) Drescherlohn ; ;	$37\frac{1}{3}$ —
2) An Mastungskörnern ;	60 —
3) An Aussaat ; ; ;	120 —
4) Zum Hausgebrauch an Erbsen, Linsen ; ; ; ;	9 —
5) In den Küheſtall zu Schrot ;	60 —
6) An Deputaten ; ;	12 —
7) An Hinterkorn, so dem Vieh gereicht wird ; ; ;	22 —
	$320\frac{1}{3}$ Schfl.
8) Bleibt Ueberschuß ; ;	$237\frac{2}{3}$ Schfl.

Summarischer Extract aller erbaueten Körner- und Hülsen-Früchte.

1) Es ist geerndtet worden

a) an Gerste	180	Schck. gedroschen	1800 Schfl.
b) an Hafer	120	: : : :	1440 : :
c) an Roggen	$316\frac{3}{4}$	: : : :	1896 : :
d) an Weitzen	88	: : : :	308 : :
e) an diversen Hülsenfr.	186	: : : :	558 : :
Summa	$890\frac{3}{4}$ Schck.	: :	6002 Schfl.

2) Es ist hiervon verlohnt

a) Drescherlohn 120 S. 96 S. 126 S. 20 S. 37 S. $13\frac{1}{3}$ M.	399 S. $13\frac{1}{3}$ M.
b) Deputat 78 S. 118 S. 11 S. 12 S. : :	219 —
	618 S. $13\frac{1}{3}$ M.

3) Es ist ferner hiervon consumirt

a) an Gerste : :	676 S.
b) an Hafer : :	920 —
c) an Roggen : :	260 —
desgl. geschrot. für die Schaafe :	35 —
desgl. für die Pferde ꝛc. :	20 —
d) an Weitzen : :	32 —
e) an diversen Hülsen-Fürchten, Mast	60 —
für Kühe geschroten	60 —
Hausgebrauch :	9 —
	2072 Scheffel.

4) Es ist und wird ausgesäet hiervon

a) an Gerste	: :	180 S.
b) an Hafer	: :	180 —
c) an Roggen	: :	299 —
d) an Weitzen	: :	80 —
e) an Hülsenfrucht	:	120 —
		859 Scheffel.

5) Es ist abgegangen an Hinter- oder Afterkorn

a) an Roggen	: :	115 S.
b) an diversen Hülsenfrüchten	: :	22 —
		137 Scheffel.

6) Desgleichen geht ab an Krümpenmaaße

a) an Gerste	: :	25 S.
b) an Hafer	: :	40 —
c) an Roggen	: :	57 —
d) an Weitzen	: :	5 —
		127 Scheffel.

Von oben No. 1. angezeigten 6002 Scheffeln gehen also ab.

laut No. 2.	618 Schfl.	13⅓ M.
— — 3.	2072	—
— — 4.	859	—
— — 5.	137	—
— — 6.	127	—
	3813 Schfl.	13⅓ M.

Bleibt reiner Ueberschuß 2188 Schfl. 2⅔ M.

Es versteht sich von selbst, daß dieser beliebige ohngefähre Ueberschlag nicht auf eine gegebene Wirthschaft von 24 Hufen gerade passet, sondern es ist nur eine Ansicht, wie man aus den verschiedenen Kapiteln und Nummern derselben einen Hauptauszug, oder Hauptbestand anfertigen solle, welcher auf die verschiedenen Register, ihre Seitenzahl und ihre Nummern hinweisen muß. Um also diesen Hauptbestand mit aller Zuverläßigkeit jedesmal sogleich zu einer Zeit von wenigen Stunden auf Verlangen anfertigen zu können, müssen die Handbücher, als das Erndte-Dresch-Mahl-Schrot-Malz-Futter-Deputat-Lohn-Einmaaß- und Verkaufs-Register in steter Ordnung und Richtigkeit seyn, woraus sich die Vorräthe und der Ueberschuß gar bald ergeben. Schließt nun der Verwalter diese Bücher bisweilen für sich ab, und läßt, wenn die Dreschzeit noch fortdauert, die von neuem aufgemessenen Früchte an einen neuen Hauffen schütten, so kann er bald inne werden, ob alles nach seinem Plane zutrift, besonders, ob er mit der angenommenen Krümp- oder Einmaaße zur Rechnung kömmt. Denn ein Jahr misset sich die Frucht allerdings mehr ein, als das andere Jahr. Bei demjenigen Landwirthe aber, welcher seine Früchte recht reif auf dem Halme und recht trocken im Schwade werden und sie in der Scheune erst tüchtig ausschwitzen lässet, ehe sie gedroschen werden, hat es mit dem Eintrocknen am wenigsten zu bedeuten.

Sollte sich bei aller angewandten Mühe und Ordnung dennoch nicht Alles nach dem entworfenen Plane finden, so muß der Verwalter den erlittenen Verlust redlich angeben und die etwannige

Ursache hinzufügen; nicht aber muß er solche etwa verrechnen z. E. in dem Aussaat-Register verstecken wollen; das hieße krumme Wege gehen, diese muß er verabscheuen.

Eben so müssen die Geld-Register, sowohl das der Einnahme als das der Ausgabe in beständiger Ordnung sich befinden. Was die Einnahme betrift, so würde eine Einnahme, die er vergessen hätte einzuschreiben, sich wohl noch aus dem Verkaufsregister oder aus den Quittungsbüchern der Zensiten ergänzen lassen; allein es würde ihm, wenn ers spät gewahr würde, Mühe machen, den Fehler zu berichtigen, und wenn er sich hiezu Quittungsbücher der Zensiten erst wiederum müßte reichen lassen, um sein Hebungsregister daraus zu ergänzen, so würde er gar bald in den Ruf eines unordentlichen Haushalters kommen, welchen hernach ein jeder zu betrügen versucht. Wären es Gefälle, über welche nur im Hebungsregister, nicht aber in besondern Büchern der Zensiten quittiret würde, und er hätte dies im Hebungsregister zu thun vergessen, und mahnete die Zensiten um schon entrichtete Gefälle noch einmal, als wären sie noch rückständig, so kömmt er bei den Zensiten gar in den Verdacht eines Ungerechten. Wird er von den Zensiten seines begangenen Fehlers überzeugt und muß nachgeben, so werden sich gar bald Restanten finden, welche ihre Schuld abgetragen zu haben vorgeben und standhaft behaupten. Es lassen sich mit einem Worte, die Unannehmlichkeiten fast gar nicht alle erzählen, welche aus einer oder wenigen Unordnungen im Aufschreiben von Geld-Einnahmen entspringen können.

So verhält es sich, jedoch noch mehr zu seinem Schaden mit der Ausgabe. Vergißt er diese anzuzeichnen, und seine Register passen nicht, und er ist ein Mann von Ehrgefühl, so muß er das Fehlende ersetzen; so kann er auf diese Art einen guten Theil seines Jahrgehaltes zuschießen. Ich rathe daher, er gebe durchaus keinem, er sey Dienstbote, oder Arbeiter, oder Handwerksmann, Lohn, der ihm nicht sein Buch zur Einzeichnung bringt. Träte ein unvorhergesehener Nothfall ein, daß er, fern vom Hause jemandem etwas vorschiessen und auszahlen müßte, so hat er ja seine Schreibetafel, ohne welche ein Verwalter nie eine Stunde seyn muß, — in diese zeichne er in Gegenwart des Empfängers an, und bedinge sich noch obendrein aus, daß ihm alsobald nach vollendetem Geschäfte das Lohnbuch vorgelegt werde.

In gleicher musterhafter Ordnung muß sich die Dienstrolle befinden. Nicht genug, daß sich in selbiger die Namen der Dienstpflichtigen auf den Tag, woselbst sie ihren Dienst geleistet haben, richtig verzeichnet stehen; so muß auch der Ort wo, und das Geschäft wobei sie dienten, nebst dem wievielsten Tage ihres Dienstes für das Jahr mit angemerkt seyn.

So dienen z. E. die Hintersassen zu Dinkelsheim jährlich 6 Tage mit der Sense, halb im Grase halb in der Frucht, und ihre Weiber 8 Tage jährlich mit dem Harken, auch halb auf der Wiese, halb auf dem Acker, so müßten einzelne Tage so aussehen:

1800. den 2ten Jul. Auf der Schillingswiese gemähet und geharket.

	Tag		Tag
Kaspar Egeler	3te	Rel. Baumbachs	4te
Georg Fuchs	1	Andr. Järns Tochtr Louise	2
Bernhard Schneider	1	Desselben Tochter Christiane für Gottfried Liesels Frau	1
Andreas Järn	3		
Ludwig Hankel	2		
Karl Hentrichs Frau	1		

Den 7. Sept. vor dem Krautholze Hafer gemähet.		Den 13. Sept. vor dem Bemmel Hafer gesammlet.	
	Tag		Tag
Lorenz Kretschmann	5te	Jul. Waernekens Tochter	5te
Johann Amthor	4	Andr. Marquardts Schwester	8
Nicolaus Hübner	4	Just Seberts Frau	6
Julius Quanz	6	Herrm. Zietzens Frau	6
Gerhard Faust	4	Ulrich Neugebohrnes Tochter	7
Christian Hammerschmid	6		
Nicol. Hampens Frau	8		

Es macht gewiß nicht sehr viele Mühe, wenn alle Jahre eine neue Dienstrolle ausgefertiget wird, in welche hinter jedes dienstthuenden Mannes oder Weibes Namen, diese Tage und Geschäfte nebst dem Orte verzeichnet stehen: als

Dinkelsheimer Dienstrolle von 1800.

Julius Henze. 1) d. 26. Junius auf der Quellwiese gemähet, 2) d. 29. Jul. auf der Schillingswiese, 3) den 3ten Julius

ebendaselbst, 4) den 14. Aug. im Pfaffenthale Gerste, 5) den 19. Aug. am Bornberge Gerste, 6) d. 8. Sept. Hafer daselbst.

Christel Ohnesorge. Eben so.

Rel. Fr. Vandelers 1) d. 3. Jul. auf der Schillingswiese. 2) d. 4. eben daselbst. 3) d. 9. Julius auf den Saueräckern. 4) d. 10. auf der Kornwiese.
5) d. 11. Aug. auf der Querbreite Gerste, 6) d. 14. ejusd. im Siegen Gerste, 7) d. 15. Septbr. am Kuzenthale Hafer. 8) ist noch Rest.

Ackerleute. Die Hüfner pflügen 8 Tage, in Rauchzeuge, Gerste, Rübsen, Roggensaat, fahren 2. Fd. Heu, 1. Fd. Grummt, 8. Schocke Frucht, halb Winter- halb Sommerfrucht, 4. Mltr. Holz. und 4. Schocke Waasen oder Wellen. Die Halbhüfner halb so viel.

1) Hüfner.

Heinrich Gewalt. a) Pflugdienste. 1) d. 29. März auf der Langenliethe. 2) d. 30. ej. ebendas. Erbsen. 3) d. 6. May im Kummel. 4) d. 8. am hohen Raine zu Gerste, 5) d. 28. Juni in der Gemeinde. 6) d. 29. ej. ebendś. zu Rübsen. 7) d. 19. Septbr. auf dem Thiergarten. 8) d. 21. ej. ebendś. zu Roggen.

b) Fahrdienste. 1) am 1. Jul. 2. Fd. Heu von der Lohwiese. 2) am 6. Aug. 2. Fuhren Roggen, Summa 4 Schck. vom Lerchenfelde. 3) am 17. Aug. 2. Fuhren Gerste, Summa 4 Schck. aus dem Gauckels-

felde. 4) d. 16. Septbr. 2. Mltr. Holz vom Brandberge, 5) d. 18. 2. Fuhren Wellen, Summa 4 Schck. vom Ehrenberge. NB. Ist 2. Mltr. Holz und 1. Fuder Grummt zu fahren im Reste geblieben.

2) Halbhüfner.

Hanne, Waitulle.

a) Pflugdienste. b) Fahrdienste.

Welche Herrschaft könnte bei solcher eingeführten Ordnung betrogen werden, und welcher der Dienstmannen wollte es wagen, einen noch schuldigen Diensttag abzuläugnen, wenn man ihm beides aus dem Tagebuche, wo er mitten unter seinen damaligen Kammeraden stehet, als auch aus der stets richtig fortgeführten Dienstrolle beweisen kann, daß es unmöglich sey, ihn vergessen zu haben. Freilich gehört dazu

a) daß man die Dienstleute an Ort und Stelle jeden Tag aufzeichne und es ja nicht etwa auf den Abend verschieben wolle, da man sich denn von 20. auf 19. besinnt und auf den einzigen 20sten nicht besinnen kann, auf geschehene Nachfrage vielleicht eine unrichtige Antwort erhält; sogleich ist dann die Unordnung eingetreten. Werden die Leute in ihrem Beisein aufgeschrieben, so kann kein falscher Name einschleichen, welches leicht möglich ist, indem mancher oft noch von seines Stiefvaters Wirthschaft her einen falschen Namen unter den Leuten hat, der sich außerdem auch noch im Dorfe befindet und also Unrichtigkeit veranlasset.

b) Daß man jeglichen Abend aus der Schreibetafel alles ins Hand-Tagebuch und in die Dienst-

rolle überträgt, und das ins Taschenbuch Eingetragene wieder löschet.

c) Daß man aller Namen richtig, nicht aber nach den jedes Orts üblichen Abkürzungen, Verstümmelungen und albernen Verhunzungen schreibe, als: Ingwar, Eugenia; Weihe, Abias; Jax oder Zölljes Cyriax; Tönnjes Anton, Gundel, Mieckschen, Kunigunde=Marie; Anntrickschen, Anne Beatrix; Löis, Elias; Mais Jeremias; u. s. w.

d) Daß die Dienstrolle nach der in der Pfarre, Schule und Gemeinde jedes Orts üblichen Häuser-Ordnung eingerichtet sey, und daß man nach dieser Ordnung die Dienste anfordere.

e) Daß man endlich noch weniger Eckel- oder Nach- Namen, die diesem und jenem bisweilen zur Unterscheidung vielleicht nur, und nicht eigentlich aus Spott angehangen sind, einschleichen lasse, sie darnach aufzuruffen, ob sie gleich darnach hören und es nicht übel nehmen würden.

So wie solchergestalt der Verwalter aller möglichen Ordnung in den wirklich vorfallenden Dingen sich zu befleißigen hat, so muß er auch schon in die zukünftigen Geschäfte Ordnung zu bringen suchen. Er muß z. B. schon im Vorwinter den ganzen Dünger- und Feldbestellungs-Plan entwerfen, und zwar so entwerfen, daß man ihn auf den höchsten Nothfall abändern könne, ohne es an der gehörigen Menge Aussaat einer Fruchtart darum fehlen lassen zu dürfen. Aber ohne diesen Nothfall muß man sich denn auch weißlich hüten, etwas daran zu verändern.

Mit diesem Plane vor sich, entwirft dann der Verwalter für jede Woche beim Anfange derselben einen besondern wöchentlichen Plan, welcher, wenn er nicht ganz ausgeführt wurde, wie es sich am Ende der Woche ergeben würde, ihn bestimmen muß, so oder so viele Dienstleute oder Tagelöhner gleich zu Anfange der neuen Woche mehr anzulegen, um das Versäumte nicht nur nachzuholen, sondern auch alles dasjenige, was in der neuen Woche nöthig ist, mit zu vollenden. Denn kömmt man einmal in Rückstand mit nöthigen Geschäften, so kann man hernach nicht so leicht wieder in das Gleis kommen, wenn man nicht Mühe und Sorgfalt verdoppelt.

Laßt es seyn, daß dergleichen Zwischenanordnungen, welche von einer ungünstigen Witterung oder sonst herrühren, Geldausgaben verursachten, sie werden, so unerwünscht sie auch seyn mögen, doch der Wirthschaft lange so nachtheilig nicht seyn, als gänzlich unterlassene oder verspätete Geschäfte.

Dies gilt ebenfalls von Erndte- Dresch- und allen Geschäften, die nur irgend in einer Wirthschaft vorfallen können; wobei ein Tag Verzug Verlust erzeugen kann, der nachher wochenlange Arbeit erfordert, und den durch jenen Verzug verursachten Schaden dennoch nicht wieder ersetzt.

Nr. XXXI. Strenge Aufsicht über Feuer und Licht.

a) War das Tobacksrauchen auf dem Felde zeitverderblich, so kann es auf dem Hofe und in den Ställen höchst gefährlich werden. Der Ver-

walter muß es durchaus nicht dulden, und wenn die Pfeiffen noch so gut verdeckelt wären; und er selbst muß mit einem guten Exempel darinne vorgehen, und sich nie und nimmer mit einer brennenden Pfeiffe auf dem Hofe sehen lassen.

b) Er muß dafür sorgen, daß die Laternen immer in ganzem Zustande sich befinden, und im Stalle selbst nie anders, als im höchsten Nothfalle angezündet werden. Den Knechten gar keine Laterne im Stalle zu führen gestatten, ist unchristlich und unweise. Es können Krankheiten und schlimme Zufälle die Knechte selbst betreffen. Das Vieh selbst kann in Zufälle, Verkoppelungen u. dgl. gerathen, aus welchen man sie nicht ohne Laterne retten kann, und bei welchen eine Laterne, die man erst im Hause, wo man zu oder nach Mitternacht oft lange wecken muß, anzünden soll, viel zu spät kömmt. Ferner können auch die sonst geduldigsten Pferde einen neuen, ihnen ungewohnten Knecht, der des Nachts zwischen sie gehen soll, übel zurichten, welches nicht geschehen kann, wenn er siehet und dabei die Pferde gehörig anruffet. Unter gehöriger Vorsicht ist also eine Laterne so gefährlich nicht, als Mancher glaubt, aber so leichtsinnig muß nicht damit umgegangen werden, als Mancher duldet.

c) Das Licht und Feuer im Hause und in der Küche muß ebenfalls ein Gegenstand seiner Sorgfalt seyn, und er muß dafür sorgen, daß der angenommene Schlot- oder Kaminfeger seine Schuldigkeit zu gehöriger Zeit und in gehöriger Maasse verrichte, daß die Mägde die Asche ordentlich ausglühen und sie dann an einen ihnen angewiesenen

Ort bringen, wozu wir gegossene eiserne Kasten, oder wo die nicht zu haben wären, große blecherne Rümpfe als die besten Gefäße vorschlagen.

d) Im Brauhause, welches zwar feuerfest seyn muß, ist doch vieles hölzernes Geräthe, wodurch eine ausgebrochene Flamme weiter verbreitet werden kann. Es ist also auch hier nöthig, den Schlot oder die Feuermäuer recht rein zu erhalten und darnach zu sehen, daß die Malzdarre ganz und unversehrt sey, besonders wo sie mit hölzernen Darrflechten etwa noch belegt ist. Diese müssen abgeschaft und mit dräthernen ersetzt werden. Der Unterschied der mehrerern Kosten wird schon durch egaleres Darren ersetzt, und die vermehrte Sicherheit ist baarer Gewinn.

e) Im Brennhause ist eben diese Sorgfalt vonnöthen, weil da unausgesetzt Feuer gehalten wird. In Nordhausen, wo doch wohl die Brandteweinbrennerei im Ganzen genommen am stärksten getrieben wird, werden die Schlote alle 4 Wochen gefegt, und man hat bei Menschen Gedenken kein Beispiel, daß daselbst durch eine Brandteweinbrennerei eine Feuersbrunst entstanden wäre. Sie haben alle so che zweckmässige, nie fehlende Vorrichtungen, daß, wenn Jemand in seinem Brennhause Feuer hat, oft der nächste Nachbar nichts davon erfährt, oder nicht einmal darnach gehet. Auch wird im Brennhause ausgebrochenes Feuer nicht von der Polizei am Besitzer geahndet.

Gott sey Dank! daß es bei uns nicht wie in Ehstland hergehet, wo man Stroh und Feuer auf

das tolleste einander nahe bringt. Wenn man es lieset, so erstaunt man, wie es nur in Ehstland noch ein landwirthschaftliches Gebäude geben könne? Mitten auf jeder Scheune oder wie es dort heißt, Riege, steht ein großer eiserner Ofen ohne Schornstein, welcher von einem dazu bestellten Feuerbeuter, der der Riegenkerl heisset, von Michael bis Weinachten täglich zweimal geheitzet wird. Anderthalb Klafter über dem Erdboden, also etwa eine Klafter hoch über dem Ofen gehen starke Balken mitten durch die Scheune, auf welchen ein Gerüste von Stangen und Latten ruhet, auf diesen wird die Frucht, welche vom Abende an bis an den Morgen gedroschen werden soll, vom Morgen an bis an den Abend schichtweise hingelegt und getrocknet, auch oft zwischenher umgewendet, wobei es ohne Verzettelung nicht abgehen kann. Die so getrocknete Frucht wird des Nachts bei Oehllichtern oder noch gewöhnlicher, bei brennenden Kienspänen gedroschen.

Was werden die Ehstländer für Augen machen, wenn Krügelsteins Feuer-Polizei bis zu ihnen hindurch gedrungen seyn wird.

Nicht genug, daß ein kluger, vorsichtiger Verwalter alle mögliche Vorkehrungen trift, Feuersgefahr abzuwenden; er muß auch bei dennoch entstandener Feuersnoth die besten Anstalten zu treffen wissen, und die nöthigen Vorkehrungen in beständiger Bereitschaft haben. Dazu gehöret folgendes:

aa) Ist auf dem Guthe, oder auf dem Vorwerke Sprützengeräthe vorhanden, so muß dasselbe von

Zeit zu Zeit probiret werden. Alle Mannschaft, die dazu gehört, muß ihre Function dabei aufs genaueste wissen und oft einüben.

bb) Es müssen mehrere Handsprützen vorhanden seyn, als: auf der Hausflur, in der Küche, im Brenn- und Brauhause, und auch diese müssen und zwar noch öfterer eingeübt werden, weil sie sonst nicht plötzlich Dienste thun.

cc) Wo kein lauffendes Wasser auf dem Hofe ist, welches doch auf jedem beträchtlichen Hofe seyn sollte, müssen einige stets gefüllte Wasserkübel in Bereitschaft stehen.

dd) Auch muß der Verwalter alle halbe Jahre gewiß, noch besser aber im Winterhalbenjahre zweimal sein sämmtliches Gesinde zusammen fordern, demselben die Feuerordnung vorlesen, sie vor Verwahrlosung warnen, und sie zugleich belehren, was ein jedes unter ihnen bei entstandener Feuersnoth zu thun habe, damit nicht eins gegen das andere lauffe und nichts ausrichte.

ee) Endlich muß er sie vermahnen, daß sie ja bei dem geringsten Anschein zur Gefahr sogleich um Hülfe schreien, und nicht etwa erst für sich allein Versuche machen wollen zu dämpfen und zu löschen, als welche fast immer fruchtlos ablauffen, und die Flamme so wüthend werden lassen, daß ihr hernach kein Einhalt mehr gethan werden kann; da sie im Gegentheile Anfangs durch mehrere Menschenhände und gemeinschaftliche Anstalten gar leicht gehemmet werden konnte.

ff) Knechte und Hirten müssen angewiesen werden, daß sie in solchen Gefahrfällen vor allen

Dingen das Vieh forttreiben, welches, wenn die Flamme erst auf dem Hofe umherwüthet, hernach nicht fort will, sondern immer nach dem Stalle zurückrennet, selbst wenn er schon in der Flamme stehet. Die Knechte sollen, besonders auch bei nächtlichen schweren Gewittern, ihre Laternen anzünden, die Pferde anschirren und aufzäumen, und so angebunden stehen lassen, damit sie erforderlichen Falles in wenigen Minuten können herausziehen und vor die Sprützen und Wagen spannen, um jene herbeizufahren, diese mit geretteten Sachen hinwegzufahren. Ist nicht dieses Alles den Leuten zu der Zeit, da es keine Gefahr giebt, genau vorher eingeprägt, so werden sie auf den Nothfall schwerlich ihre Schuldigkeit in gehöriger Maasse thun. Eigentlich sollte man das Gesinde durch ein gegebenes Zeichen, wodurch es nur geweckt nicht aber geschreckt würde, bisweilen zu einer unvermutheten Zeit hierauf einüben. Die Dummheit würde dies zwar für einen Frevel und Eingriff in die Regierung der Vorsehung halten, die Klugheit aber würde sich auf den Nothfall sehr wohl dabei befinden.

Nr. XXXII. Verhalten des Verwalters bei Hagelschlag, Ueberschwemmung und Mißwachs.

Ein redlicher, geschickter Verwalter kann alles das Seinige aus allen Kräften thun und gethan haben, und ein widriges Schicksal vernichtet alle seine Arbeit, alle seine schönen Hoffnungen. Uebermäßige Kälte oder Hitze, Nässe oder Dürre können nebst ungewöhnlichen vielen Ungezieferr Mißwachs hervorbringen; Hagelschlag kann alle Hal-

men der schönsten Saat in 3 Minuten zerknicken; Ueberschwemmung kann nicht nur die Erndte verheeren, sondern die Aecker für etliche folgende Jahre zum Fruchtbau untüchtig machen. Was kann er gegen dieses Alles thun? Höchstens einen Damm aufwällen, den das Wasser übertritt oder durchbricht. Er muß also ruhig zusehen und auf Ersatzmittel denken; oder noch sicherer, er muß schon, nach Salomonis Erinnerung bei dem guten Tage auf den bösen gedacht haben. Nie muß er seine Früchte ganz rein vom Boden hinweggeben, er sey denn der neuen Erndte schon wieder versichert. Kein noch so hoher Marktpreis reitze ihn, sich ganz blos zu geben. Er lege Futtermagazine an, von welchen ein jeder, auch der kleinste Oeconom gern plaudert, die aber nur auf großen Güthern möglich sind. Er suche das schadhaft gewordene noch so gut als möglich, zu nützen, und wo er irgend kann, noch einen Vortheil herauszuziehen.

Zerschlagener Roggen wird abgemacht und zur Winterstreue getrocknet, und der Acker mit etwas nachbestellet, sollte es auch nur eine Futterwicke oder Rüben seyn.

Bei Mißwachs muß man mit demjenigen zufrieden seyn, was noch wächset, und mit demselben um desto sparsamer haushalten. Ist durch irgend einen solchen Zufall Futtermangel vorhanden und also Futternoth zu befürchten, so scheue er sich nicht, seinen Viehstand so weit zu vermindern, als er glaubt mit seinem wenigern Futter zu reichen. Vieh läßt sich noch eher wieder zukauffen, als Futter. — Aber woher denn Dünger neh-

men? Aus einer andern Quelle. Die Natur hat ihrer mehrere, man muß sie nur kennen und sie zu öffnen wissen. Wir halten nicht sehr viel von künstlichem Dünger, aber man muß ihn kennen und zu zubereiten wissen, um sich seiner auf den Nothfall bedienen zu können. Folgende Anekdote steht hier gewiß nicht am unrechten Orte. Ein Landwirth sah sich durch eine ihm zu nahe errichtete Brauerei in seinem Wirthschaftsplane getäuscht. Er mußte seine Brauerei einschränken, die ihm einen stärkern Viehstamm ernähren ließ, welcher ihm mehrern Dünger gewährte. Das änderte sich auf einmal. Als ein Mann von rascher Entschließung kaufte er viele Asche zusammen; er spürte Lederkalk aus, fand ihn, kaufte ihn für ein geringes Geld auch auf, und nun fehlte es nur noch an Erde, die er sich auch zu verschaffen wußte. Er brachte einen Teich aus und bereitete sich auf eine ganze Hufe künstlichen Dünger, der ihm sehr viel einbrachte. — — Sollte Jemanden ein Uebel, wie die erstgenannten, treffen, so ist in diesem und ähnlichem Verfahren Rath für ihn.

Nr. XXXIII. Verhalten in Viehkrankheiten.

Ein jeder Verwalter sollte eigentlich die Thierarzeneikunst erlernt haben, aber dazu sind die Anstalten noch zu rar. In andern Ländern sind sie häufiger, in Deutschland nur in den Haupt- und Residenzstädten großer Fürsten. Wie leicht ließen sie sich indessen in allen nur nicht allzukleinen Provinzen errichten, wenn die Menschen, deren Gut und Eigenthum dadurch gesichert würde, ich meine die Besitzer großer und mittlerer Land-

güther, dazu beisteuerten; aber man ist seit einiger Zeit gewohnt, alle dergleichen Anstalten lediglich auf die Casse des Fürsten zu berechnen; und so unterbleiben sie gar. — Es ist wahr, die Fürsten gewinnen dadurch an ihrem eigenen Wohlstande, wenn der Wohlstand ihrer größern und kleinern Vasallen gewinnt, oder doch gesichert ist. Aber noch mehr gewinnen doch diese Eigenthümer selbst, und Thorheit ist es also, daß sie, um ihren Schaden abzuwenden, nichts thun, um eine Veterinär-Schule oder Thierarzeneischule zu errichten, in welcher ihre Verwalter sich bilden könnten. Ehe dergleichen zu Stande kämen, müßten nur in jedem ziemlichen Umkreise Thierärzte angestellt seyn, welche man herbeiholen und um Rath fragen könnte. Die Art und Weise, wie der Rath des Thierarztes befolgt werden soll, müßte dann freilich der Verwalter selbst wissen.

Wir wünschen, daß ein Verwalter die gewöhnlichsten Krankheiten kennen, und die nöthigsten Arzeneimittel in Vorrath haben und auf den Nothfall solle anwenden können. Er muß mit Aderlassen, Klistiren, Knoten- und Geschwüre öffnen, und Einsprützen umzugehen wissen und die Handgriffe kennen, wie man einem Thiere Arzeneien zubringen könne, ohne es sehr zu ängstigen; oder wie man ihm Verbände anbringen könne, die es nicht bei seinem unruhigen Bezeigen loßarbeiten kann. Denn ein Thier ist kein Mensch, dem man zusprechen kann. Indessen wird es eben um dieser Ursache willen gut seyn, alle sein Vieh so zahm, als möglich zu gewöhnen, damit man es in seinem Nothstande nach Bedürfniß behandeln könne, wie man wolle.

Nöthiger als alles dieses ist noch, daß ein Verwalter sorge, sein sämmtliches Vieh vor Krankheiten zu bewahren und zu dem Ende es

a) nicht mit der Arbeit zu übernehmen, und zu erhitzen. Die meisten Pferdekrankheiten haben zu ihrem Ursprunge Erhitzungen und übermäßige Anstrengung der Kräfte. Wer ein geübtes Auge hat und fleißig nach den Pferden sieht, wird eine Erhitzung gar bald gewahr werden können. Denn es sieht nicht munter aus, hat ein gesträubtes Haar, besonders um den Kopf herum, um die Augen herum verfärben sich die Spitzen der Haare alsobald, werden bei Rappen und Braunen fuchsig und bei Füchsen und Schimmeln schmutzig gelb. Auch die Freßlust vermindert sich merklich, Durst aber ist immer vorhanden. Wird ihnen in diesem Zustande alsobald ein Kühltrank gereicht, wozu auch eine Abführung kommen kann, so wird meistens eine Hauptkrankheit abgewendet. Er muß es

b) nicht überfüttern oder ihm untaugliches Futter vorlegen; oder es auf ungesunde Weide gehen lassen. Dies ist die zweite Quelle von vielen Viehkrankheiten. — Beim Ueberfüttern wird sich das Thier oft umsehen und nach den aufgetriebenen Weichen und Flanken blicken. Bei wiederkäuenden Thieren und vorzüglich beim Rindvieh ist alsdann der Viehstich gut angewandt; bei jedem aber wird Oeffnung durch Arzeneien und Klistire nöthig seyn. Es gehört also in jede große Oeconomie ein Vorrath von dienlichen Kräutern und Wurzeln, unter denen Chamillen das Vorzüglichste sind. Diese kann man nicht genug ein-

tragen, und da der Acker selbst sie uns darbietet, so müssen wir sie dankbar von ihm annehmen und sammlen. Es sey ferner vorräthig eine oder mehrere Klistirsprützen, desgleichen eine kleine Sprütze, um Wundarzeneien in Geschwüre und Knoten zu bringen, ferner ein Trokar, ein Aderlaßschnepper, eine Fliete, einige scharfe und spitzige Messer u. dgl.

Ungesundes Futter sowohl im Stalle, als auf der Weide, wird sich an dem Vieh weder sogleich noch sehr deutlich offenbaren; aber der hinkende Bote pflegt nachzukommen. Wer die Augen des Viehes oft besiehet, wird finden, daß das Weiße in denselben seine gehörige lebhafte Farbe nicht hat, sondern matt wird und ins Gelbliche oder Eckelweiße hinüberspielt. Auch wird das Auge sich tiefer in den Kopf senken und trübe werden. Wird man dieses gewahr, so ists hohe Zeit, eine Vorbauungscur vorzunehmen. Wartet man erst ab, daß das Vieh dann und wann und endlich öfterer mit den Zähnen knirschet, so kömmt selbst der geschickteste Vieharzt gemeiniglich zu spät.

c) Das Schweinevieh muß besonders vor frühem Austreiben auf starkbethauete Rasenplätze bewahret werden, als wodurch die meisten Sommerkrankheiten desselben entstehen. Für kranke Schweine ist nicht viele Hülfe zu erwarten. Vorbauungsmittel sind hier das Beste und fast das Einzige. Füttert fleißig saure Milch, und gebt ihnen dann und wann Theerwasser in ihr Getränk. Lasset sie nie sogleich auf ihre Zuhausekunft, welche gewöhnlich stürmisch geschieht, sauffen, sondern sie erst verschnauffen; gebt ihnen ih-

ren Soff oder Fraß nie heiß, denn sie schlingen alles hinein, was ihnen vorgeschüttet wird. — Hierin kann es besonders versehen werden, wo Brandteweinsspülich mit verfüttert wird, welches unverständige Mägde oft nicht genug abkühlen, sondern so einschlagen, wie es aus der Blase kömmt, um nur bald fertig zu werden.

Sollte aller angewandten Mühe und Sorgfalt ungeachtet doch ein Stück Vieh, oder gar ein ganzer Stamm desselben anbrüchig werden, so ists am besten, sich desselben, so bald und so gut es gehen will, zu entledigen, und bald neues an die Stelle zu schaffen. Denn an anbrüchigem Vieh füttert man seine Schande und es wird doch nichts daraus. Das Futter wird verschwendet, das Vieh kömmt in Rückstand, gewährt keinen Nutzen, die Zuzucht wird gleich wieder anbrüchig; der Verwalter und das ganze Guth kommen in üblen Ruf; die Käufer weichen hinweg, und die ja noch kommen, sind schlechte Bezahler. Lieber ganz hinweg mit solcher Braakwaare und sie hingegeben für das, was sie werth ist, und statt ihrer wieder gutes Vieh an die Stelle gekauft, welches sein Futter bezahlt, und den guten Ruf der Oeconomie erhält, so wird auch hierin alles gut gehen.

Nr. XXXIV. Noch einige Worte eines weisen Lehrers der Menschheit: „Welch ein groß Ding ist es um einen treuen und klugen Haushalter, welchen der Herr setzet über sein Gesinde, daß er ihnen zu rechter Zeit ihre Gebühr gebe.“

— Wenn der Verwalter recht fleißig und ordentlich von seinen Dienstboten und Arbeitern will

bedient seyn, als worauf doch so viel in einer guten Wirthschaft ankömmt, so ist es auch billig, dafür zu sorgen, daß sie ihr Essen und Trinken nebst Lohn und andern ausbedungenen und zugestandenen Vortheilen zu rechter Zeit und in hinlänglicher Maasse erhalten. Ist der Verwalter allein auf einem Guthe, so hängt dies ganz von ihm ab, und er muß die Haushälterin alles Ernstes dazu anhalten, daß an der Kost und Pflege des Gesindes nie etwas mangele. Wohnet die Herrschaft selbst mit auf dem Guthe und ordnet die Haus- und Küchenwirthschaft an, so achte er darauf, daß deren Anordnungen alle befolgt werden; sehe auch darauf, daß, wo die Beköstigung gegen andere, besonders die benachbarten Oeconomien zu kärglich ausfallen sollte, solches allmählig abgeändert werde. Denn man kann sich sicher darauf verlassen, daß die Knechte und Mägde auf einem großen Guthe die Kost und den Lohn der benachbarten großen Güther nach den geringsten Umständen wissen; und dasjenige Guth, das wegen unordentlicher und karger Kost und geringem Lohne verruffen ist, wird immer mit dem schlechtesten Gesinde, mit dem wahren Ausschusse der dienenden Klasse vorlieb nehmen müssen. Leute, die nicht gut Herrschaften bekommen können, versuchen es erst allenthalben, anzukommen, und sparen sich solch einen Ort zur letzten Zuflucht auf, welches ihnen auch selten fehl schlägt. Wenn auf einem Hofe immer 1, 2, Knechte und Mägde fehlen und durch Tagelöhner ersetzt werden müssen, (welches fürwahr jenen beabsichtigten Vortheil und berechnete Ersparung mit verzehret!) so liegt gemeiniglich der Grund davon in diesem Punkte. — Es liegt also einem klugen Haushalter ob, die benachbarten Oeconomien von dieser

Seite her aufs genaueste kennen zu lernen, um mit ihnen gleichen Schritt zu halten, nicht um es ihnen zuvorthun zu wollen. Dies letztere ist unedel, so wie es unweise seyn würde, ihnen nachstehen zu wollen. Stehen die benachbarten Oeconomen in gutem Vernehmen mit einander, — und das sollten sie schon um der Behandlung der Dienstboten willen! — so können sie die Belohnung und Beköstigung der Dienstboten förmlich mit einander abreden, auf daß das Hin- und Herlauffen derselben um Kost und Lohn willen gänzlich aufhören müsse. —

Da das Gesinde nicht blos um des Geldlohns willen dienet, als welcher, Groß- und Klein-Knechte und Mägde in einander gerechnet, kaum den vierten Theil der ganzen Belohnung ausmacht, — sondern hauptsächlich um der Kost willen, so ist es unbillig, am baaren Gelde vielleicht einige Thaler zuzulegen, und an der Kost noch dreimal so viel abzubrechen. Und thörigt ist es, einige Thaler Lohn im Ganzen ersparen wollen und so viel bessere Kost zu geben, als welches, besonders in diesen Zeiten gewaltig ins Geld laufft.

Es läßt sich übrigens nicht beschreiben, wie sehr sich das Gesinde bemühet, an einen Ort in Dienste zu kommen, von dem es weiß, daß das Gesinde reinlich, reichlich und zu gehöriger Zeit beköstiget werde; und wie sehr es sich hütet, an einen Ort zu ziehen, der in Absicht dieser Dinge in einem üblen Ruffe stehet. — Von der Ordnung der Tischzeit hängt außerdem die Ordnung der Arbeit und der Geschäfte ab, und eine halbe Stunde Verzögerung des Mittagsessens, zieht öfters eine

ganze Stunde Auffenthalt in der Arbeit nach sich. Auf großen Güthern muß daher die Mittagsmahlzeit mit dem Glockenschlag 11 Uhr auf dem Tische stehen, und die wegen ihrer Geschäfte zerstreueten Dienstboten müssen, wenn sie sich auf den Glockenschlag versammlen, nie fehl kommen.

Was die andern Lohnbedingungen anlangt, so müssen die baaren Geldlöhne quartaliter zum Auszahlen immer bereit liegen. Wer sie haben will oder muß, kann sie bekommen, wer es stehen lassen will, dem behält es der Verwalter vor, weil es bei ihm am sichersten aufgehoben ist, und einen solchen Dienstboten ihm immer sicherer macht. — Ohne beigebrachtes Lohnbuch wird nie etwas ausgezahlt. Ein menschenfreundlicher Verwalter ist nicht gleichgültig, wie der Lohn des Gesindes angewandt werde, sondern er ermahnet diejenigen Dienstboten, von welchen er eben keine Ordnungsliebe vermuthet, daß sie sich vor allen Dingen Wäsche und dann die andern benöthigten Kleidungsstücken anschaffen; denn nichts sieht übler aus, als wenn man auf einem Guthe zerlumpte Dienstboten antrift, so wie es den Mitdienstboten äußerst fatal und eckelhaft seyn muß, wenn einer unter ihnen nicht gut noch hinlänglich mit Wäsche versehen ist, welches gewöhnlich Verunreinigungen von Ungeziefer nach sich ziehet, und den reinlichen Dienstboten mit ansteckt. Als Nebengaben bei dem Gesindelohn ist hier und da Leinewand oder Wolle üblich; zu denen rathen wir nicht, weil sich deren Werth nicht genau berechnen läßt, sondern es möchte wohl richtiger seyn, dergleichen Lohnartikel in baares Geld verwandeln und dann nur dahin zu sehen, daß sich jeder die benöthigte Leine-

wand und Wolle jährlich kauffet. Auch ist es üblich, ein Fleck Land zum Leinsaamen herzugeben, hiebei muß es wohl billig, besonders in Absicht der beweibten Knechte sein Bewenden haben, weil deren Frauen den Flachs selbst zu Gute bringen können. Der Verwalter karge hierin nicht dergestalt, daß er das Leinland allzuschlecht austheile; er sehe auch nicht gleich scheel, wenn die Knechte das Leinland einmal mehr übereggen als wohl gewöhnlich ist; er bedenke, daß es dieser Leute Ein und Alles ist. — Bedenklicher ist es, beweibten Knechten Holzfuhren zugestehen, weil hier gewöhnlich Mausereien im Spiele sind, auch das Geschirr leicht überladen werden kann.

Für alle diese Sorgfalt in richtiger Beköstigung und Belohnung der Dienstboten, kann man denn auch verlangen, daß sie ihre Arbeit ehrlich und unverdrossen verrichten, und wer wollte es einem Verwalter verargen, wenn er hierin so pünctlich als möglich verfährt?

Was an andere Dienstleute an Deputaten, sowohl an Früchten, als Gemüse, oder aus der Molkenstube gegeben werden muß, muß immer von gehöriger untadelhafter Güte seyn, sonst können die Leute nicht darauf auskommen, und glauben dadurch einen Freibrief zu allerhand Veruntreuungen zu haben. Was die Fruchtdeputate anlangt, so darf der Deputatist nicht gerade vom Saamenhauffen seinen Lohn verlangen; aber auf das Beste nach der Saamensorte hat er gewiß ein Recht! Welcher kleine Gewinn würde es seyn, wenn der Verwalter hier so hart wäre, eine ordentliche Deputatsorte machen zu lassen. Helfen doch alle

diese Leute den Acker bauen und die Früchte erzeugen und gewinnen, welches auch von den Küh- und Schweinehirten gesagt werden kann, indem von der guten Beschaffenheit der ihnen anvertrauten Heerden das bessere und schlechtere Gedeihen der ganzen Wirthschaft mit abhängt, und sie haben also zu ihrem Schutzbriefe, gute Deputat-Früchte zu verlangen, das Wort Pauli für sich: „es soll ein Ackermann, der den Acker bauet, der Früchte am ersten genießen! Merke, was ich sage!"

Nr. XXXV. Nöthige Vorsicht in Ansehung der Diebe und Betrüger.

Diebe verjagen und an der Ausführung ihres bösen Vorhabens hindern, mag ganz gut seyn; und ein Verwalter soll deswegen immer vorsichtig, munter und wach seyn, und durch eine unvermuthete Visitation des Hauses, des Hofes, der Ställe und Scheune, der Gärten, Wiesen und Aecker, bei Tag und Nacht sich überzeugen, daß alles richtig sey. — Aber noch besser sind auch hier Vorbauungsmittel.

a) Haus und Hof, Boden und Scheune sey immer wohl verschlossen und verriegelt, wenn Thore und Thüren nicht zur Führung der Wirthschaft offen stehen müssen. Denn eine Landwirthschaft und Gastwirthschaft sind zwei ganz verschiedene Dinge. Keine Lücken, keine Nebenpforten, keine Schlupfwinkel müssen statt finden. In einen des Abends verschlossenen Hof muß nicht einmal ein Hund, geschweige ein Mensch kommen können, der nicht Gewalt braucht. Selbst der Garten muß dergestalt verwahret seyn, daß man nicht ohne

besondere List und Mühe hinein kommen kann. Wird doch bekanntlich ein Dieb, dem Thor und Thüre offen standen, nie so hart bestraft, als der sich durch Einbruch den Weg bahnte. Und dies ist ganz recht; denn in jenem Falle machte es ihm die Sorglosigkeit eines Eigenthümers leicht, sich seiner Güter und Haabe zu bemächtigen; in diesem hatte man alles angewandt, um ihn von seinem bösen Vorhaben abzuhalten, und sein verruchtes Herz hatte alle diese Vorkehrungen zu schanden zu machen gesucht. — Und so ists mit den Garten- und Feldmausereien ebenfalls; wo gänzlich die Aufsicht mangelt, wird der Richter ertappte Diebe immer gelinder bestraffen, als wo sie aller gehörigen Aufsicht ungeachtet, ihre Diebstähle verübten. „Es ist also die erste und vornehmste Schuldigkeit eines jeden guten Oeconomie-Verwalters, nachzusehen, ob alles gehörig verwahret sey.“

b) Er nehme sich weißlich in acht, Leute in Dienste zu nehmen, welche in dem Ruffe der Untreue sind. Es ist eine alte Regel: „Wer einmal stiehlt, stiehlt mehrmals!“ — Und: „Wer einen Heller stehlen kann, der kann auch einen Thaler stehlen.“ Und wer einen Thaler stehlen kann, der kann auch mehrere hundert Thaler stehlen; ist doch ein Thaler auch 575 mal mehr, als ein Heller. — Wie viele Dinge giebt es nicht in der Wirthschaft, die er nicht unter Schloß und Riegel halten kann, sondern seinen Dienstleuten auf Treue und Glauben anvertrauen muß; sind diese nun nicht von ehrlicher Gemüthsart, so ist ihnen ja das Stehlen und Verparthieren leicht genug gemacht. Sie dürfen ja nicht erst suchen, das, was sie haben wollen, in ihre Gewalt zu bekommen; sie haben

es ja schon darinn, und haben nur zu sorgen, wie sie es auf die Seite bringen mögen. Hiezu sind leider immer Helfer und Helfers Helfer in Bereitschaft. Es ist gewiß wahr, „wenn es keine Hehler gäbe, so gäbe es auch keine Stehler.“ — Da solche verparthierte Dinge immer halb unter ihrem wahren Werthe hingegeben werden, so finden sich bald Leute, die sie kauffen, und, weil sie dabei gewinnen, ganz still schweigen, damit der Gewinnst öfterer kommen möge. Eine Bemerkung wird hier nicht überflüßig stehen. Giebt es Leute im Orte, oder in der Nähe, welche das Gesinde an sich zu ziehen wissen, so daß ein neuer Knecht, eine neue Magd, alsobald ihre Niederlage bei ihnen nehmen, und offenbaret sich dieses bei einem Dienstbotenwechsel bald wieder, so gehts nicht richtig zu, und der Verwalter hat dann die gegründeste Ursache, auf solche Leute hauptsächlich zu achten. Sie pflegen nicht die Person auf und anzunehmen, sondern die Sachen, die sie bringen.

c) Er dulde nicht, daß beweibte Knechte ihre Weiber anders, als am hellen Tage zu sich auf dem Hof kommen lassen; alles Kommen in der Eulen-Fluchtszeit ist verdächtig. — So dulde er ebenfalls nicht, daß seine Knechte und Mägde um diese Zeit sich auf Viertel- und halbe Stunden ohne Anzeige vom Hofe entfernen. Denn solche kurze Entfernungen können keinen Besuch zum Grunde haben. Haben die Dienstboten Erlaubniß, dann und wann des Abends vom Hofe weg und in Gesellschaft zu gehen, so müssen sie es dem Verwalter durchaus anzeigen, wohin sie gehen, damit er sie auf den Nothfall bald zu finden

wisse. Sie hierin zu probiren, schicke er auch dann und wann einen Vertrauten ab, um zu erfahren, ob sie auch an dem ihm benannten Orte sich befinden. Trift dies einigemale nicht zu, so ist Achtsamkeit nöthig.

So muß ferner eine festgesetzte Zeit der Heimkunft bekannt gemacht worden seyn, welche durchaus nicht überschritten werden darf. Ein Knecht, welcher etwa länger ausbleiben und sich aufs Ein- und Uebersteigen verlassen wollte, wird einmal gewarnet, und das anderemal ohne weiteres verabschiedet, der Ort seines Uebersteigens aber fester als bis dahin verwahret. Solche Leute weisen entweder Dieben die Wege, oder haben sie gar schon von Dieben erlernet.

Bei aller dieser angewandten Vorsicht findet sich der Verwalter, der immer mit seinen Schlüsseln allenthalben muß hinkommen können, und nicht dulden darf, daß man sich außer dem Schlosse noch einriegelt, unvermuthet zu dieser und jener Stunde im Stalle, oder an jedem ihm nöthig scheinenden Orte, mit seiner Laterne in der einen und einem kurzen starken Stocke in der andern Hand ein. Dies braucht nur dann und wann, oftmals aber, selbst wenn sich nichts Bedenkliches das vorigemal gefunden hatte, einigemal hinter einander zu geschehen: so kann vielen Unordnungen vorgebeugt werden. Es darf an solchen ihm nöthig scheinenden Visitationen ihn keine Dunkelheit, kein Regen, Sturm und Schneegestöber abhalten; denn dies sind oft gerade diejenigen Zeiten und Umstände, wo die Kinder der Nacht und Finsterniß ihr Wesen am liebsten und dreistesten treiben.

Auf dem Felde, den Wiesen und in den Gärten kann er sich — zwar nicht so oft einfinden, noch ganze Nächte aufhalten. Auch wird nicht sowohl mitten in der Nacht, noch in dunklen Nächten der Diebstahl auf dem Felde verübt, sondern vielmehr in den Abendstunden. Zu dieser Zeit also gehe der Verwalter bisweilen, aber nicht allein, sondern vom Hofmeister, Hirten oder einem Knecht begleitet, auswärts. Hat das Guth die kleine Jagd, so nimmt er unter dem Vorwande: auf den Anstand zu gehen, seine Flinte, mit welcher er auch allenfalls Leuten, die er in die Nähe bestellt hat, ein Zeichen geben kann, wenn er etwas entdeckt. Keine Mauserei, auch die kleinste bleibe unbekannt, oder unbestraft, weil kleine Diebstähle zu größern führen.

Mit dem Diebstahle ist der Betrug genau verschwistert. Sich gegen Diebstähle sichern, dazu ist viel Vorsicht nöthig; gegen Betrug aber sich sichern, dazu gehört noch viel Klugheit. Denn das muß schon ein grober Betrug seyn, der in die Augen fällt. Je feiner der Betrug ist, desto sicherer gelingt er, desto weniger ist er aber auch zu entdecken. Betrügen heißt entweder, schlechte Sachen für gute geben oder vertauschen, oder für richtig bedungene und gut bezahlte Arbeit schlechte liefern. In diesem Falle kann wiederum die Arbeit an sich selbst gut seyn, und die Materialien dazu sind schlecht; oder die Materialien an sich selbst sind zwar gut, aber entweder im Zuschnitte verdorben oder schlecht verarbeitet. Endlich heißet betrügen, einen geschlossenen Handel überhaupt nicht halten, oder einige Bedingungen falsch erklären und verdrehen, oder schlechtes Geld, zu leichtes Gold und

falsche Silbermünze mit unterschieben. Also muß man, um sich vor Betruge zu hüten,

aa) Waare gegen Waare zu schätzen wissen, wenn man ja einen Tauschhandel eingehen muß. Indessen wird ein Verwalter klug handeln, sich so lange als möglich vor dem Tauschhandel zu hüten, denn nach dem alten Sprüchworte heißt es: „Wer Lust zu tauschen hat, hat Lust zu betrügen.“ Ist er aber nicht zu vermeiden, nun so thue er nicht nur die Augen, sondern auch den Mund auf, d. h. er rede frei von den Fehlern, welche die Waare seines Gegners, und eben so frei von den guten Eigenschaften, welche seine Waare in und an sich hat.

bb) In Absicht der Waaren und Geräthe, welche er von Handwerksleuten übernimmt, muß er Kenntnisse sowohl von den Materialien als von der Verarbeitung derselben haben. Schiebt er, um nur tadeln zu wollen, einen Fehler der Materialien auf die Verarbeitung, oder umgekehrt einen Arbeitsfehler auf die Materialien, so giebt er in beiden Fällen seinen Gegnern die Waffen in die Hände, gegen ihn zu streiten und ihn ohne sonderliche Mühe zu besiegen. Denn so bald sie sehen, daß er den einen Punkt nicht recht versteht, so lassen sie den zum Scheine fahren, und verfechten den andern Punkt um desto eifriger, und — gewinnen größtentheils.

cc) Um nicht mit falschen oder zu leichten Geldsorten betrogen zu werden, ist es nöthig, daß der Verwalter eine richtige Goldwaage habe, kein Geld, ohne es aufgezogen zu haben, zur Zahlung annehme, und selbiges, wenn es schmutzig ist, erst reinige oder von dem Bezahlenden erst reinigen lasse. Ferner, daß er alle in der Gegend üb-

lichen Silbermünzen kenne, ihren Werth gegen die üblichsten zu schätzen wisse, und der übrigen etwa weniger üblichen Werth in der nächsten Handelsstadt wisse. Denn was kann der Cours in Hamburg, oder in Frankfurt, oder in Leipzig demjenigen helfen, der von einer dieser Städte weit entfernt wohnet. Im wirthschaftlichen Handel und Wandel geht es nicht auf usu, sondern auf wahren und baaren Werth der Waaren und des Geldes.

Nr. XXXVI. Wie sind die Abgänge z. E. an Leder, Holz und Eisen=Geräthe zu nutzen?

Wo Contrakte mit Sattler und Schmiede obwalten, da gehört das abgängige Lederwerk und alte Eisen diesen Leuten. Da es indessen viele Fälle giebt, daß man:

a) mit dem Sattler nicht contrahiren kann, weil etwa die Häute des sämmtlichen gefallenen Viehes auf den Hof zurückgeliefert, oder statt ihrer $\frac{2}{3}$ derselben gegahret zurückgegeben werden müssen, da fallen Contrakte mit den Sattlern von selbst hinweg und man läßt sie stückweise, oder — noch sicherer! — tagweise arbeiten. In diesem letzten Falle muß kein einziges Stückchen Leder umkommen, sondern was nicht mehr zum Flicken taugt, kann als Einfutter überhaupt, und besonders als Einlage zwischen den Schnallen gebraucht werden.

c) mit dem Schmiede zwar contrahirt, aber man hat doch viele Geräthschaften, die sich nicht auf Contrakte verarbeiten lassen, und die man also überhin für baares Geld muß machen lassen,

z. E. Stall-Eimer-Beschläge, Mistschaufeln, Gabeln, Spaden, Hacken u. dgl. Hiervon wird doch auch etwas abgängig, so wie von Sensen und Futterklingen. Diese letzten werden zur Erlegung der Seche, Kolter oder Voreisen an die Pflüge genommen, so wie alles andere Abgängige vielleicht hie und dazu noch gebraucht, oder gewiß doch auf die nächste Hammerhütte der Ctr. a $3\frac{1}{3}$ — $3\frac{1}{2}$ Rthlr. verkauft werden kann. — Laßt es seyn, daß man um 1 Ctr. zu sammlen, vielleicht 1 Jahr braucht, so will ich doch den sehen, der am Schluße des Jahres $3\frac{1}{2}$ Rthlr. einnehmen will, ohne etwas dafür zu geben oder geleistet — und hier nur: gesammelt zu haben! —

c) Hat man gar nicht einmal Schmiede-Contrakte, so ist das sorgfältige Sammeln des alten Eisens um so nöthiger, und das alte großväterliche Sprichwort: „es liegt umher wie altes Eisen!“ mag sonst ganz richtig und passend gewesen seyn! allein bei gegenwärtigen eisentheuern Zeiten muß es heißen: „Es wird zu Rathe gehalten wie altes Eisen.“ Läßt man Räder zerschlagen, so kann man die Ringe oft gerade so, wie sie sind, wieder gebrauchen; aus den Nagelstiften kann man die schönsten Zieh-Spann- und Halfrer- oder Kühe-Ketten machen, oder die schadhaften Stücke dieser Arten ausbessern lassen; und die Schienen endlich können von jedem Hufschmiede, wenn er will, zusammen geschweißet, und also aus zweien eine, wenigstens aus zwei Schienen von einem Hinterrade eine auf ein Vorderrad gemacht werden. Noch besser geschiehet dieses auf der nächstgelegenen Hammerhütte. So können auch alte Achsenbleche wieder mit verbraucht, und aus

Unterblechen wenigstens Oberbleche gemacht werden. Die übrigen Dinge braucht man zu Kappen an das Schwängelzeug und andern Kleinigkeiten. Kurz, es wird nichts verschmissen, sondern alles sorgfältig aufgehoben.

d) Das abgängige Holz vom Geschirr taugt denn freilich zu nichts als größentheils zum Verbrennen, da man es dann der Köchin auf den Heerd zuwendet, nicht aber in die Oefen stecken lässet, als wozu es zu gut wäre. Aus den alten Radespeichen aber werden Sprossen in die auf dem Hofe, in den Gärten und in der Scheune nöthigen Leitern gemacht, und auch auf diese Weise der Ueberrest des Holzes noch zum Theil benutzet.

Dabei verstehet es sich von selbst, daß von allem Geschirr dasjenige erst zertrümmert wird, was sowohl gar nicht mehr gebraucht, als auch nicht einmal wieder ausgebessert werden kann. Sobald sich eine Sache mit geringen Kosten noch einmal ausbessern lässet, wendet man diese Ausbesserungskosten noch einmal an, und stellt dieses nun wiederum brauchbar gewordene Geräthe oder Werkzeug in die Vorrathskammer hin, um auf den Nothfall es in Gebrauch geben zu können, denn das neueste Rad und der festeste Pflug können durch einen unvermutheten Zufall schadhaft oder gar schnell abgängig werden, in welchem Falle man, so lange das Herstellen dauert, mit der Arbeit inne halten müßte, wenn man nicht unterdessen einen Nothhelfer hätte. „Ein kluger Haushalter trägt aus seinen Vorrathskammern Altes und Neues hervor!„

Nr. XXXVII. Anleitung zur Bücherkenntniß und zum Lesen guter öconomischer Schriften.

a) Es ist schon sehr lange her, daß man über die Landwirthschaft geschrieben hat. Aber nur erst in den neuern Zeiten hat man sie zu einer Wissenschaft erhoben. Der Mann, der diesen Gedanken zuerst äußerte und rechtfertigte, war Baco von Verulamio. Seit seiner Zeit ist denn auch erstaunlich viel über die Landwirthschaft nach allen ihren Zweigen geschrieben worden; und es würde ein eigenes Buch dazu gehören, um nur alle die Schriften zu nennen, geschweige denn sie alle einzeln zu würdigen, welche nur in den letzten 50 Jahren für unsern Gegenstand erschienen sind. Wir haben solche Bücher z. E. ältere von G. H. Zink, von J. B. v. Rohr, von J. C. Wöllner, von J. J. Moser und J. H. L. Bergius, neben der öconomischen Bibliotheck 1767., welche aber ein gelehrter Kenner landwirthschaftlicher Schriften, nämlich der Herr Hofr. u. Prof. der Oeconomie zu Göttingen J. Beckmann, für unvollständig und unordentlich erklärt. Unter den neuen steht uns ein ganz brauchbares Werk dieser Art noch bevor; und bis es erscheint, können wir uns mit Gottf. Ehrich Rosenthals Litteratur der Technologie, welche in alphabetischer Folge nach Jacobson's technologischem Wörterbuche geordnet ist, behelfen, und unter den Wörtern: Absetzekalb, Ackerbau, Ackergeräthe, Abziehepflug, Ackerhacken, Anschlag, Asche, Biene, Brandtewein, Brauer, Dünger, Egge, Feime, Flachsbau u. s. w. nachsuchen, da wir eine erstaunliche Menge Bücher dem Namen nach ken-

nen lernen. Kein Oeconomie-Verwalter ist im Stande, sich die benöthigten Bücher alle anzuschaffen; eins über jeden Hauptgegenstand der Landwirthschaft würde aber doch nützlich für ihn seyn. Zuerst setzen wir hieher ein Wörterbuch. Das von Germershausen, von welchem der Hausvater in sistematischer Ordnung, die Hausmutter, das Ganze der Schaafzucht und andere nützliche öconomische Schriften herrühren, ist das neueste; wer sich aber mit einem ältern, aber auch recht brauchbaren behelfen will, dem ist das allgemeine öconomische Lexicon von Dr. G. H. Zink, 5te Auflage, herausgegeben von Dr. J. J. Volkmann in 2 Theilen, Leipzig 1780. bei Gleditsch, anzurathen. Es steht freilich Vieles darinne, was einem eigentlichen Oeconomen von Profession entbehrlich, aber doch nützlich und angenehm zu wissen ist. Ueberdies findet er viele landwirthschaftliche Sachen vollständig abgehandelt, die in der Gegend, wo er zu Hause gehört, nicht üblich sind, also nicht anschaulich können erlernet werden, und die dennoch ein Oeconom wissen muß, weil er nicht wissen kann, wenn er die Kenntnisse derselben nöthig haben und Nutzen daraus werde ziehen können.

Ein Oeconomie-Verwalter, der nicht viel lesen kann und doch gern in der Kunst fortschreiten will, kann aus solch einem Buche sehr viel lernen. Er schlägt nur das Wort von der einen Sache auf, die er sich eben genauer bekannt machen will; und findet für sich zur vollen Genüge. Dieses Buch hat noch den Vorzug, daß es alle diejenigen wichtigen Schriften, die bis zu seiner Er-

scheinung vorhanden waren, anzeigt und also auf die Quellen hinweiset, aus denen man schöpfen kann, wenn man noch nach mehrerer Erkenntniß Durst bei sich verspüret.

b) Nächstdem muß er ein vollständiges Lehrbuch der gesammten Oeconomie besitzen, wozu jene von Germershausen angeführten Hausvater und Hausmutter zu empfehlen sind. Allein da sie etwas zu weitläuftig und: Karl Friedr. Antons öconomisches Handbuch für Landwirthe u. s. w. Leipzig 1797. bei Supprian, fast zu kurz ist, so schlagen wir ein größeres und doch nicht allzuweitläuftiges, schön bearbeitetes Buch vor, in welchem, besonders in der deutschen Uebersetzung die besten und neuesten Werke über die Landwirthschaft an ihrem jedesmaligen Orte gut benutzt sind. Es ist dieses: „das in Paris vom ehemaligen Wohlfahrtsausschuße zum Besten der neuen Gütherbesitzer veranstaltete Handbuch der Landwirthschaft für alle Stände, oder, Lehre von der gesammten Land- und Gartenwirthschaft, deutlich entworfen, Berlin bei Pauli„ 1ter Theil 1796., 815. S. enthält die Lehre vom Feldbau überhaupt, vom Getreide, Wiesen, Anbau der Futterkräuter, wie auch der Gartenkräuter. 2ter Theil 1796. 819. S. enthält die Lehre von der Baumzucht, von den Gewürz- und Handelskräutern, und von der Viehzucht, nebst einem Register über beide Bände. 3ter Theil 1798. XXXIV Seiten Einleitung und 616. S. und 4ter Theil 1798. 607. S. enthalten die Lehren von der Vieharzeneikunst. Ein Werk, das in Allem 6 Rthlr. kostet, das aber auch geschickt ist, einen Mann, der schon Vorkenntnisse von der

Oeconomie hat, in seinem Fache sehr vollkommen zu machen. Wer es sich anschaffen kann, wird es nimmer bereuen, jene Summe angewandt zu haben! — Ein kürzerer Leitfaden, beinahe nur ein Versuch, ist das von mir selbst verfaßte Handbuch der gesammten Landwirthschaft, Schnepfenthal in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt. 1ter Theil 1795. 424. S. handelt vom Feldbau, Wiesenbau, Küchengarten, Obstgarten, Bienenpflege; 2ter Theil 1798. 494. S. handelt von Pferden, Kühen, Schweinen, Schaafen, Ziegen, Federvieh; von den Geschäften des Hausvaters und der Hausmutter. Ein dritter Theil ist noch nicht gedruckt, ob gleich Materialien dazu vorhanden wären.

c) Auch über einzelne Zweige der Landwirthschaft soll der Verwalter wenigstens ein Buch haben und mehrere kennen, damit er sich diese mehreren zu verschaffen sucht; und daß er nicht auf ein jedes in seiner Bekanntschaft verfällt, sondern nur dasjenige sich erbittet, wovon er durch Zeugnisse derer, die es gelesen haben, und überhaupt Bücher nach gewissen festgesetzten und allgemein angenommenen Grundsätzen zu beurtheilen wissen, überzeugt ist, daß es ihm zu lesen nützlich seyn könne. Ein Mann, der die Landwirthschaft eigentlich studirt und sie nur so weit nebenher treibt, daß er das Gelesene und Behauptete nun auch selbst versuchen und erproben kann, um davon richtig urtheilen zu können, muß Alles, auch das dummste Zeug lesen. Ein Mann dagegen, wie ein Oeconomie-Verwalter, der die Landwirthschaft eigentlich und zwar ins Große treibt, und darüber nicht viel Zeit abmüßigen kann, der muß

nur etwas recht Gutes lesen, und damit er nicht auf sehr entbehrliche, oder gar schiefe Schriften verfalle, so müssen ihm die besten Schriften bekannt gemacht werden. Wir wollen jetzt den Anfang mit der Viehzucht machen.

aa) Ueber die Pferde findet sich erstlich ein schöner Artickel in Zinkens Wörterbuche, über das Wort Pferd. Da ist alles Wissenswürdige zusammengedrängt, was über Abkunft, Farbe, Race, Alter, Krankheiten und dergl. in verschiedenen Werken, die daselbst auch namentlich angeführt sind, abgehandelt ist. Am Schluße dieses Artickels sind die einzelnen Krankheiten des Pferdes alle benannt, und man kann jedes daselbst angeführte Wort nur nachschlagen, so hat man Alles beisammen, was bis 1780. darüber geredet und geschrieben worden ist. Außer von Sind, Zehentner, v. Reizenstein und Erxleben, die man hier vollständig angeführt findet, haben noch über die Pferdezucht sehr schön geschrieben: Münchhausen in seinem Hausvater 2ter Thl. Plouquet, Prizelius, v. Schönfeld, Kersting, Anton, (auch ich habe etwas in meinem Handbuche beigebracht).— Und fast Alles dieses vereiniget, findet sich in oben angezeigtem Handbuche der Landwirthschaft für alle Stände, in der angezeigten viel vollkomnern deutschen Ausgabe, Thl. 2. S. 529 — 574.; doch Berechnung der Arbeit fehlt hier! — — Ein Verwalter, der selbst mit Pferden fleißig umgehet und umgehen siehet, wird aus ein und dem andern dieser Bücher vielleicht nicht mehr sehen und erfahren, als wie es anderswo mit der Pferdezucht und Pferdewirthschaft be-

schaffen seyn mag; allein dies ist ihm auch schon genug, um auf diesen und jenen Fall in seiner ihm obliegenden Wirthschaft sogleich zu wissen, wie er sich hie oder da zu helfen habe. — Sonderbar ist es indessen, daß so wenige Schriftsteller über die Mißbräuche beim Pferdehandel, besonders auf Pferdemärkten reden und Vorschläge thun, wie selbige abzustellen wären; ich habe mein Scherflein hiezu nach Möglichkeit beigetragen.

bb) Von der Rindviehzucht findet sich in Zinkens Wörterbuche unter den Wörtern: Rindvieh, Kalb, Kuh, Ochse, ebenfalls vielerlei; aber in diesem Artickel scheint Zink noch sehr weit zurück und Volland der Sache nicht gewachsenzu seyn. Besser ist unter den Alten: J. G. Leopold's Landwirthschaft S. 360 — 452. Freilich viel Ueberflüßiges, wie es bis 1760. Mode war; doch aber auch Nützliches genug. Und unter den Neuern Germershausen in seiner Hausmutter, Anton S. 179 — 210. (S. mein Handbuch Th. 2. S. 95 — 179) Bergen über die Verbesserung der Viehzucht, und das Neueste was wir darüber haben, ist Franz Fuß Versuch über die Rindviehzucht, Prag. 1797. woraus man wenigstens zur Genüge sehen kann, wie es mit der Rindviehzucht in Böhmen beschaffen ist.

Da mit der Rindviehzucht die Stallfütterung, dieser große Zankapfel der deutschen Oeconomen verbunden ist, so müssen wir wohl billig einiger der berühmtesten Schriftsteller über diesen Gegenstand gedenken. Fast oben an kann man setzen: Briefe über die Stallfütterung,

Bern 1774. (Sie sind von Tschiffeli dem Stifter der berühmten Berner öconomischen Gesellschaft). Schubart v. Kleefeld, Holzhausen, Riem. — Hier, so ungern wir ausschreiben, — einige wichtige Worte aus Thaer's Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft S. 5. 6.

„Die Stallfütterung — allerdings eine große Erfindung der Deutschen — und Kleebau in die Brache sind bei vielen das non plus ultra der Wirthschaft. Wer kennt nicht die Bibliothecken von Streitschriften, die hierüber herausgekommen, und die Erbitterung der Gegner! Fast jeder denkende deutsche Oeconom nahm Parthei für oder wider die Sache. Aber wer hat sie unpartheiisch untersucht? Wer hat gezeigt: unter diesen Verhältnissen und Beihülfen ist sie möglich, rathsam und sicher; ohne sie nicht? Noch ist es nach allem Wortwechsel durch keine zuverläßigen Versuche ausgemacht, ob der Klee das Land aussauge, oder bereichere?“ — Da haben wirs! — Hätte man, ohne zu streiten, zu zanken und zu poltern, die Sache im Stillen getrieben und unabläßig beobachtet, so konnte man hernach mit seinen Resultaten so keck und kühn hervortreten, wie Achard mit seinem Huthe Runkelrüben-Zucker. — —

Was in unserm jetzt ablauffendem Jahrhunderte alle Zweige der Landwirthschaft für Erweiterung, Aufklärung und Beeinträchtigung erhalten haben, kann man aus jeglichem der angezeigten Bücher ersehen, wenn man es mit nachfolgendem vergleichet, welches beweiset, daß die Aufklärung

und Beeinträchtigung nirgends nöthiger waren, als in der Landwirthschaft. Denn fremde Nationen, so wie die Vorfahren seiner eigenen Nation, kann man doch nur aus ihren Schriftstellern kennen lernen und aus ihnen beurtheilen, auf welcher Stufe von Cultur sie stehen oder gestanden haben.

Das Buch heisset: „Johann Joachim Bechers kluger Hausvater, verständige Hausmutter, vollkommener Landmedicus, wie auch wohlerfahrner Roß- und Vieharzt. Nebst einem deutlichen und gewissen Handgriffe die Haushaltungskunst innerhalb 24 (geschrieben vier und zwanzig) Stunden zu erlernen, also, daß man mit Ersparung großer Unkosten solche Nahrung glücklich fortsetzen, sich vor Krankheiten präserviren, auch vermittelst eines geringen Capitals von 365 Rthlr. (in Schaltjahren ist also auf den 24ten Febr. ein lucrum cessans) jährlichen, mit gutem Gewissen und ohne schändlichen Wucher 1000 Rthlr. profitiren könne. (Nun können wir es uns auch mit dem ungeheuren Capitale einer gewissen geheimen Gesellschaft erklären). Mit Churfürstl. sächs. Privilegio, Lpz. verlegts Friedrich Großschuff 1698.“— Hieraus wollen wir nur einige Worte aus dem ganzen Artickel von der Rindviehzucht, der von S. 723 — 728. geht, und also 5½ Seite in 12. einnimmt, hersetzen. §. 8. Die Ochsenkälber werden verschnitten, was aber unter die Heerde zur Vermehrung gelassen werden soll, wird verschonet. (Das ist dann wohl billig) §. 12. Brumm- oder Hämmel-Ochsen zu halten, ist nicht rathsam, es sey denn, daß sie um einen gewissen Zinß einer Gemeine gegeben, und etliche Jahre zur Zucht

gelassen werden. (Zum Spaße sie zu halten, wäre ein Hauptspaß). §. 17. Wenn eine Mötsche-Kalben zweijährig, fähet sie an zu tragen und wird eine Kuhe. §. 18. Wem beliebet, kann auch die Mötsch-Kälber, wenn sie noch an der Milch sind, verschneiden lassen und zur Mastung aufziehen. (Also ist dies vor 100 Jahren schon bei uns Sitte gewesen, und keine Erfindung der Engländer, wie Germershausen in seiner Hausmutter behauptet, und ich ihm aus selbiger nachgeschrieben habe!) §. 22. Auf 10 Stücke wird jährlich geerndtet 40 Schock Stroh, 1 Schock Leinkuchen, 5 Mltr. Gersten zu schroten. 1 Mltr. Holz, 2 Fuder Heu oder Grummet für die Kälber. — (Mit Benekendorf stimmt dies nicht überein).

cc) Ueber die Schaafzucht und über den Schäferei-Nutzen sind die Bücher fast unzählig, besonders, seitdem man die Veredlung der Schaafe durch ausländische Widder oder Stöhre zu treiben angefangen hat. Auch über diesen Artickel findet sich in Zinkens Wörterbuche unter Schaaf und Schäferei schöne Belehrung.

Alles was Geutebrück, Schreber, J. G. Leopold, Plouquet, Stumpf, Justi und mehrere Andere Gutes über die Schaafzucht gesagt haben, finden wir beisammen in Germershausens vortreflicher Schrift: Das Ganze der Schaafzucht, aus Beurtheilung und Berichtigung älterer und neuerer Theorien nach Gründen und eigener Erfahrung,

2. Theile, Leipzig bei Junius 1789. Herr S. hat selbst eine kleine, aber sehr einträgliche Schäferei. Die Vorzüge seiner eigenen Schaafe sind, 1) daß sie sehr groß sind, 2) daß sie lange leben; und zwar dreimal länger, als alle andere Racen in Europa. Dies leitet er von folgenden drei unverkennbar wichtigen Ursachen her. a) Weil seine Lämmer sich selbst entwöhnen. b) Jungen und Alten zur Winterfütterung recht reichlich und beständig Heu vorgelegt wird. c) Der Schaafstall nie warm gehalten, sondern einem beständigen Luftwechsel freigestellet wird. Von solch einem Kenner läßt sich allerdings viel lernen. Sein Buch zerfällt in folgende Abschnitte. 1. Kap. Die verschiedenen bekanntesten Arten der Schaafe. 2. Kap. Wahl der Schaafe beim Ankauf. 3. Kap. Zuzucht. a) Zahl der Schaafe gegen einen Bock. b) Erforderliches Alter der Begattung bei beiden Geschlechtern. c) Springzeit. d) Lammzeit und Regeln dabei. e) Pflege der Lämmer. f) Aussonderung der Lämmer zum Verkauf oder zum Schlachten. 4. Kap. Versautzen der weiblichen und Verschneiden der männlichen Lämmer. 5. Kap. Entwöhnung der Lämmer. 6. Kap. Weiden im Sommer. 7. Kap. Winterfütterung. Th. 2. Vom Salzen, Tränken, Wollschur, Stall- oder Hordenfütterung, Hordenlager, Schaafdünger, Veredlung der Wolle durch einheimische oder fremde Zucht, Schäfer, Schaafstall, Krankheiten der Schaafe und Heilmittel dagegen.

dd) Ueber die Schweinezucht steht ebenfalls in Zinkens Wörterbuche unter den Wörtern: Schweine, Schweinemeister, Schweineschneider,

Schweinestall und Mast viel Lesenswerthes. Außer den daselbst angeführten Büchern, nämlich Schrebers neuen Kammeralschriften Th. 3. S. 418. ff. und den öconomischen Nachrichter 1ter Bd. S. 131. und 6ter Bd. S. 343. findet sich vieles zerstreut in den öconomischen Heften, die noch jetzt zu Leipzig herauskommen, und wovon jetzt eben der 13te Band geschlossen worden ist. Unter den ältern hat Jul. Bernh. von Rohr in seinem vollständigen Hauswirthschaftsbuche, Leipzig bei Gleditsch 1722. von S. 403—414. ziemlich gründlich geschrieben. Desgleichen J. G. Leopold in seiner Einleitung zu der Landwirthschaft. Berlin und Glogau 1759. S. 453—483. Unter den neuern Anton in seinem Handbuche S. 242. ff. J. L. G. Leopold Hdb. 2ter Th. S. 180 — 207. Germershausen in seiner Hausmutter. Die Verf. des gedachten Handbuchs der Landwirthschaft für alle Stände Th. 2. S. 685 — 707. und am meisten hat diese Materie abgehandelt Franz Fuß in seinem vollständigen Unterrichte von dem Schaafviehe, dann von den Ziegen, dem Schweineviehe u. s. w. S. 170—203. Stumpf wollte zu der Zeit, als er Oeconomie-Director in Böhmen war, in seinen Nachrichten und Bemerkungen über die Landwirthschaft Böhmens, 1ten Th. S. 117. ff. beweisen, daß die Schweinezucht mehr Schaden als Nutzen bringe. Dies mag unter manchen Bedingungen wohl wahr seyn; aber die Schweinezucht kann und darf nicht vernachlässiget werden, noch gar hinwegfallen. Deshalb können uns solche Beweise so viel nicht helfen, als Anweisungen, welche uns belehren, wie wir die Schweinezucht mit dem mindesten Nach-

theile, oder wohl gar mit großen Vortheilen zu treiben haben.

Was die Mast der Schweine anlangt, so sind darüber besonders in diesem Jahrzehende erstaunlich viele und genaue Versuche, vorzüglich von Engländern angestellt worden, deren Berechnung uns die ökonomischen Hefte bisweilen mittheilen. So haben wir z. E. vom Novbr. Hefte 1798 an, eine ganze Reihe Versuche gelesen, von der ersten Erziehung der Schweine an, bis zu ihrer Vollendung, von dem berühmten Arthur Young, welcher gegenwärtig vielleicht der umfassendste Oeconom in ganz Europa ist, und von dem man mit allem Rechte sagen kann: hie ist mehr denn Stumpf! In dem November Hefte von 1799. haben wir neun Versuche über das Füttern und Mästen der Schweine mit Kartoffeln von Johann Billingsley gelesen. Der erste dieser Versuche wurde 1785. den 25ten Januar angefangen, und mit allen diesen Versuchen wurde unermüdet fortgefahren bis zum April 1791. also 7 Jahre, und das mit einem Verluste, den Herr Billingsley nicht erst nach Verlauff dieser Zeit, sondern gleich in dem 2ten und noch mehr in dem 4ten Jahre gewahr wurde, der ihn aber nicht abhielt, mit der Sache aufs Reine zu kommen. Folgende Bilanz über diese Versuche steht hier wohl nicht überflüßig:

Recapitulation.

Gewinn.	Pf.	Sch.	St.	Verlust.	Pf.	Sch.	St.
1785. Exper. No. 1.	8	15	8	1786. Exper. No. 2.	18	5	6
1786. — — 3.	8	1	8	1788. — — 5.	156	15	8
1787. — — 4.	1	15	9	1789. — — 7.	66	1	0
1789. — — 6.	142	8	0	1791. — — 9.	13	18	0
1790. — — 8.	9	2	0	Summa	255	0	2
Summa	170	3	1	Durch besondere Ausgaben zu Errichtung der Kochhäuser rc. kommen noch hinzu = =	100	12	0
					355	12	2

„Diesen Verlust, nämlich 185 Pfd. 9 Schill. 1 Stbr. erleidet man sieben Jahre lang, (in der großen Anzahl wie Billingsley) wenn man Schweine mit Kartoffeln, den Sack zu 2 Schill. und 9 Stüber, (35 Mgr. welches aber auch hochgerechnet ist) mästet.“

Wo ist der Deutsche, der solche Versuche mit augenscheinlichem Verluste von 1100 Rthlr. machte? — Dessen ungeachtet sagt Billingsley am Ende seiner Abhandlung: „Nunmehr werde ich zu einer Reihe von neuen Versuchen schreiten, um den Werth der Kartoffeln als eines Futters für Pferde, Kühe, Mastochsen und Schaafe, zu bestimmen, welche zu seiner Zeit berechnet werden sollen.“ Heil dem Manne, der solche Anstrengung beweiset, und solche Aufopferungen macht, um eine der wichtigsten Staatsangelegen-

heiten, die Landwirthschaft, zu berichtigen. Und Ihnen, meine Leser! müsse dies Lust und Eifer machen, Alles das zu lesen, was in Deutschland über engländische Landwirthschaft bekannt wird; ich werde nächstdem ein hieher gehöriges wichtiges Buch anzeigen, das Ihre Aufmerksamkeit vor allen Dingen verdienet.

Es steht nicht zu verlangen, daß ein Oeconomie-Verwalter, um sich mit der engländischen, oder schwedischen, oder französischen Landwirthschaft bekannt machen zu können, eine, oder gar alle diese Sprachen lernen solle. Das ist auch nicht nöthig. Denn der gelehrte Theil deutscher Landwirthe, wird auch gewiß hinlänglich dafür sorgen, daß mit Uebergehung des Unwichtigen, das Brauchbare aus dem Fache der Landwirthschaft jener Länder unter uns bekannt wird, und dafür sorgt unter andern der Herausgeber der öconomischen Hefte rühmlich mit, als denen wir Nachrichten über Italien, Frankreich, England, Dännemark, Schweden, Ehstland, zu verdanken haben. Kömmt aber ein Buch von ganz entschiedenem Werthe zum Vorschein, so muß man sich mit ihm bekannt machen. Ein solches Buch ist: Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft, und ihre neuesten theoretischen und practischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommung deutscher Landwirthschaft, von Dr. Albrecht Thaer u. s. w. Hannover 1798. bei d. Gebr. Hahn. 1ster Theil.

Aus diesem Buche erhellet, daß wir dem Boden nach eben das leisten könnten, was der

Engländer leistet. Ja, unser Boden ist gewissermaaßen noch besser als der engländische; nur das Clima ist dort weit milder. — Der Engländer aber hat Vorzüge. 1) in der erstaunlichen Geldmasse, die in England unter den reichen Privatleuten herrschet; 2) in dem Gewinngeiste der Engländer, der sich besonders in Erfindungen neuer Dinge, oder in Unterstützung gemeinnütziger Unternehmungen zeigt. Aus diesen Umständen lässet sich manches in diesem Buche erklären, was uns in Deutschland Feenmärchen sind. Gewinnt unsere Landwirthschaft nur immer mehr die Aufmerksamkeit der Fürsten und ihrer Regierungen, so wollen wir schon mit der Zeit weiter kommen. Erreichen wir auch die Engländer nicht völlig, nun, so kosten uns auch unsere Unternehmungen so viel Geld nicht, wie ihnen. Eins müssen wir jedoch hinzufügen. Man bewundert der Engländer Verkoppelungen d. h. ihre Einschliessungen, oder Umzäunungen ihrer Ländereien; — man hat Ursache hiezu, denn sie gewähren erstaunlichen Vortheil. Aber woher und wodurch sind sie entstanden? Woher und wodurch das meiste Gute in der Welt entstanden ist, — aus der Noth! z. E. in Norfolk, welches einen mit wenigem Leimen versetzten Sandboden hat, konnte man dem Erdboden durchaus nicht eher etwas rechtes abgewinnen, bis man die Felder mit Zäunen und Hecken umgab. Werden in Deutschland erst die Gemeinheitstheilungen und Verkoppelungen der Ländereien allgemein seyn, so wird man sehen, was der deutsche Boden hervorbringen könne. Jetzt steht ihm nicht mehr so viel wie ehemals im Wege. Die Einführung der Stallfütterung des Rindviehes hat einen großen Stein des Anstosses hinweg-

gewälzet. Sollte jemals noch die Stallfütterung der Schaafe in Ausübung gebracht werden können, so stünde ihnen nichts, gar nichts mehr im Wege,— und dann könnten wir auf die Namen Schubart von Kleefeld und Holzhausen stolz seyn.

ee) Auch von der Federviehzucht muß ein Verwalter Kenntnisse haben. Ein Paar sehr nützliche Schriften hierüber sind: Buchoz öconomisch-phisikalische Abhandlung vom Federvieh u. s. w. übersetzt aus dem Französischen von J. W. Consbruch, Münster 1777. bei Perrenon. Man lernt daraus Alles, was auf einer deutschen Oeconomie in Absicht des Federviehes zu wissen nöthig ist; ja man erfährt auch, was man in Frankreich noch außer unserm üblichen Federvieh für Hof- und Staats-Geflügel hält, und wie man dasselbe zu behandeln und zu benutzen pflegt. Es wollte z. E. eine vornehme Herrschaft eine Fasanerie anlegen; so muß doch der Verwalter, ohne selbst den Fasanenmeister machen zu wollen und zu müssen, einige Kenntniß vom Ganzen der Fasanen-Wartung haben; und dazu findet er im Buchoz hinlängliche Anweisung.

Ein neues Lehrbuch in diesem Fache ist: Das Ganze der Federviehzucht u. s. w. von Dr. Joh. Chr. Gotthardt, Erfurt 1798. 302. S. Ein vollständiges Buch, wobei der Verfasser den Buchoz vor Augen gehabt hat. Eine künftige Auflage dieses Buches kann sehr vollkommen werden, wenn der Verf. die Winke benutzt, welche ihm die Kunstrichter gegeben haben.

ff) Auch über den Feldbau, das Düngen, das Mergeln und Duchsen oder Duxen und andere

Gegenstände der Landwirthschaft, muß ein Verwalter einige gute Schriften kennen, und sich ihrer theilhaftig zu machen suchen, wenn er sie bei einem guten Freunde antrift; oder um richtige und zweckmässige Angaben machen zu können, wenn ihm etwa sein Herr einige zur Haushalts-Bibliotheck anschaffen wollte. Eine solche Haushaltungs-Bibliotheck solite eigentlich in jeder beträchtlichen Oeconomie seyn. Sie brauchte Anfangs nur aus wenigen Werken zu bestehen; es würde dann von den jährlich neu herauskommenden Büchern nur etwas nachgeschaft, so würde sie in 10 Jahren ziemlich vollständig für den Hausgebrauch seyn. Ja noch besser, verstünde man sich mit den benachbartesten Gütherbesitzern, und kaufte Bücher, die jene nicht hätten, und ließe diejenigen hinweg, die jene anschaften (denn es giebt ja fast über jeden einzelnen Gegenstand mehrere Schriften), und theilte sich hernach dieselben wechselsweise mit, so könnte ein Verwalter, dem auf diese Art 2, 3, kleine Handbibliothecken offen stünden, sich gründlich belehren, und manche Stunde nützlich ausfüllen, welche ohne Lesung guter Schriften — verloren geht.

In eine solche Handbibliotheck würden außer den schon angezeigten Büchern, etwa noch folgende als die allernöthigsten gehören: oeconomisch-praktischer Unterricht über den vortheilhaftesten Anbau und die beste Benutzung der Kartoffeln, zweite ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage von K. F. B. Lpz. 1797. Kupferzell, durch die Landwirthschaft im besten Wohlstande, vom Past. Mayer. — Im Hannöverischen Magazine stehen

schon seit 50. Jahren so gute öconomische Rathschläge, daß es ein wahrer Gewinn für die Landwirthschaft gewesen wäre, wenn man am Ende eines jeden Jahrzehends, noch besser nach jeden fünf Jahren eine Sammlung der öconomischen Gedanken und Meinungen herausgezogen hätte, um sie dem ausländischen öconomischen Publico in die Hände zu bringen. Folgende Bücher gehören ganz vorzüglich in eine kleine Haushalts-Bibliotheck: Die öconomischen Nachrichten, Schrebers neueste Sammlungen von Cammeral-Schriften, Bernhardt's Abhandlung vom Wiesenbau, die öconomischen Hefte, die Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft seit 1799. besorgt von Thaer und Beneke und die landwirthschaftliche Monatsschrift v. L. H. H. v. Engel, Leipzig bei Rein 1799. Diese wäre etwa für obersächsische, und die vorige für niedersächsische Oeconomen besonders nützlich. Da diese beiden Zeitschriften erst dieses Jahr ihren Anfang nehmen, so rathe ich recht dringend an, den Anfang mit ihrer Anschaffung sogleich zu machen. Das wenige Geld für einzelne Stücke solcher Schriften dauert keinem leicht, und nach wenigen Jahren hat man eine Sammlung nützlicher Sachen, welche auf einmal anzuschaffen fast Jeder — und das nicht unbillig! — Bedenken trägt.

Wenn mehrere benachbarte Oeconomen in eine förmliche öconomische Lesegesellschaft treten, in welcher der eine diese, der andere jene, ein dritter und vierter noch andere öconomische Zeitschrif-

ten anschaffen, und sich einander mittheilen, so kann fast Alles Wissenswürdige von der Landwirthschaft in Umlauf gebracht werden. — Meinen wir etwa: es werde zu viel über Oeconomie geschrieben? — O bei weitem noch nicht genug, wenn man die vielen Zweige der Oeconomie betrachtet, deren jeder einzelne noch vieler Vervollkommung fähig ist, die aber nicht anders erreicht werden kann, als wenn Alles, was in jeder Sache aller Orten geschiehet, aufgestellet und so endlich zu einen großen Ganzen verarbeitet wird. — Andere Nationen haben viel mehrere landwirthschaftliche Schriften aufzuweisen. So hat z. E. unter den Engländern der einzige Arthur Young folgende Schriften geliefert: 151. Stücke Annalen des Ackerbaues, oder 25. Bände. 1. Bd. Reisen durch die südlichen Theile Englands. 4. Bände Reisen durch die nördlichen Theile. 4. Bände durch die östlichen Theile. 2. Bände Reisen durch Irland. Ferner: Briefe eines Pachters an das englische Volk, und viele andere kleine Schriften und Aufsätze in andern Zeitschriften z. E. im Museum rusticum. Nunmehr hat er als Secretär des Ackerbau-Rathes an dessen Verhandlungen abermals den grössesten Antheil. Rechnet man seine kleineren Schriften und die Aufsätze in Werken, die er nicht herausgegeben hat, gegen die Aufsätze anderer in seinen Annalen des Ackerbaues, so kann man beinahe behaupten, daß er jene 25. Bände allein geschrieben habe; das macht mit seinen Reisen 36 Bände. Wo ist der deutsche Oeconom, der so viel für die Oeconomie als Gelehrter gethan hätte? — Lasset es seyn, daß von Deutschlands Oeconomen nur immer 10 und 10 so viel schreiben, wie der ein-

zige Young, und alle Uebersetzer zusammen genommen sollen nur so viel beisteuern als Er allein, welche Bibliotheck würde das werden? Wer wollte sie lesen und Landwirthschaft daneben treiben können? Und wenn das so fort wächset, wie sollten es unsere Enkel und Urenkel anfangen, nur den 20ten Theil zu lesen? — Das ist auch die Meinung nicht, daß ein Oeconomie-Verwalter alle Schriften, deren er habhaft werden kann, durchlesen solle. Hier einige Worte darüber. Es ist unmöglich, daß ein Verwalter alles was er lieset, sollte behalten, oder nur sich erinnern können, wo er das der Sache nach ziemlich Behaltene, gelesen habe. Denn er lieset bekannte, halbbekannte und ihm bis dahin unbekannte Sachen unter einander. Der Umstand dieser Vermischung der Sachen lässet ihn keine gewissen Merkmale fassen, weil er das Bekannte flüchtig übergehet. Was soll er also thun, um von seiner Lektüre, die sich von selbst durch seine Geschäfte einschränkt, den möglichsten Nutzen zu ziehen? —

1) Er lasse sich von demjenigen unter seinen Bekannten, welcher gelehrte Zeitungen und Bücher-Anzeigen lieset, diejenigen Bücher auszeichnen, welche am meisten gebilliget wurden. Denn das steht von einem Oeconomie-Verwalter durchaus nicht zu verlangen, daß er auch kritische Zeitungen lesen solle. Und nun soll er sich nur solche allgemein gebilligte Schriften zum Eigenthum oder Durchlesen anschaffen.

2) In jedem Buche wird doch etwas ihm Bekanntes stehen; dieses Bekannte muß ihm der Prüfstein des Unbekannten seyn. Ist das Bekannte deutlich und richtig vorgetragen, so daß

man es dem Schriftsteller anmerken kann, er habe Sachkenntniß und sey kein bloßer Nachbeter oder Abschreiber Anderer, so kann er den sichern Schluß machen, daß das ihm Unbekannte auch richtig vorgetragen sey; und nun prägt er sich dasselbe bestens ein.

3) Da er manches Buch, was er gern mehrmals, oder doch langsam lesen möchte, oft nur eilend durchgehen kann, so muß er sich ein Buch verfertigen, in welches er das Gelesene, was seine Aufmerksamkeit vorzüglich gereitzt hatte, entweder gerade zu mit kurzen Sätzen einträgt und seinen Gewährsmann dabei anführt, oder nur die Materien nach der Ueberschrift anzeichnet, und die Kapitel — und Seitenzahl desjenigen Buches, das davon handelt, dabei schreibt. Ein solches Buch muß ihm auf die Länge der Zeit ein wahrer Schatz, eine wahre Fundgrube werden, aus welchem er sich für alle Fälle am besten Raths erholen kann. Die Engländer nennen ein solches Buch memorandum-boock, wir Deutsche können es ein Gedenkebuch nennen. Wir wollen desselben zum Schluße nochmals gedenken.

gg) Auch dem besten Rechner wird es nicht unwillkommen seyn, ein Buch zu haben, welches ihn plötzlich der Mühe des Rechnens überhebt, oder welches seine Rechnung, die er vielleicht in Zerstreuung machen mußte, bestätiget; und ein unvollkomner Rechner kann ohne ein solches Hülfsmittel bei der Oeconomie nicht wohl fortkommen. — Es ist also in jeder Oeconomie ein solches Buch nöthig, welches uns in der Geschwindigkeit etwas ausrechnen hilft; man nennt diese Bücher halb

im Scherze Rechen-Knecht, fauler Henrich u. dgl. so wie man etwa deutsche Uebersetzungen lateinischer Bücher, deren sich Schüler bedienen, Eselsbrücken nennet, um sie ihnen verhaßt zu machen. Wer sich auf jene Hülfsmittel zu stark verläßt, ist der faulste Henrich von der Welt, die Bücher selbst aber sind mit erstaunlichem Fleiße ausgearbeitet worden. Die beiden bekanntesten und unentbehrlichsten, die man eigentlich beide mit einander besitzen soll, sind:

1) Rechnungs-Spiegel, dessen man sich im Handel und Wandel mit leichter Mühe bedienen und darinn den Preis der Dinge, die man kaufen oder verkaufen will, gleich ersehen kann, verfertiget von Johann Heinrich Steffens, Quedlinburg bei Ernst 1790. Er besteht in viererlei Tabellen; die erste löset die Frage auf, z. E. wenn ein Drehzapfen 5 Pfennige kostet, wie viel kosten ihrer 69? Antw. 1 Rthlr. 4 gr. 9 pf. Solcher Tabellen sind 58 vorhanden, nämlich von 1 pf. bis 11 pf. dann von 1 gr. — 48 gr. mit Ausschluß der Tabelle 24 gr. weil dies den einzelnen Thaler macht. Jede Tabelle geht von Nro. 1 — 100, dann folgt noch 200, 300, 400, 500. In einer kleinen Columne steht noch jedesmal von der ganzen Summe die erste Zahl der Tabelle; z. E. bei der Zahl 33 gr. —" die Hälfte 16 gr. 6 pf. das Viertel 8 gr. 3 pf. der 16te Theil 2 gr. $\frac{3}{4}$ pf.," ich habe in mein Exemplar noch hinzugeschrieben" das Drittel 11 gr. das Sechstel 5 gr. 6 pf. das Achtel 4 gr. $1\frac{1}{2}$ pf."— In dieser ersten Art Tabellen ist der Fehler mit unter gelauffen, daß die Tabelle über 10 pf. ganz, die 9 pf. der letzten Hälfte und die über 11 pf. der ersten Hälfte noch fehlet. — Diese Tabellen sind

außer dem, auf dem Titelblatte des Buchs angegebenem Nutzen auch dazu noch brauchbar, wenn man Geldsorten, deren einzelne Stücken eine Summe zwischen 1 pf. — 48 gr. als Kreuzer, Schillinge, Mariengroschen, Albus, Kopfstücken, Baiersche halbe Gulden (7 gr. am Werthe) Species — oder Laubthaler, sogleich in Rthlr. verwandeln will z. E. der Laubthaler kostet in Braunschweig 1 Rthlr. 13 gr. (37 gr.) wie viel kosten ihrer 77? Antw. 118 Rthlr. 17 gr. — In Nordhausen gilt er 1 Rthlr. 14 gr. (38 gr.) wie viel gelten ihrer 27? Antw. 42 Rthlr. 18 gr. In Jena gilt er 1 Rthlr. 15 gr. (39 gr.) wie viel gelten ihrer 53? Antw. 86 Rthlr. 3 gr. u. s. w. Die zweite Tabelle verwandelt Meißnische-Gülden 21 gr. insl. oder fl. d. h. Floren, in Rthlr. Sgl. z. E. wie viel sind 866 fl? Antw. 757 Rthlr. 18 gr. Diese gehet in der Gülden-Zahl von 1 — 1143, welche 1000 Rthlr. 3 gr. ausmachen. Die beiden folgenden gleich neben einander gestelleten, handeln von Pfunden und von den beiden üblichen Centnern von 110 Pfd. und 114 Pfd. z. E. wenn 1 Pfd. kostet $5\frac{3}{4}$ pf. was kostet 1 Ctr. zu 110 Pfd? Antw. 2 Rthlr. 4 gr. $8\frac{1}{2}$ pf. und was würde 1 Ctr. zu 114 Pfd. alsdann kosten? Antw. 2 Rthlr. 6 gr. $7\frac{1}{2}$ pf. Diese geht von 1 pf. $1\frac{1}{4}$ pf. $1\frac{1}{2}$ pf. $1\frac{3}{4}$ pf. fort bis 6 gr. $11\frac{3}{4}$ pf. und stellt also 332 auf einander folgende Fälle vor. Die vierte Tabelle endlich löset eben diese Frage in Absicht des Steins zu 22 Pfd. von 1 pf. — 7 gr, $11\frac{3}{4}$ pf. auf.

2) Das 2te viel vollkomnere mit ungeheurem Fleiße bearbeitete Buch dieser Art heißet: der verbesserte und geschickte Haushalter und fertige Kaufmann, (nun folgt eine lange

Erklärung aller im Buche vorkommenden Sachen), durch Marcum Martini, ehemaligen Rechenmeister bei dem hochlöbl. Königl. Preuß. Corps de Cadets in Berlin. n. Aufl. Berlin 1797. bei Lange. Es enthält a) 427 Tabellen, welche anzeigen, z. E. wenn ich 11 Stück habe, wovon das einzelne Stück 11 gr. 9 pf. werth ist, was sind sie zusammen werth? Antwort 5 Rthlr. 9 gr. 3 pf. Diese Tabellen gehen von $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, 1 — 110, dann 200, 300 — 1000, 2000 — 9000, 10,000, 20,000 — 90,000, 100,000, und dieses von 1 pf. — 23 gr. 11 pf., dann von 2 Rthlr. — 100 Rthlr. 110 Rthlr. 120 Rthlr. 128 Rthlr. 200 Rthlr. — 1000 Rthlr. b) Die folgenden 15 Tabellen zeigen an, was alle Brüche eines Thalers von $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{10000}$ an gr. pf. und Theilen betragen. Z. E. $\frac{6}{27}$ von 1 Rthlr. betragen 5 gr. 4 pf. c) Die folgenden beiden Tabellen zeigen z. E. was eine tägliche Ausgabe von 17 gr. jährlich betrage? Antwort 258 Rthlr. 13 gr. — oder wie viel man täglich ausgeben dürfe, wenn man am Ende des Jahres z. E. 1 Rthlr. — gr. 7 pf. übrig behalten wolle, und doch nur 200 Rthlr. jährliche Einnahme habe? Antwort 13 gr. 1 pf.

Es sind diesem Buche noch angefügt Vergleichungen sehr vieler Münzen, Gewichte, Maaße, sowohl der Zeit, als der Flächen, der Waaren u. s. w. und voraus gehet eine Anweisung zum Gebrauch desselben. Weder dieser noch anderer Rechnen-Hülfsmittel darf sich aber der Verwalter in Verfertigung seiner wöchentlichen, monatlichen, Quartals- und Jahresrechnungen bedienen, sondern in deren Verfertigung heißt es billig: selber ist der Mann. Alle Rechnungen muß er selbst rechnen und auf

die vom Rechnenmeister angegebenen Arten probiren. Denn einmal übersehene Fehler gehen dann natürlich in die folgenden Register mit über, weil sich ein jedes neues Register mit dem Bestande, Ueberschuß oder Vorrathe des alten anhebt. In einer Rechnung muß durchaus nichts als lautere Wahrheit stehen. Z. E. die Rechnung sollte den 31sten Oktober geschlossen werden, und man wollte jemandes Schuld als bezahlt und nicht vielmehr als Rest einsetzen, weil er uns versprochen hatte, sie den 1sten November abzutragen; das wäre fehlerhaft! — Kannst du, ohne die Pflicht zu verletzen, mit dem Abschluße der Rechnung noch so lange warten, und auf diese Art ihm solche kleine Frist gestatten? Gut! — Aber eine Sache als bezahlt anführen, die nicht bezahlt ist, streitet gegen die Ehrlichkeit und kann dir Schaden bringen. Denn gesetzt, der Schuldner stirbt unterdessen oder hört auf zu zahlen, so hält sich die Herrschaft seinetwegen an dich. Was soll sie dann von dir glauben? daß er nicht bezahlt habe? Du hast ja das Gegentheil geschrieben, und bekanntlich verfährt doch jeder Mensch, der übrigens auch im Reden nicht unbedachtsam ist, — im Schreiben doch noch bedachtsamer als im Reden. — Frage doch einmal einen, der an die Oeconomie etwas schuldig gewesen ist und solches bezahlet hat, ob er es wohl zufrieden sey, daß du ihn noch für dasmal unter den Restanten aufführen dürfest? — Mit nichten! er wird sich die Ehre unter den Restanten zu stehen verbitten, wenn er bezahlet hat.

Man verschiebe ja nicht das Rechnungswesen von einer Zeit zur andern. Nichts ist leichter geschehen, als dieses, wenn man sich erst einen Auf-

schub erlaubt hat. — Auch rechnet sich am Ende eine Rechnungsfrist noch einmal so gut, als wenn man schon in die neue Rechnungszeit wieder weit hinein gerücket ist. Denn wir setzen voraus, daß doch jeder Verwalter, auch derjenige sogar, welcher die üble Gewohnheit hat, seine Rechnungsarbeit zu verschieben, es nicht unterlassen werde, seine einzelnen Bücher und Register auf Tag und Stunde abzuschließen. Geschieht aber dieses, wie billig zur gesetzten Zeit, so giebt man sich selbst einen Vortheil aus den Händen, wenn man nicht eifrig bemüht ist, die aus diesen einzelnen Büchern herfließende Rechnung sogleich im Ganzen darzustellen, wovon doch das abzuschließende Handbuch einem alle darinn befindliche Sachen lebhaft vor die Seele stellet. Alle Erläuterungen, die etwa dieser oder jener Punct bedürfte, drängen sich ungesucht auf. Einige Zeit nachher ist dies ganz anders. Da sind so viele andere Dinge wieder dazwischen gekommen, daß sie jene ganz verdrängen.

Daher rathe ich an, daß der Verwalter alle gesuchten Zahlungsfristen, — wo ihm nämlich erlaubt ist, und wo es ihm eigene Klugheit nicht widerräth, Fristen zu gestatten — nicht unmittelbar vor den Rechnungsschluß stelle, sondern ½ Monat vorher. Wird zur bestimmten Zeit die Zahlung nicht geleistet, so erinnert er einmal, und mit Anzeige der Ueberzeichnung ins Restanten-Corpus abermal, — und wenn dieses fruchtlos ist, so schont er zur Zeit seines Rechnungsschlußes auch seinen besten Freund nicht. Denn in seinem Rechnungswesen ist er seinem Herrn mit mehrerern Pflichten zugethan, als seinem leiblichen Bruder.

Damit jedoch von der edlen Zeit nicht unnöthiger Weise ein größerer Theil auf Schreiberei hingehen möge, so lässet er sich für das Bedürfniß seiner Oeconomie, nach allen den in selbiger vorkommenden Rubricken, eine hinreichende Menge Rechnungsschemata drucken, dergestalt, daß nicht nur alle nöthige Titel leserlich dastehen, sondern auch alle nöthige Linien darauf kommen; nachdem sie gedruckt sind, lässet er sie vom Buchbinder planieren, heften und beschneiden. Hierdurch wird er in den Stand gesetzt, eine ziemlich weitläuftige, mehrere Bogen starke Rechnung in wenigen Stunden ganz fertig zu machen. Jedes Blatt muß nummerirt seyn, und auf keine Seite muß mehr als eine Sache zu stehen kommen, welches die Uebersicht und Vergleichung sehr erleichtert. Mag es doch seyn, daß auf diese Art bei dem Rechnungswesen jährlich 30 Bogen verloren gehen, welche an sich selbst, desgleichen an Drucker-Preß- und Beschneidekosten 8 gr. betragen möchten, so ist dieser kleine Verlust bei einer so wichtigen Sache, wie die Rechnung über eine beträchtliche Oeconomie ist, gewiß von sehr geringer, fast möchte ich sagen, von gar keiner Bedeutung. Der Verwalter wird dann auch bei dieser Verrichtung in den Stand gesetzt, mit sehr geringer Mühe wöchentliche oder monatliche Rechnungsauszüge darzustellen, aus welchen sich dann die vierteljährigen oder halb- und ganzjährigen Rechnungen um so leichter verfertigen lassen.— O wie ruhig muß ein Verwalter nicht schlaffen können, der alle seine Pflichten bestens ausübt, sich sowohl als seiner Herrschaft oft Rechenschaft von seinem Thun und Lassen ablegt, und

nicht erst aufgefordert werden muß: **thue Rechnung von deinem Haushalten!**

Und so wie es ihm lieb seyn muß, wenn seine Herrschaft immer von der Richtigkeit seiner Verwaltung überzeugt ist, so muß er auch dahin sehen, daß diejenigen, welche gegen ihn in Rechnungen stehen, als Haushälterin, Hofmeister, Brauer, Gärtner, Schenkwirthe u. dergl. pünktlich in ihren Rechnungen sind; wären sie saumselig, so muß er sie erinnern, und das so lange, bis sie ihrer Schuldigkeit eine Genüge thun. Kämen sie und begehrten mit ihm zu rechnen oder abzurechnen, so muß er sie nicht aus Bequemlichkeitsliebe wieder bestellen. Er muß zu diesem Geschäfte solche Zeitpunkte festgesetzt haben, an welchen er die Sache höchst wahrscheinlich abwarten kann. Fielen denn doch unvermuthete Geschäfte ein, welche seine Gegenwart verlangen, so müssen sich diese Leute gedulden und über einen kurzen Verzug nicht mißvergnügt werden. Allein, dieser Verzug darf denn auch nicht lange dauern und nicht so oft vorfallen, damit diese Leute nicht an ihrer eigenen oder an der Guthsherrschaft Arbeit versäumen. Geschicht dies an ihrer eigenen, so ists Unbilligkeit, weil sie am Verdienste verhindert werden; geschieht es an der Arbeit der Herrschaft, so ist der Vortheil, den der Verwalter durch Vollendung eines Geschäfts zu erreichen denkt, durch den Nachtheil, den ein fehlender Arbeiter verursacht, gleich wieder an sich selbst vernichtet.

Alle Rechnungen, sowohl die, welche der Verwalter halten lässet und abnimmt, als die, welche er hält und sich abnehmen lässet, müssen doppelt

gefertiget seyn, denn der, welcher sie abnimmt, muß sie zu fernerer Einsicht und Vergleichung mit dem vorigen und zukünftigen, und der, welchem sie abgenommen werden, zu seiner Rechtfertigung behalten. Nur am Ende der Verwaltung werden sie gegen eine General-Quittung in das oeconomische Archiv niedergeleget und aufbewahret. Die Fälle können gar nicht alle hier erzählet werden, in welchen es höchst nützlich, ja unumgänglich nöthig ist, doppelte Rechnungen zu haben. Wir wollen unter den vielen möglichen nur den einen anführen, daß es wegen Abwesenheit einer Herrschaft nöthig ist, eine Rechnung zu versenden, und sie geht auf dieser Sendung verloren oder wird unterschlagen oder verfälscht; — denn wo ist ein Mensch, der gar keinen Feind hätte? und was ist einem Feinde nicht alles möglich? — Ist nun die in des Verwalters Registratur noch vorräthig, welche mit seinen Auszügen und mit seinen Special-Registern, Hand- und Tagebüchern, auch mit den Rechnungen deren die gegen ihn zu rechnen haben, übereinstimmt, so mag jene verloren gegangen oder verfälscht worden seyn; es läßt sich eine wahre, richtige und unverfälschte immer wieder herstellen.

Um eines solchen Umstandes willen, lässet er sich auch, wenn er Rechnungen durch die Post zu versenden hat, vom Postamte einen Schein darüber geben, in welchem der Tag der Einliefferung zur Post mit bemerkt ist; denselben verwahrt er sorgfältig, denn er ist, bis der Empfangsschein oder die Rechtfertigung eingegangen ist, sein Beweiß gegen seine Herrschaft, daß er seine Schuldigkeit beobachtet habe. — Es macht dieses Alles freilich mehr Mühe, als wenn man in den Tag

hinein wirthschaftet; aber welchem Verdruße beugt es auch nicht vor? — Und ich bin gewiß überzeuget: viele Herrschaften ziehen einen Verwalter von eben hinlänglichen öconomischen Kenntnissen, der Ordnungsliebe besitzt, demjenigen weit vor, der die ausgebreitesten land- und hauswirthschaftlichen Kenntnisse besitzt und Klugheit genug hat, diese Kenntnisse alle an ihrem gehörigen Orte anzuwenden, der aber dabei saumselig im An- und Abschreiben und ein Feind der Ordnung ist. Solche Herrschaften rechnen ganz richtig, und werden seltener betrogen, als diejenigen, die sich zu ihrem Verwalter immer den größesten Oeconomen aussuchen.

Nr. XXXVIII. Der Verwalter muß sich drei Denkbücher halten.

Dies ist eine Forderung, die wir ihm unmöglich erlassen können, wenn sie gleich sein Geschäft noch um etwas vermehrt. Stellen Sie es sich aber nicht so schlimm vor. Ein Verwalter, der seinen wohlgeordneten Schreibetisch oder Schreibepult hat, woselbst die erforderlichen Schreibematerialien immer in gehöriger Ordnung sich befinden, der ferner seine Sache immer überdacht und im Kopfe hat, wird ohne sonderliche Mühe ein Quartblatt täglich vollschreiben, das würde mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage, jährlich 75 Bogen, also auf jedes Gedenkbuch im Durchschnitte 25 Bogen ausmachen; so stark werden unsere beabsichteten Denkbücher kaum werden; und gesetzt, sie würden es, und wären mit Klugheit geführet, was müßte nach 3 Jahren in den auf diese Art beschriebenen 225 Bogen nicht für

eine Summe nützlicher Sachen stehen. Damit es dem Verwalter leicht wird, sie zu führen, so gewöhne er sich frühzeitig an, richtig und mit aller möglichen Bestimmtheit über jede Sache zu sprechen; hat er dies erst vollkommen inne, so darf er um den Ausdruck einer Sache nicht verlegen seyn; sondern er schreibt sie gerade so nieder, wie er sie würde gesprochen haben. Es soll hier nicht sowohl auf schönen, sondern auf richtigen Ausdruck der Sachen ankommen. Und so wie jeder Mensch seine Eigenheiten in vielen Manieren des Umgangs und auch in seinem Sprechen hat, die man, wenn sie nicht gar zu auffallend sind, endlich an ihm gewohnt wird, so gewöhnt man sich auch an einen schriftlichen Vortrag, der nicht alle erforderliche Schönheiten hat, wenn er übrigens nur nicht gar zu schief und verzerrt ist. Die Thatsachen aber, welche in diesen Denkbüchern vorkommen, müssen alle richtig dargestellt seyn, weil sie sich wirklich zutragen, sonst wäre das ganze Unternehmen nicht einen Deut werth.

a) Das erste Denkbuch führt der Verwalter für die Herrschaft und es darf es außer ihm Niemand, wer er auch seyn möge, sehen, als die Herrschaft und wen diese will hineinschauen lassen. Dies Buch enthält die Geheimnisse der Bewirthschaftung des Guthes, wie sie sich nur irgend denken lassen. Alle Vorfälle, welche dem Guthe gegenwärtig vortheilhaft oder nachtheilig sind, oder es in Zukunft noch werden können, finden hierin ihren Platz. Alle etwannige Augenzeugen oder Nachrichtsgeber solcher Vorfälle kommen hinein, so wie alle Vorschläge zu des Guthes Besten und zu Verhütung des Schadens

desselben. Alle vorgefallene Irrungen mit den Nachbarn, alle von ihnen erlittene Kränkungen und Beeinträchtigungen sammt deren gütlicher oder rechtlicher Beilegung, müssen nebst Anzeige des Orts, der Zeit, der Personen und aller dabei vorgekommenen Umstände hierin pünktlich eingetragen seyn, und so wird dies Buch nach Jahrhunderten eine Quelle werden, woraus die Nachkommen die sichersten Kenntnisse zu einem klugen und ihnen vortheilhaften Verfahren in allen und jeden Vorfällen schöpfen können. Es versteht sich von selbst, daß es mit aller möglichen Klugheit, Sachkenntniß, Ehrlichkeit und Unpartheilichkeit verfaßt, und mit den nöthigen Belegen, Zeugnissen und Aktenstücken versehen sey; selbst ganzer Processe-Verhandlungen, wenn sie nicht zu stark sind, gehören hinein, oder es wird doch auf sie mit Anzeige des Hauptinhalts hingewiesen. Vorne an steht eine Designation d. h. ein Verzeichniß der Sachen, welche in dem Buche selbst vorkommen; diese wächset, so wie das Buch selbst dem Inhalte nach anwächset. Es wird zu demselben kein förmliches Buch genommen, sondern es wird stückweise nach den Vorfallenheiten auf einzelne ganze Bogen geschrieben, welche das gewöhnliche Akten-Format haben, diese werden, wie sie vollgeschrieben sind, durch Anheften dem Buche einverleibet, mit der Seitenzahl versehen und so nach derselben in die Designation getragen. So kann man sich bei einem jeden Guthe ein wahres Archiv sammlen. Der Verwalter hält es nicht nur während seiner Dienstzeit vor jedem, außer seiner Herrschaft geheim, sondern auch dann, wenn er den Dienst verlässet, ist er als ehrlicher Mann verbunden, nicht aus demselben zu plaudern, oder

die ihm aus selbigem bekannten Nachrichten zum Nachtheile des Guthes und seiner ehemaligen Herrschaft zu mißbrauchen. Denn gegen die Landesherrschaft darf nichts darinne stehen, und unter den Mitstaatsbürgern soll er ja nicht Schiedsrichter seyn, und zum Ohrenbläßer und Verläumder wird er sich doch nun und nimmer nicht hergeben wollen? Kein einziger Theil dieses Buches darf von ihm weder für sich noch für jemand Andern in Abschrift genommen werden, und verlangte dies auch der einzige Sohn, also der wahrscheinliche Erbe seines gegenwärtigen Herrn selbst. Dieses Buch hält er also beständig wohl verschlossen, und wenn er verreisen muß, so siegelt er es auch wohl ein, oder übergiebt es unterdessen seiner Herrschaft. Aehnliche Vorsicht, nur nicht in so strengem Maaße, wird auch in Absicht der beiden andern Denkbücher nicht schädlich seyn.

b) Das zweite Denkbuch enthält alle besondere Vorfälle, besonders die von öconomischer Art, die sich auf dem Guthe selbst, oder doch in dessen Nachbarschaft, oder sonst in der Maaße zutrugen, daß sie einem jeden Oeconomen merklich und auffallend, und also für die Nachkommen merkwürdig wurden. Viehseuchen, Theurung, Miswachs mancherlei Art, Wasserfluthen, Krieg, mit seinem Einfluße auf Menschen, Vieh und Wolle, Oel, Talg, und Geld, z. E.

1763 kam der Hubertsburger Friede zu Stande. Auf selbigem wurde auch eine Convention wegen des Münzfußes geschlossen, wodurch alles das schlechte Geld, womit während dem Kriege Deutschland überschwemmet war, auf einmal abgesetzt wurde. Kluge Oeconomen haben sich von

Zeit zu Zeit Pistoletten und Ducaten einzuwechseln gewußt, obgleich die Pistoletten bisweilen 13 — 15 Rthlr. galten.

1769 ein arges Mißjahr, dessen Wirkungen auf die Fruchtpreise man schon allenthalben wahrnimmt.

1770 den 21ten April kam Bernhard Weschke in der Mergelgrube jämmerlich ums Leben; es konnten noch mehrere Arbeiter umkommen, weil sie gegen erhaltene Erinnerungen die Grube zu hohl gearbeitet hatten, wodurch die Arbeit freilich leichter, aber auch gefahrvoller wird.

d. 7ten Dec. fiel Georg Heinert, ein Kleinknecht bei dem 2ten Gespanne, in die Futterklinge und mußte daran sterben. Er hatte Anfälle von der Epilepsie, oder, wie es die Leute nennen: ein Stück vom Jammerfluße; weswegen er genug gewarnet worden war, sich nicht bei die Pferde zu begeben; allein sein Sinn stand zu fest darauf. Beim Futterschneiden überfällt es ihn, eben da er um zu wetzen, sich bücket, wodurch es kam, daß ihn die Spitze der Klinge an den Schläffen verletzte. Er lebte noch einige Stunden. Das waren also in einem Jahre zwei Unglücksfälle, woran die Menschen, welche sie trafen, größtentheils selbst schuld waren. Hernach heißt es: „es hat so seyn sollen:“ Wenn werden doch die Menschen klug werden! und wenn werden sie doch aufhören, von denjenigen Unglücksfällen, die sie sich selbst zuziehen, dem guten Gott die Schuld beizumessen?

1772. Eine traurige Erndtezeit; es regnete fast 6 Wochen in einer Reihe hin. Die viele

Frucht, welche dieses Jahr gegen die vorigen Jahre gewachsen war, kam sehr schlecht ein und verdarb zum Theil ganz und gar. Die Theurung stieg dieses Jahr aufs äußerste. In den so fruchtreichen Jahren kamen viele Menschen vor Hunger um, weil zu viele Früchte ausgefahren sind und alle andere Länder nun Fruchtsperre haben. Von Liefland und Ehstland hört man eben nichts von sehr großer Noth.

1779 den 6ten Jul. Diesen Morgen erlebten wir einen traurigen Anblick. Das ganze Roggenfeld war weiß und — — gefroren. Es steht also eine Miß-Erndte im Roggen bevor.

1789 erfroren fast alle Pflaumen und Walnußbäume. Auch vieles Holz im Walde gieng verloren. Des Nachts glaubte man bisweilen Schüße fallen zu hören, so knalleten die Bäume, und bekamen ganz der Länge nach Risse, welche tief ins Holz hineingingen.

1792 herrschten weit und breit Drüse-Krankheiten unter den Pferden, wovon viele krepirten. Sie äußerte sich im Mai, ehe noch Grünes gefüttert wurde; es muß also die Ursache an dem vorjährigen Futter liegen. Wer bei seinen Pferden eine Frühlings-Cur gebrauchte, ohne daß sie krank waren, erhielt sie gut.

1799 sind die Kartoffeln aller Arten schlecht gerathen; da wir wegen des noch immer fortdaurenden Revolutionskrieges seit 2 Jahren hohe Fruchtpreise haben, so kömmt dieser Mißwachs der Kartoffeln sehr zur unrechten Zeit, und könnte im Frühjahr 1800 wohl eine große Theurung der Säat-Erdtoffeln nach sich ziehen. Der diesjäh-

rige Winter war so heftig, wie er seit 1499 nicht gewesen seyn soll. Die Futternoth war allgemein und aufs höchste gestiegen. Das Vieh sah am Ende des Winters jämmerlich aus und vieles krepirte.

Solche und alle andere wichtige Vorfälle des Orts, der Gegend, des ganzen Vaterlandes aufgezeichnet; die gute oder schlechte Ackerbestellung, der Erfolg der Erndte u. s. w. müssen eine schöne Sammlung geben, woraus man nach 40 oder 50 Jahren viel lernen könnte. Was hätten nicht unsere Nachkommen nach mehrern 100 Jahren alles daraus zu schöpfen? Es versteht sich von selbst, daß es ohne Einmischung von allem Aberglauben, von bloßem Leutegeschwätz verfasset sey, und sich bloß auf wahre Thatsachen gründe.

c) Das dritte Denkbuch endlich enthält im 1ten Theile alle wichtige Vorfälle der eigenen Wirthschaftsverwaltung, z. E. eine sonderbare Bestellzeit mit dem darauf erfolgten Wachsthume der Früchte der nachmaligen Erndte. Eine sich äußernde Viehkrankheit nebst den vorgekehrten Mitteln und deren Wirkung. Bisweilen ein Stück des Wirthschaftsplanes für ein ganzes Jahr, und dann die Ausführung dabei mit ihrem wahren Erfolge oder Mängeln. Im zweiten Theile Anmerkungen aus dem, was der Verwalter irgendwo wichtiges gelesen hat. Um hierin zu wissen, wo diese und jene Materie im Buche selbst vorkomme, geht voran eine Art Register, welches die mehresten landwirthschaftlichen Artickel enthält, als Ackergeräthe, Brauerei, Chamillen, Dachs, Egge, Füllenzucht, Grabspaden, Hinter- oder Afterkorn; Jährlingsvieh, Kronenfuß, Lammschaafe, Man-

goldrkbe, u. s. w. bei welchem dann die Seite des Buchs angezeiget wird, auf welcher etwas von diesen Dingen vorkömmt.

Die Eintragung selbst geschicht auf zweierlei Art. Diejenigen Bücher, welche sich in des Verwalters eigener Sammlung oder in der Hausbibliotheck finden, werden nur nach Titel, Theil und Seitenzahl angeführt, wo sich ein und das andere findet. Steht dieselbe Materie in mehreren Büchern, aber verschieden, so schreibt man sein eigenes Urtheil dabei, welches wohl die beste der verschiedenen Meinungen und Vorstellungsarten sey, welche man selbst gut und nützlich befunden habe, u. s. f. — Findet man etwas in solchen Büchern, die man sich wegen ihrer Kostbarkeit nicht selbst anschaffen und auch nicht sobald wieder bekommen kann, und wenn man sie ja wieder bekommen könnte, sie nicht wieder ganz durchlesen kann, so müssen die merkwürdigsten Dinge ganz kurz ausgeschrieben werden. Auch hiebei muß man nicht versäumen, Titel und Seitenzahl der Bücher selbst anzuführen, weil man bei Gelegenheit doch wohl sich noch einmal an Ort und Stelle nach der Sache umsehen könnte.

Es ist nichts geringes, einen guten Auszug aus einem Buche zu machen; aber man lernt auch dies bald durch eigne Uebung; und kann man es erst; so hat man den Vortheil, daß sich durch das Abschreiben eine Sache schon halb und halb dem Gedächtnisse eindrückt. Hat nun ein Oeconomie-Verwalter einst einen Zögling zu unterweisen, und hat einen solchen Vorrath von Sachen in seinem Denkbuche, so wird es ihm gar nicht schwer werden, für seinem Zögling immer das Beste und

Wichtigste zur Belehrung auszuheben, und zu verhüten, daß derselbe nicht statt des Nöthigen etwas Ueberflüßiges lese, und die kostbare Zeit verplittere.

Nr. XXXIX. Anzeige und Beurtheilung einiger Schriften für Oeconomie-Verwalter.

Es ist schon zu Anfange dieses Buches S. 2 gesagt worden, daß die Oeconomie-Verwalter bisher fast gar keine Anweisung für ihren Stand hatten. Wir müssen uns am Schlusse dieses Buches hierüber näher erklären. Es sind allerdings Vorschriften für sie da, aber entweder sind sie in größern Werken, als in Münchhausens Hausvater und ähnlichen Büchern befindlich, welche sich ein Verwalter nicht anschaffen kann; auch sind sie oft zu kurz, wie in Zinkens Wörterbuche oder in v. Rohrs vollständigem Hauswirthschaftsbuche, wo die Sache übrigens ganz gut abgehandelt ist; oder sie sind zwar in eigenen Werken vorhanden, welche aber höchst einseitig oder nicht mehr für unsere Zeiten passend sind. Der Unterricht für Verwalter und Wirthschafter, von einem erfahrnen Landwirthe entworfen; Berlin 1762. in 8. 48 Seiten, würde noch das beste Buch dieser Art seyn, wenn es nicht allzu kurz wäre.

Der sorgfältige neuvermehrte Wirthschafts-Verwalter, welcher durchs ganze Jahr zeiget, was sowohl in Wirthschaftsrechnungen, als auch in andern öconomischen Sachen in Acht zu nehmen ist, Breslau und

Leipzig 1751. hat viel Gutes, besonders für die damalige Zeit. Bedenkt man aber, was in dieser Zeit die Landwirthschaft für eine Ausdehnung gewonnen hat, so kann es schon um dieser Ursache willen nicht mehr für unsere Zeiten hinlänglich seyn.

Eduard Lawrence, Pflichten eines Verwalters und Regeln für einen Landpächter, aus dem Englischen übersetzt und zum Gebrauche der Deutschen eingerichtet. Leipzig 1751. 8 Höchstwahrscheinlich ist dieser Uebersetzer und der Verfasser des vorigen Buchs eine Person, wie die Vorrede des Uebersetzers vermuthen lässet. — Dieses Buch hat sehr viel Aufsehen gleich von seiner Erscheinung an bis jetzt gemacht. Es stehet in demselben viel Nützliches und Brauchbares, wer aber hofft, durch die Anleitung desselben ein gründlicher deutscher Verwalter zu werden, betrügt sich ganz und gar. Denn der englische Verwalter, der uns hier geschildert wird, ist ohngefähr das, was wir Deutsche einen Rentmeister nennen würden. Er bereiset seines Herrn oft sehr weitläuftige Güther, veranschlaget und verpachtet dieselben, hebt die Pachtgelder, desgleichen die andern nicht mit verpachteten Renten und Zinsen ein, besieht die Gebäude, die Felder, Wiesen, Gärten, Hölzer und Triften, besorgt die zu machenden Anlagen, wenn ihre Beschaffung nicht mit verpachtet ist, oder ist sie dies, so achtet er darauf, daß sie auch wirklich beschaffet werden. Dies ist ein englischer Verwalter, und so lernt man sich zu einem geschickten Manne in dieser Art aus Lawrence's Unterrichte allerdings bilden. Ist für deutsche Verwalter etwas unmittelbar für ihren

Beruf Gehöriges daraus zu lernen, so kann dieses von S. 309 — 340 geschehen, woselbst 36 Puncte, welche die Pflichten eines Landwirths betreffen, zu finden sind. Auch steht S. 340 — 343 ein kurzer Entwurf zu einem Hausbuche, oder vielmehr eine Anleitung, wie dergleichen zu halten, und was man in dasselbe einzutragen hat.

Außer diesen Büchern räth Herr Prof. Beckmann einem Landwirthe (S. 367 f. Grundsätze der deutschen Landwirthschaft) noch die sogenannten landwirthschaftlichen Calender an, sowohl die allgemeinen, welche die ganze Landwirthschaft betreffen, als auch die besondern, welche nur einen besondern Theil derselben zum Gegenstande haben; als Garten-Calender, Bienen-Calender. u. s. w. Allgemeine sind: M. G. Buchers Entwurf eines landwirthschaftlichen Calenders über die in jedem Monat vorfallenden Haushaltungs-Verrichtungen. Auf Veranlassung der Leipziger öconomischen Gesellschaft, Leipzig 1765 und 1766. 8. J. F. Felbers Haus-Land- und Wirthschafts-Calender. Frankfurt 1740 in 4. Tharsanders allgemeiner, sehr curieuser (besser freilich wäre es, er wäre nicht curieus!) und immerwährender Haus- und Reise-Calender, oder öconomisches und jedem nützliches Haus- und Handbuch, Berlin 1733 und 1751. 8.

Land- und Hauswirthschafts-Calender hinter Zinkens öconomisches Lexicon Seite 3424 in der Ausgabe von 1780., in der alten Ausgabe von S. 3391. an. Verrichtung eines Hauswirths durch alle Monate des Jahres, in v. Rohrs Einleitung u. s. w. S. 49. Die ausländischen und besondern übergehen wir; zeigen aber noch an,

daß bei dem Verleger dieses Buchs nächstens für das Jahr 1800 ein neuer Haus- und Landwirthschafts-Calender zum Schlusse dieses Jahrhunderts erscheinen wird, der nach Art der Fröbingschen, Palmschen und jetzt Ruhlmannschen Volkskalender öconomische Gegenstände behandeln, und auf die bisherigen Calendernamenstage, lauter Namen von Oeconomen und öconomischen Schriftstellern u. s. enthalten wird, von welchen dann kurze, bisweilen auch längere Nachrichten gegeben werden sollen.

Endlich wird Johann Beckmanns, öffentlichen Professors der Oeconomie zu Göttingen, Lehrbuch: „Grundsätze der deutschen Landwirthschaft" allen und jeden Oeconomie-Verwaltern anempfohlen, aus welchem sie sich, so kurz die darin enthaltenen Sätze auch sind, die vollständigste Uebersicht ihrer Kunst, samnit der nöthigen Kenntniß der dazu gehörigen nöthigsten Schriften verschaffen können.

Und so wünsche ich herzlich, daß dieses Büchlein, über welches ich vorher viele Oeconomen, und besonders auch solche, welche die Laufbahn eines Verwalters selbst durchgangen haben, zu Rathe zog, ehe ich es dem Drucke übergab — vielen — recht vielen Nutzen stiften möge.

Verbesserungen.

S. 20. Z. 9. und 19. v. oben statt Ehepunct l. Ehrpunct.

S. 53. Z. 25. 26. v. o. statt Hacken welche hiebei (nöthig), l. Hecken, welche eben hiebig.

— — Z. 30. v. o. st. Hacken l. Hecken.

S. 60. Z. 28. statt welchen l. welche.

S. 192. Z. 1. v. u. statt kömmen l. kommen.

S. 279. Z. 4. v. u. statt c) l. b)

C. G. Weigel's
Buchhändlers in Leipzig
neue Verlags-Bücher.

Babet von Etibal, nach dem Französischen des Abbe' de la Tour frei bearbeitet, mit dem Bildn. der Babet. Taschenform. 21 gr.

Leopold, J. L. G., Taschenbuch für Oeconomie-Verwalter, 8. 20 gr.

Schmiedtgen, J. G. D., die stille Ecke am Rohrteiche oder Anton und Edda. 2 Bdch. m. 2 Kpf. u. 1 Notenblatte. Taschenform. auf feines Druckp. 1 Rthlr. 20 gr.

Dasselbe Buch auf ordin. Druckp. 1 Rthlr. 8 gr.

— — der hohe Windbruch oder Eduard und sein Freund. m. 1 Kpf. Taschenform. auf feines Druckp. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe Buch auf ordin. Druckp. 1 Rthlr. 3 gr.

Nächstens erscheint:

Leopold, J. L. G., Haus- und Landwirthsschafts-Kalender für d. Jahr 1800. 8.

In der Folge erscheinen:

Gottfried von Felseck, oder das wäre mein Mann. m. Kupf.

Gallerie von Sittengemälden für die Kinderwelt. mit u. ohne Kupf.

Kilian, D. J. C., Almanach und Taschenbuch für Aerzte und Nichtärzte. 1r Jahrgang.

Tobias, ein orientalisches Familien-Gemälde aus der Urzeit. m. Kpf.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Leopold, Justus Ludwig Günther

Taschenbuch für Oeconomie-Verwalter auch nützlich für diejenigen, welche Glieder dieses Standes werden oder sie bilden und beurtheilen wollen

Leipzig 1800

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.M.o.6#2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11712454-0
VD18 11284757-003